ED39
W685

Forschungen zur Religion und Literatur
des Alten und Neuen Testaments

In Verbindung mit
Dr. Hermann Ranke und Dr. Arthur Ungnad
Prof. d. Ägyptol. in Heidelberg Prof. d. orient. Philol. in Breslau
herausgegeben von
D. Rud. Bultmann und D. Dr. Hermann Gunkel
Prof. d. Theol. in Marburg Prof. d. Theol. in Halle

Neue Folge. 21. Heft

Urkundenfälschung

in der hellenistisch-jüdischen Literatur

von

Hugo Willrich

Göttingen ▫ Vandenhoeck & Ruprecht ▫ 1924

Vom selben Verfasser sind früher bei uns erschienen:

Willrich, H.: Juden u. Griechen vor der makkabäischen Erhebung. X, 176 S. gr. 8°. 1895. 8,—

—: **Judaica.** Forschungen zur hellenistisch-jüdischen Geschichte und Literatur. XII, 184 S. gr. 8°. 1900. 9,—

Wünsche, A.: Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch. XIV, 566 S. gr. 8°. 1878. 18,—

Weinstein, N. J.: Beiträge zur Geschichte der Essäer. IV, 92 S. 1892. 1,50

—: **Zur Genesis der Agada.** Beitrag zur Entstehungs- u. Entwicklungsgeschichte d. Talmudischen Schrifttums. II. Die alexandrinische Agada. 275 S. Lex. 8°. 1901. 7,—

Brandt, W.: Mandäische Schriften aus der großen Sammlung heiliger Bücher genannt Genzâ oder Sidrâ Rabbâ, übers. und erläutert. XIX, 232 S. gr. 8°. 1893. 8,—

Christlich-palästinisch-aramäische Texte und Fragmente. Mit Wörterverzeichnis u. 4 Schrifttafeln. Hrsg. v. H. Duensing. 1906. 8,—

Die Stellung der Evangelien in der allgemeinen Literaturgeschichte. Von Prof. D. K. L. Schmidt. Sonderdruck aus EYXAPIΣTHPION. Festschrift f. Herm. Gunkel. II, 84 S. gr. 8°. 1923. 4,—

Die spätere christliche Apokalyptik. Von Prof. D. Heinr. Weinel. Sonderdruck aus EYXAPIΣTHPION. Festschrift für Herm. Gunkel. 33 S. gr. 8°. 1923. 1,60

Die Totenklage im heutigen Ägypten. Arabische Texte mit Übersetzung und Erläuterungen von Prof. Dr. P. Kahle. Mit 2 Abb. auf einer Tafel u. Register d. arabischen Wörter. Sonderdruck aus EYXAPIΣTHPION. Festschrift f. Herm. Gunkel. 55 S. gr. 8°. 1923. 3,50

Die Schriften des Neuen Testaments

neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt

von Proff. DD. O. Baumgarten, W. Bousset †, H. Gunkel u. W. Heitmüller, Pastor Lic. Dr. G. Hollmann, Proff. DD. A. Jülicher und R. Knopf †, Pastor D. F. Koehler, Pastor Lic. W. Lueken und Prof. D. Joh. Weiß †.

In erster und zweiter Auflage herausgegeben von Prof. D. Joh. Weiß †, in 3. Auflage herausgegeben von Proff. DD. W. Bousset und W. Heitmüller.

3. Auflage, 21. bis 28. Tausend

in vier handlichen Bänden, auf holzfreiem Papier, Lex.-8°. 1916—1918.
Gesamtpreis geheftet 32,—, gebunden in 4 Halbleinenbänden 41,60, in 4 Leinenbänden 50,—, in 2 Halblederbänden 56,—.

1. Band: Die Geschichte des Neuen Testaments. Die drei älteren Evangelien (Markus, Matthäus, Lukas) mit synoptischen Tafeln von J. Weiß. VI, 511 u. 14 S. Einzelpreis geh. 10,—; halbl.wbd. 12,40
2. Band: Die paulinischen Briefe und die Pastoralbriefe. II, 460 S. Einzelpreis geheftet 9,—; halbl.wbd. 11,40
3. Band: Die Apostelgeschichte, der Hebräerbrief und die katholischen Briefe. II, 318 S. Einzelpreis geheftet 8,—; halbl.wbd. 10,40
4. Band: Das Johannes-Evangelium, die Johannes-Briefe und die Offenbarung des Johannes. Sachregister zum ganzen Werke. II, 319 u. 120 S. Einzelpreis geh. 9,—; halbl.wbd. 11,40

Urkundenfälschung

in der hellenistisch-jüdischen Literatur

von

Hugo Willrich

Göttingen :: Vandenhoeck & Ruprecht :: 1924

ED 39
W 685

Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments

In Verbindung mit

Dr. **Herm. Ranke** und Dr. **Arth. Ungnad**

Prof. d. Ägyptol. in Heidelberg — Prof. d. oriental. Philol. in Breslau

herausgegeben von

D. **Rud. Bultmann** und D. Dr. **Hermann Gunkel**

Prof. d. Theol. in Marburg — Prof. d. Theol. in Halle a. S.

Neue Folge, 21. Heft
Der ganzen Reihe 38. Heft

Alle Rechte vorbehalten.

30/30

Thomas Hall,

dem treuen Freunde meines Volkes

gewidmet.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 1

Die bisher vielfach im Hinblick auf ihren Inhalt für unecht erklärten Briefe hellenistischer Könige bei den jüdischen Schriftstellern sind kürzlich von Schubart auch aus formalen Gründen als Fälschungen bezeichnet worden. Dagegen hat Eduard Meyer zumeist nur mit Machtsprüchen, gelegentlich auch mit Hilfe willkürlicher Textänderungen die Echtheit jener Urkunden verteidigt. Notwendigkeit einer zusammenfassenden Behandlung der Frage. Begriff der Fälschung.

Kap. 1. Die Herkunft der echten römischen Urkunden bei Josephus . . . 4

Josephus sucht seinen Lesern vorzutäuschen, er habe archivalische Forschungen machen lassen oder selber gemacht, z. B. in Tyros oder auf dem Kapitol. Tatsächlich sind ihm die echten Aktenstücke aus dem Archiv der Herodeer durch Agrippa II. zugänglich gemacht, wie sie bereits durch Agrippa I. dem Philo zugänglich gemacht worden waren.

Kap. 2. Die Briefe Alexanders und der Diadochen 10

Gefälschte Briefe Alexanders und des Ptolemaios I. über die Ansiedelung der Juden in Alexandria wurden von Agrippa I. dem Caligula und Claudius vorgelegt, um den Anspruch der Juden auf das alexandrinische Bürgerrecht zu begründen. Ähnliche Fälschungen gingen auf den Namen des Seleukos I.

Kap. 3. Berührungen zwischen Josephus und Jason von Kyrene 14

Jason hat den gefälschten Briefwechsel zwischen den Sichemiten und Antiochos Epiphanes gekannt, er hat überhaupt mehr Urkunden gebracht als sein Epitomator in II Makk. aufgenommen hat. Jason hat die Erfindungen über Seleukos I. vorgebracht, ebenso hat er die bei Josephus (ant. XII, 138ff.) erhaltenen Briefe des Antiochos III. gefälscht, die den Aristeasbrief voraussetzen und erst im Anfang der Kaiserzeit geschrieben sein können. Bei Jason stand ferner der Briefwechsel zwischen Spartanern und Juden, der sich eng mit den der Erzählung des II Makk. vorausgeschickten Briefen der Juden Palästinas an die Ägypten berührt und wie diese als Werk Jasons zu gelten hat. Vermutlich stammt auch der Briefwechsel zwischen Onias und Philometor aus Jason.

Kap. 4. Die in II Makk. erhaltenen hellenistischen Urkunden 30

Der Brief des reuigen Epiphanes ist eine Fälschung nach dem Muster andrer reuevoller Ergüsse bestrafter Judenfeinde. Zwischen ihm und den Briefen des Lysias und Antiochos Eupator besteht eine solche Verbindung, daß auch diese als Fälschungen des Jason zu betrachten sind.

Kap. 5. Die Königsbriefe im I Makkabäer-Buch 36

Der Brief des Alexander Balas ist ungeschickt gefälscht und ungeschickt interpoliert. Der des Demetrios I. ist in derselben Weise wie die Briefe des Antiochos III. im Anschluß an den Aristeas-Brief gefälscht und setzt die Kenntnis der Zustände der jüdischen Diaspora in augusteischer Zeit voraus. Auch er ist interpoliert und steht mit dem Grundtext des Buches im Widerspruch. Auf ihm beruhen die Briefe des Demetrios II. und Antiochos Sidetes.

Kap. 6. Judas Makkabäus und Rom 44

Nach einer Urkunde Caesars haben die Juden das erste Bündnis mit Rom geschlossen, als sie bereits Joppe besaßen. Die Versuche moderner Gelehrten, dies Zeugnis zu entkräften, beruhen auf einer völligen Verkennung der Beweiskraft jener Urkunde, auf falschen staatsrechtlichen Anschauungen, falscher Ansetzung des Geleitbriefes bei Josephus ant. XIV, 233 und falscher Erklärung von Justinus XXXVI, 2–3. Judas hat mit Rom nichts zu tun gehabt.

Seite

Kap. 7. Der Brief der römischen Gesandten bei Jason von Kyrene und in der arabischen Makkabäer-Geschichte 50

Der Brief ist eine Fälschung Jasons. Die z. T. ebenfalls auf diesen zurückgehende arabische Makkabäer-Geschichte zeigt, daß jene Gesandten nicht an den Hof des Eupator geschickt waren, sondern um das Bündnis der Juden gegen jenen werben sollten. Der Araber lehrt uns auch den Exkurs über die Römer in I Makk. 8 richtiger verstehen, als es die Erklärer zu tun pflegen. Über den Friedensschluß der Juden mit Eupator berichtet I Makk. kurz aber richtig, während bei Jason eine Dublette vorliegt, und große Verwirrung herrscht. Die ganze Römer-Episode in I Makk. 8 ist interpoliert.

Kap. 8. Die Römer-Bündnisse des Jonathan und Simon 58

Ein Bündnis Roms mit Jonathan war unmöglich, da dieser immer Vasall eines syrischen Königs geblieben ist. Die Berichte über Beziehungen zwischen Juden und Spartanern oder Römern stimmen nicht zu dem Grundtext von I Makk. Der Brief des Konsuls Lucius ist eine schon an sich unsinnige Fälschung und stimmt nicht einmal zu der ihm angehängten Liste von Königen und Freistaaten, an welche gleichlautende Schreiben gerichtet sein sollen. Die Liste stammt aus später Zeit und von einem Verfasser, der die politischen und geographischen Zusammenhänge zwischen jenen Staaten nicht kannte. Der Brief des Konsuls Lucius ist nach dem Muster des bei Josephus XIV, 145 ff. erhaltenen Senatsbeschlusses gearbeitet, der seinerseits in die Zeit des Hyrkanos I. gehört. Auch der Verfasser der Liste hat das Aktenmaterial gekannt, aus dem uns Josephus soviele römische Urkunden erhalten hat. Alles deutet auch hier auf Jason hin. Erst Hyrkanos I. hat ein Bündnis mit Rom geschlossen, das auch demgemäß für ihn eingetreten ist. Der Vorwurf, Rom habe trotz des mit Judas geschlossenen Bündnisses die Juden mehrfach im Stich gelassen, ist durchaus unberechtigt. Die von Valerius Maximus I, 3, 3 erwähnte Ausweisung von Juden aus Rom hat nicht das Personal einer Gesandtschaft Simons betroffen, sondern die in Rom ansässige Diasporagemeinde.

Kap. 9. Die Ehrenurkunde für Simon und die Titel der Makkabäer . . . 69

Die geographischen Bemerkungen in der Urkunde erweisen ihren Verfasser als einen mangelhaft unterrichteten Diasporajuden. Die Urkunde stimmt nicht zu dem Grundtext von I Makk. Simon hat den Titel Ethnarch nicht geführt, erst für Hyrkanos II. ist er wirklich beglaubigt. Der Verfasser der Ehrenurkunde hat den Erlaß Caesars über die Stellung des Hyrkanos II. und seiner Söhne gekannt und hat Ereignisse aus der Zeit des Herodes vor Augen gehabt.

Kap. 10. Das jüdische Finanzwesen in hellenistischer Zeit 73

Finanzverhältnisse im Seleukiden-Reich; verschiedene Arten der Besteuerung. Unklarheit bei den jüdischen Schriftstellern über finanzielle Dinge. Die Schriftsteller setzen sämtlich voraus, daß der Hohepriester an die heidnische Regierung einen bestimmten Tribut für das Volk bezahlte, die gefälschten Aktenstücke aber setzen alle voraus, daß eine direkte Besteuerung der Juden durch jene Regierung erfolgt sei. Tatsächlich sind die Juden in ihrer Heimat zum ersten Mal beim Zensus des Quirinius direkt der Besteuerung einer heidnischen Regierung unterworfen worden.

Kap. 11. Die Abfassungszeit des Aristeas-Briefes 86

Ansätze der Schrift um 200 oder 100 v. Chr. und Wendlands Versuche, das Jahr 47 oder gar 63 v. Chr. als terminus ante quem zu gewinnen, sind verfehlt. Die Behandlung der ägyptischen Dinge bei Aristeas, besonders § 28, zeigt, daß er nach dem Sturz der Ptolemäer geschrieben hat; die Angaben über Palästina weisen auf die Zeit des Augustus hin. Aristeas sieht bereits auf eine apologetische Literatur der ägyptischen Juden zurück, aber er hat noch vor den Kämpfen unter Caligula geschrieben.

Kap. 12. Die Stellung des Jason von Kyrene in der hellenistisch-jüdischen Literatur, und die Abfassungszeit des II Makkabäer-Buches 91

Jason ist ein Zeitgenosse der Philo gewesen. Das II Makkabäer-Buch ist nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem und vor der Schließung des Tempels von Leontopolis geschrieben.

Einleitung.

Im VI. Bd. des Archivs für Papyrusforschung hat Schubart in seinem Aufsatz: „Bemerkungen zum Stile hellenistischer Königsbriefe" gezeigt, wie diese uns inschriftlich oder auf Papyrus erhaltenen Urkunden nach bestimmten Regeln abgefaßt sind. Er hat damit die uns bei den antiken Schriftstellern überlieferten Königsbriefe verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sie nicht als wirkliche Urkunden gelten können. Im besonderen verwirft er schon aus formalen Gründen, ganz abgesehen vom Inhalte, die in den jüdischen Schriften mitgeteilten Briefe, von denen er nur zwei als „wenigstens äußerlich erträglich" gelten läßt. Nach der Lektüre der Arbeit dieses ausgezeichneten Kenners der hellenistischen Geschichte hoffte ich, daß nunmehr der alte Streit um die Echtheit dieser Stücke als erledigt gelten könnte, und daß für ein richtigeres Verständnis der ganzen hellenistisch-jüdischen Literatur endlich der Boden bereitet wäre. Aber bald darauf hat kein Geringerer als Eduard Meyer im II. Bd. seines Werkes „Ursprung und Anfänge des Christentums" S. 127 geschrieben: „Die Zweifel an der Echtheit der bei Josephus XII, 138 ff. bewahrten Urkunden, die leider auch Schubart äußert, sind völlig unberechtigt, wie in den meisten ähnlichen Fällen, und zeigen nur, daß die modernen Kritiker sich in die historische Situation nicht hineinzufinden vermögen." Man sollte nun annehmen, daß Meyer dieses harte Verdammungsurteil begründen und die seit alter Zeit gegen die Echtheit jener und anderer Urkunden vorgebrachten Zweifel durch eine sorgfältige Darlegung der historischen Situationen widerlegen würde, aber dazu finden sich nur sehr schwache Ansätze, im allgemeinen begnügt sich Meyer mit Machtsprüchen, und wäre er nicht das anerkannte Haupt der althistorischen Zunft, dann könnten diese ruhig auf sich beruhen bleiben. So aber liegt leider die Gefahr vor, daß seine Urteile Schaden anrichten werden, ähnlich wie seinerzeit Nieses „Kritik der beiden Makkabäer-Bücher" trotz mancher richtigen Beobachtungen in Einzelheiten das getan hat und noch tut, obwohl Wellhausen in seiner Abhandlung „Über den geschichtlichen Wert des zweiten Makkabäer-Buchs, im Verhältnis zum ersten" (Nachrichten der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1905) die Fundamente von Nieses Hypothesengebäude eingerissen hat, worin ihm schon, um von den Kritiken in den Zeitschriften zu schweigen, Laqueur in seinen „Kritischen Untersuchungen zum zweiten Makkabäer-Buch" (Straßburg 1904) mit Erfolg vorangegangen war.

Meyer bekennt im Vorwort zu seinem Buche, daß er durch ungünstige Verhältnisse gezwungen worden sei, die Arbeit daran oft wochenlang auszusetzen, und daß er immer nur wenige Stunden dafür habe erübrigen können. Daß unter solchen Umständen ein Werk von so weitem Horizont und so vielen Vorzügen im einzelnen geschaffen werden konnte, ist aufs höchste zu bewundern,

und jeder billig Denkende wird gern die von Meyer erbetene Nachsicht üben dafür, daß er die moderne Literatur, deren Durcharbeitung ihn Jahre gekostet haben würde, nicht immer beachtet hat. Besonders diejenigen, die viele kostbare Zeit mit der Durchstöberung des von Schürer in seiner „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi" von Auflage zu Auflage weitergeschleppten Zitatenballastes verloren haben, werden es freudig begrüßen, wenn wieder einmal ein weitblickender Gelehrter durch das dornige und steinige Feld der hellenistisch-jüdischen Geschichte wandelt, ohne ängstlich nach jedem Kiesel zu sehen. Mommsens Kapitel „Judäa und die Juden" im V. Bande seiner „Römischen Geschichte" berührte seinerzeit die Leser wie eine Oase in der Wüste unserer gelehrten Literatur auf diesem Gebiet, und auch Meyers Schilderung des hellenistischen Judentums, zumal die des kulturfeindlichen makkabäischen Raubstaates oder die Ausnutzung der Tobiadenlegende für die Sittengeschichte des Judentums bedeuten einen dauernden Gewinn. In solchen Dingen bewährt sich der Meister historischer Darstellung, der gewöhnt ist, die Dinge von hoher Warte aus zu überschauen. Auf dem Gebiet der Urkundenkritik liegt die Sache leider anders. Hier kann bei der von Meyer selber geschilderten Arbeitsweise unmöglich ein Erfolg erzielt werden, denn hier kommt es darauf an, daß der Bearbeiter mit vollkommener Konzentration das ganze Material durchdringt, so daß ihm die zwischen den einzelnen Schriften und Urkunden der hellenistisch-jüdischen Literatur hin- und herlaufenden Fäden immer klar vor Augen liegen. Wer dazu keine Zeit hat, muß der Gefahr unterliegen, bestehende Zusammenhänge zu übersehen und gelegentliche Einfälle bei der Lektüre einzelner Stücke ohne die nötige wiederholte Nachprüfung als gesicherte Forschungsergebnisse zu betrachten.

Bekanntlich hat Meyer in der „Entstehung des Judentums" unter großem Beifall der Gelehrten die Echtheit der Urkunden des Esra-Buches verteidigt, und erst neuerdings scheint das Pendel der Kritik wieder nach Wellhausens Seite hin zu schlagen. So ist es kein Wunder, daß Meyer mit einem günstigen Vorurteil auch an die Briefe der hellenistischen Könige herangetreten ist und nur sehr selten an ihrem Inhalt oder ihrer Form Anstoß nimmt. Wie er sich dann hilft, das werden wir im einzelnen sehen, hier möchte ich nur bemerken, daß es mir unzulässig erscheint, ohne sehr triftige Gründe Veränderungen an den Texten jener Briefe vorzunehmen, die gröbsten Steine des Anstoßes als jüdische Interpolationen oder „leichte Fälschungen" oder Übertreibungen aus den angeblichen Urkunden hinauszuwerfen und den Rest dann als echtes Gold zu betrachten. Mit dieser von Meyer mehrfach angewendeten Methode läßt sich allerdings aus jeder Fälschung ein erträgliches Aktenstück machen, aber sie erinnert doch gar zu sehr an die Art, wie Prokrustes mit den in sein kurzes Gastbett nicht hineinpassenden Gliedmaßen seiner Besucher umsprang, jedenfalls sträubt sich ein philologisches Gewissen dagegen, sie anzuwenden. Gewiß darf man bei dem Zustande unserer Schriftstellertexte keine völlige Korrektheit in der Form der Urkunden erwarten, am wenigsten bei denen, die ursprünglich griechisch geschrieben waren, dann ins Hebräische übertragen und endlich wieder ins Griechische zurückübersetzt worden sind. Dabei konnten Fachausdrücke, Titel und Namen entstellt werden, auch kleinere Auslassungen oder sonstige Veränderungen konnten sich einstellen, aber es mußte, wenn es sich um eine echte Urkunde handelte, doch in der Hauptsache der

Aktenstil gewahrt bleiben, wie es bei den echten römischen Urkunden des Josephus auch durchaus geschehen ist. Eine allzu große Stillosigkeit des ganzen Inhalts, namentlich wenn sie mit offenbarer Neigung, für die Juden Stimmung zu machen, verbunden ist, muß als Zeichen dafür gelten, daß die Urkunde eine Fälschung ist, selbst wenn sie in Einzelheiten gelegentlich einen vertrauenerweckenden Eindruck machen sollte. Als man aus den Inschriften und Papyri die hellenistische Verwaltungsgeschichte kennen zu lernen begann, fielen zunächst natürlich die Berührungen zwischen den im Original erhaltenen und den von Schriftstellern überlieferten Urkunden auf und erweckten Vertrauen für die Echtheit der letzteren. Selbst ein Mann vom Scharfsinn Nieses ließ sich irreführen, wenn er einzelne Wendungen des Aktenstils in den jüdischen Quellen mit solchen der Inschriften verglich. Als sich später die Augen der Forscher geschärft hatten, und das Material sehr vermehrt war, da traten die Verschiedenheiten deutlicher hervor, und wenn man etwa Schubarts erwähnten Aufsatz über den Stil der Königsbriefe mit dem vergleicht, was Niese seinerzeit über diese Dinge gesagt hat, so erkennt man wieder einmal, wieviel die alttestamentliche Wissenschaft der jungen Papyrologie verdankt. Gerade Schubarts Arbeit bedeutet trotz Meyers schroffer Ablehnung einen Todesstoß für die Verteidigung der Echtheit jener Urkunden, und mancher wird meinen, es sei im Grunde überflüssig, die Erschlagenen noch einmal anzugreifen. Aber es handelt sich doch nicht bloß um die Echtheitsfrage, sondern auch um Fragen nach den Zeitumständen der Entstehung jener Fälschungen, nach ihrem Zweck, nach ihrer Verbindung unter einander oder mit echten Urkunden, nach dem Charakter der Schriftsteller, bei denen wir sie finden, und ich hoffe, auf diesen Gebieten einiges Neue bringen zu können. Natürlich werde ich nicht alle die zahlreichen Briefe und Erlasse im einzelnen lang und breit durchsprechen; die bei Aristeas oder im III Makkabäer-Buch gebotenen Urkunden wird ja auch niemand mehr ernstlich für echt ausgeben, aber die im I und II Makkabäerbuch und bei Josephus vorliegenden Königsbriefe sowie die der Zeit vor Hyrkanos I. zugeschriebenen römischen Aktenstücke müssen nach Herkunft und Inhalt geprüft werden, und daß dabei auch die unzweifelhaft echten späteren römischen Urkunden zum Vergleich ausgiebig heranzuziehen sind, ist selbstverständlich. Aber was sollen wir denn überhaupt als eine „gefälschte" Urkunde betrachten? Man liebt es heutzutage, statt „gefälscht" etwa „fingiert" zu sagen oder „frei komponiert", oder ähnliche Ausdrücke zu gebrauchen, die von der Voraussetzung eingegeben sind, daß diese angeblichen Briefe oder sonstigen Aktenstücke auf gleiche Stufe zu stellen seien mit Stilübungen, wie wir sie etwa bei Livius oder Dionysios von Halikarnassos irgendwelchen Personen in den Mund gelegt oder in die Feder diktiert finden. Bei solcher Auffassung wird verkannt, daß für die hellenistisch-jüdische Literatur ganz andere Gesichtspunkte zu beachten sind als für die von der Rhetorik verdorbenen griechischen oder lateinischen Historiker der gleichen Zeiten. Bei jenen jüdischen Schriftstellern sind die Aktenstücke eben nicht nur zur Belebung der Darstellung eingelegt, die vielmehr oft genug unter ihnen leidet, sondern sie sollen apologetischen Zwecken dienen, und besonders sollen sie beweisen, wie die Juden in früheren Zeiten von den Großen der Erde geliebt und geehrt worden sind, oder sie sollen irgendwelche jüdische Wünsche als berechtigt und früher auch bewilligt erscheinen lassen. Es ist längst erkannt, daß Josephus' ganze Archäologie eine Apologie ist, und nament-

lich Laqueur hat in seinem Buche „Flavius Josephus“ sehr viel Lehrreiches über diese Dinge vorgetragen. Es ist ebenso längst erkannt, daß in der alexandrinischen Judenschaft eine ganze Reihe von Männern sich damit beschäftigt hat, die griechische Literatur zu durchsuchen, um zu sehen, wo sich mit einem Schein des Rechten behaupten ließe, daß die Weisen Griechenlands von jüdischer Weisheit abhängig seien, oder wo sonst irgend etwas zum Besten des Judentums Dienliches zu finden sei; und bekanntlich sind dabei die frechsten Fälschungen begangen worden. Wir müssen also jedes Aktenstück, das ohne Berechtigung den Anspruch erhebt, echt zu sein, als eine Fälschung bezeichnen, mag es auch eine verhältnismäßig harmlose sein.

Kap. 1. Die Herkunft der echten Aktenstücke bei Josephus.

Für die Beurteilung einer Urkunde ist es natürlich von großer Wichtigkeit, wenn man ergründen kann, welcher Schriftsteller sie zuerst für apologetische Zwecke benutzt hat, und wieweit man ihm zutrauen kann, daß er gewillt und in der Lage war, archivalische Studien zu machen. An Archiven hat es ja im Altertum wahrlich nicht gefehlt, nicht bloß jeder Staat und jede politische Gemeinde hat ein solches besessen, sondern, wie uns die Papyri gelehrt haben (Schubart, Einführung in die Papyruskunde, 296 u. 329f.) sogar die einzelnen Judengemeinden der Diaspora. Aber mit der Ordnung in diesen Archiven hat es überall bedenklich gehapert, und es war eine Seltenheit, daß sich ein Historiker die Mühe machte, ernstlich in ihnen zu forschen, wie das etwa Polybios getan hat, der die alten Handelsverträge zwischen Rom und Karthago wieder entdeckte, von denen hüben und drüben niemand mehr gewußt hatte. Am wenigsten läßt sich von den von der Rhetorik angekränkelten Geschichtsschreibern dergleichen erwarten; es ist ja bekannt genug, wie gering bei Livius die Neigung gewesen ist, das in Rom so reichlich vorhandene Urkundenmaterial auszunutzen. Gerade Josephus handelt lang und breit über die Nachlässigkeit der Griechen in der Aufbewahrung ihrer Urkunden, die nach Cicero darin immer noch sorgfältiger gewesen sind als die Römer (vgl. Dziatzko im Artikel: Archive, R. E. II, 553ff.). Allerdings versucht Josephus (c. Ap. I, 29) die Zuverlässigkeit der Juden in diesen Dingen gegenüber den Griechen herauszustreichen, aber er kann dafür nichts anführen außer der Sorgfalt, mit der die Angehörigen des Priesterstandes auf die Beglaubigung ihrer Stammbäume gehalten haben sollen. Nach den Kriegen gegen Antiochos Epiphanes, Pompejus und Quintilius Varus, ganz besonders aber nach dem unter Vespasian hätten nach Josephus die überlebenden Priester aus den Archiven die Urkunden wieder zusammengebracht. Für seine eigene Person sucht er oft den Anschein zu erwecken, als habe er selber in Archiven geforscht oder forschen lassen. So sagt er (ant. VIII, 55 und c. Ap. I, 107ff.), die Tyrier bewahrten seit alten Zeiten bis auf die Gegenwart sorgfältig die Urkunden über die Beziehungen zwischen Hiram und Salomo. Jedermann könne sich im Archiv von Tyros davon überzeugen, daß jene Briefe dort noch vorhanden wären und nicht etwa nur in den Büchern der Juden überliefert seien. Aber er selber hat den Text der Briefe aus der Septuaginta entnommen, und was er sonst noch über Hiram vorbringt, führt er aus der phönizischen Geschichte des Dios an. An anderer Stelle (XIV, 187) sagt er, es gäbe böswillige Judenfeinde,

die den von den persischen und makedonischen Königen für die Juden ausgestellten Urkunden den Glauben versagten, weil diese nirgends mehr an den für ihre Anbringung benutzten, allgemein zugänglichen Stellen zu finden wären, sondern nur bei den Juden und andern Barbarenvölkern; aber auch jene schlechten Menschen könnten gegen die Echtheit der von den Römern ausgestellten Urkunden nichts vorbringen, denn die befänden sich noch an jenen Stellen und wären auch noch auf ihren ehernen Tafeln auf dem Kapitol zu lesen. Ebenso sei in Alexandria noch eine eherne Stele vorhanden, auf der Caesar den dortigen Juden bescheinigt habe, daß sie das alexandrinische Bürgerrecht besäßen. Noch mehrfach erwähnt Josephus diese Stele, aber er führt ihren Wortlaut niemals an, und bei seiner Beflissenheit, die Freundschaft der Caesaren und Juden recht innig erscheinen zu lassen, ist das ein sicheres Zeichen dafür, daß ihm jener Text nicht zur Verfügung gestanden hat. Um so stolzer ist er aber auf die anderen römischen Urkunden, deren er ja eine große Zahl im Wortlaut wiedergibt. Nun hat noch kürzlich Laqueur (Flavius Josephus 221ff. 228) gemeint, Josephus habe wirklich auf dem Kapitol Umschau gehalten und die dort gefundenen Urkunden in seiner Archäologie veröffentlicht neben anderen, die überhaupt nie nach Rom gekommen wären, sondern sich bisher im Besitz der Judengemeinden des Ostens befunden hätten. Schon Schürer (I, 86) hatte gemeint, daß Josephus ohne Schwierigkeit solches Material aus der Diaspora hätte beziehen können. Aber das ist schwerlich richtig, denn Josephus galt seinen Glaubensgenossen bekanntlich, und nicht ganz mit Unrecht, als Verräter an seinem eigenen Volke. Seine Schilderung des großen Krieges konnte den Gemeinden der Diaspora vollends keine Neigung erwecken, seine ferneren literarischen Zwecke zu unterstützen und sich dafür zu bemühen. Wie konnte Josephus außerdem wissen, bei welchen Gemeinden er Material zu finden Aussicht hatte? Er ist doch kaum in der Lage gewesen, Leute in aller Welt herumzuschicken, die für ihn sammeln sollten, jedenfalls spricht er nie davon, daß er die Archive der jüdischen Diaspora ausgebeutet habe, und er versäumt doch sonst keine Gelegenheit, seinen Fleiß und seine Sorgfalt zu preisen. Ferner ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß zu der Zeit, wo Josephus in Rom an seiner Archäologie arbeitete, überhaupt noch jüdische Urkunden auf dem Kapitol vorhanden gewesen sind, denn im Jahre 69 n. Chr. war bekanntlich beim Brande des Kapitols das dort aufbewahrte Urkundenmaterial mit zu Grunde gegangen, und wenn auch Vespasian später 3000 Erztafeln hat wiederherstellen und die Texte dazu von allen Seiten hat zusammensuchen lassen, so ist es doch wohl ausgeschlossen, daß eben der Vernichter Jerusalems sich gemüßigt gefunden haben könnte, die Zeugnisse der einstigen Freundschaft zwischen Römern und Juden erneuern zu lassen. Solche Tafeln wurden doch zu praktischen Zwecken angeschlagen, nicht, um gelehrten Forschungen zu dienen, und einen praktischen Zweck konnte die Erneuerung in diesem Falle doch nicht mehr haben. Endlich ist zu bedenken, daß auch von den einst in Rom vorhandenen, auf die Juden bezüglichen Urkunden nur ein Teil überhaupt auf das Kapitol gekommen ist, während andere im Archiv des Saturn-Tempels gelegen haben, wie das bei dem Senatsbeschluß XIV, 219ff. ausdrücklich bemerkt ist. Von der Bedeutung dieses Archivs hat Josephus aber offenbar überhaupt keine Ahnung gehabt, denn obwohl er doch durch jenes Aktenstück geradezu mit der Nase darauf gestoßen worden ist, redet er nie davon, was

er doch sicherlich nicht unterlassen haben würde, wenn er selber dort herumgestöbert hätte. Und sagt denn eigentlich Josephus klipp und klar, daß er selber auf dem Kapitol gesucht habe? Meines Wissens nicht, denn so oft er auf das Kapitol hinweist und so gewiß er den Anschein erwecken möchte, seine Urkunden dorther geholt zu haben, er sagt doch nie, daß er persönlich die Originale mit eigenen Augen gesehen hat; sondern selbst an der am zuversichtlichsten klingenden Stelle (XIV, 266) heißt es nur, daß die Urkunden dort zu sehen seien und immer sein würden, ähnlich wie er es in Bezug auf das Archiv von Tyros behauptet hat. Schon im bell. I, 200 erwähnt Josephus die Aufstellung einer solchen Urkunde auf dem Kapitol. Er schildert dort nach Nikolaos von Damaskos die von Caesar dem Hyrkanos II. und dem Antipater erwiesenen Ehren, und nach dem Wortlaut der Stelle müßten wir annehmen, daß gerade eine dem Antipater geltende Urkunde auf Caesars Befehl auf dem Kapitol angebracht worden sei. Aber schon die Parallelstelle (XIV, 144) zeigt, daß dem nicht so gewesen ist, sondern, daß es sich nur um eine für Hyrkanos II. ausgestellte Urkunde gehandelt hat. Das war allerdings nicht das bei Josephus unmittelbar daran angeschlossene Aktenstück, denn dieses gehört, wie allerseits zugestanden wird, in einen ganz andern Zusammenhang, sondern es war der leider so gründlich entstellt wiedergegebene Erlaß XIV, 196ff., wo Caesar ausdrücklich befiehlt, die Urkunde auf dem Kapitol und in Sidon, Tyros und Askalon aufzustellen. Weder in diesem Erlaß noch in den sonst bei Josephus mitgeteilten Aktenstücken aus der Zeit Caesars wird Antipater überhaupt erwähnt, es ist immer nur von Hyrkan und seinen Söhnen die Rede. Wir sehen also, daß Josephus diese Urkunden nicht vor Augen gehabt hat, als er sein bellum schrieb, und daß er sich damals durch die bei Nikolaos vorgefundene Hervorhebung der Person des Antipater hat verleiten lassen, zu behaupten, dessen Verdienste hätten auf dem Kapitol ihre Verewigung gefunden. In dieser Überzeugung werden wir bestärkt, wenn wir die von Josephus (XVI, 31–57) dem Nikolaos in den Mund gelegte Rede zu Gunsten der Juden Kleinasiens lesen. Schon Laqueur (Flavius Josephus 223f.) hat betont, daß wir hier einen Auszug aus der im Geschichtswerk des Nikolaos mitgeteilten Fassung seiner Rede vor uns haben, und daß besonders die in § 52f. dem Antipater gewidmeten Lobeserhebungen auf Nikolaos zurückgehen. Darin werden nun zwar Briefe Caesars an den Senat und Ehren für Antipater erwähnt, aber es wird nicht gesagt, daß eine Urkunde darüber auf dem Kapitol zu finden sei. Dieses wird vielmehr schon vorher (§ 48) als Aufbewahrungsort für viele Urkunden erwähnt, in denen den Juden für ihre den Römern bewiesene Treue Gerechtsamen erteilt seien. Damit wird in erster Linie auf die Urkunde angespielt, in der Caesar dem Hyrkanos zum Lohn für seine Treue die erbliche Ethnarchenwürde verliehen hat (XIV, 192ff.) und ihm gerade dieselben Dinge zum Verdienst anrechnet, die Nikolaos in seinem Geschichtswerk aus Schmeichelei für Herodes dem Antipater gutgeschrieben hat, insofern allerdings mit Recht, als Hyrkan eben nur den Namen für die von Antipater geleitete Politik herzugeben pflegte. Für die Zeit des Nikolaos traf die Behauptung, daß zahlreiche auf die Juden bezügliche Urkunden auf dem Kapitol zu finden seien, auch wirklich zu, denn damals waren die Erztafeln über die Bündnisse mit den Makkabäern natürlich noch vorhanden, und Nikolaos hat ferner mit Stolz erzählt, wie sein Herr, König Herodes, zwischen Antonius

und Octavian gehend, zum Kapitol hinaufgestiegen war, um dort in feierlichster Form den Senatsbeschluß niederzulegen, der ihm soeben das Königtum verliehen hatte (XIV, 388).

Josephus hat also das, was er über das Kapitol zu sagen weiß, einfach aus Nikolaos übernommen und ist sich des Widerspruchs zwischen der von jenem gegebenen Schilderung und den Angaben der Urkunden überhaupt nicht bewußt geworden, als er später die Urkunden selber in die Hand bekommen hat. Denn daß diese nicht etwa, wie Niese (Hermes XI) vermutet hat, in dem Geschichtswerk des Nikolaos überliefert worden sind, ist jetzt wohl allgemein zugestanden. Ich habe schon früher (Judaica 44) betont, daß Nikolaos doch ein literarisches Kunstwerk hat schaffen wollen, in dem für die Mitteilung eines so umfänglichen und völlig rohen Aktenmaterials kein Platz gewesen sein kann, und auch Laqueur (226f.) erkennt an, daß die stilistischen Bedenken ausschlaggebend sein müssen. Aber Laqueur begeht ebenso, wie es Schürer (I, 85f.) getan hat, den Fehler, das Richtige, was Nieses Vermutung zu Grunde lag, nicht zu beachten. Es sollte nicht bestritten werden, daß ein großer Teil des bei Josephus vorliegenden Urkundenmaterials, nämlich die auf die Angelegenheiten der kleinasiatischen Judengemeinden bezüglichen Aktenstücke, wirklich von den damals in ihren Rechten bedrohten Juden gesammelt und dem Nikolaos für seine Verteidigung ihrer Privilegien zur Verfügung gestellt worden ist. Jene Verfügungen römischer Beamten in Kleinasien waren von Hause aus ebensowenig für die Archive in Rom wie für das in Jerusalem bestimmt, sondern sie hatten nur eine lokale Bedeutung gehabt. Erst dadurch, daß Nikolaos sie in die Hände bekommen hat, gewannen sie eine Bedeutung für das ganze Judentum der Diaspora. In seinem Geschichtswerk hat Nikolaos auf dies Aktenmaterial natürlich nur hinweisen können, im Prozeß vor Agrippa aber hat er die Zeugnisse selbstverständlich vorlegen müssen, um die Rechtsfrage klarzustellen. Einmal gesammelt bildeten sie für künftige Fälle ein ausgezeichnetes Kampfesmittel, das der bekanntlich aufs eifrigste für das Wohl der jüdischen Diaspora besorgte Herodes unmöglich wieder verloren gehen lassen konnte. So sind diese Aktenstücke ins Archiv von Jerusalem gelangt, wo ja schon viele andre römische Urkunden aufbewahrt wurden, und bald nachher noch weitere eintreffen sollten. Denn je öfter sich in der Griechenwelt das Bestreben zeigte, die Privilegien der Juden anzutasten, desto wichtiger wurde die Beschützerrolle der Herodeer, und desto eifriger sammelte man die Zeugnisse für das Wohlwollen der Großen Roms für die Juden. Ich habe in meinen Judaica (40ff.) zu zeigen versucht, daß Herodes' Enkel, Agrippa I., gelegentlich der Konflikte zwischen den Juden und Caligula die alte Urkundensammlung in erweiterter Gestalt im Interesse seiner Glaubensgenossen in Jerusalem wie in Alexandria zu verwenden versucht hat. Schürer (I, 86) stellte es so hin, als hätte ich nur von einer Intervention Agrippas zu Gunsten der alexandrinischen Juden gesprochen, und glaubte, meine Ausführungen zu erledigen, indem er schrieb: „Leider enthält aber die Sammlung des Josephus gerade für Alexandria gar keine Urkunden, dagegen recht viele für Kleinasien, die den Alexandrinern nichts helfen konnten." Diese irreführende Polemik trifft den Kern meiner Ausführungen überhaupt nicht. Der bleibt bestehen, wenn ich auch, ähnlich wie Niese, aus richtigen Grundgedanken hie und da eine falsche Folgerung gezogen habe. Es läßt sich nämlich zeigen, daß die

aus der Zeit des Augustus stammenden, uns bei Josephus erhaltenen Urkunden nicht erst von diesem gesammelt sein können, sondern bereits dem Philo vorgelegen haben.

Im Beginn der alexandrinischen Judenverfolgung baten die Bedrohten den Statthalter Flaccus, da er ihnen nicht erlauben wollte, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, ihm wenigstens ein ψήφισμα zu übermitteln, aus dem Caligula ersehen könnte, welche Ehrungen das πολίτευμα der Juden von Alexandria ihm zugedacht habe (Philo, in Flacc. 531 f.). Als sie aber merkten, daß der Statthalter sein zunächst bereitwillig gegebenes Versprechen nicht halten wollte, übergaben die Juden das Schriftstück mit Zubehör dem gerade in Alexandria weilenden neuernannten Könige Agrippa I. zur Weiterbeförderung an seinen kaiserlichen Gönner (Philo, leg. ad. Gaium 572). Hier sehen wir nun, daß es sich dabei nicht nur um einen Ehrenbeschluß mit Begleitbrief handelte, sondern, daß man dem Kaiser eine umfängliche Bittschrift (ἱκετεία μακροτέρα) übersendet hat. Denn als Philo später nach Italien gereist war, beschloß er mit seinen Gesandtschaftskollegen, dem Kaiser einen Auszug daraus zu übergeben, der ihm zeigen sollte, wie man den Juden mitgespielt habe, und was sie zu beanspruchen hätten. Daß diese Bittschrift Aktenmaterial enthalten hat, ist an sich ziemlich selbstverständlich und wird dadurch zur Gewißheit, daß Philo sich an verschiedenen Stellen ausdrücklich auf solches beruft. Schon in der Schrift gegen Flaccus (524) spielt er auf hellenistische Urkunden an, in denen Alexander d. Gr. und die Diadochen, d. h. hier die ersten Ptolemäer, den Juden das Ansiedelungsrecht in den von ihnen neuangelegten Städten verliehen haben sollen. Jene Königsbriefe stammten, wie wir später durch die Vergleichung mit dem Edikt des Claudius bei Josephus (XIX, 281 ff.) sehen werden, aus dem Archiv des πολίτευμα der Juden in Alexandria. Dieses Edikt war, wie Claudius selber in einem für das ganze römische Reich bestimmten Erlaß zu Gunsten der Juden deutlich zu erkennen gibt (§ 287 f.), unter der Einwirkung des Agrippa und seines Bruders Herodes zustande gekommen, und wenn wir es mit Philos Angaben vergleichen, so wird uns der ganze Zusammenhang der Dinge klar. Das Edikt spricht in allgemeinen Ausdrücken von römischen Urkunden für die alexandrinischen Juden, es erwähnt, daß Augustus ihre Privilegien durch seine Präfekten beachten ließ, daß lange Zeit keinerlei Streit darüber geherrscht, und daß Augustus, als zur Zeit des Präfekten Aquila der jüdische Ethnarch in Alexandria gestorben war, die Wahl eines Nachfolgers gestattet habe. Von diesen Dingen redet auch Philo (in Flacc. 528), und er erwähnt ausdrücklich die diesbezüglichen Anweisungen des Augustus an den designierten Präfekten Magius Maximus. Ebenso kehrt die Behauptung des Edikts, daß die Privilegien der Juden Alexandrias lange Zeit hindurch unangefochten geblieben seien, bei Philo (leg. 597) wieder, der sich beklagt, daß Caligula die Untersuchung über den Streit zwischen Juden und Alexandrinern so liederlich geführt habe, während er doch verpflichtet gewesen sei, eine so wichtige und seit 400 Jahren zum ersten Mal aufs Tapet gebrachte Streitfrage mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln.

Nun bietet uns Philo (leg. 586 – 594) eine Überarbeitung der von Agrippa I. in Rom für Caligula verfaßten Bittschrift, die den Kaiser veranlassen sollte, von der befohlenen Aufstellung seiner Statue im Tempel von Jerusalem abzusehen. Darin hat der König seinem Gönner vor Augen ge-

stellt, wie schroff sein Vorgehen der ganzen bisher von den Caesaren beobachteten Judenpolitik widersprach. Diese Politik wird von Philo (569 u. 588 – 592) eingehend geschildert unter Hinweis auf Aktenstücke und Regierungsmaßnahmen der Herrscher, z. B. auf die Befehle des Augustus, die Juden in Rom bei der Ausübung ihrer religiösen Pflichten ungestört zu lassen, bei Geld- und Kornverteilungen auf sie Rücksicht zu nehmen und in Jerusalem täglich im Namen des Kaisers zu opfern. Ebenso erwähnt Philo die Maßregelung des Pilatus durch Tiberius, weil er die Juden durch Anbringung von Schilden am Palast des Herodes gekränkt hatte. Im besonderen weist Philo (591 f.) noch auf die Briefe des Augustus an die Statthalter der Provinz Asia hin, in denen verboten wurde, die Absendung der Tempelsteuer nach Jerusalem zu hindern oder die Juden beim Besuch ihrer Synagogen zu stören. Hierbei hat Philo es sich nicht versagen können, unter Überwindung seiner stilistischen Bedenken wenigstens eine solche Urkunde im Wortlaut mitzuteilen. Es ist der Brief des Prokonsuls G. Norbanus Flaccus an die Epheser, der durch einen von Philo nur angedeuteten Erlaß des Augustus an Norbanus veranlaßt war. Diesen Erlaß finden wir nun aber in vollem Wortlaut bei Josephus (XVI, 166), und dicht dahinter steht auch der Text des von Philo mitgeteilten Briefes des Norbanus, nur ist das Schreiben hier an die Sardianer gerichtet. Daß Philo sein Exemplar des Schreibens mitsamt der Bittschrift Agrippas von dem Könige selber erhalten hat, wird man kaum bestreiten können, und ebenso ist es klar, daß Philo auch die Kenntnis der übrigen von ihm erwähnten Aktenstücke dem Agrippa verdankt hat. Agrippa hat sich natürlich für seine Intervention bei Caligula wohlweislich mit urkundlichem Material aus dem Archiv der Herodeer versehen, und davon hat auch die alexandrinische Judenschaft Vorteil gezogen. Wie besorgt der König um das Wohl der Juden Alexandrias gewesen ist, zeigt uns außer Philos Angaben auch das Edikt des Petronius bei Josephus (XIX, 303 ff.). Petronius schreibt den Einwohnern von Dora, er habe das Edikt des Kaisers Claudius zu Gunsten der Juden Alexandrias beigefügt, damit man sehe, wie der Kaiser über die Angelegenheit denke. Agrippa habe persönlich diesen Erlaß in öffentlicher Sitzung vorgelesen, obschon er wohl bereits allgemein bekannt sei. Daß auch das Edikt des Petronius in das Archiv von Jerusalem gekommen ist, liegt auf der Hand, und dasselbe gilt von dem Erlaß des Claudius über die Rückgabe des hohenpriesterlichen Gewandes an die Juden, den Josephus (XX, 11 ff.) als letztes und jüngstes der römischen Aktenstücke mitgeteilt hat. Diesen Erlaß hatte der spätere König Agrippa II. erwirkt, während er noch als Prinz am kaiserlichen Hofe lebte, und er hat Wert darauf gelegt, daß dieses Verdienst um sein Volk nicht vergessen würde. Da nun Agrippa II. mit Josephus nicht nur bekannt, sondern sogar befreundet gewesen ist und an seiner Schriftstellerei so großen Anteil genommen hat, daß er ihm nicht weniger als 62 Briefe darüber geschrieben und ihm Aufklärung über unbekannte Dinge bei der nächsten Begegnung zu geben versprochen hat (vit. 364 ff.), so leuchtet es wohl ein, daß Josephus diesem Gönner die ganzen echten römischen Urkunden verdankt. Aber warum sagt Josephus das nicht? Ganz einfach, weil er voraussetzte, daß die Leser seiner Archäologie jene Urkunden viel mehr respektieren würden, wenn er den Anschein erweckte, daß sie vom Kapitol stammten. Hätte er gesagt, daß er sie aus dem Archiv des Agrippa erhalten habe, so würden die Gegner

auch hier wie bei den hellenistischen Königsbriefen erklärt haben, daß Aktenstücke, die nur bei den Juden selber vorhanden seien, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit besäßen.

Kap. 2. Die Briefe Alexanders und der Diadochen.

Wir sahen schon, wie ungehalten Josephus über diejenigen Judenfeinde gewesen ist, welche die Echtheit der angeblich von hellenistischen Königen zu Gunsten der Juden ausgestellten Urkunden bestritten. Wen er dabei in erster Linie im Auge hatte, zeigt er in der Schrift gegen Apion (II 37ff.), dem er vorwirft, er habe aus Böswilligkeit oder Unbildung verabsäumt, die Briefe Alexanders, des Ptolemaios I. und seiner Nachfolger zu lesen, die den Juden bei der Gründung Alexandrias das Bürgerrecht dort verliehen hätten, ebenso wie es Seleukos ihnen in Antiochia gegeben habe, und andere Diadochen in Ephesos und sonstigen Städten Joniens. Schon früher (XII, 119) hat Josephus behauptet, daß Seleukos I. nicht nur in Antiochia, sondern überhaupt in den von ihm neugegründeten Städten Asiens und des unteren Syriens den Juden das Bürgerrecht verliehen und sie den Makedonen und Griechen gleichgestellt habe. Als Josephus das schrieb, bedachte er nicht, daß seine Quelle über die Geschicke der Juden in Seleukia am Tigris (XVIII, 372ff.) solchen Behauptungen aufs entschiedenste widersprach, und hatte er längst vergessen, daß er selber im bellum (VII, 43) auf Grund der in der jüdischen Gemeinde von Antiochia bis zur Zeit des Titus erhaltenen Überlieferung erzählt hatte, erst die Nachfolger des Antiochos Epiphanes hätten den dortigen Juden das Niederlassungsrecht und die Gleichstellung mit den Hellenen gegeben, und daß also die in § 110 erwähnten Erztafeln mit den δικαιώματα der Juden frühstens von jenen Nachfolgern ausgestellt sein können. Ebensowenig hat Josephus sich klar gemacht, daß er seinen Angaben über Seleukos I. die Glaubwürdigkeit nahm, wenn er dicht dahinter (XII, 125) nach Nikolaos von Damaskos berichtete, daß zur Zeit des M. Agrippa die Griechen in den jonischen Städten für sich allein das ihnen von Antiochos II., dem Enkel des Seleukos I. verliehene Bürgerrecht beansprucht hätten, auf das die unter ihnen wohnenden Juden keinen Anspruch besäßen. Auch da, wo Josephus uns eine Bearbeitung der von Nikolaos vor Agrippa für die Juden gehaltenen Rede bietet (XVI, 31—57), findet sich keine Spur davon, daß die Juden Kleinasiens von den Seleukiden irgendwelche Förderung erfahren hätten, vielmehr wird Rom als Bringerin einer bisher nicht gekannten Toleranz im Gegensatz zu den Zeiten der Herrschaft der Könige gefeiert (§ 40). Wenn nun aber Nikolaos nichts von Gunstbeweisen des Seleukos I. für die Juden gewußt hat, so können auch seine Klienten, die Juden der jonischen Städte, nichts davon gewußt haben, denn es ist doch nicht anzunehmen, daß sie solche Privilegien unerwähnt gelassen hätten. Dasselbe gilt natürlich von den Juden Antiochias. Wir sehen also, daß Josephus seine Behauptungen über Seleukos I. aus einer andern Quelle entlehnt haben muß. Auch Meyer (II, 26) bezeichnet jene Behauptungen als „Schwindel", und ebensowenig glaubt er daran, daß die Juden in Alexandria das Bürgerrecht besessen hätten, sondern er hält sie für „eine gesonderte, mit Personalprivilegien ausgestattete Schicht in der mannigfach abgestuften Bevölkerung der neuen Großstadt" (II, 24).

Die alte Streitfrage über die Rechtsstellung der alexandrinischen Juden ist kürzlich von Engers (Klio, XVIII, 79ff.) von neuem untersucht worden; er bestreitet ihnen den Besitz des Bürgerrechts und sucht sogar zu beweisen, daß auch Philos Äußerungen und selbst das Edikt des Claudius gegen die von Schürer hartnäckig festgehaltene gegenteilige Ansicht sprechen. Engers hätte noch betonen können, daß weder Aristeas noch Pseudo-Hekataios noch das III. Makkabäer-Buch den Juden den Besitz des alexandrinischen Bürgerrechts zuschreiben. III Makk. (2, 28ff.) sagt, Philopator habe befohlen, daß die Juden der λαογραφία unterworfen und zu Hörigen herabgedrückt werden sollten, aber diejenigen von ihnen, die bereit wären, sich in die Mysterien einweihen zu lassen, sollten die gleichen bürgerlichen Rechte erhalten wie die Alexandriner. Und in dem Erlaß des Philopator (3, 21ff.), der schon die Erfindungen über die von den Juden Alexander und den ersten beiden Ptolemäern geleisteten Dienste voraussetzt, wird sogar behauptet, die Juden hätten mit ihrer üblichen Hartnäckigkeit das ihnen angebotene Bürgerrecht zurückgewiesen. Wenn nun auch dieses Buch den Tiefstand der hellenistisch-jüdischen Literatur bedeutet, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß sein Verfasser wissen mußte, wie es damals um die politische Stellung der Juden in Alexandria gestanden hat, und daß sein Zeugnis in dieser Sache umsomehr Glauben verdient, als es gegen die Ansprüche der Juden spricht. Engers' Versuch zu zeigen, daß auch Philo jenen Anspruch nicht erhoben hat, ist aber mißglückt, denn wenn auch die von ihm aus Philos Schriften herangezogenen Stellen allenfalls in seinem Sinne gedeutet werden können, so sprechen doch andere Stellen entschieden dagegen. Philo bezeichnet (leg. 573) seine Gegner als die „μερὶς τῶν ἄλλων Ἀλεξανδρέων", er schreibt (574) „Τοῖς γὰρ μεγάλοις τὰ βραχέα καὶ τοῖς κοινοῖς τὰ ἴδια ὑποστέλλειν ἀναγκαῖον, ὧν οἰχομένων ἔρρει καὶ ἡ πολιτεία". Daß mit dieser πολιτεία nicht nur die Verfassung des πολίτευμα der Juden in Alexandrien gemeint ist, zeigt der folgende Satz: „Ποῦ γὰρ ὅσιον ἢ θέμιτον ἄλλως ἀγωνίζεσθαι, δεικνύντας ὡς ἐσμὲν Ἀλεξανδρεῖς, οἷς ὁ περὶ τῆς καθολικωτέρας πολιτείας ἐπικρέμαται κίνδυνος τῆς Ἰουδαίων;" Auch wenn Philo (599) den Kaiser fragen läßt: „τίσι χρῆσθε περὶ τῆς πολιτείας δικαίοις;" so handelt es sich offenbar um das Bürgerrecht. Wozu hätte endlich Apion so umständlich den Anspruch der Juden auf das Bürgerrecht bekämpft, wenn er nicht von seinen Gegnern erhoben worden wäre?

Was Philo und Agrippa I. zu Gunsten ihrer Ansprüche damals vorgebracht haben, ersehen wir aus dem schon erwähnten von Agrippa erzielten Edikt des Claudius. Wenn dieser schreibt: „ἐπιγνοὺς ἀνέκαθεν τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἰουδαίους Ἀλεξανδρεῖς λεγομένους συγκατοικισθέντας τοῖς πρώτοις εὐθὺς καιροῖς Ἀλεξανδρεῦσι καὶ ἴσης πολιτείας παρὰ τῶν βασιλέων τετευχότας, καθὼς φανερὸν ἐγένετο ἐκ τῶν γραμμάτων τῶν παρ' αὐτοῖς καὶ τῶν διαταγμάτων", und wenn wir diesen Hinweis auf die im Besitz der Juden befindlichen Urkunden mit den Stellen bei Josephus c. Ap. II, 33ff. und XIV, 187 vergleichen, wo das „παρ' ἡμῖν τε αὐτοῖς" genau dem „παρ' αὐτοῖς" des Edikts entspricht, so springt es wohl in die Augen, daß dem Kaiser von Agrippa angebliche Urkunden aus dem Archiv des πολίτευμα der Juden in Alexandria vorgelegt worden sind, und zwar eben die Briefe Alexanders und der ersten Ptolemäer, deren Nichtberücksichtigung Josephus dem Apion zum Vorwurf gemacht hat. Von diesen Fälschungen ist Josephus schon in seiner

Schilderung des Konfliktes zwischen Juden und Alexandrinern zur Zeit Neros beeinflußt worden (bell. II, 487f.). Dort behauptet er nach einer jüdisch-alexandrinischen Quelle, Alexander d. Gr. habe in den Juden höchst bereitwillige Helfer gegen die Ägypter gefunden und ihnen zum Dank dafür „τὸ μετοικεῖν κατὰ τὴν πόλιν ἐξ ἰσομοιρίας πρὸς τοὺς Ἕλληνας" verliehen. Die bekanntlich ganz unhistorische Vorstellung, daß die Ägypter feindselig gegen Alexander und seinen nächsten Nachfolger gewesen seien, und daß dieser der Unterstützung der Juden gegen sie bedurft habe, finden wir bereits bei Aristeas vor. Allerdings hat Wendland in seiner Ausgabe des Aristeas die Stelle in § 26 nicht richtig verstanden und demzufolge in seiner Übersetzung bei Kautzsch (Apokr. u. Pseudepigr. II, S. 8) ihren Sinn ins Gegenteil verkehrt. Es heißt dort nämlich, Ptolemaios I. habe die von seinen Vorgängern als treu erprobten Juden als Besatzungstruppen in die Landesfestungen gelegt, „ὅπως τὸ τῶν Αἰγυπτίων ἔθνος φόβον μὴ ἔχῃ διὰ τούτων". In der Paraphrase dieser Stelle bei Josephus (XII, 46) wird aber umgekehrt erklärt, daß die Maßregel zur Einschüchterung der Ägypter bestimmt gewesen sei („ἵνα τοῖς Αἰγυπτίοις ὦσιν φοβεροί"). Josephus hat also in seinem Text des Aristeas-Briefes das μή nicht gelesen, und darum hat Swete (Introduction to the old testament in Greek, S. 526) es eingeklammert, während Wendland nur in der Fußnote bemerkt hat, Josephus biete vielleicht das Richtige. Daß dem in der Tat so ist, lehrt uns die Stelle bell. II, 487f., die auch von Aristeas beeinflußt ist, wenngleich Josephus diesen damals nicht vor Augen gehabt hat. Wie eng die Verbindung zwischen unsern jüdisch-hellenistischen Schriftstellern ist, können wir gerade hier mit Händen greifen. Denn wenn Josephus fortfährt, die Nachfolger Alexanders hätten den Juden die ihnen von dem großen Könige erteilte Ehrenstellung erhalten, hätten ihnen ferner im Interesse ihrer religiösen Reinheit das Ghetto in Alexandria angewiesen und sie den Makedonen gleichgestellt; auch unter den Caesaren habe sich niemand erlaubt, die von Alexander den Juden erwiesenen Ehren zu verkleinern, so klingt das deutlich genug an die bei Philo (leg. 597) und im Edikt des Claudius (XIX, 282) vorgetragene Behauptung an, daß seit 400 Jahren (oder, wie Claudius sagt, seit langen Zeiten) keinerlei Versuche gemacht seien, den Juden ihre Rechte zu bestreiten. Wenn Philo (in Flacc. 524) schreibt, die Juden seien gleich bei Gründung einiger Städte dorthin gekommen und hätten aus Liebe zu deren Gründern Kolonisten dorthin geschickt, so beruht das auf den uns aus Josephus (c. Ap. I, 186ff.) bekannten Schwindeleien des Pseudo-Hekataios, der erzählt hat, durch die Milde und Liebenswürdigkeit des Ptolemaios I. seien viele Leute, darunter der Hohepriester Ezekias, bewogen worden, nach Ägypten zu ziehen, wo er eine Urkunde über die Niederlassung und die Rechtsstellung der Juden empfing. („εἶχεν γὰρ τὴν κατοίκησιν αὐτῶν καὶ τὴν πολιτείαν γεγραμμένην.") Aber Philo spricht von mehreren solchen Städten, welche meint er denn außer Alexandria damit? Das zeigt uns wieder Josephus (c. Ap. II, 44). Danach hat Ptolemaios I. den in Alexandria angesiedelten Juden gegenüber ebenso empfunden wie Alexander, denn er machte sie nicht nur zu Besatzungstruppen seiner Festungen, sondern schickte auch jüdische Kolonisten nach Kyrene und anderen Städten Libyens, um diese sicher beherrschen zu können.

Alle diese Erfindungen von der Treue der Juden gegen die Könige, von

ihren militärischen Leistungen, von ihren Dienstleistungen in hohen Staatsämtern sind erst begreiflich, nachdem die als Militärkolonisten angesiedelten Juden des Onias-Landes und ihre Führer Onias, Dositheos, Chelkias und Ananias tatsächlich in den Kämpfen der Ptolemäer untereinander eine große Rolle gespielt hatten und die Vertrauensmänner der einen Partei geworden waren. Jene Fälschungen beruhen nicht etwa darauf, daß es in persischer Zeit wirklich jüdische Militärkolonien in Ägypten gegeben hat, von denen wir die in Elefantine durch die dort gemachten Papyrusfunde näher kennen gelernt haben, denn das Andenken daran war so gut wie verschollen, sondern Leute wie Pseudo-Hekataios oder Aristeas haben, ihrer vorgebundenen Maske als Zeitgenossen der ersten Ptolemäer entsprechend, Dinge, die im 2. oder 1. Jahrhundert v. Chr. geschehen sind, ins 4. oder 3. Jahrhundert zurückgeschoben, nach dem Vorbilde Daniels und anderer jüdischer Schriftsteller. In jenem von Pseudo-Hekataios mit soviel Liebe geschilderten Hohenpriester Ezekias, der angeblich aus reiner Bewunderung für Ptolemaios I. nach Ägypten auswanderte, steckt in Wirklichkeit, wie noch ausführlicher gezeigt werden wird, der unter Antiochos Epiphanes aus Jerusalem verjagte Hohepriester Onias, der Erbauer des Tempels von Leontopolis (bell. VII, 422ff.). Und gerade der Versuch des Aristeas, die Juden als Beschützer der hellenistischen Herrscher gegen die Ägypter hinzustellen, verrät den späten Fälscher. Denn mit diesen „Ägyptern" ist es eine eigene Sache. Bekanntlich hat das altägyptische Bevölkerungselement durch die dynastischen Kämpfe unter den Ptolemäern seit Philometor I. und Euergetes II., dem sogenannten Physkon, eine wesentliche Verstärkung seiner Bedeutung erfahren. Physkon, den die jüdische Legende als grimmigen Judenfeind schildert, hat sich auf jenes Element gestützt, während Philometor und Kleopatra die griechisch-makedonische Bevölkerung Alexandrias für sich hatten (Justin 38, 8). Auch die Juden haben auf Seiten der Erben Philometors gegen Physkon gestanden und sie rühmten sich ihrer Feindschaft gegen die Ägypter um so lieber, als ihre Gegner ihnen bekanntlich seit Manethos Tagen nachsagten, daß sie selber ägyptischen Ursprungs seien. Josephus (c. Ap. II, 69) sagt, solange die Alexandriner Griechen gewesen seien, hätten sie in schönster Eintracht mit den Juden gelebt, erst als die Menge der Ägypter unter ihnen gewachsen sei, habe der Streit begonnen. Im III Makkabäer-Buch 3, 8 heißt es, die Griechen hätten es gut mit den Juden gemeint, nur die Ägypter hätten sie gehaßt, und ebenso stellt Philo seine Gegner oft genug als gemeines Ägyptergesindel hin, obwohl sich aus seinen eigenen Bemerkungen über die Ämter der Führer der Judenfeinde ebenso wie aus den sogenannten heidnischen Märtyrerakten deutlich genug ergibt, daß jene Männer tatsächlich gerade die höchsten städtischen Beamten und die Führer der griechischen von nationalem Stolz erfüllten Opposition gegen die römische Regierung gewesen sind. Bei Philo sind die Juden treue Anhänger der römischen Caesaren, wie sie bei Aristeas die Stütze der Ptolemäer sind, während die „Ägypter" beidemal gefährliche Aufrührer sind. Die Alexandriner haben den Juden nach Josephus (c. Ap. II, 56–61) unter andern Dingen vorgeworfen, daß sie von der letzten Kleopatra zu Octavian abgefallen seien, und sie konnten ihnen auch mit Recht den Übertritt von Ptolemaios XIV. zu Caesar vorrücken. Josephus (bell. I, 190. ant. XIV, 131ff.) rühmt, wie eifrig die Juden damals für die Römer gegen die Ägypter ge-

kämpft haben, und, wie schon oben erwähnt, hat Caesar ihnen ihre Treue und ihren Eifer nicht nur urkundlich bestätigt, sondern auch reichlich gedankt.

Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, aus welcher Quelle die Briefe Alexanders und der Diadochen geflossen sind, die von Agrippa dem Claudius vorgelegt wurden und ihm einen so großen Eindruck gemacht haben. Darin hat Engers allerdings recht, daß Claudius nicht ausdrücklich erklärt, er spreche jetzt den alexandrinischen Juden das Bürgerrecht zu, sondern nur, daß die unter Caligula erfolgte Beeinträchtigung ihrer Gerechtsamen aufhören und ihre Privilegien weiter bestehen sollten. Eine klare Entscheidung der eigentlichen Streitfrage enthält also das Edikt überhaupt nicht.

Claudius will alles so erhalten sehen, wie es unter Augustus gewesen sei, in wiefern die damalige Rechtslage der Juden von der ihnen angeblich von Alexander und den ersten Ptolemäern bewilligten abwich, erfahren wir leider nicht.

Kap. 3. Berührungen zwischen Josephus und Jason von Kyrene.

a. Der Briefwechsel zwischen den Sichemiten und Antiochos Epiphanes.

Bekanntlich hat Josephus (XII, 258—264) in seine Paraphrase des I. Makkabäer-Buches aus einer Nebenquelle einen Brief der „Sidonier in Sichem" an Antiochos Epiphanes eingelegt, der durch einen Erlaß des Königs an Nikanor und Apollonios beantwortet wird. Josephus polemisiert oft gegen die Sichemiten, die angeblich, wenn es den Juden gut ging, zu ihnen gerechnet werden wollten, andernfalls aber sich von ihnen lossagten. So werden sie auch hier als gesinnungslose Leute den glaubenstreuen Juden gegenübergestellt, und sie sollen den König gebeten haben, sie, die von Hause aus eigentlich Sidonier seien, anders behandeln zu lassen als die Juden, und ihnen zu gestatten, ihren bisher namenlosen Tempel dem Zeus Hellenios zu weihen. In diesem Falle würden sie dem Könige höhere Einkünfte bringen können. Als ihre Bedränger nennen sie den Finanzbeamten (τὰ βασιλικὰ πράττων) Nikanor und ihren Bezirksvorsteher (μεριδάρχης) Apollonios. An die beiden schreibt der König am 18. Tage des sonst ganz unbekannten Monats Hekatombaion Hyrkanios des Jahres 146 der Seleukidenära und gewährt die Bitten. Der Tempel soll nach dem Wunsch der Sichemiten (καθάπερ ἠξιώκασι) genannt werden. Schon Grimm (Exeget. Handb. zu den Apokryphen des A. T. IV, 13 u. 20) hat erkannt, daß hier wie in einigen anderen Punkten eine merkwürdige Berührung zwischen Josephus und dem II Makkabäer-Buch oder Jason von Kyrene vorliege, aber er ist der Sache nicht weiter nachgegangen.

Dann haben gleichzeitig und unabhängig von einander Niese (a. a. O. 106 f.) und ich (Judaica 139 f.) bemerkt, daß die Worte „καθάπερ ἠξιώκασι" genau dem „καθὼς ἐτύγχανον" in II Makk. 6, 2 entsprechen, und daß dort also gesagt ist, der Tempel auf dem Garizim sollte „wie die Bewohner des Ortes erbeten hatten" in einen Zeustempel umgetauft werden. Daß in II Makk. Zeus Ξένιος statt des Zeus Ἑλλήνιος bei Josephus genannt wird, beruht einfach auf einem Schreibfehler.

Die alte Erklärung, die Worte „καθὼς ἐτύγχανον οἱ τὸν τόπον οἰκοῦντες, Διὸς Ξενίου" bedeuteten etwa „gemäß der gastfreundlichen Gesinnung

der Ortsbewohner" ist ganz falsch, denn erstens würde der fanatisch orthodoxe Verfasser des II Makk. den verhaßten Sichemiten ein solches Lob niemals gespendet haben, und zweitens ist vermutlich mit Niese statt „ἐτύγχανον" „ἐνετύγχανον" zu lesen, denn das Schreiben der Sichemiten ist eben eine ἔντευξις, eine Bittschrift an den König, wie sie auch in II Makk. 4, 8 dem Antiochos Epiphanes übersendet wird. Die Briefe bei Josephus werden uns überhaupt erst verständlich, wenn wir II Makk. zur Erklärung heranziehen. Der Finanzbeamte Nikanor ist der II Makk. 8, 9ff. genannte Sohn des Patroklos, der aus dem Verkauf der kriegsgefangenen Juden soviel Geld zu gewinnen hoffte, daß davon die Kriegsschuld an Rom bezahlt werden könnte. Der μεριδάρχης Apollonios, den Josephus nachher (§ 287) als στρατηγός von Samaria bezeichnet, ist natürlich der μυσάρχης in II Makk. 5, 24, und wir sehen, daß Josephus nicht begriffen hat, daß μυσάρχης den Obersten des uns z. B. aus Polybios XXX, 3, 3 für die Zeit des Epiphanes bekannten Mysserregiments bedeutet. Daher hat Josephus den ihm unverständlichen Titel durch den ihm geläufigeren μεριδάρχης ersetzt. Auch in I Makk 1, 29 ist der Titel μυσάρχης merkwürdig entstellt. Der hebräisch schreibende Verfasser gab ihn wieder durch einen Ausdruck, der zugleich einen Steuerbeamten bedeuten kann, sodaß denn auch der Übersetzer des Buches ihn durch „ἄρχων φορολογίας" wiedergegeben hat. Wellhausen (a. a. O. 161) hat aber mit Recht gesagt, daß ein Steuerbeamter hier viel weniger am Platze ist als ein Militär, und Josephus bestätigt es, daß μυσάρχης und nicht ἄρχων φορολογίας in der ursprünglichen Quelle gestanden hat. Wenn Josephus den Apollonios nachher zum στρατηγός von Samaria erhebt, so tut er das wohl auf Grund von I Makk. 3, 10, wo jener mit einem Heere von Samaria aus gegen Judas heranzieht. Der sonderbare Monatsname Hekatombaion Hyrkanios findet ebenfalls bei Jason von Kyrene sein Seitenstück in dem II Makk. 11, 21 genannten Dioskorinthios, der den Erklärern soviel vergebliches Kopfzerbrechen verursacht hat. Niese (107) meint, Josephus habe die beiden Briefe aus Jason entlehnt und die Schreiben selber zeigten alle Merkmale der Echtheit. Zu dieser Einschätzung verhalf ihm wohl in erster Linie die Überzeugung, daß Jason ein Zeitgenosse und Freund des Judas Makkabi gewesen sei, also unbedingtes Vertrauen verdiene. Meyer (460f.) zeichnet ebenfalls im Anschluß an Niese ein sehr günstiges Bild von Jason und erklärt ihn für einen „wirklichen, in der Geschichte des Reichs gut bewanderten Historiker". Leider hat Meyer aber die Berührungen zwischen Josephus und Jason gar nicht bemerkt, und ahnt also gar nicht, wie wenig es zu seiner Einschätzung des Jason paßt, wenn er (154f.) erklärt, jene beiden Schreiben seien „deutlich jüdische Fälschungen", und das Vorgehen des Epiphanes habe die Samariter ebenso gut betroffen wie die Juden.

Nun könnte man vielleicht sagen, Jason habe jene gefälschten Briefe gar nicht im Wortlaut mitgeteilt, sondern nur ebenso wie sein Epitomator die Angelegenheit kurz berührt. Das ist aber unwahrscheinlich, denn es läßt sich zeigen, daß bei Jason tatsächlich erheblich mehr Urkundentexte gestanden haben als der Epitomator aufzunehmen für gut gefunden hat.

In zwei Fällen ist das ohne weiteres klar. In II Makk 9, 25 schreibt Antiochos Epiphanes an die Juden „γέγραφα δὲ πρὸς αὐτὸν τὰ ὑπογεγραμμένα", d. h. er habe seinem Sohne das beigefügte Aktenstück übersendet, ein solches

ist aber gar nicht beigefügt. Im Brief des Lysias (11, 15ff.) wird auf eine ebenfalls nicht mitgeteilte Eingabe (χρηματισμός) der Juden hingewiesen und erklärt, die darin enthaltenen Wünsche seien bewilligt, soweit es tunlich war. Ferner lesen wir in dem der Erzählung von II Makk. vorausgeschickten großen Einleitungsschreiben der Juden in Judäa und des Judas an Aristobulos und die Juden in Ägypten, das auch Meyer (210 u. 455) im Gegensatz zu Niese für „fiktiv" erklärt, in Kap. 2, 13f. folgendes. Wie einst Nehemia in einer Bibliothek die heiligen Schriften sammelte und „Briefe der Könige über Weihgeschenke", so habe jetzt auch Judas das durch den Krieg zerstreute Material alles wieder gesammelt, und falls die ägyptischen Juden davon Gebrauch machen wollten, so könnten sie es erhalten. Dieser Brief ist in der uns vorliegenden Form, wie unten ausführlicher gezeigt werden wird, von dem Epitomator Jasons verfaßt, aber wir müssen voraussetzen, daß dieser auch hier das für sein erbauliches Schreiben verarbeitete historische Material in erster Linie dem Jason verdankt. Wir werden also annehmen dürfen, daß auch Jason Briefe von Königen über Weihgeschenke an den Tempel mitgeteilt oder mindestens gekannt hat, die als vor der Verfolgung unter Epiphanes geschrieben zu denken sind. Diese Vermutung wird durch mehrere Stellen der Epitome aufs beste gestützt.

b. Seleukos I. und die Juden.

II Makk. 3, 2f. wird erzählt, daß die Könige den Tempel mit den herrlichsten Weihgaben geehrt haben, sodaß sogar Seleukos, der König von Asien, aus seinen eigenen Einkünften den gesamten Aufwand für die Opfer bestritt. Wenn man nur diese eine Stelle liest, so hält man natürlich diesen König für Seleukos IV. Philopator und wundert sich höchstens, daß dieser bisher so judenfreundliche Herrscher sich mit einem Mal hat bereden lassen, den Befehl zur Ausleerung jenes eben noch so hochgeehrten Tempels zu erteilen. Zieht man aber den Parallelbericht in IV Makk. 3, 20 heran, der nicht auf II Makk., sondern direkt oder durch einen andern Vermittler auf Jason zurückgeht, so ergibt sich, daß bei Jason Seleukos I. Nikator gemeint war. Denn IV Makk. sagt ausdrücklich, daß sogar der König von Asien, Seleukos Nikanor, Geld für die Opfer bestimmte und die πολιτεία, d. h. nach II Makk. 4, 11 die religiösen Gebräuche der Juden geschirmt habe. Daß Jason Nikanor für Nikator geschrieben hat, erklärt sich folgendermaßen. Es hat eine Überlieferung gegeben, Seleukos I. habe seinen Beinamen von einem Satrapen des Antigonos übernommen, den er im Handgemenge getötet habe. Appian (Syr. 55 u. 57) bekämpft diese Auffassung, begeht dabei aber den Fehler, den Mann, der tatsächlich Nikanor hieß (Niese, Gesch. der griech. u. mak. Staaten I, 299ff.), Nikator zu nennen. Bei Jason liegt die Verwechselung im umgekehrten Sinne vor. In der arabischen Makkabäer-Geschichte, über deren Zusammenhang mit Jason wir später zu handeln haben, wird in Kap. 20 erzählt, der Makkabäer Simon habe seinem Sohne Johannes den Beinamen Hyrkanos gegeben, weil er einen gewaltigen Krieger dieses Namens getötet hatte. Wir sehen, wie solche Legenden gewandert sind. Außer IV Makk. weist die Chronik des Sulpicius Severus darauf hin, daß Jason jene Begünstigungen tatsächlich dem Seleukos Nikator zugeschrieben hat. Severus berührt sich in der Schilderung der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung zwar im allgemeinen ebenso

eng mit II Makk., wie es der Verfasser des IV Makk. tut, aber er bringt doch auch wieder einige Angaben, die er nicht aus II Makk. entlehnt haben kann, die also auf die gemeinsame Quelle, eben den Jason, zurückgehen müssen. Er schreibt (II, 17, 5), daß die Juden dem Seleukos I. jährlich 300 Talente Silbers als Tribut zahlten, im übrigen aber von ihren eigenen Behörden regiert wurden und nach ihrem väterlichen Brauch leben durften, bis nachher die gottlosen Störenfriede kamen. Hier ist eine Beziehung auf Seleukos Philopator ebenso wie eine Verwechselung der beiden Könige ausgeschlossen, denn Severus unterscheidet sie deutlich von einander. Und daß Severus' Angaben über Seleukos' Verhältnis zu den Juden wirklich in letzter Linie auf Jason zurückgehen, ergibt sich schon aus den Bemerkungen über die Höhe der Tribute, die außer Severus nur II Makk. erwähnt. Allerdings haben die beiden von Jason abhängigen Schriftsteller nicht dasselbe aus ihm erhalten. Severus nennt ausdrücklich nur die seit alters übliche Summe, und spielt auf die späteren Erhöhungen nur noch an, indem er sagt, durch den Ausfall des über dreihundert Talente betragenden Tributes der Juden und durch andere Einbußen sei Antiochos Epiphanes gezwungen worden nach Persien zu ziehen (Kap. 21, 4). II Makk. dagegen nennt die ursprüngliche Summe nicht, beziffert dagegen die beiden Erhöhungen auf Grund der Anerbietungen der gottlosen Hohenpriester Jason und Menelaos (4, 8 f. und 4, 24). Auch Synkellos (ed. Dindorf I, p. 546) behauptet, daß die Juden dem Seleukos I. Tribut gezahlt hätten. Wie er dazu gekommen ist, bleibt unklar, aber durch die Kombination der Angaben des II Makk. mit denen des IV Makk. und des Severus können wir erschließen, daß Jason von Kyrene den Seleukos I. zum Landesherrn der Juden Palästinas gemacht hat, obwohl das mit den historischen Tatsachen nicht zu vereinen ist. (Vgl. Belochs Aufsatz: „Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer" im Archiv für Pap.-Forsch. II, 232 f.) Wenn also Josephus (XII, 119) sagt, den Juden seien zum Dank für ihre militärischen Leistungen Ehren von den Königen Asiens erwiesen worden, und Seleukos I. habe ihnen das Bürgerrecht in den neugegründeten Städten Asiens und Syriens verliehen, so liegt auch da wieder eine Berührung zwischen Josephus und Jason vor. Nach II Makk. 8, 20 hat Jason ferner erzählt, daß einst in Babylonien 8000 Juden ihre von den Galliern hart bedrängten 4000 makedonischen Kameraden gerettet und dabei 120000 Feinde erschlagen hätten, wofür sie reiche Belohnung erhielten. Was das für eine Schlacht in Babylonien gewesen sein soll, ist völlig unerfindlich, denn die einzige Schlacht, in der unseres Wissens Gallier dort gekämpft haben, war die zwischen Antiochos III. und Molon, wo auf beiden Seiten gallische Hilfstruppen standen (Polyb. V, 53 f.), sie kommt hier aber nach der ganzen Lage der Umstände gar nicht in Frage. Auch Meyers (35) Erfindung einer Revolte galatischer Söldner in den Kämpfen unter Antiochos Theos oder Seleukos Kallinikos hilft uns nicht weiter, denn gegen diese Auffassung spricht schon der für den Kampf gebrauchte Ausdruck παράταξις, der nicht wohl als eine niedergeschlagene Meuterei gedeutet werden kann. Wir müssen uns begnügen, gesehen zu haben, daß Jason von Kyrene jüdische Truppen im Dienste der älteren Seleukiden Heldentaten hat verrichten lassen, und es liegt recht nahe, anzunehmen, daß damit auch die angeblichen Bürgerrechtsverleihungen in Asien und Syrien zusammenhängen. Denn diese Erfindungen sind natürlich von

einem Manne gemacht, der ebenso wie Jason von Kyrene fälschlich voraussetzte, daß Seleukos I. Landesherr der Juden gewesen ist, und ferner die durchaus unrichtige Vorstellung hatte, daß bereits in der Zeit dieses Königs eine jüdische Diaspora in Kleinasien bestanden hat. Es drängt sich die Vermutung auf, daß wir hier eine jüdische Antwort darauf erhalten, daß die Griechen in den jonischen Städten vor Agrippa erklärt hatten, die Juden hätten keinen Anteil an dem Bürgerrecht, das Antiochos Theos den Griechenstädten verliehen habe (Joseph. XII, 125). Aber folgen wir noch weiter den Fingerzeigen, die uns der Epitomator des Jason gibt. Nach II Makk. 4, 11 hat der Hohepriester Jason die den Juden durch Johannes, den Vater des später nach Rom geschickten Eupolemos, erwirkten königlichen Privilegien (φιλάνθρωπα βασιλικά) abgeschafft. Da nun Jason von Kyrene den Eupolemos zum Zeitgenossen des Antiochos Epiphanes gestempelt hat, so muß er in dem Johannes natürlich einen Zeitgenossen des Antiochos III. erblickt haben, und dieser ist danach als der angebliche Verleiher der φιλάνθρωπα anzusprechen. Daß die φιλάνθρωπα als urkundlich beglaubigt hingestellt waren, ist um so mehr anzunehmen, als ja in II Makk. 2, 13 ff. ausdrücklich von der Wiederauffindung der heiligen Schriften und Königsbriefe durch Judas Makkabi gesprochen wird. Letztere Erfindung ist offenbar gemacht, um für die von Jason selber vorgebrachten Königsbriefe ein günstiges Vorurteil zu erwecken und den von den Judenfeinden ausgesprochenen Zweifeln an der Echtheit solcher Urkunden entgegen zu wirken. So spricht alles dafür, daß jene von Jason erwähnten φιλάνθρωπα βασιλικά in den uns durch Josephus (XII, 138–153) erhaltenen, dem Antiochos III. zugeschriebenen Urkunden stecken, in denen ja im § 152 die φιλανθρωπία des Königs auch ausdrücklich erwähnt wird.

c. Die Erlasse des Antiochos III.

Gerade diese Briefe sind von Meyer (126 f.) so energisch gegen Schubart und andere moderne Kritiker in Schutz genommen worden. Leider hat es Meyer unterlassen, zu untersuchen, wie Josephus zu diesen Urkunden gekommen ist, er betont nur, wie ich es in meinen Judaica (48) auch getan habe, daß Josephus' einleitende Angaben in § 133 ausschließlich auf den Aktenstücken selber beruhen und nicht etwa auf einer andern selbständigen Überlieferung; eine solche habe ihm nicht zur Verfügung gestanden, denn der in § 135 erwähnte Polybios habe den Anschluß Jerusalems an den Seleukiden nur kurz erwähnt. Die Voraussetzung, daß Josephus auch diese Urkunden dem Jason verdankt, würde es erklären, daß sie so gänzlich in der Luft schweben, denn Jason hat ja nicht eine ausführliche Darstellung der Zeit des Antiochos III. geben wollen, sondern nur möglichst viel Beweismaterial für die freundliche und dankbare Gesinnung der Könige Asiens gegen die Juden, und dazu genügten die Urkunden ohne weiteren Rahmen vollkommen. Doch gehen wir nunmehr an die Betrachtung der Einzelheiten und nehmen wir zunächst die mittlere Urkunde (XII, 145 f.) vor. Josephus hat den Anfang fortgelassen und bemerkt nur, daß sie ein für das ganze Reich bestimmter Erlaß gewesen sei. Meyer erklärt das für eine Übertreibung des Josephus, aber dazu liegt gar kein Grund vor, denn der Befehl zur Veröffentlichung im ganzen Reiche findet sich in den angeblich für die Juden ausgestellten Urkunden unendlich oft, z. B. Esra 1, 1 ff. Esther 3, 12 ff. 8, 9. Dazu Josephus

XI, 281. 216. Selbst in dem ursprünglichen Text von I Makk. heißt es (1, 41f.) Antiochos Epiphanes habe einen Erlaß im ganzen Reiche bekanntmachen lassen, daß alle Völker eins werden und ihre Sonderart aufgeben sollten. Von dem Edikt des Claudius sagt Josephus in der Einleitung (XIX, 286), es sei an die ganze Welt (οἰκουμένη) gerichtet gewesen, und das wird durch den Schluß der Urkunde durchaus bestätigt. Welche Veranlassung hätte Josephus also haben können, eine falsche Angabe über den Wirkungskreis unseres Antiochos-Briefes zu machen? Für Meyer empfiehlt sich jene Verdächtigung allerdings, denn wenn sie das Richtige träfe, so würde sie ihn bei seiner Verteidigung der Echtheit der Notwendigkeit überheben, zu erklären, warum der König denn auch für die weit von Judäa entfernt wohnenden Untertanen Bestimmungen erlassen hat, die doch nur für Jerusalem und seine nächste Umgebung Sinn haben konnten. Aber selbst wenn wir mit Meyer diesen ersten Stein des Anstoßes gewaltsam forträumen, stolpern wir sofort über den zweiten, das Wort ἀλλοφύλῳ. Als ἀλλόφυλος oder ἀλλογενής oder ἀλλοεθνής bezeichnet der Jude den Nichtjuden, ἀλλοφυλεῖν (IV Makk. 18, 5) heißt „vom Judentum abfallen". Daß ein hellenistischer Herrscher alle Nichtjuden, also sich selbst ebenfalls, in einem Erlaß in dieser Weise bezeichnet haben sollte, muß als ausgeschlossen gelten. Meyer verweist, um die Verranntheit der Zweifler an der Echtheit dieses Königsbriefes zu verspotten, auf die bekannte Inschrift der Warnungstafel vom περίβολος des Herodianischen Tempels, die jedem ἀλλογενής bei Todesstrafe das Überschreiten jener Schranke verbietet, und er meint, wenn der Text nicht im Original erhalten wäre, sondern nur bei Josephus stände, so würde man die Bestimmung allgemein für eine Fälschung erklären. Das ist eine recht wenig zutreffende Bemerkung, denn wer die Stellen bei Josephus (bell. V, 194; VI, 125; ant. XV, 417) liest und dazu Philo (leg. 577) und die Apostelgeschichte (21, 18ff.) vergleicht, wird nicht im mindesten auf den Gedanken kommen, daß hier eine Fälschung vorliege. Hat doch Titus eben durch Josephus die Juden darauf hingewiesen, daß die römische Regierung die Ausführung der von der jüdischen angedrohten Hinrichtung selbst römischen Bürgern gegenüber gestattet habe. Wann letzteres geschehen ist, ob jene Androhung bereits vor der Zeit des Herodes und dem Neubau des Tempels in solcher Schärfe bestanden hat, das kann allenfalls zweifelhaft sein, im übrigen verdient Josephus, wo er als Zeitgenosse und Augenzeuge von allbekannten Dingen redet, natürlich vollen Glauben, während seine Angaben über königliche Gunstbeweise für die Juden, die vor Jahrhunderten gegeben sein sollen, anderer Beurteilung unterliegen müssen, zumal wenn sie so viele innere Unwahrscheinlichkeiten enthalten wie dieser angebliche Erlaß des Antiochos III. Sollen wir es im Ernst glauben, daß schon die Einführung eines Hasenfelles in die Stadt Jerusalem mit einer Buße von 3000 Silberdrachmen zu sühnen war und genau so hoch bestraft worden ist wie das unbefugte Eindringen in den inneren Vorhof des Tempels? Und was soll es bedeuten, daß die Einfuhr von Fuchs- oder Pantherfleisch nach Jerusalem verboten wird? Fleisch bringt man im allgemeinen doch nur dahin, wo es gegessen wird; sollte also in Jerusalem zur Zeit des Antiochos III. das Gelüst nach dergleichen Braten so verbreitet gewesen sein, daß der König zum Schutz für die jüdischen Speisegesetze seinen sämtlichen Untertanen verbieten mußte, dem perversen Geschmack Vorschub zu

leisten? Nun werden die Verteidiger der Echtheit vielleicht sagen, der Verfasser des Briefes habe sich nur ungeschickt ausgedrückt, er habe versehentlich gleich im Anfang eine Reihe von Gattungen unreiner Tiere zusammen genannt, statt sie einzeln im richtigen Zusammenhang anzuführen, er habe z. B. hinsichtlich der Füchse und Panther nur verbieten wollen, sie zu halten oder ihre Felle in die Stadt zu bringen. Geben wir das zu. Aber dürfen wir eine so bedenkliche Unklarheit der königlichen Kanzlei zutrauen? Deren Beamte waren doch gewiß darin geschult, sich so auszudrücken, daß keine Zweifel entstehen konnten. Bei einem ungeschickten jüdischen Fälscher sind solche Entgleisungen viel eher zu erwarten; der jüdische Verfasser verrät sich schon darin, daß er den König ausdrücklich anordnen läßt, es dürften nur die von alters her dem Gotte dargebrachten Opfertiere Verwendung finden. Wer hat wohl in Jerusalem unreine Tiere opfern lassen vor und außer Antiochos Epiphanes? Der Verfasser setzt die Kenntnis der nach jüdischem Gesetz unreinen Tiere auch unwillkürlich bei allen Reichsuntertanen voraus und betont die für seinen eigentlichen Zweck ganz gleichgültige Tatsache, daß auch gewisse Juden nicht in den inneren Vorhof gehen dürfen. Er ist offenbar ein strenger Pharisäer, der nicht nur den Tempel, sondern auch die ganze Stadt vor jeder Verunreinigung bewahrt sehen möchte, und zu diesem Zweck alle jene Tiere aus ihrem Weichbild verbannt werden läßt. Es wird uns noch öfter begegnen, daß die gesetzestreuen Fälscher Dinge, die für sie noch ein Postulat sind, als schon vor langer Zeit bewilligt hinstellen. Daß man in Jerusalem tatsächlich keine Pferde, Esel und Maultiere gehalten habe, wird kaum zu glauben sein. Höchstens vom Tempelbezirk konnte man sie fernhalten, wie das auch bei heidnischen Heiligtümern gelegentlich der Fall war, z. B. bei dem der Alektrona in Jalysos auf Rhodos. Die bei Dittenberger Sylloge 3. Aufl. Bd. I, Nr. 338 abgedruckte Inschrift aus der Zeit um 300 v. Chr. lehrt uns, daß dort an drei Stellen Tafeln angebracht waren, die besagten, es dürften keine Pferde, Esel, Maulesel und deren Füllen oder andere Tiere mit starren Haaren in Mähne und Schweif in das Heiligtum kommen. Wer Schafe hineintrieb, hatte für jedes Stück einen Obolos Strafe zu bezahlen. Es wäre also an sich nicht weiter verwunderlich, wenn wir auch in Jerusalem ähnlichen Bestimmungen begegneten, nur müßten sie eben in vernünftiger Form abgefaßt sein. Man halte die Inschrift von Jalysos neben unsern Brief, und man wird dessen Stillosigkeit ohne weiteres empfinden. Versuchen wir nach Meyers Wink uns die „historische Situation", aus der er entstanden ist, klar zu machen. Es wird außer dem Fleisch von zahmen oder wilden Eseln und Maultieren, das ja von Griechen gelegentlich gegessen worden ist, auch Pferdefleisch nach Jerusalem gebracht. Wer soll das denn essen? Ich fürchte, es waren nur Panther, Füchse und andere Raubtiere dazu bereit. Aber wann sind solche in Jerusalem gehalten worden? Schwerlich vor der Zeit des Herodes, der in Jerusalem nicht bloß ein Theater, sondern auch ein Amphitheater und eine Menagerie angelegt hat, teils um Material für seine Tierhetzen zu haben, teils um sich und andere an seltenen Tieren zu erfreuen. Auch die Wildesel haben als solche gegolten, wenn man sie auch wohl zur Kreuzung mit zahmen Eseln verwendete. Kürzlich haben wir aus dem auch von Meyer (462) erwähnten Briefe des Tubias an Ptolemaios Philadelphos gelernt, welchen Wert man auf den Besitz der Wildesel

legte, die auch noch in byzantinischer Zeit als Hauptsehenswürdigkeit des kaiserlichen Wildparks dem Liutprand von Cremona gezeigt worden sind. Aus Josephus (XV, 267—276) sehen wir, wieviel Ärgernis die gesetzestreuen Juden gerade an den Tierhetzen genommen haben, einen Niederschlag dieser Stimmung dürften wir in unserem Briefe vor uns haben. Soviel zur Beurteilung dieser Urkunde, die natürlich auch ihre beiden Seitenstücke in den Verdacht der Unechtheit bringen muß. Der Brief des Königs an Ptolemaios will unmittelbar nach der Besetzung Jerusalems geschrieben sein; er verbindet einen Bericht über die Bereitwilligkeit der Juden, zu Antiochos überzutreten, und über dessen glänzenden Empfang in der Stadt mit der Aufzählung von Lieferungen für den Tempel, die im wesentlichen nach dem Muster der persischen Urkunden im Esra-Buche geschildert werden, besonders ist der Erlaß in Kap. 7, 21 ff. zu vergleichen, wo auch von der Steuerfreiheit des Tempelpersonals die Rede ist. Was aus den in § 142 besonders namhaft gemachten, bei Esra nicht genannten Steuern, zumal der Kopfsteuer, zu entnehmen ist, wird in dem Kapitel über das jüdische Finanzwesen in hellenistischer Zeit näher besprochen werden, hier sei nur das Ergebnis vorweg genommen, daß die Juden Jerusalems der von ihnen sehr schmerzlich empfundenen Kopfsteuer tatsächlich zum ersten Mal unterworfen worden sind, als Quirinius seinen berühmten Zensus abhielt. Also auch hier erhalten wir einen sehr späten terminus post quem für die Abfassungszeit der Urkunde. Sehr bedenklich ist ferner die uns hier wie bei andern Fälschern so oft vorgeführte Zusicherung des Königs, daß die Juden nach ihren eigenen Gesetzen leben dürften. Jason von Kyrene hatte diese Toleranzbestimmung, wie wir aus IV Makk. 3, 20, II Makk. 4, 11 und aus Sulpicius Severus ersehen, ja schon dem Seleukos I. zugeschrieben, andere Juden wiesen sie dem Alexander oder den ersten Ptolemäern zu, alle mit gleichem Unrecht, denn welcher von diesen Herrschern hätte es nötig gehabt, solche Versprechungen zu machen, da doch vor Antiochos Epiphanes keine hellenistische Regierung daran gedacht hat, der jüdischen Religion zu nahe zu treten? Ebenso eigentümlich berührt uns die in § 144 vorliegende Voraussetzung, daß Juden aus der Stadt Jerusalem geraubt und in die Gefangenschaft geschleppt sein sollen. Diese will Antiochos angeblich samt ihren Nachkömmlingen freilassen, und sie sollen ihr Vermögen zurück erhalten. Da vorher erzählt ist, daß die Juden den König mit Freuden als Befreier begrüßt und ihm geholfen haben, die ägyptische Besatzung der Burg zur Kapitulation zu zwingen, so sieht man nicht recht ein, wie eine solche Verschleppung und Versklavung im Bereich des Seleukidenstaates hätte zustande kommen können, zumal noch dazu vorausgesetzt wird, daß die Gefangenen inzwischen Nachkommenschaft erhalten haben. Was uns hier ziemlich unbegreiflich bleibt, wird uns plötzlich verständlich, wenn wir den Aristeas-Brief zum Vergleich heranziehen und die Stelle § 12—27 lesen. Dort befreit Ptolemaios Philadelphos die unter seinem Vater aus Judäa verschleppten Juden samt Weibern und Kindern, selbst den in der Gefangenschaft geborenen Säuglingen, aus der Knechtschaft. Ähnlich berührt sich auch der Brief des Antiochos III. an Zeuxis mit Aristeas. Wie bei letzterem in § 36 Philadelphos von der seinem Vater bewiesenen Treue der Juden redet, so spricht auch Antiochos III. von ihrer seinen Vorfahren erzeigten Treue und Tapferkeit, womit natürlich auf dieselben Dinge angespielt wird, die

Jason von Kyrene über das Verhältnis der ersten Seleukiden zu den Juden zu erzählen wußte. Wie Ptolemaios I. bei Aristeas (§ 13), so benützt hier Antiochos III. die Juden zur Sicherung seiner Festungen, wie Ptolemaios Philadelphos nach Aristeas (§ 27) über 660 Talente für die Befreiung freudig dahingibt, so will auch Antiochos kein Opfer scheuen, wenn er nur jene zuverlässigen Hüter für seine Festungen erhalten kann. In § 152 erwähnt Antiochos zum Überfluß auch noch die jüdischen Beamten in den hohen Vertrauensstellungen, von denen Philadelphos in § 37 redet, die uns ebenso in III Makk. 3, 21 und bei Josephus (c. Ap. II, 49) begegnen und uns auch noch in einem von Meyer gleichfalls energisch verteidigten Königsbriefe des I Makk. begegnen werden. Daß alle diese Übereinstimmungen nicht zufällig entstanden sein können, liegt auf der Hand, und ebenso ist es klar, daß der Aristeas-Brief das Original ist, nach dem die Antiochos-Briefe gemacht worden sind. Denn im Aristeas-Brief sind alle jene Erfindungen wenigstens in einen gewissen Zusammenhang gebracht, während sie in den Antiochos-Briefen ganz in der Luft schweben. Sie bedeuten ebenso wie der in ihnen schon vorausgesetzte „Schwindel" über Seleukos I. und andere später zu besprechende Urkunden nicht mehr und nicht weniger als eine Übertragung der von den alexandrinischen Juden dem Alexander und den ersten Ptolemäern angedichteten Gunstbeweise für die Juden auf die Seleukiden. So kennen wir die in § 150 gegebene Zusicherung, daß die jüdischen Soldaten im königlichen Heere nach ihrem Gesetz leben dürfen, schon aus der Legende von Alexander und Jaddua (Jos. XI, 339) und aus Pseudo-Hekataios (c. Ap. I, 192). Die solchen Fälschern abgesehenen Künste apologetischer Erfindung hat Jason zur Überarbeitung der Geschichte Palästinas seit der makkabäischen Erhebung angewendet. Diese Geschichte war, wie uns die echten Teile des I Makk. zeigen, ursprünglich in schlichter Form erzählt worden. Natürlich fehlte es auch dort nicht an Übertreibungen, Verschweigungen, Mißverständnissen oder Entstellungen; und man könnte auch nicht erwarten, daß die durch die Verfolgung des Epiphanes aufs tiefste erregten Juden die Geschichte ihrer wunderbaren Rettung mit sachlicher Objektivität geschrieben hätten. Wir sahen ja bei Herodot, wie sich in den Köpfen der Griechen die ihnen als ein Wunder erschienenen Siege über die Perser schon bald genug mit einem Legendenkranz umrankten. Genau so ist es hier gegangen, aber welch' ein Unterschied bleibt doch noch zwischen der sachlichen Darstellung in I Makk. und der in allen Sünden der entarteten hellenistischen Geschichtsschreibung schwelgenden Mache des Jason von Kyrene!

Die Abhängigkeit der Antiochos-Briefe vom Aristeas-Brief liefert uns, wie unten gezeigt werden wird, denselben terminus post quem für ihre zeitliche Ansetzung, den wir aus der Erwähnung der Kopfsteuer, der Warnungstafel am Tempelvorhof und der Anspielung auf die Menagerie des Herodes I. gewonnen haben. In der Zeit des Herodes finden wir ferner die „historische Situation", die in unsern Briefen bei der Ausmalung der Ansiedelung der jüdischen Militärkolonisten vorausgesetzt wird. Gegen die Realität dieser angeblich von Antiochos III. angelegten Militärkolonien babylonischer Juden in Lydien und Phrygien hat schon Wellhausen mit Recht bemerkt, daß in einem echten Aktenstück unbedingt die betreffenden Ortschaften hätten genannt werden müssen (Israel u. jüd. Gesch. 6. Aufl. S. 236). Der Brief aber sagt, ebenso

wie Aristeas, nur ganz unbestimmt: „εἰς τὰ φρούρια καὶ τοὺς ἀναγκαιοτάτους τόπους." Dort sollen die Ansiedelungen erst geschaffen werden, Häuser sind zu bauen, man setzt voraus, daß die Militärkolonisten zunächst auch kein Getreide dort vorfinden. Was sollen diese angeblich zur Unterdrückung von Unruhen in jenen städtereichen Provinzen bestimmten Kolonisten denn aber in so weltabgelegenen Gegenden? Warum siedelt man sie nicht bei oder in den wichtigsten Städten an, die besondere Bewachung nötig hatten? Ein Fälscher allerdings hatte guten Grund, keine bestimmten Namen zu nennen, da sich der Schwindel dabei leicht hätte aufdecken lassen. Die im Brief an Zeuxis vorausgesetzte „historische Situation" können wir also unter Antiochos III. in Lydien und Phrygien nicht unterbringen, wohl aber unter Herodes I. in der Batanaia. Nach Jos. ant. XVII, 23–28 hat dieser König dort eine Militärkolonie babylonischer Juden als Grenzschutz und zur Sicherung des von den räuberischen Trachoniten bedrohten Pilgerverkehrs zwischen Mesopotamien und Jerusalem angelegt. Für diese Leute mußten in dem wüsten Landstrich Kastelle und Ortschaften erst angelegt werden, da Ansiedelungen dort fehlten. Sie waren unter Herodes steuerfrei. In derselben Weise hatte der König auch schon eine Militärkolonie von Idumäern in der Trachonitis angesiedelt (XVI, 285). Die bei Josephus ausführlich geschilderten Zustände in diesen Neugründungen entsprechen Zug um Zug dem Bilde, das dem Verfasser der Antiochos-Briefe vorgeschwebt hat. Abgesehen von allen diesen Dingen genügt die Tatsache, daß in den Briefen des Antiochos III. niemals, nicht einmal bei der Schilderung des Empfanges des Königs in Jerusalem der Hohepriester erwähnt wird, um die Fälschung zu erweisen. Damals war doch gerade Simon der Gerechte, der letzte, von Sirach so hoch gepriesene, Vertreter der alten Theokratie, Inhaber jenes Amtes. Wie hätte der völlig hinter dem Rat verschwinden können, der mit dem Volke zusammen den König eingeholt haben soll? Zur Zeit des Fälschers hatte der Hohepriester nichts mehr zu bedeuten, so ließ er ihn hier außer Acht.

d. Der Briefwechsel zwischen Spartiaten und Juden.

Nach II Makk. 5, 9 hat Jason von Kyrene erzählt, der Hohepriester Jason habe im Vertrauen auf die Verwandtschaft zwischen Juden und Lakedaimoniern bei diesen Schutz gesucht. Da nun in der jüdischen Literatur vor Jonathans Zeit nur der im I Makk. 12, 20ff. und bei Josephus (XII, 226) uns erhaltene Brief des Königs Areus an Onias von dieser Verwandtschaft zeugt, und da aus dem im I Makk. jenem Schreiben vorausgehenden Briefe Jonathans klar hervorgeht, daß in der Zwischenzeit keinerlei Berührungen zwischen den Verwandten stattgefunden haben, so ergibt sich, daß der Hohepriester Jason seine Hoffnung eben auf die Kenntnis jenes Briefes gegründet haben muß, und daß auch Jason von Kyrene das Schreiben des Areus gekannt hat. Nun findet sich in diesem im reinsten alttestamentlichen Stil gehaltenen Briefe in V. 22 die merkwürdige Aufforderung „καλῶς ποιήσετε γράφοντες ἡμῖν περὶ τῆς εἰρήνης ὑμῶν". Die Juden sollen den Spartiaten also über die bei ihnen herrschenden friedlichen Zustände berichten! Was könnte wohl weniger in einem echten Königsbrief stehen? Diese Stelle, die Josephus wohlweislich in seinen Text nicht mit aufgenommen hat, wird uns überhaupt nur verständlich, wenn wir II Makk. 3, 1 betrachten. Da heißt es: „Τῆς ἁγίας πόλεως κατοι-

κουμένης μετὰ πάσης εἰρήνης:". Die hier nur kurz berührten friedlichen Zustände unter der altjüdischen Theokratie sind eben die εἰρήνη, von der Areus hören möchte. So ergibt sich, daß Jason von Kyrene das Schreiben des Areus ebenso wie die angeblich von dessen Zeitgenossen, Seleukos I., verliehenen Auszeichnungen ad majorem gloriam Judaeorum verwertet hat, und weiter erklärt sich, wie Josephus XIV, 186 dazu gekommen ist, nicht bloß die Könige Asiens, sondern auch die Europas als Verehrer der Juden neben die römischen Imperatoren zu stellen; dabei hat er schwerlich an Alexander d. Gr. gedacht, den er wohl kaum als König Europas bezeichnet hätte, sondern gewiß an Areus, den einzigen, der überhaupt in Frage kommen kann. Nun traut auch Meyer dem Brief des Areus nicht recht, sondern sagt (30f.): „So wie das Schreiben lautet, ist es unmöglich echt." Aber er denkt nicht daran, nun deswegen auch Jonathans ganz auf dem Areus-Brief beruhendes Schreiben an die Spartiaten für mitgefangen mitgehangen anzusehen, sondern er tastet nach einem historischen Kern und schreibt: „Doch ist zu beachten, daß die spartanische Politik unter Areus die Verbindung mit dem Lagidenreich und den Schutz durch eine ägyptische Armee, zu der ja auch jüdische Truppen gehörten, erstrebte" usw. Ich fürchte, diese weitblickende politisch-militärische Kombination hält nicht Stich, wenn wir uns einmal das merkwürdige Verhältnis ansehen, in dem die Korrespondenz zwischen Sparta und Jerusalem zu dem Einleitungsschreiben des II Makk. steht. Da wird von den Juden Palästinas schon in der Adresse ihren Brüdern in Ägypten nicht das sonst übliche χαίρειν oder dergleichen gewünscht, sondern wieder die vorhin erwähnte εἰρήνη, und in V. 4 kommt sie noch einmal vor. Genau so, wie hier die Juden für das Wohl der zum Tempelweihfest eingeladenen Brüder in Ägypten beten, haben sie nach Jonathans Brief unablässig bei allen Festen für das Heil der Brüder in Sparta gebetet. Nach II Makk. 1, 7 haben die Juden Palästinas im Jahre 169 Sel. an die Brüder in Ägypten geschrieben und ihnen die Zeiten der Drangsal (θλῖψις) und des darauf folgenden Glanzes geschildert. Der Brief des Jonathan gehört nach seiner Stellung in I Makk. ebenfalls ins Jahr 169 Sel., er erwähnt ebenfalls die Drangsale (θλίψεις), dann die Rettung aus ihnen und die Demütigung der Feinde, was der „ἀκμῇ τῇ ἐπελθούσῃ ἡμῖν" in II Makk. 1, 7 entspricht. Aber sprechen diese merkwürdigen und keinesfalls zufälligen Berührungen zwischen den beiden ganz aus demselben Geiste geborenen Schreiben denn wirklich gegen die Echtheit des Briefes des Jonathan? Kann nicht vielmehr ein Forscher, der diesen und auch das Einleitungsschreiben zu II Makk. ernst nimmt, wie Meyer (455) es tut, die unverkennbaren, auf gleiche Herkunft hindeutenden Ähnlichkeiten dazu benutzen, darzutun, daß in dem Einleitungsbrief gleichfalls geistiges Gut des Jonathan uns erhalten ist? Das scheitert leider an einer weiteren merkwürdigen Berührung zwischen dem Briefe Jonathans und dem auch von Meyer als „fiktiv" bezeichneten Schreiben des Judas Makkabäus und der Juden Palästinas an Aristobulos und die Juden Ägyptens. Jonathan schreibt nämlich den Brüdern in Sparta, die Juden hätten in den Tagen der Trübsal Trost in ihren heiligen Büchern gefunden. II Makk. 2, 13 erklärt, wie schon bemerkt, Judas habe die durch die Verfolgung unter Epiphanes verloren gegangenen heiligen Bücher und die Briefe der Könige über Weihgeschenke wieder gesammelt, und sie könnten auf Wunsch den Brüdern in Ägypten zugestellt

werden. Den Brüdern in Sparta konnte Jonathan die heiligen Bücher allerdings nicht übersenden, sintemal sie kein Hebräisch verstanden, aber dafür schickt er ihnen wenigstens in der Anlage den sie in erster Linie interessierenden Königsbrief mit, eben den des Areus, der zwar keine Weihgeschenke für den Tempel erwähnt, aber doch Gütergemeinschaft vorschlägt und jedenfalls Zeugnis davon ablegt, wie hoch die Juden schon in so alter Zeit von den tapfersten der Hellenen geschätzt worden sind. Und wenn Jonathan die Brüder in Sparta nicht so wie die in Ägypten zum Tempelweihfest einladen kann, so gibt er ihnen doch wenigstens die tröstliche Versicherung, daß man dabei wie bei allen Festen ihrer regelmäßig im Gebet gedenke. Von diesen durch den Religionsunterschied bedingten kleinen Abweichungen abgesehen, ist der Parallelismus in den beiden Korrespondenzen ein vollkommener. Sie stammen aus derselben Fabrik, und zwar sind die Briefe an die Juden Ägyptens das Vorbild gewesen, die anderen sind eine freie Wiederholung, bei der die salbungsvollen, im Verkehr zwischen jüdischen Gemeinden allenfalls noch denkbaren Wendungen des Areus und Jonathan geradezu grotesk wirken, am groteskesten, wenn wir sie neben I Makk. 14, 20ff. halten. Auch dieses Schreiben trägt noch Spuren der Finger jüdischer Literaten an sich, der in der Adresse angeflickte Hinweis auf die Brüderschaft, sowie die Versicherung der Freude der Spartiaten über die Ehre und den Ruhm der Juden sehen nicht vertrauenerweckend aus, im übrigen aber werden die Formen des Aktenstils leidlich gewahrt, es wird nur die schon bestehende Freundschaft erneuert, und den Gesandten eine entsprechende Aufnahme gewährt. Dies Schreiben erinnert sehr an Teile aus dem bei Josephus (XIV, 252ff.) erhaltenen Volksbeschluß der Pergamener aus der Zeit des Hyrkanos I., und es ist sehr wohl möglich, daß ihm eine echte Urkunde zu Grunde gelegen hat, wenn sie auch nicht gerade aus der Zeit Simons stammte.

Nun kommt aber wieder etwas sehr Merkwürdiges. Erst nach der Rückkehr von Sparta soll Numenios von Simon nach Rom geschickt sein (14, 24) und als er dort den gewünschten Senatsbeschluß erwirkt hatte, soll man ihm (nach Kap. 15, 22ff.) für die Juden in Judäa, nicht etwa für die Gesandten, Schutzbriefe an allerlei Könige und selbständige Staaten, darunter auch Sparta, mitgegeben haben. Was sollte ein solcher Brief an die Spartaner für einen Zweck haben, da sie doch erstens ganz außer Stande waren, den Juden in Judäa zu schaden, und da sie zweitens soeben erst die alte, von Areus entdeckte, von Jonathan wieder aus der Vergessenheit hervorgezogene Freundschaft und Brüderschaft erneuert hatten? Hier liegt ein unlösbarer Widerspruch vor, den die Verteidiger der Echtheit, wie Meyer, allerdings ebensowenig bemerkt haben, wie der Interpolator des I Makk. Die Erfindung solcher Beziehungen hat in hellenistischer Zeit an sich durchaus nichts Überraschendes für uns, wie längst bemerkt ist, und auch von Meyer (31) hervorgehoben wird. Das köstlichste Beispiel dafür finden wir vielleicht bei Justin 42, 3, 4. Die am Kaukasus wohnenden Albaner begrüßten die auf der Verfolgung des Mithridates in ihre Nähe kommenden Soldaten des Pompejus als Brüder und behaupteten, sie selber stammten aus Alba Longa, und ihre Vorfahren hätten sich dem Herakles angeschlossen, als er auf der Rückkehr aus Spanien mit den Rindern des Geryones ihre Heimat berührt habe. Genau so gut, wie diese Albaner damit ein Bündnis von Pompejus

erlangten, könnten auch jüdische Gesandte, zumal wenn sie mit römischen Empfehlungsbriefen ausgerüstet waren, auf Grund ähnlicher Erfindungen dieselbe Anerkennung bei den Spartanern gefunden haben. Das Verdächtige in unserm Falle liegt nur darin, daß nicht die Aufnahme und Schutz begehrenden Juden jene Verwandtschaft ergründet haben sollen, sondern eben die Spartaner, die doch in Wirklichkeit sehr gut ohne die Gunst der Juden auskommen konnten und denen Gedanken an Abraham doch wohl recht fern lagen. Was die Handhabe für die Erfindung jener Verwandtschaft zwischen Juden und Spartanern geboten hat, ist oft erörtert worden, nur die am ersten in Frage kommende Stelle, Josephus ant. I, 240, ist, soviel ich sehe, dafür nicht herangezogen. Dort heißt es nämlich, Alexander Polyhistor erzähle nach der Schrift des Propheten Kleodemos, der auch Malchos hieß, Abrahams Söhne Apheran und Japhran seien mit Herakles nach Libyen gezogen. Herakles habe Apherans Tochter geheiratet und von ihr einen Sohn Didoros gehabt. Hier finden wir also die Konstruktion einer Verwandtschaft zwischen Abraham und dem Ahnherrn des Areus. Daß die alexandrinischen Fälscher durch die Lektüre der Schrift des Polyhistor zu einer Ausspinnung derselben angereizt worden sind, ist sehr wahrscheinlich. Bemerkenswert ist es aber jedenfalls, daß Nikolaos von Damaskos offenbar von jener Verwandtschaft noch nichts gewußt hat. Josephus (bell. I, 515) erzählt nach Nikolaos von der Aufnahme des berüchtigten Spartanerfürsten Eurykles am Hofe des Herodes und sagt zwar, sie sei mit Rücksicht auf seine Vaterstadt so ehrenvoll gewesen, aber soviel er von Eurykles hier und anderswo berichtet, der Verwandtschaft wird nie gedacht, der Empfang galt eben nur dem Fürsten der berühmten Stadt.

Wenn nun Jason von Kyrene den Areus-Brief, der doch nur eine Anlage zum Schreiben des Jonathan bedeutet, gekannt und wiedergegeben hat, so muß er natürlich auch den Brief des Jonathan gebracht haben, und da die beiden Schreiben mit den Einleitungsbriefen zum II Makk zusammenhängen, so müssen auch diese, mag man nun zwei oder drei solche Briefe annehmen, im wesentlichen aus Jason stammen, dem nur die Erzählung über das Ende des Epiphanes in II Makk. 1, 12ff. mit Sicherheit abzusprechen ist. Sie bedeutet einen so unsäglich plumpen Widerspruch gegenüber II Makk. 9, daß sie nur auf Rechnung des Epitomators selber gesetzt werden kann, bei dem sich bekanntlich noch andere so unsinnige Dinge vorfinden.

Wir sehen daraus, daß die von mehreren Gelehrten, auch von Meyer (457) ausgesprochene Ansicht, das 5 Bücher umfassende Geschichtswerk des Jason müsse einen weiteren Zeitraum behandelt haben als der Epitomator, richtig ist, und daß Jason auch mindestens noch die Zeit des Hyrkanos I. geschildert hat, der das jüngste Einleitungsschreiben angehören will. Da dem Epitomator, wie schon Ewald erkannt hat, daran lag, die ägyptischen Juden von dem Tempel zu Leontopolis zu dem von Jerusalem hinüberzuziehen, so hat er es sich nicht versagen können, das (oder die beiden) dazu dienlichen Schreiben in V. 1—9 aus Teilen des Jasonschen Werkes, die er sonst nicht mehr berücksichtigte, zu übernehmen, und er hat sie genau so ungeschickt und rahmenlos mit dem ersten und hauptsächlichsten Einladungsbrief an die Brüder in Ägypten, dem des Judas an Aristobulos, zusammengepackt, wie er das mit den 4 Aktenstücken in Kap. 11 getan hat.

Ganz eigentümlich ist nun der Unterschied zwischen dem Text der Spartaner-

Briefe bei Josephus und im I Makk. Meyer (30f.) nimmt mit den meisten Gelehrten an, daß er nur auf einer Umarbeitung durch Josephus beruhe, der den Versuch gemacht habe, das „stammelnde Griechisch" des Makkabäerbuchs in eine dem Aktenstil entsprechende Verfassung zu bringen. Demgegenüber habe ich schon früher (Judaica 81f.) betont, daß man mit dieser Erklärung nicht immer auskommt. Solche Dinge wie die bei Josephus (XII, 227 u. XIII, 167) vorliegende, in I Makk. fortgelassene Erwähnung des Demoteles, der das mit einem Adler und einer Schlange geschmückte, viereckige Schreiben des Areus überbracht und in Jerusalem freundliche Aufnahme gefunden haben soll, würde Josephus niemals aus sich heraus vorgebracht haben, sondern er dankt sie dem Jason. Dieser hat nach II Makk. 5, 9 statt der in I Makk. regelmäßig gebrauchten Form „Spartiaten" die üblichere „Lakedaimonier" angewendet, und wo Josephus von Jason oder sonst von einer griechischen Quelle abhängt, schreibt er gleichfalls „Lakedaimonier", aber XIII, 164, wo er von I Makk. 12, 2 abhängt, schreibt er statt dessen „Spartiaten".

e. Der Briefwechsel zwischen Onias und Philometor.

In seine Paraphrase des Kap. 10 des I Makk. schiebt Josephus (XIII, 62–79) einen Bericht über die Schicksale der Juden und Samariter unter Ptolemaios Philometor ein, dessen Kernstück die Briefe über die Gründung des Onias-Tempels bilden. Selbst der heidnische König hält es danach für unmöglich, daß Gott an einem Tempel Freude haben könne, der an einem so unheiligen Orte gebaut werden soll. Seine Gewissensbedenken können nur durch die Berufung des Onias auf Jesaias Weissagung von einem Tempel Jahves in Ägypten beruhigt werden. Die handgreifliche Tendenz dieser Briefe entspricht der Feindseligkeit des Jason gegen den Onias-Tempel. Auch der Umstand, daß als dessen Gründer nicht wie bei Josephus im bellum I, 31ff. u. VII, 423 der von Antiochos Epiphanes abgesetzte Hohepriester Onias, Simons Sohn, genannt wird, sondern dessen angeblich gleichnamiger Sohn, deutet auf eine Verbindung mit Jason hin. Denn dieser hat im Widerspruch mit der älteren Überlieferung den Hohenpriester durch Mord enden lassen, um dem schismatischen Tempel den Schimmer der Legitimität zu nehmen. Das habe ich, von Wellhausen unterstützt, früher (zuletzt Hermes 39, 251f.) ausgeführt. Wellhausen (Nachr. d. Ges. der Wiss. zu Gött. 1905, 125ff. und Gesch. 6. Aufl. 246) hat gezeigt, daß die Stelle Daniel 9, 26 nach dem üblichen hebräischen Sprachgebrauch bedeutet „das Hohepriestertum hört auf", und nicht etwa: „ein Hoherpriester wird ausgerottet". Sie darf also nicht, wie Meyer (149f.) behauptet, zur Bestätigung der in II Makk. 4, 31–38 erzählten Geschichte von der Ermordung des Onias durch den Reichsverweser Andronikos benutzt werden. Noch verfehlter ist Meyers Versuch, die auf das Ende des Andronikos bezüglichen Reste der Polybianischen Überlieferung bei Diodor XXX, 7, 2 und Johannes Antiochenus (F. H. Gr. IV, 558, frgt. 58) als eine Ergänzung des Berichts des II Makk. hinzustellen. Wenn bei jenen erzählt wird, Antiochos Epiphanes habe den Andronikos zuerst benutzt, um seinen zur Thronfolge besser berechtigten Neffen hinterlistig umzubringen, und habe dann den Mörder ebenfalls töten lassen, um seine eigene Unschuld darzutun, so ist es doch klar, daß der ungeschickte jüdische Fälscher diese Dinge einfach auf Onias übertragen hat. Für den frommen Onias ist es durchaus unpassend, daß er im Asyl des Apollo-

Tempels in Daphne Zuflucht gesucht haben soll, und ebensowenig ist es glaublich, daß der König über die Ermordung des von ihm selber abgesetzten Hohenpriesters bitterlich geweint und ihretwegen den Andronikos schimpflich getötet haben soll. Für den Neffen aber paßt es, daß er aus dem Asyl herausgelockt wird, und ebenso ist es sehr begreiflich, daß nach dessen Ermordung der König Krokodilstränen weinte und den Mörder hinrichten ließ. Das mußte aber sofort geschehen, wenn es den König vor dem Verdacht der Mitschuld schützen sollte. Meyers Behauptung, dem Andronikos sei die Ermordung des Prinzen nur nachträglich vorgeworfen worden, als man ihn wegen der Ermordung des Onias zur Verantwortung zog, bedeutet eine Verkennung der „historischen Situation". Wenn auch die Talmudstellen, die den Onias-Tempel von dem Sohne Simons errichtet werden lassen, und wenn auch die von Josephus (XII, 237) gegebene Darstellung, Onias, Simons Sohn, sei friedlich gestorben, und der König habe, da dessen Sohn Onias noch zu jung gewesen sei, das Hohepriestertum dem Jason übertragen, nichts besagen, so ist es doch sehr beachtenswert, daß, wie Baethgen (Zeitschr. f. altt. Wiss. VI, 276 – 288) gezeigt hat, Theodoros von Mopsuhestia bei seiner Erklärung des 54. Psalms zunächst im engsten Anschluß an die auch in II Makk. vorliegende Überlieferung die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung erzählt, dann aber erklärt, als Onias sah, wie die Hellenisierung unter Jasons Herrschaft in Jerusalem überhand nahm, sei er nach Ägypten gegangen, um den Tempel dort zu gründen und den ägyptischen Juden die richtige Gottesverehrung zu schaffen (Migne, patr. Graec. t. 66, 676). Wenn wir doch wüßten, auf Grund welcher Überlieferung der wohlunterrichtete Theodoros so plötzlich sich von II Makk. entfernt hat! Bei Josephus scheint in den ant. eine von ihm selbst verschuldete Konfusion vorzuliegen, denn daß Simon zwei Söhne Namens Onias gehabt haben soll, ist trotz Josephus allgemein für unglaubwürdig erklärt worden, auch daß der Hohepriester Onias seinen Sohn ebenfalls Onias genannt haben soll, widerspricht dem altjüdischen Brauch; Wellhausen (Gött. gel. Anz. 1895, 956) sagt: „Ich kenne kein Beispiel der Gleichnamigkeit von Vater und Sohn bei den alten Juden." Schürer (III, 145) hat dagegen nur auf zwei Beispiele dieser Art hinweisen können, aber die kommen hier nicht in Frage, denn bei ihnen handelt es sich um Juden der Diaspora mit griechischen Namen aus späterer Zeit. Allgemein zugestanden ist es, daß Josephus den Menelaos fälschlich zum Aroniden gemacht hat, und damit sollte es auch von vornherein für unglaublich angesehen werden, daß erst nach dem Tode des Menelaos der jüngere Onias, ungehalten über die Ernennung des aus einer Seitenlinie der Familie stammenden Alkimos, zu Philometor geflohen sein soll, um in Ägypten den Konkurrenztempel zu gründen (XII, 385 ff.). Es liegt erstens doch auf der Hand, daß die Gründung eines solchen Tempels nur Aussicht auf Erfolg hatte, solange das Heiligtum in Jerusalem entweiht war, und zweitens ist ja gerade Alkimos zunächst selbst von den frommsten Juden mit Vertrauen begrüßt worden (I Makk. 7, 12 ff.), wie hätte also seine Ernennung dem Onias die Veranlassung zur Flucht aus Jerusalem geben können, wenn dieser bisher die Herrschaft des gar nicht mit dem Hause der Hohenpriester verwandten Menelaos ruhig ertragen hätte? Für die Frage, ob der alte oder der junge Onias den Tempel in Leontopolis gegründet haben soll, kommt noch ein weiterer Zeuge in Betracht, nämlich Pseudo-Hekataios bei Josephus (c. Ap. I, 187 ff.). Dieser Fälscher

verlegt, seiner Rolle als Zeitgenosse des Ptolemaios I. entsprechend, Dinge, die später geschehen sind, in die Zeit jenes Königs. Sein Zeugnis ist also ähnlich zu behandeln wie das des Daniel. Nun erzählt er, daß der Hohepriester Ezekias, ein 66jähriger Mann, sehr angesehen bei den Seinen, weise, redegewandt und in politischen Sachen hocherfahren, im Vertrauen auf die Güte und Menschenfreundlichkeit des Ptolemaios nach Ägypten ausgewandert sei, wo er seinen Glaubensgenossen allen Streit schlichtete, da er vom Könige Urkunden über die Niederlassung und rechtliche Stellung der Juden empfangen hatte. Sonst wird dieser angeblich so bedeutende Mann nirgends erwähnt (vgl. Schürer I, 182), und daß tatsächlich ein Hoherpriester von Jerusalem dem Ptolemaios zu Liebe seine Stellung aufgegeben hätte, ist doch an sich schon kaum glaublich. Die Schilderung des Wesens des Ezekias entspricht aber völlig der von Onias in II Makk. 3 und besonders 15, 12, wo die Beredsamkeit des würdigen Mannes betont wird. Man wird nicht leicht umhin können, zuzugestehen, daß, wie bereits oben bemerkt wurde, Pseudo-Hekataios seinen Ezekias und Ptolemaios I. für Onias und Philometor eingesetzt hat, von deren Liebe zu einander die ägyptischen Juden so gern erzählten. Auch in dem Brief des Onias schimmert dasselbe Bild noch durch; er erscheint dort auch als ein vielbewährter Mann, nicht als ein junger Prätendent, denn er beruft sich auf seine vielen Dienstleistungen für den König. Er erwähnt die Uneinigkeit der Juden in Ägypten, der er durch die Gründung des Tempels ein Ende machen will. Er beruft sich auf den Propheten Jesaias, der die Erbauung eines Jahvetempels in Ägypten geweissagt habe. Auch das weist auf die alexandrinische Fälscherwerkstatt hin, die mit den Propheten zu arbeiten pflegte. In der Alexander-Legende hat Daniel das Aufkommen des Königs prophezeit (XI, 337), in II Makk. 2, 1 ff. wird auf Jeremias Bezug genommen; derselbe Prophet erscheint in Kap. 15, 14 neben Onias dem Judas im Traume und reicht ihm ein goldenes Schwert. In der arabischen Makkabäergeschichte wird in Kap. 12 dem Daniel die Prophezeiung über die Größe Roms zugeschrieben. Von diesen ganzen Schwindeleien sticht der nüchterne und in erster Linie den politischen Gegensatz zwischen Onias und Philometor einerseits, den Tobiaden und Antiochos Epiphanes andererseits hervorhebende Bericht des Josephus im bellum stark ab. Man pflegt diesen Bericht als aus heidnischer Quelle geflossen zu betrachten, auch Meyer (164) führt ihn in letzter Linie auf Polybios zurück. Es ist aber doch zu bedenken, daß Josephus ja als Zeitgenosse über die Schließung des Onias-Tempels durch Vespasian berichtet hat. Damals war nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem die allgemeine Aufmerksamkeit plötzlich auf jenen bisher ziemlich im Verborgenen blühenden Tempel gelenkt worden, und es konnte nicht fehlen, daß viel von ihm geredet und geschrieben wurde. Ein Teil der Juden fiel ihm zu; andre, wie der Verfasser von II Makk., suchten darzutun, daß der Tempel von Jerusalem nun doch einmal die einzige Gott wohlgefällige Stelle sei, und daß Gott diesen Tempel wieder zu Ehren bringen werde, wie er es einst durch Judas getan hatte. Auch im bellum (VII, 426 ff.) liegt schon eine jüdische Quelle vor; die Beschreibung des Onias-Tempels dort kann nur aus einer solchen stammen, und in § 432 weist die Erwähnung des Jesaias deutlich auf die gefälschten Briefe hin. Daß jene auf Jason zurückgehen, ist sehr wahrscheinlich, aber im übrigen läßt es sich nicht erkennen, wie hinsichtlich der An-

gaben über die Genealogie der Hohenprieſterfamilie das Verhältnis zwiſchen Joſephus und Jaſon geweſen iſt, da neben den Berührungen ſchroffe Gegenſätze ſtehen.

Auch von dem Bericht des Joſephus über den Streit zwiſchen Juden und Samaritern vor Philometor läßt ſich nichts weiter ſagen, als daß er in Verbindung ſteht mit der Schilderung der Nebenbuhlerſchaft zwiſchen beiden Völkern in der Alexander-Legende, und mit dem beſprochenen Briefwechſel zwiſchen dem Epiphanes und den Sichemiten.

Kap. 4. Die im II Makk. erhaltenen helleniſtiſchen Urkunden.

Als erſtes Stück kommt in Frage der Brief des Epiphanes (9, 19ff.). Schubart (a. a. O.) nennt ihn „ganz abgeſehen vom Inhalte vollkommen ſtilwidrig", Laqueur (a. a. O. 50) ſchreibt: „Wer lernen will, wie ein von einem Juden gefälſchter Königsbrief ausſieht, der leſe II Makk. IX, 19 – 27." Selbſt Nieſe (29) findet, daß dieſes Kapitel des von ihm ſonſt durch dick und dünn verteidigten Buches „ſchweren kritiſchen Bedenken unterliegt". Meyer beachtet das und was ſonſt noch über dies Schreiben geſagt iſt nicht. Aber er, der ſich ſonſt eigentlich nur auf Machtſprüche beſchränkt hat, widmet der Verteidigung der Aktenſtücke in II Makk. eine längere Ausführung (458ff.), als wollte er den unfähigen modernen Kritikern wenigſtens an einem Muſterbeiſpiel zeigen, wie man dergleichen Dinge zu behandeln hat. Aber ehe wir davon zu lernen ſuchen, wollen wir den Brief ſelber anſehen. Er wird uns vorgeführt als Ausfluß der Verzweiflung des mitten in ſeinen verruchten Plänen von Jahve mit ſchrecklicher Krankheit geſchlagenen Gottesläſterers und Judenfeindes. In ſeiner Todesangſt betet der König und verſpricht dabei, die heilige Stadt für frei zu erklären, die Juden den Athenern gleichzuſtellen, den geplünderten Tempel mit Weihgeſchenken zu ſchmücken, die geraubten heiligen Geräte vielfältig zu erſetzen, die Beträge für die Opfer aus eigenen Mitteln zu zahlen und ſchließlich ſelber Jude zu werden, um in der ganzen Welt die Macht Gottes zu verkünden. Dieſen Vorſätzen entſpricht denn auch der ausdrücklich als beſonders demütig bezeichnete Ton des Briefes. Antiochos grüßt die „wackeren" Juden, ſeine Mitbürger, und dankt Gott, wenn es ihnen gut geht; er ſelber ſetzt ſeine Hoffnung auf den Himmel. Von ſeiner Feindſchaft gegen die Juden weiß er gar nichts mehr, ſondern er gedenkt in Liebe ihres bisher ihm bewieſenen Wohlwollens und bittet, ſie möchten, der von ihm empfangenen Wohltaten eingedenk, dieſe Geſinnung auch ferner ihm und ſeinem Sohn bewahren. Dieſen Sohn hat er angeblich ſchon vor ſeinem Aufbruch nach dem Oſten oft den „meiſten" von ihnen empfohlen, und jetzt ernennt er ihn für alle Fälle zum Nachfolger. Ein an jenen gerichtetes Schreiben hat der König dem Briefe an die Juden in Abſchrift beigefügt, es iſt aber, wie ſchon erwähnt, vom Epitomator nicht in ſeinen Text aufgenommen worden. Meyer meint, es habe ſich dabei um die Beſtallungsurkunde gehandelt, aber das wird durch V. 27 ausgeſchloſſen, denn dort ſagt der König, er ſei überzeugt, der Sohn werde die Juden nach den Intentionen des Vaters angemeſſen und wohlwollend behandeln. Dieſe Intentionen lernen wir nun zwar aus dem erwähnten Gebet kennen, aber der Sohn und die Juden mußten doch auf andere Weiſe über ſie unterrichtet werden, und darum hat Jaſon offenbar

den König seinen Brief an den Sohn schreiben lassen. Es sieht fast so aus, als hätte der Epitomator den Inhalt des von ihm fortgelassenen Briefes in das schon erwähnte Gebet umstilisiert und dabei seine einzelnen Bestimmungen dadurch, daß er sie jedesmal wirkungsvoll den früheren bösen Absichten des Königs gegenüberstellte, zu einer noch erbaulicheren Lektüre gestalten wollen. Wenn der König die Juden in seinem Briefe als seine Mitbürger anredet, so weist das eben auf ihre Gleichstellung mit den Athenern hin, die natürlich ebenso gut in der Anweisung für den Sohn erwähnt gewesen sein muß wie die Stiftungen für den Tempel und die Absicht, Jerusalem für frei zu erklären. Was mit der letzteren eigentlich gemeint ist, läßt sich hier kaum erkennen, es wird uns erst klar, wenn wir den von ähnlichen Bestimmungen wimmelnden Brief des Demetrios I. an die Juden heranziehen. In ihm heißt es in der bei Josephus erhaltenen Fassung (XIII, 51), Jerusalem solle heilig und unverletzlich (ἱερὰ καὶ ἄσυλος) sein und samt seinem Gebiet befreit sein von Zehnten und Zöllen. Josephus braucht ebenso wie II Makk. das Wort ἐλεύθερος, während in I Makk. 10, 31 dafür ἀφειμένη, der technische Ausdruck, steht. Wir haben auch hier einen der nicht seltenen Fälle, daß eine unklare Stelle des einen jüdischen Schriftstellers erst durch die anderswo erhaltenen Reste der ursprünglichen Quelle verständlich wird. Daß gerade in Bezug auf die Geschichte des Demetrios I. noch andere Berührungen zwischen Josephus und Jason vorliegen, ist zum Teil schon von Niese (105 ff.) erkannt worden und wird unten noch des weiteren gezeigt werden.

Das ganze neunte Kapitel des II Makk. ist ein in sich fest zusammenhängendes Stück, eine der in der jüdischen Literatur so häufig wiederkehrenden erbaulichen Ausmalungen der vergeblichen Reue und des schrecklichen Endes der Frevler gegen die Juden. Wilcken hat schon als Student in Mommsens Seminar gezeigt, daß uns in solchen Schilderungen ein rhetorischer τόπος vorliegt, und was er über die Ähnlichkeit der Schilderung des Endes des Flaccus bei Philo mit den Erzählungen Daniels von Nebukadnezar und Belsazar sagt (Zum alex. Antisemitismus. Abhd. der sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. XXVII, 783), trifft durchaus zu. Es gibt noch mehr Beispiele davon. Dieselben Würmer, die den Antiochos Epiphanes bei lebendigem Leibe gefressen haben, tobten auch im Leibe des arg verketzerten Herodes (Jos. XVII, 169. bell. I, 656), und ebenso verfaulte nach Josephus (bell. VII, 452 f.) der Statthalter von Kyrene, Catullus, der nach dem Judenkriege unter Vespasian hart gegen die verdächtigen Juden vorgegangen war und auch den Josephus selber in Gefahr gebracht hatte. Josephus kann es sich ebensowenig wie Philo versagen, die Gewissensbisse und Qualen des von Jahve geschlagenen Gegners zum abschreckenden Exempel in den grellsten Farben zu schildern, und glaubte, damit seinem Werke einen wirkungsvollen Abschluß zu geben. In diesen literarischen Zusammenhang gehört der Brief des reuigen Epiphanes. Und was hat Meyer aus ihm gemacht? Er sagt: „Es ist klar, daß dies Schreiben nicht an die Juden gerichtet gewesen sein kann. Vielmehr ist ganz deutlich, daß die Adressaten die Antiochener sind. Ihr πολίτης ist der König in der Tat; und wie er sich bei ihnen nach römischem Muster um Agoranomie (Ädilität) und Demarchie (Tribunat) beworben hat, kann er sehr wohl im Jahre 164/3 ihr Strateg gewesen sein. Unter ihnen hat er gelebt, sie mit Wohltaten überhäuft, und ihnen kann er seinen Sohn bei seinem Fortgang vorgestellt und empfohlen

haben. Auch daß er sich ihnen gegenüber einfach βασιλεὺς Ἀντίοχος nennt, ohne θεὸς Ἐπιφανής, paßt dazu ganz gut. Deutlich zeigt sich, daß Ἰουδαίοις eine absurde Interpolation ist. Streichen wir dies eine Wort, so wird das ganze Schreiben völlig vernünftig, wir brauchen nicht einmal Ἀντιοχεῦσι dafür einzusetzen, τοῖς χρηστοῖς πολίταις genügt. Nur die Wendung εἰς οὐρανὸν τὴν ἐλπίδα ἔχων im Eingang ist gleichfalls eine handgreifliche jüdische Interpolation." Wozu hätte ein Jude solche Interpolation machen sollen? Genügte für seine Ansprüche das vorhergehende „εὐχομαι μὲν τῷ θεῷ τὴν μεγίστην χάριν" so wenig, daß er noch einer besonderen Fälschung zu bedürfen glaubte? Wir haben ja noch genug Seleukiden-Briefe im Original und in Dittenbergers Inscriptiones Graecae Orientis sind sie bequem zugänglich. Man halte sie neben diesen Brief, und man wird sich über ihn ohne weiteres klar werden. Man wird auch sehen, daß die von Meyer offenbar als eine den lieben Antiochenern gegenüber gezeigte Herablassung betrachtete Fortlassung des „θεὸς Ἐπιφανής", selbst wenn man die Echtheit der Urkunde anzunehmen hätte, durchaus nicht einer besonderen Liebenswürdigkeit des Königs entsprungen wäre, sondern vielmehr der stehenden Regel entspricht, daß die Seleukiden in ihren Briefen auf die Hinzufügung ihrer Kultbeinamen verzichten. Meyer will „zwingend" erwiesen haben, „daß diese Urkunde in ihrer verfälschten Gestalt von Jason eingesetzt und gefälscht ist, um auf sie die Ausmalung der Bekehrung des Antiochos aufzubauen". Wo Jason eine solche doch nur aus dem Archiv von Antiochia erhältliche Urkunde aufgetrieben haben soll, sagt uns Meyer leider nicht. Überhaupt ist das von ihm gezeichnete Bild Jasons nicht überzeugend. Während er ihn auf der einen Seite für einen üblen Fälscher erklärt und sehr richtig bemerkt, daß sein Werk den Erzeugnissen der innerlich entarteten, nach Effekten haschenden Geschichtsliteratur des Hellenismus und der Römer verwandt sei, traut er ihm andrerseits eine vorzügliche Kenntnis der Geschichte des Seleukiden-Reiches zu und stempelt ihn zu einem wirklichen Historiker und einem Forscher, der nach urkundlichem Material Umschau hielt (460f.). Daß Jason solche Gegensätze in seiner Brust vereinigt haben sollte, ist ausgeschlossen. Er hat sich mit mühsamem Durchstöbern verschiedener Archive genau so wenig aufgehalten, wie Josephus. Allerdings hat auch er, wie wir noch sehen werden, römische Aktenstücke gekannt und nach seiner Art verwertet, aber zu denen ist er auf eine ähnlich bequeme Art gekommen, wie Philo und Josephus. Was er über die hellenistische Zeit an brauchbaren Angaben bringt, ist aus der älteren sehr eingehenden Überlieferung entlehnt, die auch im I Makk. verarbeitet ist. Aber während dessen verständiger Verfasser noch ganz in alttestamentlichen Anschauungen lebte und aus ihnen heraus schrieb, hat Jason seine Quelle mit allem Flitterwerk moderner Rhetorik aufgeputzt und sie durch eigene oder von andern entlehnte Fälschungen und durch tendenziöse Entstellungen bereichern zu müssen geglaubt. So ungefähr die plumpste davon ist der Brief des Epiphanes, und dieser reißt auch die andern uns in II Makk. aus Jason erhaltenen Urkunden mit ins Verderben hinein, denn es besteht eine merkwürdige Gedankenverbindung zwischen ihm und jenen. Gerade so, wie Epiphanes die Juden ermuntert, der von ihm empfangenen Wohltaten eingedenk, ihm und seinem Sohne das bisher bewiesene Wohlwollen weiter zu bewahren, und wie er annimmt, daß jener der väterlichen Intention (προαίρεσις) entsprechend sich freundlich gegen die Juden verhalten wird, so setzt

auch Lysias voraus, daß sie der Regierung wohlwollen, und verspricht ihnen, falls sie die Treue weiter bewahren, fernere Gunstbeweise; und so erfüllt denn auch Eupator in V. 25f. die von seinem Vater auf ihn gesetzten Hoffnungen, indem er seine eigene προαίρεσις nach der des reuigen Epiphanes einrichtet. Hier wie dort und wie in den später zu besprechenden Briefen des Demetrios I. und Demetrios II. in I Makk. 10, 26f. und 11, 33 wird die uns schon wohlbekannte Treue der Juden gegen die Könige von letzteren selber gepriesen, während die bisherige Feindschaft völlig ignoriert wird. Sollen wir nun annehmen, daß dies sonderbare Verfahren im Seleukiden-Hause zu den Familieneigentümlichkeiten gehörte, oder kommt das wiederholte Loblied auf die Treue der Juden daher, daß die ganzen Schreiben aus derselben Fabrik stammen, deren Teilhaber auch schon von der Treue der Juden gegen Alexander, die Ptolemäer und die Vorfahren des Antiochos III. zu erzählen wußten? Was die äußere Form anlangt, so sind allerdings die Urkunden des 11. Kapitels wesentlich besser geraten als der Brief des Epiphanes; das Verhältnis zwischen ihnen ist in dieser Hinsicht ein ganz ähnliches, wie es zwischen den beiden Briefen der Demetrii in I Makk. besteht. Auch Schubart sagt: „Wenigstens äußerlich erträglich sehen die Briefe des Antiochos an Lysias und an die Gerusia der Juden aus; hier fehlt der Briefformel nur am Anfange das: εἰ ἔρρωσθε, εἴη ἂν ὡς βουλόμεθα, καὶ αὐτοὶ ὑγιαίνομεν." Hinsichtlich des Inhalts haben Niese (66) und Laqueur (50) gemeint, es sei keine Spur von jüdischem Geist darin zu finden. Das ist nach dem soeben über die jüdische Treue Bemerkten nicht richtig, außerdem werden wir noch sehen, wie schmeichelhaft das mit diesen Briefen untrennbar verbundene, auf den ersten Blick so nüchtern aussehende Schreiben der römischen Gesandten tatsächlich für die Juden ist, wenn es in den ursprünglichen Zusammenhang zurückgebracht wird.

Niese hat die Briefe des Lysias und Eupator vor allem wohl deswegen für echt gehalten, weil er beweisen zu können glaubte, daß die in ihnen gemachte Voraussetzung, Epiphanes sei schon im Jahre 148 der Seleukiden-Ära gestorben, den Tatsachen entspreche. Letzteres ist aber, wie Laqueur (Kap. 1) gezeigt hat, nicht richtig; Epiphanes ist erst 149 Sel. gestorben; die Urkunden können also in der uns vorliegenden Gestalt nicht in dem Jahre 148 Sel., das sie in ihrer Datierung nennen, geschrieben sein.

Laqueur hat (38f.) mit Recht daran Anstoß genommen, daß Eupator den Tod seines Vaters mit den Worten: „τοῦ πατρὸς ἡμῶν εἰς θεοὺς μεταστάντος" erwähnt. Laqueur zeigt, daß dieser Ausdruck nur dann berechtigt ist, wenn der Verstorbene bei Lebzeiten noch nicht Gott gewesen, sondern erst nach seinem Tode konsekriert worden ist. Er führt die inschriftlich erhaltenen Beispiele dafür an, daß der Ausdruck μεθίστασθαι εἰς θεούς wirklich nur in letzterem Falle angewendet wird, und betont, daß derselbe für Antiochos IV., der doch schon zu Lebzeiten θεὸς ἐπιφανής war, nicht paßt. Wir dürfen also nicht erwarten, jenen Ausdruck in einer echten Urkunde des Sohnes zu finden. Anders steht es natürlich bei einem späten jüdischen Schriftsteller. Diese wissen nicht, daß die Beinamen wie Epiphanes, Eupator, Nikator usw. eben Kultbeinamen sind und das Wort θεός als Ergänzung fordern. Auch der Übersetzer von I Makk. 1, 10 spricht von Antiochos Epiphanes, ohne sich dieses Umstandes bewußt zu sein, ebenso steht es in Kap. 6, 17, wo es heißt, Lysias setzte den jungen Antiochos auf den Thron und „ἐκάλεσε τὸ ὄνομα αὐτοῦ

Εὐπάτωρ". IV Makk. spricht von Seleukos Nikanor, und im III Makk. 3, 12 nennt sich der König in seinem Erlaß „βασιλεὺς Πτολεμαῖος Φιλοπάτωρ", ebenso 7, 1. Auch Josephus (XIII, 242ff.) zeigt seine Unkenntnis, indem er sagt, daß der König Antiochos Sidetes wegen seiner in Jerusalem bewiesenen Frömmigkeit den Beinamen Eusebes erhalten habe. Sind die Urkunden also für jüdisches Fabrikat zu halten und erst in der Zeit entstanden, wo die ersten Caesaren nach ihrem Tode offiziell konsekriert wurden, so wird uns die Wahl jenes für Epiphanes unpassenden Ausdrucks durchaus verständlich.

Man sollte nun annehmen, daß Laqueur auf Grund seiner Beobachtungen die ganzen Briefe als unecht betrachtet hätte, aber weit gefehlt, er steht doch noch so stark im Banne der sonst mehrfach mit Erfolg von ihm bekämpften Anschauungen Nieses, daß er sich dazu nicht entschließen kann, sondern, um die Urkunden zu retten, sie einer Operation unterzieht, ähnlich wie Meyer sie an dem Briefe des reuigen Epiphanes vorgenommen hat, nur noch tiefer einschneidend. Laqueur erklärt das Datum der Briefe für verfälscht und behauptet, alles, was in ihnen darauf hindeutet, daß sie von Eupator stammen, sei interpoliert, in Wahrheit gehörten sie dem Epiphanes, dieser habe also selber das Toleranzedikt erlassen und mit seiner früheren Politik gebrochen. Das erscheint als unvereinbar mit den Grundsätzen historischer und philologischer Kritik, obwohl auch Wellhausen (Nachr. S. 142ff. Gesch. 6. Aufl. 256) sich von Laqueurs Beweisführung hat blenden lassen. Der in chronologischen Dingen durchaus zuverlässige Verfasser von I Makk. hat den Religionsfrieden unter Eupator angesetzt, und er schließt jede Möglichkeit aus, ihn dem Epiphanes zuzuweisen. Allerdings legt er diesem auf dem Sterbebette eine Rede (6, 10ff.) in den Mund, in der der König anerkennt, daß der klägliche Mißerfolg seiner Vernichtungspläne gegen die Juden wohl die Strafe für seinen Tempelraub gewesen sei, aber es ist nicht einmal hier die Rede davon, daß er den Juden einen Religionsfrieden gewähren will oder überhaupt eine Versöhnung mit ihnen wünscht, geschweige denn, daß Lysias irgendwie dabei in Frage käme. Vielmehr gewinnt man aus I Makk. den Eindruck, daß der König, gerade weil Lysias den Juden gegenüber völlig versagt hatte, an seiner Stelle den Philippus zum Reichsverweser und Vormund des Sohnes ernannt habe (6, 14f.). Erst die Aussicht, durch Philippus beiseite geschoben zu werden, veranlaßte Lysias dazu, dem Eupator vorzuschlagen, keine Zeit mit der weiteren Belagerung des Tempels zu verlieren, sondern mit den Juden in Verhandlungen zu treten, damit man die Hände gegen Philippos frei bekomme (6, 55—63). Hier paßt alles tadellos zusammen, während in II Makk. eine heillose Verwirrung herrscht, aus der wir auch durch Laqueurs an sich unzulässige, gewaltsame Eingriffe in den Text der Urkunden nicht herauskommen. Gerade der Brief des Eupator an Lysias ist ein so fest in sich zusammenhängendes Ganze, daß wir die Hinweise auf den Tod des Vaters gar nicht aus ihm herausstreichen können, ohne die kunstvoll gebaute Periode, in der die Begründung der Maßregel des Königs gegeben wird, zu zerstören. Laqueurs mit grammatischer Begründung gemachter Vorschlag, außer dem Anfang des Satzes (τοῦ πατρὸς ἡμῶν εἰς θεοὺς μεταστάντος) auch noch aus V. 24 das „τοῦ πατρὸς" zu entfernen, ist nicht überzeugend. Wir müssen den Text also nehmen, wie er ist, und diese Urkunde und damit auch die Andern der Regierungszeit des Eupator belassen, und zwar seiner Alleinherrschaft nach dem Tode des

Vaters, denn Meyers Versuch (212 u. 459), zu zeigen, daß es sich hier um Eupator als Mitregenten seines Vaters handle, ist erst recht verfehlt. Gerade Meyer, der den Brief des sterbenden Epiphanes für echt hält, hätte am wenigsten diesen Einfall vorbringen dürfen, denn jenes Schreiben ernennt ja den Sohn zum ersten Mal zum Könige und zeigt also deutlich genug, daß sein Verfasser von einer längst bestehenden Mitregentschaft des Eupator nicht das mindeste geahnt hat. Und da nun Meyer die von Laqueur dem Epiphanes zugewiesenen Urkunden dem Eupator zurückgegeben hat, so hätte er Anstoß daran nehmen müssen, daß der Königsknabe seinen Vormund mit dem Titel „Bruder" anredet, statt, wie es sich gehört hätte, ihn „Vater" zu nennen. Dieses deutliche und längst bemerkte Anzeichen der Unechtheit haben Meyer und Niese anscheinend nicht beachtet. Einen zweiten Stein des Anstoßes, daß nämlich in V. 25 Eupator den Juden den Tempel wiederzugeben befiehlt, obwohl sie ihn doch längst haben, sucht Meyer (216) dadurch aus dem Wege zu räumen, daß er behauptet, der König sanktioniere damit nur den tatsächlich schon bestehenden Zustand. Auch das wirkt nicht überzeugend. Kurz jeder Versuch, unsere Urkunden von der Voraussetzung der Echtheit aus zu erklären, begegnet unüberwindlichen Schwierigkeiten und führt zu bedenklichen Gewaltmaßregeln gegen die Texte selber, sowie gegen die klare Darstellung des zuverlässigen I Makkabäer-Buches, das sich gerade in diesen Dingen gegenüber dem II Makk. trefflich bewährt. Schon Hugo Grotius hat erkannt, daß in II Makk. 11 und 13 beidemal, nur in veränderter Form, derselbe Feldzug geschildert wird, von dem I Makk. 6 berichtet, und das hätte nie bestritten werden sollen. Die Briefe des Lysias und Eupator sind eine von Jason vorgenommene Ausschmückung des auch in I Makk. 6, 55 ff. verarbeiteten Berichts einer älteren, wohlunterrichteten Quelle.

In dieser hat auch allerlei über die letzten vormakkabäischen Hohenpriester gestanden, deren Geschichte für uns ein besonders schwieriges Kapitel bedeutet, da der Verfasser von I Makk. diese Männer außer Alkimos völlig totschweigt, während die Angaben des II Makk. und des Josephus in krassem Widerspruch miteinander stehen.

Auf jene ältere Quelle geht z. B. das zurück, was in dem Briefe des Eupator an die Juden über die Vermittlerrolle des Menelaos bei den Friedensverhandlungen angedeutet wird. Gerade durch die Erwägung, daß ein fanatisch jüdischer Schriftsteller wie Jason oder sein Epitomator nie auf den Gedanken verfallen wäre, von sich aus dem gehaßten Menelaos eine solche Rolle zuzuschreiben, haben sich Niese (69), Laqueur (51) und Wellhausen (Nachr. 144) dazu bewogen gefühlt, die Echtheit der Briefe anzunehmen. Alle drei haben nicht bedacht, daß die Urkunden sehr wohl erfunden sein können, wenn auch die in einer davon erwähnte Tatsache der Vermittelung durch Menelaos nicht zu bestreiten ist. In Wirklichkeit wird diese Sache sich folgendermaßen abgespielt haben. Als Eupator gegen die Juden auszog, begleitete ihn Menelaos in der Hoffnung, seine Stellung wiederzuerlangen. Wenn der Epitomator aber unmittelbar darauf seine Hinrichtung erzählt, so ist das eine von ihm selber vorgenommene Verschiebung, um die Enttäuschung und Bestrafung des Sünders gleich gegen seine hochfliegenden Pläne kontrastieren zu lassen. Josephus verlegt die Hinrichtung des Menelaos hinter den Friedensschluß (XII, 383 ff.) und sagt, er sei den Juden zu Liebe getötet worden, da sie sich ohne das nicht

beruhigt haben würden. Für diesen Hergang spricht die innere Wahrscheinlichkeit der Dinge, denn warum hätte der König den Menelaos zu einer Zeit töten sollen, wo er selbst noch die Vernichtung der jenem feindlichen Partei beabsichtigte? Erst als man mit der Makkabäer-Partei zum Frieden kommen wollte, und diese auf der Beseitigung des Menelaos bestand, wurde er als Sündenbock geopfert. So dürfte es auch Jason geschildert haben, dem Josephus seine Kenntnis vom Tode des Menelaos offenbar verdankt, wenn er auch Bedenken getragen hat, die Geschichte von dem feurigen Ofen, in dem der Frevler nach Jason geendet haben soll, seinen griechischen Lesern vorzusetzen.

Kap. 5. Die Königsbriefe im I Makkabäer-Buch.

Im I Makkabäer-Buch ist sehr oft von diplomatischem Verkehr durch Briefe oder Gesandtschaften die Rede. Es wird dann in der Regel nur der Inhalt des Schreibens oder der mündlichen Botschaft angegeben, in der Form: „X schrieb (oder schickte) an Y und sagte ihm." So steht es z. B. mit den Botschaften des Alexander Balas an Ptolemaios Philometor und umgekehrt (10, 51), des Philometor an Demetrios II. (11, 9), des Apollonios an Jonathan (10, 70), des Tryphon an Simon (13, 14) und des Antiochos Sidetes an Simon (15, 28), sowie mit den Briefen der bedrohten Juden in Gilead an Judas und seine Brüder (5, 10), des Demetrios I. an Jonathan (10, 3) und des Antiochos VI. an Jonathan (11, 57). Der Inhalt der Botschaften wird zwar in direkter Rede gegeben, aber der Verfasser denkt gar nicht daran, ein Aktenstück bieten zu wollen, und der Inhalt dieser Botschaften und Briefe stimmt durchaus zu ihrer Umgebung.

Nun finden sich in I Makk. aber auch Briefe, die den Anspruch erheben, wirkliche Aktenstücke zu sein, darunter fünf Briefe syrischer Könige. In Kap. 10, 1 ff. wird erzählt, nach der Schilderhebung des Alexander Balas habe Demetrios I. dem damals in Michmas hausenden Jonathan Friedens- und Bündnisvorschläge gemacht, um zu verhindern, daß er sich an Alexander anschließe. Demetrios habe Jonathan gestattet, Truppen und Waffen zu sammeln, und habe befohlen, die von Bakchides in die Burg gebrachten jüdischen Geiseln zurückzugeben. Jonathan sei daraufhin nach Jerusalem gekommen, habe den Brief mit diesen Zusagen vor dem Volke und der Burgbesatzung verlesen, Jerusalem wieder hergestellt, den Tempelberg befestigt und die Heiden und Gottlosen aus dem Lande gejagt. Dann sei auch Alexander mit Anerbietungen an ihn herangetreten und habe ihm einen Brief geschrieben, der sich als Aktenstück gibt. Der König ernennt darin Jonathan zu seinem „Freunde" und zum Hohenpriester und verleiht ihm ein Purpurgewand nebst einem Goldkranz. Schon die Anschrift zeigt, daß der Brief nicht echt sein kann, denn der König bezeichnet den Jonathan hier als seinen „Bruder", ein Titel, der nur der obersten Rangklasse der hellenistischen Würdenträger, den „Verwandten des Königs", zugestanden hat. In diese Klasse ist Jonathan aber nach Kap. 10, 89 erst erheblich später aufgenommen worden. Auch die Verleihung des Purpurgewandes wird in diesem Brief fälschlich vorausgesetzt, wie V. 62 deutlich zeigt. Dort wird mit naivem Stolz erzählt, wie Jonathan mit Gepränge zur Hochzeit des Alexander nach Ptolemais kam, wie der König dort

befahl, ihm sein bisher getragenes Kleid auszuziehen und ihm das Purpurgewand anzulegen, dessen Anblick dann Jonathans Feinde in Schrecken setzte.

Es ist also nach dieser ganz unverdächtigen eingehenden Schilderung klar, daß die Verleihung nicht schon früher erfolgt sein kann, denn sonst würde doch Jonathan von vornherein in seinem Purpurgewande zu Hofe gegangen sein. Es ist ferner klar, daß der Brief auch nicht von dem Verfasser des I Makk. geschrieben sein kann, dem man eine solche Unstimmigkeit nicht zutrauen darf. Das kleine Aktenstück ist also ein späterer Zusatz, eine verunglückte Aufputzung der im ursprünglichen Text gebotenen bloßen Inhaltsangabe des Briefes. In dieser muß natürlich die Ernennung zum Hohenpriester gestanden haben, auf Grund deren Jonathan am Laubhüttenfest das heilige Gewand anlegte. Meyer (254f.) beachtet die Steine des Anstoßes in diesem Schreiben überhaupt nicht, ebenso wenig die in dem Konkurrenzschreiben des Demetrios I. (10, 25 – 45), dessen Anzweifelung „völlig unbegründet" sein soll, während Schubart diesen Brief als „ganz abgesehen vom Inhalte vollkommen stilwidrig" bezeichnet.

Schon an und für sich ist es ziemlich unwahrscheinlich, daß ein Brief, dessen Vorschläge die Adressaten nach V. 46 gar nicht angenommen haben, den aufzubewahren also gar keinen praktischen Zweck gehabt hätte, im Originaltext auf die Nachwelt gekommen sein sollte. Daß Jonathan ein solches Aktenstück aufgehoben hätte, nur um späteren Historikern urkundliches Material über die Stimmung des bedrängten Demetrios zu liefern, ist kaum glaublich. Wohl aber entspricht es durchaus dem Brauch späterer jüdischer Fälscher, in Briefen oder Gebeten oder Selbstgesprächen die schlimmen Bedränger Israels in recht demütiger Verfassung vorzuführen. Aber sehen wir den Brief im einzelnen an. Er setzt voraus, daß die Juden noch treu zu Demetrios stehen, obwohl der König doch gerade durch ihren Abfall zu Alexander zu diesem Schreiben veranlaßt worden ist. Was diese Ignorierung des Übertritts und das Lob der jüdischen Treue bedeutet, haben wir schon oben gesehen. Meyer erblickt in der Erwähnung des nicht mit Namen genannten Hohenpriesters in V. 32 sogar eine indirekte Anerkennung Jonathans in dieser Würde, die der König nicht direkt habe aussprechen wollen. Auch das ist verfehlt, denn durch die beim Laubhüttenfest erfolgte feierliche Anlegung des von Alexander verliehenen Hohenpriesterkleides war der Abfall ja vor aller Augen vollzogen; Jonathan vertrat seither das Volk, und wenn Demetrios etwas von diesem erreichen wollte, so mußte er sich direkt an Jonathan wenden und ihn persönlich auf seine Seite zurückzuziehen versuchen. Meyer betont, daß der Brief lediglich an das jüdische Volk gerichtet sei, als wolle der König es absichtlich vermeiden, mit Jonathan zu verhandeln. Aber wenn auch die Anschrift den Jonathan nicht erwähnt, so erscheint er nachher in V. 46 doch als der eigentliche Empfänger noch vor dem Volke, und ebenso steht es aus guten Gründen in dem Text unseres Schreibens bei Josephus (XIII, 48 u. 51). Die Fortlassung des Namens in I Makk. ist einfach eine der Willkürlichkeiten, die auf diesem Gebiet üblich sind, man vergleiche nur einmal die ganzen Anschriften der Briefe miteinander, da wird man sehen, wie wenig korrekt dabei verfahren wird.

Was nun die einzelnen Anerbietungen des Königs betrifft, so beginnt er mit Steuererlassen, über die wir später im Zusammenhang mit andern

dieser Art zu handeln haben. Meyer sieht in ihnen einfach die Wiederherstellung der Steuerprivilegien des Antiochos III., er hat also gar nicht bemerkt, daß hier alle Juden ohne Unterschied damit bedacht werden, während im Briefe des Antiochos III. nur bestimmte Klassen und die Einwohner Jerusalems in Frage kommen, um von anderen Unterschieden hier zu schweigen. Obwohl also Demetrios schon in V. 29 sämtlichen Juden „die Tribute" und eine Reihe einzelner Abgaben erlassen hat, gewährt er in V. 31 für Jerusalem und sein Gebiet noch einmal im besonderen Erlaß der Zehnten und Zölle, was einigermaßen überraschend ist, da in jener Zeit doch ganz Judäa staatsrechtlich als das Gebiet der πόλις Jerusalem betrachtet worden ist. Wo sollen denn die „sämtlichen Juden" gesucht werden? Noch merkwürdiger ist die Bestimmung in V. 34. Da sollen den Juden im ganzen Königreich an den Sabbaten und Festtagen nebst drei Tagen vor und nach dem Fest ἀτέλεια und ἄφεσις gewährt werden; niemand soll etwas von ihnen eintreiben dürfen oder ihnen sonst irgendwie beschwerlich fallen. Die ἀτέλεια besagt natürlich, daß keine Steuern an jenen Tagen von den Juden erhoben werden sollen, was dagegen unter ἄφεσις zu verstehen ist, bleibt zunächst unklar. An sich könnte ja das Wort ebenfalls einen Steuererlaß bedeuten, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß der Verfasser für denselben Begriff zwei verschiedene Worte gebraucht haben sollte, wir werden also an eine Befreiung auf anderem Gebiet zu denken haben. Klar aber ist es, daß hier das Bestehen einer im ganzen Reiche vorhandenen, organisierten jüdischen Diaspora vorausgesetzt wird, die von heidnischen Beamten bei ihren religiösen Feiern gestört worden sein und sich darüber beim Könige beschwert haben muß. Denn wie sollte der König sonst auf den Gedanken verfallen sein, eine solche Bestimmung zu erlassen? Es hat ihn doch von Jerusalem aus niemand darum gebeten, wir begreifen nach der Schilderung in I Makk. überhaupt gar nicht, wie er darauf gekommen ist. Andrerseits zeigen Jonathan und die Juden dort auch nicht die mindeste Rücksicht auf ihre angeblich durch das ganze Reich hin zerstreuten Glaubensgenossen, denen sie doch durch Entgegenkommen gegenüber dem Könige ungestörte Sicherheit vor allen Beeinträchtigungen ihrer Religionsfreiheit hätten verschaffen können. I Makk. kennt eine jüdische Diaspora eigentlich überhaupt nur im Ostjordanland und in Galiläa, und von dort war sie schon in Judas' Zeit nach Judäa zurückgeschafft worden, um Ruhe vor den Heiden zu haben. Daß zur Zeit des Demetrios im Seleukiden-Reich außerhalb von Palästina und Babylonien eine jüdische Diaspora in dem Umfang, wie unser Brief sie voraussetzt, existiert hätte, ist nicht wahrscheinlicher als die Behauptung, Seleukos I. habe die Juden Asiens und Syriens mit dem Bürgerrecht in den neugegründeten Griechenstädten beschenkt. Und erst recht ist es höchst unwahrscheinlich, daß nach dem Religionsfrieden unter Antiochos Eupator im Seleukiden-Reiche die religiösen Empfindungen der Juden verletzt worden wären. Die Voraussetzungen des Demetrios-Briefes über die Diaspora treffen erst für die römische Zeit zu, wo seit Caesar und Augustus den Griechenstädten oft genug eingeschärft worden ist, daß sie die religiösen Privilegien der Juden zu achten hätten. Nach Nikolaos von Damaskos bei Josephus (XVI, 27 – 57) waren diese Privilegien aber erst von den Römern verliehen, nicht von den früheren Königen. Die Juden der ionischen Städte beschwerten sich bei Agrippa, daß die Griechen sie nicht nach

ihren Gesetzen leben ließen. Man zwinge sie, an Festtagen vor Gericht zu erscheinen, hindere sie, die Tempelsteuer nach Jerusalem zu schicken, man presse sie zum Kriegsdienst oder lege ihnen Liturgien auf und verwende dazu die beschlagnahmten heiligen Gelder; ganz besonders schmerzlich wurde die Beeinträchtigung der Sabbatruhe empfunden. Ähnliche Bedrückungen waren in der Kyrenaika vorgekommen, der Heimat unseres Jason, und es liegt auf der Hand, daß die Juden dort wie anderswo die von der römischen Regierung zu ihrem Schutz erlassenen Urkunden in ihren Gemeindearchiven aufbewahrt haben. Wenn wir nun die uns noch erhaltenen Urkunden und Nachrichten über diese Dinge betrachten, so erkennen wir, was für Zustände dem Verfasser des Demetrios-Briefes vor Augen gestanden haben, und wir begreifen, was er sich bei dem Ausdruck ἄφεσις gedacht hat, der ganz allgemein die Befreiung von allen jenen Schikanen bedeutet. Über die Sabbatheiligung handelt das Edikt des Augustus bei Josephus (XVI, 162ff.). Der Kaiser bestimmt, daß am Sabbat und am vorhergehenden Tage, von der neunten Stunde ab, die Juden mit keinen Anforderungen seitens der Behörden behelligt werden sollen.

Ebenso erklärt Agrippa in § 168 den Ephesern, daß niemand die Juden am Sabbat zur Bürgschaftsleistung zwingen dürfe. In seinem Schreiben an die Kyrenäer (§ 169f.) weist Agrippa auf das von Augustus in der Angelegenheit der dortigen Juden erlassene Edikt hin und verbietet Verstöße dagegen.

Endlich erfahren wir aus Philo (leg. 569), daß Augustus den Juden in Rom, wenn Korn- oder Geldverteilungen auf den Sabbat fielen, gestattete, ihren Anteil am folgenden Tage abzuholen. Also erst in Caesars und Augustus' Zeit, wo die jüdische Diaspora über die ganze Mittelmeerwelt verbreitet war und infolge der engen Verbindung zwischen den Caesaren und den Herodeern überall energisch geschützt wurde, finden wir annähernd das bewilligt, was Demetrios I. hier ganz unaufgefordert von sich aus den Juden in Jerusalem für ihre Brüder in seinem ganzen Reiche versprochen haben soll. Nun werden die Verteidiger der Echtheit es wieder sehr unbesonnen finden, daß hier vorausgesetzt wird, der Verfasser des Demetrios-Briefes gehöre in die römische Kaiserzeit und habe nach dem bei Daniel und anderen jüdischen Schriftstellern beliebten Verfahren Ereignisse und Zustände seiner eigenen oder jedenfalls einer ihm naheliegenden Zeit in eine frühere Periode verlegt. Aber sehen wir uns darauf hin einmal V. 36ff. an. Diesen dicksten Stein des Anstoßes ignoriert Meyer (254f.) in seiner Inhaltsangabe des Schreibens vollkommen.

Demetrios, der schon in V. 33 alle versklavten Juden in seinem ganzen Königreich umsonst freigelassen und im Anfang des Schreibens die Treue der Juden gerühmt hat, erlaubt, daß bis zu 30000 Juden ins königliche Heer gestellt werden und dort denselben Sold erhalten sollen wie die übrigen Soldaten. Aus ihnen sollen Leute als Besatzung in die großen Festungen gelegt werden, andere sollen wichtige Vertrauensämter am Hofe erhalten. Auch die Offiziere sollen jüdisch sein, und alle jüdischen Soldaten dürfen nach ihren eigenen Gesetzen leben. Ich habe schon in meinen Judaica (S. 57) darauf hingewiesen, daß unser Briefschreiber hier eine Anleihe bei Aristeas gemacht hat, und selbst Schürer (I, 229), der gewiß nicht gern meinen Anschauungen beipflichtete, hat anerkannt, daß diese Vermutung kaum abzuweisen sei. Die

Entlehnung ist hier ja, zumal durch die Übereinstimmung in der Zahlenangabe, auch noch handgreiflicher als die in den Briefen des Antiochos III., die wir oben mit dem Aristeas-Brief verglichen haben. Die einzelnen Punkte brauchen hier wohl nicht noch einmal nebeneinander gestellt zu werden. Die Abhängigkeit vom Aristeas-Brief bietet uns nun aber für die Abfassungszeit des Demetrios-Briefes genau denselben terminus post quem, den uns die Bestimmung über die Sabbatheiligung gegeben hatte, die Zeit des Augustus. Schürer (I, 230) hat allerdings erklärt, eine Fälschung des Demetrios-Briefes in römischer Zeit sei schon wegen der Beleuchtung, in der hier der Kriegsdienst im königlichen Heere erscheine, unmöglich. Unter den Römern hätten die Juden den Kriegsdienst nicht mehr als etwas Ehrenvolles angesehen. Das letztere ist wenigstens insofern richtig, als die Juden der Diaspora jene Ehre gern andern Leuten überließen und für sich selber aufs angelegentlichste die Befreiung vom römischen Heeresdienst erstrebten, wie ja die zahlreichen Urkunden aus Caesarischer und Augusteischer Zeit sattsam beweisen. Aber hat das die Juden gehindert, Geschichten von ihren Heldentaten im Dienste fremder Fürsten zu erfinden? Im Gegenteil es trieb sie dazu an, denn natürlich lag ihnen daran, den von ihren Gegnern erhobenen Vorwurf der Drückebergerei zu widerlegen. Unter den von Apollonios Molon bei Josephus (c. Ap. II, 145 ff.) gegen die Juden vorgebrachten Angriffspunkten finden wir neben dem Vorwurf der Kulturlosigkeit auch den der Feigheit. Gegen den ersteren verteidigten sie sich mit den Erfindungen von der Abhängigkeit der ägyptischen und griechischen Wissenschaft von der Weisheit des Abraham und Moses, gegen den zweiten eben durch die fortgesetzte Verherrlichung der Treue und Tapferkeit der Juden im Dienst hellenistischer Herrscher seit Alexander. Für Ägypten hat ihnen die schon erwähnte Wirksamkeit der Oniasjuden unter den späteren Ptolemäern und ihr von Antipater vermittelter Übertritt zu Caesar eine Grundlage für diese Fabeleien geboten, auf die Verhältnisse unter den älteren Seleukiden sind jene Erfindungen ohne jede tatsächliche Berechtigung einfach übertragen worden, denn über Juden im Dienste jener Dynastie haben wir nur zwei in spätere Zeit fallende Angaben, die Vertrauen verdienen. Es handelt sich erstens um die Absendung von 3000 Juden zur Unterstützung des in seiner Hauptstadt bedrohten Demetrios II., wobei die Juden nach I Makk. 11, 42 ff. große Heldentaten verrichtet haben sollen. Daß hier eine starke Übertreibung vorliegt, zeigt der Parallelbericht des Diodor über diesen Aufstand in Antiochia, wobei die Juden überhaupt gar nicht erwähnt werden (XXXIII, 5). Trotzdem wird man die Hilfssendung für historisch halten müssen. Zweitens kommt in Frage die Teilnahme des Hyrkanos I. an dem Partherkriege des Antiochos Sidetes. Josephus (XIII, 251) erzählt nach Nikolaos, daß der König damals auf Hyrkanos' Bitten zwei Tage Rast gemacht habe, weil die Juden eines Festes wegen nicht hätten marschieren wollen. Von Heldentaten hören wir allerdings hierbei nichts, und Josephus schweigt sich darüber aus, wie Hyrkanos es verstanden hat, sich der bald nachher eingetretenen Vernichtung des königlichen Heeres zu entziehen, aber hier haben wir doch wirklich ein Beispiel dafür, daß die religiösen Empfindungen jüdischer Soldaten geschont worden sind, und das wird den jüdischen Fälschern vorgeschwebt haben, wenn sie dem Alexander und anderen hellenistischen Herrschern ähnliche Toleranzbestimmungen andichteten.

Wenn wir nun durch die Vergleichung des Demetrios-Briefes mit dem des Aristeas und denen des Antiochos III. sowie mit den Bestimmungen des Augustus über die Sabbatheiligung seine späte Entstehung nachgewiesen haben, dann ergibt sich ohne weiteres, daß er nicht in dem ursprünglichen Text des I Makk. gestanden haben kann, denn dieses Buch ist natürlich erheblich älter. Der Brief ist ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben und dann ins Hebräische übersetzt in I Makk. eingelegt worden, um endlich mit dem ganzen Buche wieder ins Griechische zurückübersetzt zu werden. Daher der manchmal bis zur Unverständlichkeit entstellte Text. Durch die Interpolation erklären sich auch die schon berührten mancherlei Unstimmigkeiten zwischen dem Briefe und seiner Umgebung, so z. B. der unangebrachte Hinweis auf die Treue der ja bereits abgefallenen Juden, so zweitens die Nichterwähnung des Jonathan in dem Briefe, während er doch vorher in V. 3ff. der Adressat des ersten, nur in der Inhaltsangabe vorgeführten, Briefes gewesen sein soll und in V. 46 auch wieder in erster Linie als Empfänger erscheint. So erklärt sich drittens die auffällige Tatsache, daß Demetrios in V. 36 von der Einstellung von 30 000 Juden in sein Heer spricht, ohne im mindesten Rücksicht darauf zu nehmen, daß er nach V. 6 doch schon vorher dem Jonathan persönlich gestattet hat, Truppen auszuheben.

Das Anerbieten in V. 32, die bisher von den Syrern besetzte Burg von Jerusalem dem Hohenpriester zur Verfügung zu stellen, damit er Leute seiner Wahl, d. h. natürlich Juden, als Besatzung hineinlegen könne, sieht ganz danach aus, als sei es auf Grund einer auch von I Makk. (11, 41f.) berichteten Tatsache erfunden. Dort erbittet Jonathan von Demetrios II. die Räumung der Burg und der Kastelle des Landes und erhält wenigstens die Zusage, daß sie bei günstiger Entwickelung der Lage des Königs erfolgen solle. Dies hat der Fälscher anscheinend vorweg genommen, und die Erwähnung der von Juden zu besetzenden Festungen hat ihn vermutlich veranlaßt, die Reminiszenz aus dem Aristeas-Brief anzubringen. Ähnlich läßt er die erst unter Demetrios II. erfolgte Überweisung der drei samaritanischen Bezirke Lydda, Aphairema und Ramathaim an Jonathan schon hier angeboten werden, und da er die Bezirke ganz unvermittelt und ohne Namensnennung erwähnte, hat er den Interpolator von I Makk. und erst recht den Josephus in große Verlegenheit gebracht, da beide gar nicht begreifen konnten, um was es sich dabei eigentlich handelte. Ersterer sagt in V. 30, die Bezirke hätten zu Samaria und Galiläa gehört, während er in V. 38 sie nur zu Samaria rechnet und nachher in Kap. 11, 28 so spricht, als hätten sie mit Samaria nichts zu tun gehabt, sondern außerhalb desselben gelegen. Josephus vollends hält zunächst (XIII, 50) die drei Bezirke für Samaria, Galiläa und Peräa, in § 125 ersetzt er Peräa sogar noch durch Joppe! Und dabei hat er gleich darauf in § 127 nach I Makk. 11, 34 ganz richtig die Namen der dort als ursprünglich zu Samaria gehörend bezeichneten Bezirke genannt! Daß ein so wohl überlegt schreibender Mann, wie der Verfasser des ursprünglichen Textes von I Makk. es war, an allen diesen Konfusionen schuldig gewesen ist, kann man nicht annehmen. Er wird vermutlich die Namen der drei Bezirke überhaupt nicht genannt haben, denn andernfalls müßte man erwarten, daß er sie in Kap. 11, 28 genannt hätte.

Der Brief des Demetrios II. an Jonathan (11, 30ff.) ist geschickter ge-

macht als das eben besprochene Schreiben. Ähnlich wie in den von Jason gefälschten Briefen des Antiochos III. an Ptolemaios und Zeuxis oder des Epiphanes an Nikanor und Apollonios werden auch hier die von dem Könige den Juden gewährten Gunstbezeugungen dem für die Ausführung in Frage kommenden Beamten in Form eines Erlasses mitgeteilt. Den Geschäftsgang in solchen Dingen lehren uns mehrere Inschriften kennen, am besten die bei Dittenberger Or. Gr. Inscr. I, 137 abgedruckte. Da schreiben Ptolemaios Euergetes II. und die beiden Kleopatren an die Isispriester, sie hätten ihren Erlaß an den συγγενής und στρατηγός Lochos in Abschrift beigefügt und gestatteten den Priestern die erbetene Aufstellung einer Stele. Darauf folgt denn auch die Abschrift, in der auf die dem königlichen Erlaß zu Grunde liegende Bittschrift der Priester verwiesen wird mit dem Befehl, ihr entsprechend zu verfahren. An dritter Stelle folgt dann die Abschrift der Bittschrift selber. Von diesem Schema weicht nun aber I Makk. erheblich ab. Die Situation ist dort folgende: Jonathan wird zum Könige nach Ptolemais befohlen, weil er die Burg in Jerusalem belagert. Er gewinnt die Gunst des Demetrios, wird als Hoherpriester anerkannt und in seinen übrigen Würden bestätigt oder noch befördert und bittet nun, der König wolle ihm gegen Zahlung von 300 Talenten Judäa und die drei dazu gelegten Bezirke steuerfrei überlassen. Der König bewilligt das und fertigt dem Jonathan eine Urkunde darüber aus, die neben der Adresse an Jonathan und das Volk der Juden nur den Hinweis auf die beigefügte Kopie des Erlasses an Lasthenes, die rechte Hand des Demetrios, enthält. In diesem Erlaß beginnt er mit einem Lob auf die bewährte Treue und das Wohlwollen der Juden, dann bestätigt er die Überweisung der drei Bezirke und die Erteilung der Steuerfreiheit, und am Schluß erhält Lasthenes den Befehl, eine Kopie dieses Schreibens dem Jonathan zu übergeben, damit sie auf dem heiligen Berge aufgestellt werden kann. Von der Bestätigung des Jonathan in seinen Würden ist hier gar nicht die Rede, während sie in einer echten Urkunde doch hätte erwähnt werden müssen. Noch bedenklicher ist es, daß Lasthenes für Jonathan noch eine zweite Kopie anfertigen lassen soll, obwohl doch der König selber dem Hohenpriester schon eine solche zugestellt hat. Wenn wir hier echte Urkunden vor uns hätten, so müßte die Erlaubnis zur Aufstellung der Inschrift mit den Bewilligungen gleich im Anfang in dem Schreiben an Jonathan gegeben sein, der Erlaß an Lasthenes müßte den Befehl enthalten, gemäß der in Abschrift beigefügten Bittschrift Jonathans zu verfahren, und das was jetzt teils in V. 27f. teils in V. 34ff. steht, müßte in einem dritten Aktenstück, in einer an den König gerichteten Eingabe (ἔντευξις) des Jonathan, stehen.

Der Brief des Demetrios II. an Simon (I Makk. 13, 36ff.) bringt im wesentlichen den Inhalt von V. 33ff. in eine mißglückte Aktenform. Wenn in V. 37 vorausgesetzt wird, daß Simon dem Könige einen Goldkranz und eine Palme gesendet hat, wovon vorher in V. 34 bei der Erwähnung der Absendung der Gesandtschaft gar nichts bemerkt ist, so scheint dem Verfasser dafür das Beispiel des Alkimos vorgeschwebt zu haben, der mit solchen Gaben sich die Gunst des Demetrios I. zu gewinnen suchte (II Makk. 14, 4). Völlig entscheidend für die Unechtheit ist es, daß der König in V. 40 auf das angebliche Anerbieten seines Vaters, Juden in das königliche Heer aufzunehmen, zurückgreift.

Der letzte unserer Briefe, der des Antiochos Sidetes an Simon (Kap. 15, 1 – 9) bietet im allgemeinen eine Wiederholung der aus den übrigen Schreiben bekannten φιλάνθρωπα. Außerdem wird, obwohl bereits alle Schulden und Verpflichtungen den Juden erlassen sind, versichert, daß auch für die Zukunft alle Schulden an die königliche Kasse erlassen werden sollen.

Wie solche unter diesen Umständen überhaupt noch hätten zustande kommen können, sagt uns der Verfasser nicht, und auch die Verteidiger der Echtheit schweigen sich darüber aus. Neu ist es, daß der König dem Simon gestattet, eigene Münzen zu prägen. Hier hat der Fälscher eine aus guter Quelle stammende Nachricht verwertet, ähnlich, wie es mit der in dem Brief des Antiochos Eupator an die Juden (II Makk. 11, 29 ff.) erwähnten Vermittlerrolle des Menelaos geschehen ist. Aber am Ende verrät sich der jüdische Verfasser wieder deutlich genug, wenn er den König versprechen läßt, den Simon, die Juden und ihren Tempel mit großer Pracht zu ehren, damit ihr Ruhm aller Welt offenbar werde. Das erinnert bedenklich an den „Schwindel" über Seleukos I. und an den Vorsatz des reuigen Epiphanes, die Juden und ihren Tempel zu ehren und in aller Welt die Macht Jahves zu verkünden (II Makk. 9, 17). Überhaupt weht in allen diesen Schreiben der Geist des Jason von Kyrene, am stärksten in dem Briefe des Demetrios I., den man schon wegen der gemeinsamen Benutzung des Aristeas-Briefes und der Betonung der Treue der Juden als ein Erzeugnis des Verfassers der Briefe des Antiochos III., also des Jason, ansprechen muß. Schon die Fassung des Textes dieses Schreibens des Demetrios I. bei Josephus weist darauf hin, daß letzterer ebenso, wie er es bei der Spartaner-Korrespondenz getan hat, auch hier statt des schauderhaften Textes in I Makk. den von Jason gegebenen besseren zu Rate gezogen hat. Denn zwei der bei Josephus vorliegenden Abweichungen von I Makk. können nicht wohl dem bloßen Bestreben, aus eigener Kraft eine Glättung des Textes zu erzielen, entsprungen sein. Den Hinweis auf die in I Makk. nicht erwähnte Kopfsteuer dankt Josephus gewiß dem Jason, der sie ja auch schon in dem Steuerlaß des Antiochos III. (XII, 142) erwähnt hatte, obwohl sie erst in die Zeit gehörte, wo die Juden unter römische Verwaltung gekommen waren. Ferner hätte Josephus das Verbot, daß kein Jude ein anderes Heiligtum anbeten dürfe als das in Jerusalem (§ 54), nicht wohl aus I Makk. 11, 34 herauslesen können. Ein weiteres Anzeichen, daß Josephus hier den Jason benutzt hat, findet sich in seiner Schilderung der Katastrophe des Demetrios I., die erheblich mehr bietet als I Makk. 10, 48 ff., und also aus anderer Quelle stammen muß. Unmittelbar daran schließt Josephus die ebenfalls höchst wahrscheinlich auf Jason zurückgehenden Geschichten über die Freundschaft des Ptolemaios Philometor mit Onias, und weiterhin bereichert er den Bericht des I Makk. über die Geschichte des Demetrios II. mit einigen Zusätzen, die in der Weise des II Makkabäer-Buches persönliche Details über die Großen des Seleukiden-Reichs, Lasthenes, Apollonios und Tryphon geben (XIII, 86 ff. und 132). Nach alledem ist es am wahrscheinlichsten, daß nicht nur die Spartaner-Korrespondenz und der Brief des Demetrios I. aus Jason stammen, sondern daß auch die ganzen übrigen Königsbriefe in I Makk. von ihm herrühren. Allerdings bleibt die Möglichkeit bestehen, daß letztere nach Jasons Muster von einem anderen Fälscher erfunden sind. Dem Interpolator selber wird man aber diese Er-

findung nicht zuschreiben dürfen, denn in diesem Falle würden die Briefe dem übrigen Text wohl besser angepaßt sein.

Kap. 6. Judas Makkabäus und Rom.

In dem bei Josephus ant. XIV, 202—210 mitgeteilten Aktenstück Caesars heißt es in § 205 „Ἰόπην τε πόλιν, ἣν ἀπ' ἀρχῆς ἔσχον οἱ Ἰουδαῖοι ποιούμενοι τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν αὐτῶν εἶναι, καθὼς καὶ τὸ πρῶτον, ἡμῖν ἀρέσκει." Caesar gibt den Juden damit das ihnen von Pompejus entrissene Joppe zurück mit der Bemerkung, daß sie es schon besessen haben, als sie die Freundschaft mit Rom schlossen. Ich habe mir seinerzeit (Judaica S. 62) eingebildet, daß ein Hinweis auf diese urkundliche Angabe alle Versuche, die Geschichtlichkeit der vom I Makkabäer-Buche und danach auch von Josephus uns überlieferten Bündnisse des Judas und Jonathan mit Rom noch weiter zu verteidigen, als aussichtslos erscheinen lassen müsse, da die Juden bekanntlich Joppe erst unter Simon wirklich erworben haben. Meine Hoffnung, daß nunmehr auch eine richtigere Beurteilung vieler damit in Verbindung stehender Dinge Raum gewinnen würde, ist aber sehr getäuscht worden, denn sofort erklärte Niese im Vorwort zu seiner „Kritik der beiden Makkabäer-Bücher" mein Einwand sei schon früher (von wem, sagt er nicht, und ich habe es auch nicht ergründen können) vorgebracht worden, aber jene Aussage habe dadurch, daß sie in einer öffentlichen Urkunde gemacht werde, noch keinen urkundlichen Wert; es sei nur eine Behauptung, und zwar eine recht unbestimmte Behauptung, die wahrscheinlich von den Juden vorgebracht worden sei. Ähnlich sei es mit dem Erlaß des Kaisers Claudius bei Jos. ant. XIX, 281, in dem behauptet werde, daß die Juden sich gleich bei der Gründung Alexandrias dort niedergelassen und von den Königen das Bürgerrecht erhalten hätten. Diese Behauptung sei trotz ihrer Aufnahme in einen kaiserlichen Erlaß unwahr, und so könnten wir auch der über Joppe nur einen rhetorischen nicht einen urkundlichen Wert zusprechen. Daß zwischen Caesar und dem harmlosen, von seinem Freunde, dem Judenkönig Agrippa, stark beeinflußten Claudius ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der Intelligenz bestanden hat, und daß es etwas ganz anderes ist, ob sich jemand über Dinge täuschen läßt, die vor fast vier Jahrhunderten unter ganz fremden Herrschern geschehen sein sollen, oder über Dinge, die nur wenige Jahrzehnte zurückliegen, die den eigenen Staat betroffen und mehrfach den römischen Senat beschäftigt haben, das übersah Niese damals vollkommen und hat es auch in seinen späteren Erörterungen dieser Fragen, in seiner „Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten" (III, 254 f.) und in seinem Aufsatz: „Eine Urkunde aus der Makkabäer-Zeit", in den Th. Nöldeke gewidmeten „Orientalischen Studien" nicht berücksichtigt. Mit derselben Leichtigkeit setzt sich im Anschluß an Niese Täubler („Imperium Romanum" I, 251 f.) über die für ihn sehr unbequeme Urkunde hinweg. Die darin stehende „späte Notiz" soll nicht das von Täubler verteidigte Bündnis, sondern nur sich selbst verdächtigen! Wie Täubler sich bemüht, den klaren Sinn der Worte zu verkennen, muß man bei ihm selber lesen. Zuletzt hat meines Wissens Roth („Rom und die Hasmonäer", Beiträge zur Wissenschaft vom A. T. herausgeg. von R. Kittel, Heft 17, S. 15), anscheinend unabhängig

von Nieses und Täublers Bemerkungen, erklärt, auf ihn machten die Worte den Eindruck, daß sie von dem Beamten, der in Caesars Auftrage die Urkunde verfaßt hat, „ohne tiefere Ein- und Absicht niedergeschrieben seien". Eine sonderbare Vorstellung von dem Zustandekommen römischer Urkunden! Bei Meyer habe ich überhaupt keine Berücksichtigung dieser wichtigen Stelle entdecken können. Gegenüber den erwähnten Verdächtigungen der Angabe Caesars ist es notwendig, sich einmal zu vergegenwärtigen, unter welchen Umständen sie gemacht worden ist. Caesar hatte auf der Rückreise von Ägypten zum Dank für die dort von Hyrkanos II. und Antipater ihm geleistete Hilfe die Verhältnisse Judäas neu geordnet. Dabei war den Juden ein Teil des von Pompejus ihnen zur Strafe für ihre Übergriffe abgenommenen und zur römischen Provinz geschlagenen Gebietes zurückgegeben worden. In erster Linie Joppe, dessen Besitz sie zu Seeräubereien, anscheinend selbst gegen römische Schiffe, mißbraucht hatten (vgl. Jos. ant. XIV, 43 mit Diodor XL, 2). Hier war es also besonders notwendig, auf die Stimmung in Rom Rücksicht zu nehmen. Wie ungünstig für die Juden diese nach den zu Pompejus' Zeit gemachten Erfahrungen war, dafür genügt es, auf die Rede Ciceros für Flaccus hinzuweisen, besonders auf § 69, wo der schroffe Gegensatz zwischen römischem und jüdischem Wesen sowie die Feindseligkeit der Juden gegen Rom stark hervorgehoben wird. Ähnlich klingt es in der Rede „de provinciis consularibus", wo dem Gabinius vorgeworfen wird: „jam vero publicanos miseros . . . tradidit in servitutem Iudaeis et Syris, nationibus natis servituti." Caesar mußte also darauf gefaßt sein, daß die Rückgabe von Provinzialboden an die Juden im Senat und im Volk in Rom übel vermerkt werden würde, und darum war es ihm im eigenen Interesse wie in dem seiner Schützlinge gewiß sehr willkommen, daß sie ihm Aktenstücke vorlegen konnten, aus denen sich ergab, daß man früher in besseren Beziehungen zu einander gestanden hatte. Sicherlich haben Hyrkan und Antipater schon damals die uns noch heute bei Josephus erhaltenen Urkunden vorgelegt, und darauf hingewiesen, daß Rom auf Grund eines bestehenden Bündnisses schon früher einmal ihnen Joppe zurückverschafft hatte, das ihnen von Antiochos Kyzikenos einem Senatsbeschluß zum Trotz entrissen war. Damals hatte also Rom seine Bundespflicht getreulich erfüllt, und Caesar konnte gegebenenfalls darauf Bezug nehmen und sagen, er habe nur im Sinne jener alten Senatsbeschlüsse gehandelt, wenn er Joppe den Juden zurückerstattete. Aus dieser „historischen Situation" ist die Urkunde Caesars erwachsen. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß er mit Recht und mit vollem Bewußtsein der ganzen Lage geschrieben hat, die Juden seien schon im Besitz von Joppe gewesen, als sie die Freundschaft Roms erlangten. Zu dieser seiner Behauptung stimmt es, daß auch die nach meiner Ansicht fälschlich auf Judas bezogene und in das I Makkabäer-Buch (8, 23 – 28) eingeschobene Bündnisurkunde voraussetzt, daß die Juden Schiffe besitzen, was ganz sinnlos wäre, wenn sie nicht schon die Verbindung mit dem Meere gewonnen, d. h. Joppe besessen hätten.

An der Echtheit jener Urkunde an sich habe ich im Gegensatz zu Niese nie gezweifelt, sie vielmehr ausdrücklich betont (Judaica S. 71 und Juden und Griechen S. 73). Auch Viereck (sermo Graecus S. 92) hatte schon gegen Mendelssohns Annahme einer bloßen amicitia (acta soc. philol. Lips. V, 99f.) gezeigt, daß uns hier ein foedus aequum vorliege, und gegen Nieses mehr-

fache Versuche, Mendelssohns Ansicht zu stützen, hat Täubler das noch einmal umständlich erwiesen (S. 240–249). Die Sache liegt wirklich so, daß man mit einem Kompromiß nicht durchkommt, sondern entweder ist die Urkunde an die falsche Stelle gerückt, und es hat im Jahre 161 überhaupt keine Verbindung zwischen Juden und Römern gegeben, oder, wenn es eine solche gegeben hat, führte sie zu einem foedus aequum, nicht nur zu einer freundlichen Ermunterung der Juden oder allenfalls zu einer amicitia, die von Demetrios I. als ein moralischer Druck empfunden werden und ihm Schwierigkeiten machen sollte.

Mendelssohn und Niese waren zu ihrem Kompromißvorschlag in erster Linie durch staatsrechtliche Bedenken bestimmt worden. Rom hätte ein formelles Bündnis mit den Juden nur schließen können, wenn diese ein selbständiges Gemeinwesen gebildet hätten, sie seien aber in Judas' Zeit Untertanen der mit Rom verbündeten Seleukiden gewesen. Die beiden Gelehrten hätten noch hinzufügen sollen, daß Judas den Römern überhaupt nie als der offizielle Vertreter seines Volkes hätte gelten können, sondern nur der Führer einer zeitweilig zum Übergewicht gelangten Oppositionspartei gewesen ist, die, wie Niese (Kritik 59) sehr richtig betont, von Anfang an zu einem erheblichen Bruchteil aus Leuten bestand, „bei denen religiöser Eifer sich mit Raublust verband". Die Häupter der Gemeinde von Jerusalem sind natürlich die Hohenpriester Menelaos und Alkimos gewesen, wenn sie auch in der jüdischen Überlieferung nur als Führer der „Gottlosen" erscheinen. Nur mit Alkimos hätte Rom im Jahre 161 ein Bündnis schließen können, aber daran war natürlich gar nicht zu denken, da er es mit Demetrios hielt. Wie wenig Judas seinerzeit in Judäa sogar von frommen Leuten als Volkshaupt betrachtet worden ist, ergibt sich am deutlichsten daraus, daß die gesetzestreuen Chasidäer zunächst dem Alkimos trotz seiner bedenklichen Vergangenheit anhingen, bis er sie durch törichte Grausamkeit zu Judas hinüberscheuchte (I Makk. 7, 12ff. und II Makk. 14, 5–10). Die staatsrechtlichen Bedenken müssen sich also nicht nur gegen den Abschluß eines foedus aequum mit der Partei des Judas richten, sondern ebensosehr gegen den eines Freundschaftsverhältnisses und überhaupt gegen jede Verhandlung Roms mit den Aufständischen. Nun hat Niese (Orient. Studien 818ff.) aber für seinen Kompromißvorschlag einen Beweis zu entdecken geglaubt, der nicht nur ihm selber als ausschlaggebend erschienen ist, sondern auch die Billigung Wellhausens (Israel. und jüd. Gesch. 6. Aufl. S. 262) und Ottos (R. E. VII, 2495) gefunden hat und, wenn er wirklich zuträfe, sogar die Richtigkeit der Auffassung Täublers erweisen würde. Allerdings hat keiner der genannten Gelehrten sich die Mühe gemacht, Nieses Beweisführung näher zu prüfen.

Schon Mendelssohn (a. a. O. 153ff.) hatte erkannt, daß es sich bei dem von Josephus (XIV, 233) mitgeteilten Aktenstück um einen Geleitsbrief für heimkehrende jüdische Gesandte handelt, und Niese behauptet, daß der Aussteller dieses Geleitsbriefes, der sich dort „Γάιος Φάννιος Γαΐου υἱὸς στρατηγὸς ὕπατος" nennt, einer der Konsuln des Jahres 161 v. Chr. sein müsse, und daß jene Gesandten eben die nach I Makk. 8, 17 von Judas nach Rom geschickten Männer seien. Täubler zweifelt denn auch nicht im mindesten daran, daß der die Urkunde umschließende Bericht über die Gesandtschaft und die vorausgehende Schilderung der römischen Macht auf einen Teilnehmer an der

Gesandtschaft zurückgehen. Er mutet also diesem jüdischen Diplomaten ruhig die ungeheure Torheit zu, daß er trotz eines längeren Aufenthalts in Rom und trotz seiner Verhandlungen mit dem Senat auf den Gedanken verfallen konnte, zu behaupten, die Römer hätten damals alljährlich einem einzigen Manne die Leitung ihres Staatswesens und die Herrschaft über ihr gesamtes Reich übertragen!

Früher wurde der genannte G. Fannius allgemein für identisch gehalten mit dem Pompejaner G. Fannius G. f., der auf Münzen der Provinz Asia vom Jahre 49/8 erscheint, auch Münzer (im Artikel Fannius Nr. 9 R.E. VI, 1991) hält ihn für diesen Mann und zugleich für identisch mit dem bei Josephus (ant. XIV, 230) als ἀντιστράτηγος bezeichneten Fannius. Gegen diese Gleichsetzung hatte Mendelssohn bemerkt, der Aussteller des Geleitsbriefes könne nicht Prätor von Asia gewesen sein, denn nur von einem in Rom weilenden Prätor hätten die jüdischen Gesandten einen Senatsbeschluß ausgehändigt erhalten können.

Dagegen hat Viereck (a. a. O. 107) entschieden Einspruch erhoben, und man muß sich eingestehen, daß wir die Umstände, unter denen jener Geleitsbrief geschrieben ist, viel zu wenig übersehen, als daß wir Mendelssohns Bedenken für berechtigt anerkennen müßten. Niese allerdings tut das, wenn er auch Mendelssohns Vorschlag, diesen G. Fannius G. f. mit dem bei Josephus (XIII, 260) ohne Vornamen genannten Fannius M. f. des Aktenstücks aus der Zeit des Hyrkanos I. zu identifizieren, verwirft. Dieser Vorschlag hat zunächst etwas sehr Bestechendes, denn der letztgenannte Fannius erhält in jenem Aktenstück vom Senat gerade den Auftrag, für jüdische Gesandte zu sorgen und ihnen Geleitsbriefe auszustellen. Aber Mendelssohns Versuch, die Verschiedenheit der Vornamen der Väter durch eine Kontamination zweier Schreiben zu erklären, ist so künstlich, daß er seinen ganzen Vorschlag diskreditiert hat. Einfacher wäre es gewesen, ein Versehen des Josephus oder eines Abschreibers anzunehmen, denn wie häufig diese bei den Namen vorkommen, kann man aus den Varianten in Nieses ed. major des Josephus leicht ersehen. Niese erklärt nun aber, G. Fannius G. f. könne überhaupt kein Prätor gewesen sein, denn er werde στρατηγὸς ὕπατος genannt, und das könne nur einen Konsul bedeuten, und zwar einen Konsul, der vor dem letzten Drittel des zweiten Jahrhunderts v. Chr. amtiert habe, denn seither sei die ältere Bezeichnung des Konsuls, στρατηγὸς ὕπατος, durch das einfache ὕπατος ersetzt worden. Dafür beruft sich Niese auf die in Dittenbergers Sylloge² I, 441 und III, 187 gegebenen Belege. Die dort aufgestellte, übrigens auch schon bei Viereck (a. a. O. 70f.) erkannte, Regel wird in den Inschriften durchaus befolgt, und stände der Inhalt des § 233 auf einem Steine, so wäre Nieses zeitlicher Ansatz für die Urkunde richtig, aber er steht nun einmal im Josephus-Text, der mit den Titeln noch schlimmer umspringt als mit den Namen. Und Niese hat merkwürdiger Weise völlig übersehen, daß gerade die Bezeichnung στρατηγὸς ὕπατος in dem aus Caesars Zeit stammenden Aktenstück bei Jos. ant. XIV, 213–216 sogar zweimal vorkommt. Erstens nennt der Aussteller, dessen Name völlig entstellt ist, sich selber mit diesem verpönten Titel, zweitens den Diktator Caesar, dessen richtige Titel hier sämtlich fortgelassen werden. In dem Aussteller haben Mendelssohn und Viereck (S. 101) mit Recht den P. Servilius Vatia Isauricus erkannt, der in den Jahren 46

und 45 v. Chr. Asia verwaltet hat, Prokonsul war und also keinesfalls στρατηγὸς ὕπατος hätte genannt werden dürfen, wie schon Viereck bemerkt hat, der auch darauf hinweist, daß derselbe Fannius in § 230 als ἀντιστράτηγος bezeichnet wird, während der ebendort als ἀντιταμίας erwähnte L. Antonius in § 235 sogar als ἀντιταμίας καὶ ἀντιστράτηγος erscheint. Wie wenig zuverlässig Josephus in diesen ihm höchst gleichgiltigen Dingen gewesen ist, zeigt am besten der stete Wechsel in der Titulatur des Diktators Caesar. Man vergleiche die §§ 190, 192, 196, 199, 200, 211 und man wird sehen, daß auch da, wo die Titulaturen derselben Zeit angehören und also gleich lauten müßten, niemals eine genaue Übereinstimmung herrscht, daß vielmehr ganz nach Belieben die einzelnen Bestandteile der Titulatur wie des Namens hingeschrieben oder fortgelassen werden. Aus alledem folgt, daß Viereck mit Recht erklärt hat, auf die Titel bei Josephus sei nicht der geringste Verlaß. Es ist bedauerlich, daß Niese es unterlassen hat, bei seiner Beweisführung auf diese Dinge hinzuweisen, die ihm als dem Herausgeber des Josephus hätten bekannt sein sollen. So haben seine Leser nicht geahnt, wie unsicher der Boden ist, auf den er seine Konstruktion fest gegründet zu haben glaubte. Mag man nun den G. Fannius G. f. mit den meisten Gelehrten für identisch mit dem Pompejaner, oder nach Mendelssohns Vorgang für identisch mit dem älteren Stadtprätor halten, oder in ihm einen dritten, uns übrigens unbekannten Beamten erblicken wollen, in keinem Fall kann die Bezeichnung als στρατηγὸς ὕπατος daran hindern, und vollends geht es nicht an, zu Gunsten dieses in seiner wirklichen Bedeutung hier ganz zweifelhaften Titels die ganz unanfechtbare Notiz in der Urkunde Caesars, daß die Juden bereits Joppe besaßen, als sie die Freundschaft der Römer erwarben, für belanglos zu erklären.

Eine Stütze für seine Erklärung des Geleitbriefes glaubte Niese bei Justin und im II Makkabäer-Buch zu finden. Justin bringt in seinem XXXVI. Buch Kap. 2–3 einen Exkurs über die Urgeschichte der Juden, die er bei der Schilderung ihres Kampfes mit Antiochos Sidetes zum ersten Mal erwähnt hat. Der Exkurs ist eingerahmt von kurzen Bemerkungen über die Geschichte der Juden in hellenistischer Zeit, so daß Kap. 3, 8 f. an 1, 10 anschließt. Es heißt vorher, Antiochos habe die im Anfang der Regierung seines Bruders abgefallenen Städte wieder zum Reiche gebracht, dann lautet der Text: „Judaeos quoque, qui in Macedonico imperio sub Demetrio patre armis se in libertatem vindicaverant, subegit. Quorum vires tantae fuere, ut posthaec nullum Macedonum regem tulerint domesticisque imperiis usi Syriam magnis bellis infestaverint.“ Der hier abgerissene Faden wird wieder aufgenommen mit den Worten: „Primum Xerxes, rex Persarum, Judaeos domuit; postea cum ipsis Persis in dicionem Alexandri Magni venere diuque in potestate Macedonici imperii subjecti Syriae regno fuere. A Demetrio cum descivissent, amicitia Romanorum petita primi omnium ex orientalibus libertatem acceperunt, facile tunc Romanis de alieno largientibus.“ Nach Nieses und Meyers (247) Meinung sollen diese Stellen beweisen, daß die Juden unter Demetrios I. die amicitia der Römer erlangt haben. Ältere Forscher haben aber mit Recht, und ohne von Niese und Meyer irgendwie widerlegt zu werden, bemerkt, daß bei Justin ein Fehler vorliege, denn erstens sind die Juden nicht erst von Demetrios I. abgefallen, sondern schon von Antiochos Epiphanes und Eupator, zweitens hat gerade Demetrios I. den Judas Makkabäus vernichtet und seine Partei niedergeschlagen.

Es kann also keine Rede davon sein, daß die Juden sich unter diesem Könige befreit hätten. Man hat darum vorgeschlagen, statt „Demetrio patre“ „Demetrio fratre“ zu schreiben, womit ja den Tatsachen ihr Recht würde. Noch einfacher ist es, anzunehmen, daß das Wort patre von einem schlimmbessernden Abschreiber in den Text gebracht worden ist, denn es ist an sich nicht wahrscheinlich, daß ursprünglich fratre dort gestanden hat, da eben erst „fraterni imperii“ gesagt und auch schon in § 8 das Geschwisterverhältnis betont war. Vielleicht liegt auch nur eine der zahllosen Flüchtigkeiten des Justinus vor, auf alle Fälle geht diese Sache nur den Textkritiker etwas an, nicht den Historiker, und man darf ebensowenig dieser Stelle zu Liebe die aus zuverlässigen Quellen bekannten Tatsachen verrenken, wie man auf Grund von Justin XXVII, 3, 2 den Eumenes I. von Pergamon zum König von Bithynien machen und ihm Siege zuschreiben wird, die erst sein Nachfolger, Attalos I., errungen hat (vgl. Niese, Gesch. II, 157 n. 1). Oder wie man nach dem Prolog zum 36. Buch auf Grund der Worte: „Ut Antiochus interfecto Hyrcano Judaeos subegit“ alles aus der Geschichte streichen wird, was uns über die späteren Taten des Hyrkanos I. erzählt wird. Welchen Demetrios Justinus nun auch immer genannt haben mag, es ist unzweifelhaft, daß das „post haec“ in Kap. 1, 10 sich auf die Unterwerfung der Juden durch den Sidetes bezieht, daß also Justinus in diesem ganz richtig den letzten Seleukiden erblickt, den die Juden als ihren Oberherrn betrachtet haben, und daß er ihre wirkliche Selbständigkeit unter einheimischen Herrschern also erst nach dem Tode des Sidetes beginnen läßt, genau so wie es Josephus (XIII, 273) tut. Dort heißt es nach Nikolaos, der hierin ebenso wie Justinus in letzter Linie auf Poseidonios beruht, daß Hyrkanos damals von den Makedonen abfiel und nachher weder als Untertan noch als Freund mit ihnen verkehrte. Der aus der Gefangenschaft heimgekehrte Demetrios II. hat nach § 267 seinen Wunsch, Hyrkanos wieder zu unterwerfen, nicht ausführen können, da die Empörung seiner Untertanen und die Schilderhebung des Alexander Zabinas ihn daran hinderte. So entspricht der Ausdruck bei Josephus „τῶν Μακεδόνων ἀπέστη“ genau dem aus derselben Quelle geflossenen „a Demetrio cum descivissent“. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dieser in Demetrios' zweiter Regierungsperiode erfolgten förmlichen Lossagung, die endgültig blieb, und der schon während seiner ersten Regierungsperiode von Jonathan mit Waffengewalt erlangten, dann von Simon behaupteten und durch die Eroberung der Burg von Jerusalem gekrönten tatsächlichen Freiheit, die noch keine wirkliche Unabhängigkeit bedeutet hat. Denn Simon hat ja bekanntlich die Oberherrlichkeit des Sidetes keineswegs bestritten, sondern nur nicht in dem gewünschten Maße anerkannt. Erst dem Hyrkan gegenüber konnte der König seinen Willen durchsetzen. Daß nach seinem Untergang seine Nachfolger nicht imstande waren, die Juden ihrer Oberherrschaft wieder zu unterwerfen, lag nach Justinus an dem Eingreifen Roms, dessen Freundschaft die Juden gewonnen hatten. Nach dem Wortlaut des Justinus kann man nur annehmen, daß diese Verbindung erst unter Hyrkanos, nicht schon unter Simon, geschlossen worden ist, und dazu stimmt die Tatsache, daß Antiochos Sidetes, ohne im mindesten durch Rom gehindert zu werden, gleich nach Simons Tode über Hyrkan hergefallen ist und ihn mehrere Jahre in dem wiederhergestellten Vasallenverhältnis gehalten hat.

Nach alledem ist der Versuch, aus Justinus eine Stütze für das Römer-

Bündnis des Judas zu gewinnen, als gänzlich mißglückt zu betrachten, und ebenso wenig ist Nieses Berufung auf das II Makkabäer-Buch zugkräftig.

Kap. 7. Der Brief der römischen Gesandten bei Jason von Kyrene und in der arabischen Makkabäer-Geschichte.

Dieser Brief nimmt Bezug auf das gefälschte Schreiben des Lysias an die Juden und muß schon darum als eine Fälschung gelten. Trotzdem lohnt es sich aber, ihm eine ausführliche Erklärung zu widmen, da ein richtiges Verständnis dieses kleinen Briefes uns tiefe Einblicke in die alexandrinische Fälscherfabrik tun läßt.

Q. Memmius und sein Kollege, dessen Name zu T. Manius entstellt ist, bezeichnen sich in ihrem Schreiben sonderbarerweise ausdrücklich als „πρεσβῦται Ῥωμαίων", als ob die Adressaten nicht ohnehin gewußt hätten, daß Männer dieses Namens Römer seien. Ebenso hält der vielumstrittene „Konsul Lucius" in I Makk. 15, 16 es für nötig, sein Römertum besonders zu erwähnen, während das keinem einzigen der ungezählten römischen Beamten eingefallen ist, deren Namen und Titel wir in den echten Urkunden bei Josephus lesen. Adressiert ist der Brief an den δῆμος τῶν Ἰουδαίων, was nach Meyer (213) bedeuten soll, daß die Römer die Juden als politische Gemeinde anerkennen, während Lysias durch die Adresse τῷ πλήθει τῶν Ἰουδαίων zeige, daß er sie „formell korrekt als eine staatlich nicht organisierte Masse" betrachte. Auch Niese (68 f.) hat es für einen bemerkenswerten Unterschied erklärt, daß Lysias sein Schreiben an das πλῆθος richtet, während der König an die Gerusia und die andern Juden schreibt. Daraus entnahm Niese, der König habe sich an die amtlichen Vertreter der jüdischen Gemeinde in Jerusalem gewendet, während Lysias an Judas und seine Anhänger geschrieben habe, die nicht in Jerusalem geweilt hätten, denn unter dem πλῆθος seien ohne Zweifel die Aufständischen zu verstehen. Niese (65, 7) liest übrigens auf Grund des Venetus im Gesandtenbrief „τῷ Ἰουδαίων πλήθει", was Meyer nicht beachtet. Solche Unterscheidungen klingen zunächst sehr scharfsinnig, sie beweisen hier aber nur, daß die beiden Gelehrten einen plötzlichen Einfall ohne nähere Prüfung benutzt haben, um ein Kartenhaus darauf zu bauen, das sofort zusammenfällt, wenn man einmal auf den Sprachgebrauch der Makkabäer-Bücher in diesem Punkte achtet. In II Makk. 4, 5 steht παντὶ τῷ πλήθει im Sinne von „dem ganzen Volke", es kann weder „eine staatlich nicht organisierte Masse" darunter verstanden werden noch sonst etwas anderes. II Makk. 11, 27 schreibt Antiochos an das ἔθνος und adressiert „τῇ γερουσίᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις Ἰουδαίοις", die eben das ἔθνος bilden. In I Makk. 8, 20 ff. stellen sich die jüdischen Gesandten den Römern vor als geschickt von Judas und seinen Brüdern und dem πλῆθος der Juden, in der Bündnisurkunde selber findet sich dann aber in den Versen 23; 25; 27 statt dessen ἔθνος und in V. 29 δῆμος. Der Brief des Demetrios II. in I Makk. 11, 30 ist an Jonathan und das ἔθνος der Juden gerichtet. In I Makk. 12, 6 steht im Schreiben des Jonathan die γερουσία τοῦ ἔθνους neben ὁ λοιπὸς δῆμος, was seinerseits natürlich genau dasselbe bedeutet wie οἱ ἄλλοι Ἰουδαῖοι in II Makk. 11, 27. In I Makk. 14, 28—30 stehen λαός und ἔθνος gleichbedeutend neben einander. Es ist also völlig klar, daß in den gefälschten Urkunden ebenso wie in dem übrigen Text die Ausdrücke ἔθνος, δῆμος, πλῆθος

und λαός ohne Unterschied gebraucht werden, und daß darunter jedesmal das ganze Volk verstanden werden soll. Die angeblichen Gesandten haben sich also bei Jason ebenso wie der König und Lysias an die offizielle Vertretung des jüdischen Volkes gewendet. Allerdings hat Jason bei der Abfassung dieser Schreiben denselben Irrtum begangen, dem auch viele moderne Gelehrte erlegen sind, daß er nämlich den Judas für das anerkannte Haupt der Juden gehalten und in seiner Partei das eigentliche Volk erblickt hat. Letzteres ergibt sich ganz deutlich aus dem Briefe des Eupator, wo in V. 29 die bisher von der Bewohnung ihrer Grundstücke ausgeschlossenen Juden, die κατελθόντες, also die Aufständischen, durch das danebenstehende ὑμᾶς den Adressaten des Briefes, der Gerusia und den übrigen Juden, gleichgesetzt werden. Dieser falschen Auffassung von der Stellung des Judas entspricht es, wenn er in II Makk. 1, 10 neben der Gerusia und den übrigen Juden als der eigentliche Vertreter des Volkes genannt wird, und wenn sich in Kap. 14, 7 und 26 Alkimos bei Demetrios I. darüber beschwert, daß die Partei des Judas ihm seine hohepriesterliche Würde geraubt und daß Nikanor den Judas zu seinem Nachfolger, d. h. natürlich im Hohenpriestertum, bestimmt habe. Schon Niese (108) hat vermutet, daß die bei Josephus mehrfach vorkommende Behauptung, Judas sei Hoherpriester gewesen, auf Jason zurückgeht, und das ist gewiß richtig. Denn da Josephus (XII, 414) erklärt, nach dem Tode des Alkimos habe das Volk dem Judas die Würde erteilt, die er nach § 434 drei Jahre lang bekleidet haben soll, so ergibt sich, daß er hier bewußt von seiner Hauptquelle I Makk. abgewichen ist und wieder den Jason herangezogen hat. Das zeigt sich auch in § 419, in dem mit I Makk. ganz unvereinbaren Zusatz zu der Urkunde des angeblich von Judas mit Rom abgeschlossenen Bündnisses. Auch hier pflegt man anzunehmen, daß die im Text des I Makk. fast bis zur Unverständlichkeit entstellte Urkunde von Josephus selber in glatteres Griechisch und bessere Form gebracht sei; aber das ist genau so wenig berechtigt wie bei den Briefen des Areus und Demetrios I., die Datierung auf den Hohenpriester Judas und den Strategen Simon hätte Josephus von sich aus nicht erfunden, sie stammt eben von Jason her. Auf diesen geht auch schon ein Zusatz des Josephus zu dem im I Makk. stehenden Exkurs über Rom zurück. Aus I Makk. 8, 4 hätte Josephus gewiß nicht die von ihm (§ 414) erwähnte Niederwerfung „Karthagos in Libyen" herauslesen können. Hat doch nicht einmal Grimm (Exeg. Handbuch. 3. Lief. 121) die Stelle richtig verstanden. Es heißt dort nämlich, die Römer hätten Könige besiegt, die von den Enden der Welt (ἀπ' ἄκρου τῆς γῆς) zu ihrer Vernichtung herangezogen wären, sie hätten ihnen eine große Niederlage beigebracht, und die danach übrig gebliebenen hätten den Römern jährlich Tribut gezahlt. Grimm weist die Erklärung älterer Ausleger, daß hier Hannibal gemeint sei, zurück, obwohl er eine Angabe aus dem Gorionides (III, 15) anführt, daß die Römer den Stolz Hannibals, des Königs von Afrika und Karthago, gedemütigt hätten. Grimm gibt selber zu, daß bei jener Auffassung der Ausdruck „ἀπ' ἄκρου τῆς γῆς", d. h. von den Säulen des Herkules aus, am besten verständlich werde, er entscheidet sich aber doch für die Annahme, daß der sonderbare Inhalt von V. 4 nur eine kurze Zusammenfassung dessen bedeute, was in den folgenden Versen mit einzelnen Beispielen belegt werde. Jener Ausdruck sei auf Rechnung der jüdischen Übertreibungssucht zu setzen. Aber das ist unmöglich, denn selbst der

unwissendste Jude konnte doch nicht schreiben, daß Philipp und Perseus von Makedonien oder Antiochos III. von den Enden der Welt gegen Rom herangezogen seien, um es zu vernichten, zumal doch das Judenvolk selber weiter von Rom entfernt war als die Residenzen jener Könige. Tatsächlich haben die älteren Erklärer das Richtige gesehen, und das läßt sich mit vollkommener Sicherheit nachweisen, wenn wir die arabische Makkabäer-Geschichte, die mit einer lateinischen Übersetzung im IV. Bd. der Londoner Polyglottenbibel abgedruckt ist, zum Vergleich heranziehen. Dieses von den modernen Gelehrten ganz ungebührlich vernachlässigte Buch habe ich schon in meinen Judaica (170 ff.) zur Erklärung des Gesandtenbriefes in II Makk. herangezogen, aber ich habe bei den Verteidigern der Echtheit jener Urkunden nicht die geringste Spur davon entdecken können, daß sie sich die Mühe gegeben hätten, sich mit dem höchst merkwürdigen Buche, das eine Geschichte der Juden in hellenistischer Zeit bis zur Hinrichtung der Söhne des Herodes von der Mariamme bietet, irgendwie auseinanderzusetzen.

Der Araber gibt ebenso wie I Makk. vor der Schilderung der Beziehungen zwischen Judas und Rom eine Übersicht über das Anwachsen der römischen Macht, das der Prophet Daniel geweissagt haben soll, ebenso wie er nach der Alexander-Legende bei Josephus (XI, 337) das Emporsteigen des Reiches der Hellenen prophezeit hat. Aber während der Interpolator von I Makk. aus der gemeinsamen Quelle nur die Kämpfe Roms mit der hellenistischen Welt übernimmt, und die Schilderung der Niederwerfung Karthagos so kurz zusammenstreicht, daß sie in V. 4 überhaupt ganz unverständlich geworden ist, hat der Araber es genau umgekehrt gemacht, er geht in Kap. 12 in größter Breite auf die merkwürdig verhunzte Geschichte des Hannibalischen Krieges ein und läßt nachher den ganzen Bericht über die Unterwerfung des Ostens unter den Tisch fallen.

Der Araber läßt den Scipio nach der Schlacht von Cannae den Bruder Hannibals, Hasdrubal, in Afrika vernichten und dessen Kopf dem Hannibal nach Italien bringen, worauf dieser wutentbrannt auf Rom losgehen will. Um ihn abzulenken, kehrt Scipio nach Afrika zurück; Hannibal muß ihm dahin folgen, wird von Scipio geschlagen, flieht nach Ägypten, wird aber eingeholt und nach Afrika zurückgeschleppt, wo er sich aus Gram vergiftet. Scipio bemächtigt sich aller Schätze des Hannibal und des Landes Afrika. Der Araber lehrt uns also, daß in I Makk. 8, 4 wirklich Hannibal und Hasdrubal unter den von den Enden der Welt zur Vernichtung Roms herbeigezogenen Königen zu verstehen sind. Das ist an sich nicht weiter verwunderlich, da, wie schon Grimm bemerkt hat, die karthagischen Feldherrn auch sonst gelegentlich als Könige bezeichnet werden, wie Bomilkar bei Justin XXII, 7, 7 oder Hanno in der Überschrift zu seinem περίπλους. Der Araber lehrt uns ferner, wer die „übriggebliebenen" in V. 4 sind, es handelt sich um die nach der Vernichtung des Hannibal und Hasdrubal noch übriggebliebenen Karthager, die nunmehr tributpflichtig gemacht worden sind.

Wir sehen hier wieder einmal besonders deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen den späten jüdischen Fälschungen ist, und es wird kaum zu bestreiten sein, daß Josephus auf Grund der auch bei dem Araber vorliegenden Urquelle, d. h., wie sich bald zeigen wird, Jason, die Niederwerfung „Karthagos in Libyen" in die bei I Makk. vorgefundene Schilderung eingeschoben hat, genau so, wie er es mit dem Hohenpriestertum des Judas gemacht hat.

Derselbe Araber zeigt uns nun in Kap. 13, was von dem Briefe der römischen Gesandten an die Juden zu halten ist, aber ehe wir uns von ihm darüber belehren lassen, wollen wir zusehen, was die Verteidiger der Echtheit zum Verständnis dieses Schreibens beigebracht haben.

Die Gesandten schreiben, die Römer bewilligten dasselbe, was Lysias den Juden bewilligt habe. Hinsichtlich der Dinge, die Lysias der Entscheidung des Königs vorbehalten habe, sollen die Juden sich schlüssig werden und danach sofort den Römern Bescheid geben, damit diese sich dazu äußern können. Sie sind nämlich auf dem Wege nach Antiochia (προσάγομεν πρὸς Ἀντιόχειαν), darum bitten sie um schleunige Absendung von Gesandten, damit sie die Absichten der Juden erfahren. Niese (70) behauptet, aus diesem Briefe sei zu entnehmen, daß die Juden sich an die römischen Gesandten gewendet hätten, um ihre Fürsprache beim Könige zu erbitten. Dagegen hat Laqueur (31) mit Recht betont, daß von einer Fürsprache hier überhaupt nicht die Rede sei, und Wellhausen (Nachr. 144f.) hat bemerkt, daß die Römer keineswegs von den Juden gebeten sein können, denn sie erklären ja, nicht zu wissen, was jene vorhaben, und bitten sogar zweimal, ihnen jemand zur Belehrung darüber zuzusenden. Beide Gelehrte haben mit ihren Einwänden völlig Recht, und wer den Brief an und für sich, ohne voreingenommen zu sein, betrachtet, muß den Eindruck gewinnen, daß die Römer von sich aus die Verbindung mit den Juden aufnehmen, nachdem sie gehört haben, daß diese in Verhandlungen mit der syrischen Regierung getreten sind. Er muß ferner den Eindruck gewinnen, daß den Römern viel daran liegt, zu wissen, wie die Juden sich entscheiden werden.

Wie kommt das, und was wollen die Römer in Antiochia? Der hier gebrauchte Ausdruck προσάγειν πρός τινα bedeutet im allgemeinen das Heranführen eines Heeres im feindlichen Sinne, aber da hier von einem solchen Heere nichts zu lesen steht, denn der Brief ist ja vom Epitomator aus seinem Zusammenhang ganz herausgerissen, so nimmt man allgemein an, die Gesandten seien von Rom an den König Eupator geschickt. Aber wäre das der Fall gewesen, so hätten sie ja von diesem die Wünsche der Juden erfahren und danach ihr weiteres Verhalten einrichten können. Wozu die doppelte Mahnung um schnellen Bescheid, wenn sie nur im allgemeinen bereit gewesen wären, beim Könige zu Gunsten der Juden zu wirken? Und aus welcher Richtung kommen die Gesandten? Niese (71) meint zunächst, aus Ägypten, und bemüht sich vergeblich, zu ergründen, was das für eine Gesandtschaft gewesen sein könne. Grimm (171) sagt, der Verfasser des (nach seiner Ansicht gefälschten) Briefes scheine an Manius Sergius gedacht zu haben, der nach Polybios XXXI, 9, 6 zusammen mit G. Sulpicius kurz vor dem Zuge des Epiphanes in den Osten von den Römern abgeschickt wurde, um in Hellas nach dem Rechten zu sehen, ganz besonders aber, um zu verhindern, daß Antiochos Epiphanes sich mit Eumenes II. von Pergamon gegen die Interessen Roms verbinde.

Auch Niese (73) hält das für eine ansprechende Vermutung, ohne zu bemerken, wie sonderbar es wäre, daß der von Kleinasien aus nach Antiochia reisende Sergius vor seinem Eintreffen dort noch Auskünfte von den erheblich weiter südlich von dieser Stadt wohnenden Juden erwartet haben sollte. Nur, weil der Name des andern im II Makk. genannten Mannes bei jener Gesandtschaft nicht unterzubringen ist, kommt Niese auf den Gedanken, es handle sich um eine andre Gesandtschaft des Manius Sergius, etwa in dem Streit zwischen

den ptolemäischen Brüdern, oder es sei bei Polybios a. a. O. der Name eines dritten Gesandten ausgefallen, der nun zufällig im II Makk., allerdings in entstellter Form, erhalten sei. Daß hier eine Schwierigkeit vorliegt, erkennt Niese an, aber er tröstet sich damit, daß man so etwas bei unserer geringen Kenntnis dieser Zeit in Kauf nehmen müsse. Es ist ihm also offenbar entgangen, daß wir gerade über die diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Antiochos Eupator so gut unterrichtet sind, wie irgend möglich. Nach Polyb. XXXI, 12, 9 beschloß der Senat auf die Kunde vom Tode des Epiphanes, trotz den Bitten des als Geisel in Rom lebenden Prinzen Demetrios den Eupator als König anzuerkennen, und schickte sogleich die Gesandtschaft unter Führung des Gnaeus Octavius ab mit dem Auftrag, Syrien möglichst herunterzubringen, da man von der schwachen Regierung dort keinerlei Widerstand besorgte. Unterwegs sollten diese Gesandten in Makedonien, Galatien und Kappadokien nach dem Rechten sehen. Der König des letzteren, Ariarathes, schilderte die Haltlosigkeit der syrischen Regierung und erbot sich, mit Heeresmacht die Gesandten dorthin und wieder zurückzugeleiten, was Octavius aber ablehnte. Nachträglich erhielt diese Gesandtschaft noch den Befehl, die streitenden Ptolemäer mit einander auszusöhnen. Es ist also klar, daß zu dieser Zeit sonst weder in Antiochia noch in Alexandria eine andere römische Gesandtschaft geweilt haben kann. Als nun Octavius in Syrien ermordet wurde, da hat sich der Senat trotz einer Entschuldigungsgesandtschaft des Lysias gar nicht mehr mit der Regierung des Eupator eingelassen (Niese, Geschichte III, 244 ff.). Den von Octavius nicht mehr erledigten Auftrag für Ägypten erhielten nach Polyb. XXXI, 18, 9 nunmehr T. Manlius Torquatus und Gn. Merula. Daß aber diese Gesandtschaft für unsern Brief nicht in Frage kommt, hat Niese selber erkannt. Er hätte noch bemerken können, daß Merula und Torquatus nach Polyb. XXXI, 25 – 27 nur mit der ptolemäischen Angelegenheit beschäftigt gewesen und beide gleichzeitig, der eine von Kyrene, der andre von Alexandria, nach Rom zurückgekommen sind, ohne die Versöhnung der feindlichen Brüder erreicht zu haben. Es ist also völlig ausgeschlossen, daß diese Gesandten einen Abstecher nach Antiochia gemacht haben könnten. Und so ergibt sich die Unmöglichkeit, die in II Makk. erwähnte Gesandtschaft in der Zeit des Eupator, in die sie fallen soll, unterzubringen. Sie schwebt nicht nur völlig in der Luft, was ja an sich nicht weiter verwunderlich zu sein brauchte, sondern sie wird durch die bei Polybios in festem Zusammenhang gegebene Schilderung des diplomatischen Verkehrs zwischen Rom und Antiochia einfach ausgeschlossen.

Erst der Araber läßt uns erkennen, was hinter jener geheimnisvollen Gesandtschaft eigentlich steckt, und dieselbe Überlieferung, die bei ihm vorliegt, begegnet uns, von einzelnen unbedeutenden Abweichungen abgesehen, auch bei dem arabischen Josippus, dessen Kern nach Wellhausens Darlegungen (Abhdl. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. I) mit der arabischen Makkabäer-Geschichte zusammenfällt. Letztere schildert nun in Kap. 11 ebenso, wie es II Makk. nach Jason tut, eine verunglückte Unternehmung, die Lysias im Auftrage des Eupator gegen die Juden gemacht haben soll. Während aber II Makk. nachher die Briefe des Lysias und Antiochos über den Frieden mit den Juden im Wortlaut wiedergibt, ohne einen verbindenden Text über die Verhandlungen dazu zu liefern, erzählt der Araber umgekehrt kurz und klar den Gang der Verhandlungen, ohne jedoch die Urkunden mitzuteilen.

Nach ihm macht Lysias von sich aus dem Judas den ersten Vorschlag, sich gegen Zusicherung der Religionsfreiheit zu unterwerfen. Judas geht darauf ein unter der Bedingung, daß der König einverstanden ist. Auf diese schriftliche Mitteilung des Judas hin schreibt Lysias an den König, wie schwierig die Unterwerfung der Juden sein würde, daß Judas aber zum Frieden bereit sei, und daß er selber auf Verhaltungsmaßregeln warte. Der König ist einverstanden, befiehlt Lysias, den Vertrag abzuschließen, schreibt selber demgemäß an Judas und alle Juden im Lande, und so herrscht denn für eine Weile Frieden zwischen ihnen. Darauf folgt der Exkurs über das Anwachsen der Macht Roms, und daran schließt sich ohne irgendwelche Verbindung in Kap. 13 unser Gesandtenbrief, aber in etwas abweichender Form. Hier wird der Brief abgesendet nicht von auf der Reise befindlichen Gesandten, sondern von dem „Senior" und den 320 Senatoren, und er ist gerichtet an den „Feldherrn" Judas und die Juden. Der „Senior" ist natürlich der in I Makk. 8, 16 neben den 320 Senatoren erwähnte Regent, der, ohne Diadem und Purpur zu tragen, doch allgemeinen Gehorsam findet und von Jahr zu Jahr mit seiner Gewalt betraut wird. Auch bei dem Araber sind es also ebenso wie in II Makk. die Römer, die ihrerseits die Verbindung mit den Juden anbahnen, ebenso wie es einst die Spartaner unter Areus getan haben sollen, und wie die Römer und Spartaner auf die betrübende Kunde vom Tode des Jonathan ihrerseits den Simon um die Erneuerung des Bündnisses gebeten haben sollen (I Makk. 14, 16 ff.). Alle diese Schriftsteller legen großen Wert darauf zu zeigen, daß dies weltbeherrschende Volk genau so wie die tapfersten der Hellenen um die Freundschaft der Juden geworben hat. Und so bedeutet denn auch unser Gesandtenbrief im II Makk. trotz seiner an sich nüchternen Fassung doch eine starke Schmeichelei für die jüdische Eitelkeit.

Der Inhalt des Schreibens bei dem Araber besagt nun, daß man in Rom mit Freude von der Tapferkeit und den Erfolgen der Juden gehört, zugleich aber mit Bedauern vernommen hat, daß sie mit Antiochos Frieden schließen wollen. Lieber sollen sie sich mit den Römern verbinden statt mit den Griechen, die ihnen so viel Unheil zugefügt haben. Die Römer beabsichtigen, Antiochia anzugreifen, die Juden sollen ihnen mitteilen, mit wem sie verfeindet, mit wem sie befreundet sind, damit die Römer sich danach richten können. Trotz der mancherlei Abweichungen von der Fassung des Schreibens in II Makk. ist dieser Brief doch offenbar als aus derselben Urquelle geflossen zu betrachten, und wir sehen also, daß in dieser der König Eupator als Feind betrachtet worden ist, dessen Anerbietungen die Römer durch die ihrigen unwirksam zu machen bestrebt sind. Auch im II Makk. wissen ja die Römer noch nicht, wie weit die Verhandlungen der Juden mit dem Könige gediehen sind, sie haben eben bisher noch keine Fühlung mit den Juden gehabt und bitten daher, man möge ihnen einige Leute senden, die ihnen die Intentionen der Juden klar legen können. Ganz mit Unrecht haben also die Erklärer angenommen, daß die römische Gesandtschaft zu friedlichen Verhandlungen nach Antiochia unterwegs sei, vielmehr erhalten wir hier die Aufklärung, weshalb in II Makk. 11, 36 der Ausdruck προσάγομεν πρὸς Ἀντιόχειαν gebraucht ist, der in feindlichem Sinne angewendet zu werden pflegt. Nun schließt sich bei dem Araber an den Brief der Gesandten sogleich der Text eines von dem „Senior" und den 320 Senatoren an die Juden gerichteten Bündnisvorschlags, der in ver-

kürzter Form die aus I Makk. 8, 24 bekannten Bedingungen enthält. Der Vorschlag wird von den Juden angenommen und das Bündnis hat lange Zeit gedauert. Der stark abkürzende Araber sagt nichts darüber, durch wen und wo der Abschluß des Bündnisses erfolgt sein soll, und andrerseits hat Jasons Epitomator, der auf die Römer-Freundschaft durchaus keinen Wert legt, die Bündnisurkunde einfach unterdrückt, da ihm wohl daran lag, zu zeigen, wie Rom sich um die Gunst der Juden beworben hat, nicht aber, wie eng die Freundschaft der Juden mit Rom gewesen ist. Nur ganz beiläufig und in andrem Zusammenhang (4, 11) hat er von der Absendung des Eupolemos nach Rom gesprochen. Aber daraus sehen wir immerhin, daß Jason selber von jener Gesandtschaft gehandelt haben muß, und aus dem Araber lernen wir, daß die von den Römern nach II Makk. 11, 37 angeblich erbetene Gesandtschaft nach Jasons Darstellung eben unter Eupolemos' Führung nach Rom gereist ist. So ergänzen sich auch hier wieder die abgeleiteten Quellen untereinander.

Während nun aber weiterhin II Makk. und der Araber wieder stark kürzen und die Syrer, ohne einen Grund dafür anzugeben, den eben geschlossenen Religionsfrieden brechen lassen, schreibt der arabische Josippus, daß Eupator auf die Kunde von dem Bündnis des Judas mit Rom den Frieden gebrochen habe, und diese Begründung muß auch in der gemeinsamen Urquelle gestanden haben, denn gerade zu ihr paßt die Schilderung des Arabers von dem weiteren Verlauf der Dinge. Danach erfährt nämlich Eupator nach seiner Niederlage in der Elefantenschlacht, daß Philippos von ihm abgefallen sei, und daß außerdem noch Demetrios von Rom aus mit einem großen römischen Heere gegen ihn heranziehe. Daraufhin schickt der König zu Judas und bittet um Erneuerung des Friedens, die denn auch bewilligt wird. Der König beschenkt den Tempel, läßt den Menelaos töten und zieht nach Antiochia zurück, wo er von Demetrios und dem römischen Heere vernichtet wird. Auch Jason von Kyrene hat nach II Makk. 14, 1 fälschlich vorausgesetzt, daß Demetrios mit einem starken Heere und einer Flotte in Syrien gelandet sei; daß es sich dabei um Römer gehandelt habe, wird allerdings vom Epitomator verschwiegen, aber es ist eigentlich selbstverständlich, denn woher hätte Demetrios dieses Heer sonst erhalten können? Als Landungsplatz nennt der Epitomator Tripolis, das auch bei Josephus (XIII, 389) als solcher genannt wird, obgleich es im I Makk. nicht erwähnt ist. Schon Niese (105) hat darauf hingewiesen, daß hier wieder eine Berührung zwischen Josephus und Jason vorliegt. Wir sehen also, daß der Araber auch in diesem Punkte auf die bei Jason gegebene Darstellung zurückgeht, und daß darin eine im Orient wirklich einmal verbreitete Anschauung vorgetragen war, Demetrios sei von der über die Ermordung des Octavius erbitterten römischen Regierung gegen Eupator geschickt worden. Wir wissen nämlich aus Zonaras XI, 25, daß Demetrios selbst dieses Gerücht verbreitet, und daß es ihm sein Spiel wesentlich erleichtert hat, da Lysias und Eupator, durch die Furcht vor Rom gelähmt, ihm nicht energisch genug entgegengetreten sind, während andere Leute sich im Vertrauen auf Roms Macht dem Prätendenten anschlossen, da zunächst im Orient niemand wußte, wie wenig Rom in Wirklichkeit mit der Flucht des Demetrios einverstanden war.

Mag man nun im übrigen die Zuverlässigkeit der arabischen Makkabäer-Geschichte so gering einschätzen, wie man will, es liegt auf der Hand, daß sie

in diesen Dingen keinesfalls auf einer Ausschmückung oder Bearbeitung unseres II Makk. oder des Josephus beruhen kann, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie uns über die Friedensverhandlungen mit der syrischen Regierung ein in sich besser zusammenhängendes und sehr viel deutlicheres Bild gibt als der Epitomator, der hier ganz besonders ungeschickt gekürzt hat.

Wir haben oben gesehen, daß der umfängliche Bericht des Arabers über die Vernichtung des Hasdrubal und Hannibal uns die an sich unverständliche Angabe des I Makk. 8, 4 über die von den Enden der Welt zur Vernichtung Roms herangezogenen Könige verstehen ließ, und daß auch die Erwähnung Karthagos bei Josephus (XII, 414) auf die gemeinsame Quelle, Jason, zurückgehen muß. Daraus erklären sich denn auch die merkwürdigen Anachronismen in dem Bericht des I Makk. über die Entwickelung Roms. Wenn dort gesagt wird, die Römer hätten die Gallier unterworfen und tributpflichtig gemacht, so läßt sich das keineswegs, wie die Verteidiger der Echtheit behaupten, auf den Sieg des Manlius Vulso über die kleinasiatischen Galater oder auf die Kämpfe gegen die Gallier Oberitaliens oder gegen die Allobroger deuten, denn diese Dinge haben für die Orientalen wenig Interesse gehabt, außerdem sagt Josephus ausdrücklich, daß die Römer „Gallien", nicht irgendwelche anderswo wohnende Gallier oder einen einzelnen Stamm in Gallien, unterworfen hätten. Es ist also die Eroberung durch Caesar darunter zu verstehen, ebenso wie die Angabe, daß ganz Spanien unterworfen sei, die Taten des Augustus dort voraussetzt. Vollends die für die Zeit des Judas und überhaupt für die Zeit der römischen Republik ganz unmögliche Vorstellung, daß die Römer alljährlich einem einzelnen Manne die Herrschaft über ihr ganzes Reich anvertrauten, der sie ausübe, ohne das Diadem anzulegen und ohne durch Neid oder Eifersucht gestört zu werden, wird uns begreiflich, wenn wir sie bei einem in der Kaiserzeit schreibenden und mit der Rechnung nach den Regierungsjahren der Kaiser vertrauten Juden der Diaspora vorfinden. Jason hat, als er das erste Bündnis zwischen Rom und den Juden in die Zeit des Judas verschob, allerlei Reminiszenzen aus seiner Kenntnis der römischen Geschichte zusammengestoppelt, ohne sich über die Chronologie dabei Gedanken zu machen. Ebenso setzte er voraus, daß die ihm geläufige Stellung des princeps schon damals vorhanden gewesen sei. Die Herrschaft des einen Mannes wird in V. 16 als ein κυριεύειν bezeichnet, mit „κύριε" pflegten die Alexandriner die Kaiser anzureden, wie wir z. B. aus den erwähnten sogenannten heidnischen Märtyrerakten ersehen (Wilcken a. a. O. 801, 811, 812, 823).

Daß die ganze Römer-Episode in Kap. 8 des I Makk. einen Einschub in den ursprünglichen Text bedeutet, springt ohne weiteres in die Augen, wenn man nur ihr Verhältnis zu der Umgebung betrachtet. Am Schluß des Kap. 7 heißt es, nach der Vernichtung des Nikanor und der Einsetzung des Nikanor-Festes habe das Land „wenige Tage" Ruhe gehabt. Am Anfang von Kap. 9 schickt aber der König den Bakchides mit Alkimos schon zum zweiten Male (ἐκ δευτέρου) gegen das heilige Land. Der Interpolator hat gar nicht empfunden, wie wenig dies ganz ungestraft und ungerügt gebliebene Vorgehen des Demetrios dazu stimmt, daß er nach der gefälschten Urkunde soeben von Rom mit Krieg zu Wasser und zu Lande bedroht worden sein soll, falls er sich noch einmal an den Juden vergreifen würde. Deutlich genug hebt sich hier der eingesetzte Flicken von dem alten Kleide ab.

Kap. 8. Die Römer-Bündnisse des Jonathan und Simon.

Jonathan stand als hochgeehrter Parteigänger auf Seiten des von Tryphon gegängelten Knaben Antiochos VI. im Kampfe gegen die Truppen des Demetrios II. Nach einem glänzenden Siege in Galiläa kehrte er nach Jerusalem zurück (11, 74), aber als die Heerführer des Demetrios von neuem angreifen wollten, mußte er wieder nach dem Norden ziehen (12, 24). In die kurze Atempause dazwischen wird nun Jonathans Verhandlung mit Rom und Sparta eingeschoben, ebenso wie es bei Judas geschehen ist. Eine römische Urkunde wird hier allerdings nicht geboten, dafür erhalten wir die schon besprochene Korrespondenz mit den Spartanern. Es scheint so, als habe dem Interpolator kein auf Rom bezügliches Aktenstück vorgelegen, das er dem Jonathan zuweisen konnte, denn sonst würde er doch wohl nicht verfehlt haben, es mitzuteilen. Ein Bündnis der Römer mit Jonathan war ja auch schon darum ganz undenkbar, weil er niemals Anspruch auf politische Selbständigkeit erhoben hat, sondern stets der Vasall des meistbietenden Thron-Anwärters oder Inhabers gewesen ist. Wenn er auch als anerkanntes Haupt des jüdischen Volkes an sich vielleicht bündnisfähig für Rom gewesen wäre, so hat er eben doch immer nur bei einem der syrischen Könige Halt gegen den andern gesucht und gefunden. Die Verteidiger der Echtheit vermeiden es durchaus, auf diese Dinge einzugehen. Sie nehmen es auch fast immer ruhig hin, wenn in Kap. 14, 16 ff. erzählt wird, daß Römer und Spartaner über die Kunde vom Tode des Jonathan sehr betrübt waren und ihrerseits dem Simon auf ehernen Tafeln den Vorschlag machten, das Bündnis zu erneuern. Solche Tafeln brauchte man doch erst, wenn es galt, das abgeschlossene Bündnis in dauerhafter Form zu verewigen. Wozu schickte ferner der von den Römern so umworbene Simon den Numenios noch mit einem kostbaren Schilde nach Rom? Dergleichen Geschenke pflegten doch nur von denen dorthin gesendet zu werden, die etwas von Rom zu erbitten hatten, nicht von solchen, die den Römern etwas gewährten. Sonderbar ist es auch, daß Simon den Numenios nach Kap. 14, 24 erst nach Rom geschickt haben soll, nachdem er schon von seiner Sendung nach Sparta heimgekehrt war! Konnte Numenios die beiden Gesandtschaften nicht auf einer Reise erledigen? Und wenn man die Stelle 15, 17 ff. betrachtet, ergibt sich da nicht deutlich genug, daß Simon seinerseits die Verbindung mit Rom aufgenommen haben soll? Es besteht ein entschiedener Widerspruch zwischen dieser Stelle und 14, 16 ff., denn man darf nicht etwa einwenden, daß 14, 17 ff. sich nur auf die Spartaner beziehen solle; die Erwähnung des Bündnisses mit Judas, der doch mit Sparta nichts zu tun gehabt hat, zeigt, daß es sich dort auch um die Römer handelt. Man sieht deutlich, daß der Interpolator seiner Aufgabe, die gefälschten Urkunden mit Zubehör in den ursprünglichen Text hineinzuarbeiten, durchaus nicht gewachsen gewesen ist, sondern sich auf Schritt und Tritt in den eigenen Schlingen gefangen hat. Der Bericht über die Errungenschaften des Numenios in Rom ist noch dazu mitten in die Schilderung der Belagerung des Tryphon in Dora hineingesprengt. Genau so ungeschickt, wie in 9, 1 nach dem Einschub des Judasbündnisses der abgerissene Faden mit den Worten „ἐκ δευτέρου“ wieder angeknüpft wird, geschieht es in 15, 25 mit den Worten: „Ἀντίοχος δὲ ὁ βασιλεὺς παρενέβαλεν ἐπὶ Δωρᾶ ἐν τῇ δευτέρᾳ.“ Numenios hat jetzt

plötzlich Gefährten, während er vorher allein abgeschickt war; das ist allerdings eine Kleinigkeit, aber sehr merkwürdig ist es, daß die zur Abschließung eines Bündnisses ausgeschickte Gesandtschaft nicht, wie man erwarten sollte, eine Bündnisurkunde auf ehernen Tafeln mitbringt sondern, was hier in keiner Weise vorbereitet ist, die Abschrift eines Schreibens des Konsuls Lucius an König Ptolemaios, das in gleicher Fassung an eine Reihe anderer Könige und Staaten gerichtet worden sein soll.

Der Konsul hält es, wie schon bemerkt, sonderbarer Weise für nötig, in der Anschrift ausdrücklich zu betonen, daß er ein Römer ist. Dann erwähnt er das Bündnis mit den Juden und knüpft daran die Mitteilung, der Senat habe an die Könige und Länder eine Mahnung ergehen lassen, den Juden nichts böses zu tun, ihr Land und ihre Städte nicht zu bekriegen noch etwaigen andern Kriegführenden Beistand gegen sie zu leisten. Und wenn Verbrecher aus dem Lande der Juden bei dem Adressaten Zuflucht suchten, so solle er sie dem Simon ausliefern, damit der sie nach dem jüdischen Gesetz bestrafe.

Nach diesem hinsichtlich der Überlieferung ganz unanfechtbaren Text ist also an Ptolemaios selber eigentlich gar keine Warnung vor Übergriffen ergangen sondern nur die Mitteilung, daß andre vor solchen gewarnt seien. Und wenn wir nach V. 22ff. voraussetzen müßten, daß der Konsul genau denselben Text an die andern geschrieben hat, so würde dasselbe auch für diese gelten, also ein direktes Verbot, die Juden anzugreifen, würde an keinen davon ergangen sein!

Meyer (264) erklärt, es seien den Gesandten außer den Empfehlungsschreiben an die Könige auch solche an die unter römischem Schutz stehenden Freistädte mitgegeben worden, die sie auf der Reise berühren konnten. Davon steht hier in unserm Text nicht das geringste, sondern die Städte werden nur, genau so wie die Könige auch, vor Übergriffen gegen die Juden in Judäa gewarnt. Von irgendwelcher Fürsorge für die Gesandten, wie sie z. B. in Kap. 12, 4 erwähnt wird, ist hier gar keine Rede. Wie ein solches Empfehlungsschreiben hätte aussehen müssen, zeigt und ja der bei Josephus (XIV, 233) erhaltene Brief des G. Fannius an die Behörden von Kos. Nicht einmal davon, daß die betreffenden Städte die in ihnen ansässigen Juden unbehelligt lassen sollten, bekommen wir hier etwas zu hören. Es fehlt also in der Urkunde gerade das, was die nachher genannten Städte hätte angehen können, und das, was in der Urkunde steht, hatte für den weitaus größten Teil der Adressaten überhaupt keinen Sinn, da sie ja gar nicht in die Versuchung kommen konnten, die Juden zu bekriegen. Mit welchem Staunen würde man in Sikyon oder Delos eine solche Warnung aufgenommen haben! Am handgreiflichsten tritt der ganze Unsinn darin zu Tage, daß jene Warnung auch an die Spartiaten gerichtet worden sein soll, obwohl die doch angeblich eben erst wieder die alte Brüderschaft erneuert und bekräftigt hatten. Mit Textänderungen ist hier gar nichts zu machen, es bleibt nur übrig, zuzugestehen, daß der Brief des Consuls Lucius an sich ein sinnloses Geschreibsel ist, und weiter läßt sich zeigen, daß er in unlösbarem Widerspruch zu der mit ihm verbundenen Liste von Herrschern und Staaten steht.

Sehen wir diese Liste näher an. An ihrem Ende werden Kypros und

Kyrene genannt, als seien sie selbständige Staaten, während sie doch in Simons Zeit zu Ägypten gehörten, dessen König, Ptolemaios Euergetes II., eben der Adressat des Briefes des Konsuls Lucius ist. Meyer meint, Kypros und Kyrene wurden hier noch besonders genannt, weil sie „selbständige Teilreiche" gewesen seien. Das könnte einen Schein des Rechten für sich haben, wenn sie neben Ägypten genannt würden, da sie aber neben dem gemeinsamen Beherrscher der drei Länder genannt werden, so zeigt sich, daß der Fälscher nicht gewußt hat, daß Kypros und Kyrene dem Euergetes II. gehört haben, und somit ist Meyers Einfall ebenso verfehlt wie Schürers (I, 251) Ausflucht, die Römer hätten sich erlaubt, „an die ägyptischen Gouverneure von Cypern und Cyrene extra zu schreiben". Schon Brandis (R. E. II, 154) hat erkannt, daß die Erwähnung dieser beiden Länder auf eine spätere Entstehung der Liste hindeutet, die nach der im Jahre 58 v. Chr. erfolgten Einziehung von Kypros durch Rom, angesetzt werden muß. Ihm ist es auch bereits aufgefallen, daß die karischen Städte Myndos, Halikarnassos und Knidos außer der Landschaft Karien erwähnt werden, ebenso wie Phaselis außer Lykien und Side außer Pamphylien. Erst recht sonderbar ist es, daß diese Städte nie neben einander oder neben ihrer Landschaft sondern immer in ganz anderer Umgebung genannt werden. Es ist ganz klar, daß der Verfasser dieser Liste die geographischen Zusammenhänge ebensowenig überschaut wie er die in Simons Zeit bestehende politische Verbindung von Kyrene und Kypros mit Ägypten begriffen hat. Längst bemerkt ist es, daß die Römer keine Veranlassung gehabt haben, in Simons Zeit an Demetrios II. einen solchen Warnungsbrief zu erlassen, da er doch schon nach Kap. 14, 3 im Jahre 172 der Seleukidenära in den Osten gezogen und in die Gefangenschaft der Parther geraten war. Nach Kap. 14, 24 schickte Simon angeblich den Numenios nach Rom, bevor am 18. Elul des Jahres 172 Sel. der Ehrenbeschluß des jüdischen Volkes für Simon gefaßt worden ist, zurückgekehrt soll Numenios sein, als der im Jahre 174 auf den Thron gekommene Antiochos Sidetes schon eine Zeit lang Dora belagert hatte. Wie lange hatte Numenius denn in Rom gesessen, und wann hatten die Römer denn zuerst von der Gefangennahme des Demetrios gehört? Schürers Versuche, diese Anstöße aus dem Wege zu räumen, sind gänzlich mißglückt. Es bleibt dabei, daß der ganze Abschnitt über das Römer-Bündnis des Simon ein den Zusammenhang der Erzählung ungeschickt zerreißender Einschub ist, der von Widersprüchen in sich selber und mit dem übrigen Text des Buches wimmelt und erst nach dem Jahre 58 v. Chr. gemacht sein kann.

Zur Aufhellung der Entstehung des Briefes des Konsuls Lucius gibt uns der bei Josephus (XIV, 145 ff.) erhaltene Senatsbeschluß die Möglichkeit. Schon Ewald hat erkannt, daß wir dort den in dem Briefe des Konsuls vorausgesetzten Senatsbeschluß vor uns haben. Tatsächlich sind die begleitenden Umstände unter denen die beiden Aktenstücke entstanden sein sollen, dieselben. Beidemal ist Numenios Antiochos' Sohn Mitglied der Gesandtschaft, und wenn sein einer Kollege bei Josephus auch Alexander Jasons Sohn heißt statt wie im I Makk. (12, 16 u. 14, 12) Antipater Jasons Sohn, so liegt, wie längst bemerkt ist, nur ein Versehen vor, eine Verwechselung mit Alexander Dorotheos' Sohn. Dieser wird allerdings im I Makk. überhaupt nicht genannt, aber auch dort wird in Kap. 15, 15 von mindestens

drei Gesandten gesprochen; es ist also klar, daß der Interpolator in seiner Vorlage auch den Alexander erwähnt gefunden haben muß. Beidemal bringt die Gesandtschaft der Juden einen goldenen Schild, der, wie Mommsen (Hermes IX, 283) gezeigt hat, auch beidemal dasselbe Gewicht gehabt haben soll. Allerdings hält Mommsen es für möglich, daß die bei solchen Gelegenheiten zu übereichenden Ehrengeschenke an den kapitolinischen Jupiter einer festen Norm unterlagen, und daß die Übereinstimmung hinsichtlich des Schildes also nichts entscheidendes bedeute. Aber das ist nicht richtig, wie sich schon aus den mir gerade einfallenden Beispielen ergibt. Demetrios I warb um Roms Anerkennung mit einem Goldkranz, der das gebräuchlichste Ehrengeschenk gewesen ist (Polyb. XXXII, 4, 6. Diodor XXXI, 29 f.). Tryphon schickte eine goldene Nike (Diodor XXXIII, 28 a), der letzte Antiochos wollte persönlich dem Jupiter den herrlichen aus Gold und Edelsteinen gearbeiteten Kandelaber weihen, den ihm nachher Verres geraubt hat (Cic. in Verr. IV, 64). Aristobulos II übergab nach Josephus (XIV, 35) dem Pompejus einen goldenen Weingarten im Werte von 500 Talenten, nicht etwa als persönliches Geschenk sondern als Gabe für den Jupiter Capitolinus, in dessen Tempel Strabon das Kunstwerk noch gesehen hat. Hyrkanos II. sandte dem Antonius einen Goldkranz (XIV, 304) und gleichzeitig kam aus Ägypten eine Gesandtschaft mit einem Kranz von 4000 Goldstücken an Wert. Die Übereinstimmung hinsichtlich der sonst anscheinend wenig üblichen Stiftung des goldenen Schildes ist also erheblich beweiskräftiger als Mommsen annahm. Daß alle diese Übereinstimmungen zufällige sein sollten, muß als ausgeschlossen gelten. Wenn Täubler (165) gegen die „Identifizierung" der beiden Urkunden bemerkt: „Die Formen und der Inhalt allgemeiner Vertragserneuerungen sind sich immer gleich", so betrifft das doch eben nur die Formen, wie, daß die Römer das Geschenk annehmen, das Bündnis erneuern und die gewünschten Geleitsbriefe schreiben, aber das Zusammentreffen der Begleitumstände, z. B. das Auftreten derselben Persönlichkeiten in der Gesandtenrolle steht doch auf einem ganz anderen Brett. Der Zusammenhang zwischen den beiden Aktenstücken läßt sich also nicht aus der Welt schaffen, es fragt sich nur, wie er zu erklären ist.

Einige Gelehrte haben gemeint, beide Urkunden gehörten in Simons Zeit, andere haben beide der Zeit des Hyrkanos II. zugewiesen, weil Josephus seinem Text hinzufügt: „ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἑνάτου μηνὸς Πανέμου." Bekanntlich hat Mommsen (Hermes IX, 285 f.) zu erweisen gesucht, daß damit das Jahr 47 v. Chr. gemeint sei, und daß die Jahre des Hyrkan von der im Jahre 56 von Gabinius gegebenen Formulierung seiner Stellung ab gerechnet würden. Dagegen ist aber mit Recht bemerkt worden (Literatur bei Schürer I, 251 ff.), jene „dritte Einsetzung" des Hyrkanos sei tatsächlich nichts anderes gewesen als eine völlige Entkleidung von jeder politischen Wirksamkeit, sie habe ihm also unmöglich Veranlassung geben können, eine neue Zählung seiner Regierungsjahre vorzunehmen, bei der er darauf verzichtete, seine zahlreichen vor 56 liegenden Jahre in der Hohenpriesterstellung mit in Anschlag zu bringen. Der Mann, der zuerst jene Datierung dem Senatsbeschluß hinzugefügt hat, war offenbar der Meinung, daß die Hohenpriesterjahre seines Hyrkanos mit den Ethnarchenjahren desselben zusammengefallen sind. Das ist aber bei Hyrkanos II. aus-

geschlossen, denn der ist schon 76 v. Chr. unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Hoherpriester geworden und 9 Jahre geblieben, bis er nach dem Tode der Mutter für einige Monate das Königtum damit verband, und danach beide Würden zusammen an seinen Bruder Aristobulos II. verlor. Die Hohepriesterwürde erhielt er 63 v. Chr. durch Pompejus zurück, aber damals ist er ebensowenig wie durch Gabinius zum Ethnarchen ernannt worden. Das ist erst durch Caesar geschehen, und man darf nicht mit Täubler (164 An. 4) annehmen, daß der Zusatz dieses Titels in der Datierung „eine Vorwegnahme eines eben erst verliehenen Titels für die voraufgehende Zeit" sei. Was Täubler daneben noch zur Stützung von Mommsens Verlegung der Urkunde in das Jahr 47 beibringt, erledigt sich von selber, wenn man zusieht, wie Josephus sonst die Regierungszeit des Hyrkanos II. berechnet. XV, 179 gibt er ihm 9 Jahre als Hoherpriester unter dem Königtum seiner Mutter und im ganzen 40 Jahre. XX, 244 sagt er, Hyrkan habe von Pompejus das Hohepriestertum zurückerhalten, statt des Königtums aber die Vorsteherschaft (προστασία) über das Volk, und er habe zu den 9 Jahren noch 24 weitere regiert. Josephus rechnet also an der zweiten Stelle die Jahre, in denen Hyrkan tatsächlich das Hohepriestertum bekleidet hat, das ihm 40 v. Chr. durch seinen Neffen Antigonos endgültig abgenommen worden ist. An der ersten Stelle wird aber das Hohepriestertum des Hyrkan offenbar bis zum Jahre 37 gerechnet, d. h. bis zu der nach Antigonos' Vernichtung erfolgten Einsetzung des Ananel durch Herodes. Wir sehen nun aus XV, 15, daß die babylonischen Juden den Antigonos überhaupt nicht anerkannt haben sondern den Hyrkanos als ihren Hohenpriester und König ehrten. Ebensowenig hat natürlich Hyrkanos selber die Absetzung durch Antigonos anerkannt, erst Herodes gegenüber hat er Verzicht geleistet, und so kommen die 40 Jahre seines Hohenpriestertums heraus. Eine Parallele zu dieser Art, seine Regierungsjahre zu zählen, bietet uns Ptolemaios Euergetes II. Als der nach dem Tode des Bruders auf den Thron Ägyptens zurückkehrte, rechnete er seine Regierungsjahre von dem Augenblick ab, wo er zum ersten Mal als König neben Philometor getreten war, und er berücksichtigte es nicht, daß er inzwischen lange Jahre aus Ägypten verdrängt gewesen war. Es muß also dabei bleiben, daß die Datierung unseres Senatsbeschlusses nicht in die Zeit des Hyrkanos II. paßt. Ebenso steht es mit seinem Inhalt. Schon Viereck (a. a. O. 103 ff.) hat gezeigt, daß die Heranziehung von nur zwei Zeugen bei der Abfassung der Urkunde und die Fortlassung des cognomens bei dem Papirius in § 145 auf die Zeit vor Sulla hinweisen, während in Caesars Zeit sehr viel mehr Zeugen und zwar unter Hinzufügung des cognomens genannt werden. Ebenso sagt Viereck mit Recht, die Erwähnung mehrerer Häfen § 148 spreche gegen die Ansetzung in Caesars Zeit, denn dieser habe den Juden nur Joppe zurückgegeben. Auch Täubler (165, 4) erkennt diese Schwierigkeit an, hilft sich aber mit der Bemerkung: „Wahrscheinlich ist hier eine formelhafte Wendung für den Landes- und Küstenschutz anzunehmen." Ein tragikomisches Mißverständnis, denn tatsächlich sind diese Häfen dieselben, die uns in XIII, 261 und XIV, 249 begegnen. Es handelt sich dabei, wie schon Lévy (Rev. des ét. juiv. Bd. 41, 176 ff.) gezeigt hat, um die Häfen von Asdod, Jamnia und Gaza, die eine ganze Strecke von den betreffenden Städten entfernt lagen und in den beiden letzteren Urkunden einfach unter

der Bezeichnung „λιμένες“ ohne Hinzufügung des Artikels erwähnt werden. Wann diese Häfen in den Besitz der Juden gelangt sind, ist allerdings nicht ganz klar. Den Hafen von Jamnia und die Flotte darin hat Judas nach II Makk. 12, 8 f. verbrannt, die Stadt selber soll nach Josephus (XIII, 215) Simon erobert haben, da aber nach I Makk. 15, 40 Jamnia noch in Simons letzter Zeit die Operationsbasis des Kendebaios gegen die Juden gewesen ist, so muß bei Josephus ein Irrtum vorliegen. Nach I Makk. 10, 84 und 11, 61 hat Jonathan die Stadt Asdod und die Städte in ihrer Umgebung zerstört, also auch wohl den Hafen, ebenso hat er die περιπόλια von Gaza verbrannt. Die Stadt selbst ist erst von Alexander Jannai erobert und zerstört worden. Zu dessen gesichertem Besitz haben die ganzen Küstenstädte von Stratonsturm bis Rhinokorura gehört. Wann die damit verbundenen Häfen von den Juden wieder in Betrieb genommen worden sind, wird uns auch nicht gesagt. Da aber von Simon in I Makk. 14, 5 nur gerühmt wird, daß er durch die Befestigung von Joppe die Verbindung mit dem Meere hergestellt habe, so ist anzunehmen, daß die übrigen Hafenorte damals noch wüst gelegen haben und erst unter Hyrkanos I. dem Verkehr wieder geöffnet worden sind, wie das die Urkunden voraussetzen. So wird Täubler Recht haben, wenn er sagt, die Erwähnung der Häfen spreche auch gegen eine Ansetzung des Senatsbeschlusses XIV, 145 ff. in Simons Zeit.

Diese Urkunde gehört in Wirklichkeit, wie schon Scaliger bemerkt hat, in die Zeit des Hyrkanos I., und die in ihr vorausgesetzte „historische Situation“ wird uns erst durch den Vergleich mit dem Senatsbeschluß XIII, 260 ff. und dem Volksbeschluß der Pergamener XIV, 247 ff. klar. Die Gemeinde (δῆμος) der Juden hat nach XIII, 260 ff. durch die Gesandten Simon Dositheos' Sohn, Apollonios Alexanders Sohn und Diodoros Jasons Sohn unter Berufung auf das bestehende Bündnis gebeten, Rom möge ihnen dazu verhelfen, daß Antiochos die einem Senatsbeschluß zuwider gemachten Eroberungen, Joppe und „die Häfen“, Gazara und „die Quellen“ (Πηγαί) und andre Städte und feste Plätze, wieder herausgebe und für den angerichteten Schaden aufkomme. Außerdem haben die Gesandten sich Geleitsbriefe an die Könige und freien Gemeinden (δήμους ἐλευθέρους) erbeten. Letztere werden ihnen übergeben, die Erledigung der andern Bitten verschiebt der Senat auf eine Zeit, in der er selber freiere Hand haben wird, er will aber dafür Sorge tragen, daß den Juden in Zukunft kein ähnliches Unrecht wieder angetan wird. Den Ort Πηγαί findet Lévy in dem quellenreichen Gebiet nordöstlich von Joppe, wo Herodes I. später die Stadt Antipatris gegründet hat. Kürzlich hat uns ein Papyrus gelehrt, daß Πηγαί schon unter Ptolemaios Philadelphos eine Ortschaft gewesen ist (Archiv für Pap. Forsch. VI, 393.). Wer mit dem Antiochos gemeint ist, zeigt uns der Volksbeschluß der Pergamener, der ihn als Sohn des Antiochos bezeichnet, es ist also der sogenannte Kyzikenos, der Sohn des Sidetes. Er lag im Streit mit seinem älteren Stiefbruder Antiochos Grypos, dem Sohn des Demetrios II., und von seinen Kämpfen gegen die Juden, erzählt auch Josephus (XIII, 274 ff.), allerdings ziemlich verächtlich, aber wir sehen doch auch hier, daß es dem jüdischen Lande damals übel ergangen ist, und die Urkunden lehren, daß der Kyzikenos dem Hyrkanos den ganzen Küstenstrich abgenommen hatte. Meyer (275) erhebt ohne irgendwelche Begründung den Fannius M. f., der den Senatsbeschluß veranlaßt hat, zum Konsul, ob-

wohl er zweimal (§ 260 und 265) ausdrücklich als Prätor bezeichnet wird, setzt danach den Beschluß unter das Konsulat des G. Fannius 122 v. Chr., und behauptet weiter, der dort erwähnte Antiochos sei der Sidetes gewesen, den Volksbeschluß der Pergamener erwähnt Meyer dabei überhaupt nicht und ebensowenig hat er berücksichtigt, daß der Sidetes nach allem, was Josephus und Diodor, die beide auf Poseidonios zurückgehen, über die Einigung zwischen diesem Könige und den Juden erzählen, hier gar nicht in Frage kommen kann. Sidetes hat sich mit der Entschädigungszahlung für die schon von Simon auf Kosten des Reiches gemachten Eroberungen begnügt und sich durch die Entfestigung Jerusalems und den Empfang von 300 Geiseln gesichert; hätte er den ganzen Küstenstrich und noch andere Gebietsteile den Juden abgenommen, so wäre er noch über die früher von ihm an Simon gestellten Forderungen (I Makk. 15, 28 ff.) hinausgegangen, und Josephus hätte keine Veranlassung gehabt, seine große Milde zu preisen.

An den Verwüstungen des jüdischen Landes zur Zeit des Kyzikenos war nach XIII, 278 auch ein Hilfskorps des Ptolemaios Lathyros beteiligt, und Wilcken (R. E. I, 2483 f. Vgl. auch Stähelin R. E. XI, 1, 745) hat gezeigt, daß diese Dinge sich kurz vor 108/7 v. Chr. abgespielt haben müssen. Damals war der Senat mit dem Jugurthinischen Kriege und der Sorge vor den Kimbern und Teutonen vollauf beschäftigt, es ist also sehr begreiflich, daß er nicht sofort energisch gegen den Kyzikener vorging, sondern die Juden auf ruhigere Zeiten vertröstete. Einer der mit diesem Bescheid entlassenen Gesandten, Apollonios Alexanders Sohn, begegnet uns in dem Volksbeschluß der Pergamener noch einmal als Mitglied einer Gesandtschaft des Hyrkanos I. an Rom (§ 248). Damals hat Rom dem Kyzikenos befohlen, die den Juden entrissenen Gebietsteile zurückzugeben, und bestimmt, daß es keinem Könige und keiner Gemeinde gestattet sein solle, zollfreie Ausfuhr aus den jüdischen Häfen zu treiben, außer dem mit Rom verbündeten „Könige der Alexandriner" Ptolemaios. Diesen Senatsbeschluß haben die heimkehrenden jüdischen Gesandten unterwegs in Pergamon den Behörden vorgelegt und sind von ihnen als Bundesgenossen Roms freundlich aufgenommen worden. Die hier ohne Namensnennung erwähnten Könige sind natürlich die feindlichen Halbbrüder Grypos und Kyzikenos, und es ist selbstverständlich, daß der Senat diesen ebenso wie dem Ptolemaios und den in Frage kommenden Gemeinden die betreffenden Mitteilungen hat zugehen lassen. In dem Ptolemaios werden wir aber nicht mehr den im Jahre 108/7 aus Ägypten vertriebenen Lathyros erblicken dürfen, sondern Ptolemaios Alexander I., der damals Mitregent seiner Mutter Kleopatra III. gewesen ist; jedenfalls ist die auffallende Bezeichnung „Alexandrinerkönig" gebraucht, um die Brüder von einander zu unterscheiden, denn Lathyros regierte damals auf Kypros.

Von hier aus können wir nun den Senatsbeschluß XIV, 145 ff. verstehen. Schon vor ihm hat das Bündnis zwischen den Römern und Juden bestanden, die Juden allein werden in der Urkunde genannt, von Hyrkanos ist hier ebensowenig die Rede wie in dem von Fannius veranlaßten Senatsbeschluß, wo auch nur vom δῆμος der Juden gesprochen wird (XIII, 260 u. 264). Hyrkanos' Name erscheint zwar in dem Volksbeschluß der Pergamener, aber auch dort nicht in dem Referat aus dem Senatsbeschluß. Wir sehen also, daß die Römer nicht mit dem Hohenpriesterfürsten, sondern mit dem Volke

der Juden ihre Verträge abgeschlossen haben. Die Pergamener bezeichnen den Hyrkanos nur als Hohenpriester nicht etwa als Ethnarchen, und da auch seine Münzen diesen Titel nicht zeigen, so wird man Reinachs Meinung, er habe ihn überhaupt nicht geführt (Rev. des ét. juives Bd. 39, 23ff.) beistimmen müssen. Daraus folgt dann, daß die angehängte Datierung ihn zu Unrecht als Ethnarchen bezeichnet. Vertrauenerweckender wird sie dadurch allerdings nicht, aber immerhin könnte sie im übrigen ja doch richtig sein. Versuchen wir also einmal, von dieser Voraussetzung ausgehend uns die „historische Situation" des neunten Jahres des Hyrkanos I. = 127/6 v. Chr. klar zu machen. Das war zugleich das vorletzte Jahr der zweiten Regierungsperiode des Demetrios II. Dieser hatte nach dem 129 v. Chr. erfolgten Untergang des Sidetes die Absicht gehabt, den vom Reiche abgefallenen Hyrkanos I. wieder zu unterwerfen, war aber durch den Aufstand seiner Untertanen und die von Ptolemaios Euergetes II. angezettelte Schilderhebung des Alexander Zabinas daran gehindert worden. Es wäre also anzunehmen, daß Hyrkanos gleich nach dem Tode des Sidetes sich jener Häfen bemächtigt und sich zugleich mit Rom in Verbindung gesetzt und das Bündnis geschlossen hat, daß er dann, als er sich im Besitz seiner neuen Eroberungen von Demetrios bedroht fühlte, durch eine zweite Gesandtschaft um den Schutz der Römer bat. Diese schrieben daraufhin die in XIV, 147 erwähnten Briefe an die autonomen Städte und Könige, mit der Warnung vor jeder Beeinträchtigung des jüdischen Landes und seiner Häfen. Unter den Königen haben wir dann Demetrios und seinen Nebenbuhler Zabinas nebst Euergetes II. zu verstehen, die ja trotz der zur Zeit zwischen Zabinas und Hyrkanos herrschenden Freundschaft (XIII, 269) doch auch in Versuchung kommen konnten, sich an der Küste Judäas einzunisten. Sollte die mehrfach angezweifelte und in Bezug auf ihre Herkunft unbestimmbare Datierung auf das neunte Jahr des Hyrkan unberechtigt sein, so würden wir mehr Raum für den Gang der Dinge gewinnen und auch mit den späteren Königen von Syrien und Ägypten zu rechnen haben. Die Warnung Roms scheint gefruchtet zu haben, bis der Kyzikenos die den Römern durch Jugurtha, die Kimbern und die Teutonen erwachsenen Schwierigkeiten benutzte, um unter Mißachtung des XIV, 145ff. erhaltenen Senatsbeschlusses (παρὰ τό τῆς συγκλήτου δόγμα heißt es XIII, 261) die Ansprüche des Reiches den Juden gegenüber noch einmal geltend zu machen. Die Urkunden ergeben also ebenso wie eine genaue Interpretation des Berichtes bei Justinus, daß die Juden nach dem Tode des Sidetes von Demetrios II. abgefallen sind und sich mit Erfolg um das Bündnis und die Unterstützung Roms bemüht haben. Roms Verhalten den Juden gegenüber ist nun aber durchaus nicht so jämmerlich und perfide gewesen, wie Meyer und andere Verteidiger der gefälschten Urkunden es hinzustellen suchen. Nach ihnen wären die Dinge ja folgendermaßen verlaufen: Judas schließt das erste Bündnis, und die Römer bedrohen Demetrios I. mit Krieg zu Wasser und zu Lande, falls er den Juden noch einmal zu nahe treten würde. Er kümmert sich nicht darum, sondern vernichtet den Judas. Die Römer tun nichts. Jonathan erneuert das Bündnis, er wird von Tryphon getötet, Rom tut nichts. Trotz dieser üblen Erfahrungen schickt Simon noch einen kostbaren Schild, um das wirkungslose Bündnis erneuert zu erhalten. Das geschieht. Bald nachher fällt der Sidetes über Johannes

Hyrkanos her und schleift Jerusalem. Rom tut nichts. Vielmehr nimmt in jener Zeit Scipio vor Numantia reiche Geschenke des Sidetes für die Staatskasse in Empfang (Liv. per. 57), was er schwerlich getan hätte, wenn der König alte Bundesgenossen Roms angegriffen hätte. Bei aller Neigung, die Perfidie der römischen Politik anzuerkennen, wird man doch eingestehen müssen, daß Rom, das doch seit 168 v. Chr. bei jeder Gelegenheit in die Angelegenheiten des Seleukiden-Reiches eingegriffen hat, unmöglich die verbündeten Juden fortgesetzt in der von Meyer angenommenen Weise preisgeben konnte, ohne sein eigenes Ansehen im Orient hoffnungslos zu schädigen.

Nach diesem Versuch, den Verlauf der Ereignisse zu ermitteln, können wir zu dem gefälschten Brief des Konsuls Lucius zurückkehren. Bei der Verarbeitung des bei Josephus XIV, 145ff. erhaltenen S. C. hat der Fälscher aus dem Prätor L. Valerius einen Konsul Lucius gemacht, indem er absichtlich auf einen vollen Namen verzichtete, um sich nicht durch einen Mißgriff dabei zu verraten. Statt der in dem S. C. nicht namentlich genannten Könige schob er der Verlegung der Urkunde entsprechend Zeitgenossen Simons ein, so wenig sich auch Attalos, Ariarathes und der Arsakes dazu eigneten, da sie alle ja ebensowenig wie die meisten der neben ihnen genannten Städte daran denken konnten, Eroberungen auf Kosten der Juden zu machen. Auf Attalos scheint der Fälscher verfallen zu sein, da er den Volksbeschluß der Pergamener gekannt haben wird; und da in diesem ein Ptolemaios erwähnt wird, so dürfte ein solcher zu der Ehre gelangt sein, der Empfänger des Briefes des Konsuls Lucius zu werden. Daß der Fälscher Akten aus dem Archiv von Jerusalem gekannt hat, wird schon durch die Auswahl der Städte, als deren letzte gerade Kyrene, Jasons Heimat, erscheint, wahrscheinlich gemacht, denn 5 der genannten Orte werden in den von Josephus aus der Fülle des ihm vorliegenden Aktenmaterials ausgewählten Urkunden genannt, und bei den meisten andern ist es anzunehmen, daß es Aktenstücke über ihre Beziehungen zu den Juden gegeben hat, wenn sie uns auch nicht mehr erhalten sind. Sehen wir also zu, was uns Josephus über diese Dinge lehren kann. Arados begegnet uns XIV, 323, es ist ebenso wie Tyros, Sidon und Antiochia von dem Triumvirn Antonius aufgefordert worden, den von Cassius dorthin in die Sklaverei verkauften Juden die Freiheit, den beraubten ihre Habe wieder zu geben. Im § 313 teilt Antonius dem Hyrkanos diese Maßnahme mit und fügt Abschriften seiner an die Städte geschickten Briefe hinzu, besonders erwähnt er noch, daß er die Tyrier vor Gewaltmaßregeln gewarnt und ihnen die Rückgabe des unrechtmäßig erworbenen auferlegt habe. Nach I Makk. 15, 24 ist ein an Arados gerichteter Warnungsbrief in Abschrift dem Simon mitgeteilt worden. Delos begegnet uns in dem Aktenstück XIV, 213, die Juden beschweren sich da, daß sie von den Parianern in der Ausübung ihrer Religion behindert worden sind. In § 231f. haben wir einen Volksbeschluß der Delier, aus dem sich ergibt, daß ihnen von den Römern verboten war, Juden für die Aushebung zum Heeresdienst heranzuziehen. Von Halikarnassos haben wir XIV, 256ff. einen Volksbeschluß, der auf Grund eines von den Römern für die mit ihnen verbündeten Juden erlassenen Schreibens den Juden ungestörte Ausübung ihrer Religion zusichert. Daß an Myndos und andere Gemeinden Kariens damals ähnliche Schreiben ergangen sind, die dann abschriftlich ins Archiv von Jerusalem gelangten, ist

umso weniger zu bezweifeln, als Josephus in § 265 ausdrücklich bemerkt, es seien außer den von ihm angeführten Aktenstücken noch viele derartige vorhanden. Daß er damit die Wahrheit gesagt hat, haben wir oben bei dem Schreiben des Norbanus an Ephesos und Sardes gesehen. Für Kos haben wir den schon erwähnten Schutzbrief des Fannius für heimkehrende jüdische Gesandte (§ 233). Außerdem hat Euaratos von Kos nach XVI, 312 eine Rolle am Hofe des Herodes gespielt, und letzterer hat nach XVI, 17 und bell. I, 425 die Stadt besucht und beschenkt. Auch diese und viele ähnliche Schenkungen des Herodes müssen zur Abfassung von Urkunden geführt haben, denn selbstverständlich haben die Beschenkten mit Ehrenbeschlüssen für den König geantwortet, die dann gleichfalls im Archiv von Jerusalem niedergelegt worden sind. Auf Kypros finden wir eine starke jüdische Diaspora, und Herodes hat durch Augustus Anteil am Ertrage der dortigen Bergwerke erhalten (XIV, 128). Ein Aktenstück liegt hier allerdings nicht vor. Für Kyrene dagegen haben wir den Schutzbrief des Agrippa für die dortigen Juden (XVI, 169). Die jüdische Diaspora auf Kreta begegnet uns in Herodes' Zeit XVII, 327 = bell. I, 103, von Gortyn im besonderen hören wir allerdings nichts.

Ebenso wenig sind Beziehungen zu Sikyon anderweitig bekannt. Den Lykiern, zumal der neben ihnen noch genannten Stadt Phaselis hat Herodes nach bell. I, 425ff. Wohltaten erwiesen. Pamphylien wollte er nach XIV, 377 anlaufen, als er auf seiner ersten Reise nach Rom von Ägypten nach Kleinasien hinüberfuhr. Damals wurde er allerdings nach Rhodos verschlagen, es ist aber nicht zu bezweifeln, daß er auf späteren Reisen jene Landschaft und in erster Linie die Stadt Side berührt hat, zumal wir hören, daß er nach bell. I, 428 sogar die kleinen kilikischen Städte beschenkt hat. Mit Rhodos hat er dauernd in freundlichen Beziehungen gestanden (XIV, 377, XV, 187, XVI, 17 u. 147). Knidos wird uns nicht in Verbindung mit Herodes genannt, er kann aber kaum an der Insel vorbeigefahren sein, als er auf der Reise zu Agrippa nach dem Schwarzen Meer über Rhodos, Kos und Lesbos segelte. Daß er auf der Rückreise mit seinem Gönner in Samos geweilt und überall den besuchten Städten Wohltaten erwiesen hat, wird ausdrücklich erzählt (XVI, 17 u. 23). Wenn, wie man anzunehmen pflegt, in unserm Text statt des überlieferten Sampsame Lampsakos einzusetzen ist, so erklärt sich die Erwähnung dieser für die Juden doch recht entlegenen und in ihrer Literatur m. W. sonst nie erwähnten Stadt eigentlich nur durch die bei den damaligen Schiffahrtsverhältnissen kaum abweisbare Annahme, daß Herodes sie ebenfalls auf seiner Fahrt nach dem Norden berührt und dadurch irgendwelche Beziehungen zu ihr gewonnen hat. Schürer (III, 3f.) will nach dem Vorgang von Michaelis unter Sampsame die bei den arabischen Geographen genannte Stadt Samsun verstanden wissen, die mit Amisos identisch sein soll. Wenn das zuträfe, so würde die Nennung dieser Stadt noch deutlicher auf die Zeit des Herodes hinweisen, der seinen nach dem bosporanischen Reiche segelnden Freund Agrippa in Sinope eingeholt hat.

Nach Philo (leg. 587) gab es in den äußersten Winkeln des Pontos Juden, und somit werden wir sie erst recht in der wichtigen Handelsstadt Amisos voraussetzen dürfen. Meyer allerdings beachtet die auf Lampsakos hindeutenden Textvarianten zu Sampsame nicht, sondern erfindet statt dessen

(264) einen angeblich arabischen Dynasten namens Sampsakes, aber wir werden wohl auf diese Bereicherung unserer prosopographischen Kenntnisse verzichten müssen, wenn wir erwägen, daß ein solcher Dynast neben den Königen hätte genannt werden müssen, nicht unter den Ländern und Städten. Über die Spartiaten ist das Nötige schon gesagt, es sei nur noch bemerkt, daß auch Sparta von Herodes beschenkt worden ist (bell. I, 425). Wir sehen also, daß wirklich fast alle der in der Liste aufgezählten Städte und Landschaften entweder in den noch erhaltenen Aktenstücken genannt werden, oder daß sich voraussetzen läßt, daß einmal Aktenstücke über ihre Beziehungen zu den Juden im Archiv der Herodeer gelegen haben. Bei der Auswahl der Namen für die Liste ist der Fälscher sich allerdings dessen nicht bewußt geworden, daß diese zu dem Inhalt seines dem Konsul Lucius in die Feder diktierten Schreibens gar nicht paßten. Das ganze Schreiben mit Zubehör ist aus Reminiszenzen an echte Aktenstücke zusammengestoppelt, nur einen Punkt hat der gesetzestreue Jude aus eigener Kraft hinzugefügt. Das ist der Befehl, dem Simon flüchtige Verbrecher auszuliefern, damit sie nach dem jüdischen Gesetz gerichtet würden. Daß die Römer den Königen der Parther, Kappadoker, Ägypter und Pergamener in Simons Zeit dergleichen zugemutet hätten, wird niemand wahrscheinlich machen können. Aber der Kaiser Augustus hat nach Josephus (bell. I, 474) dem Herodes das Privilegium erteilt, einen ihm entflohenen Menschen selbst in einer ihm nicht unterstellten Stadt aufgreifen zu lassen. Da Josephus besonders hervorhebt, dergleichen habe der Kaiser keinem anderen Könige zugestanden, so sehen wir, daß die Juden auf diese bisher unerhörte Bevorzugung stolz gewesen sind. Es scheint so, als habe der Fälscher hier genau so, wie es in den Briefen des Antiochos III. gemacht ist, Dinge aus der Zeit des Herodes in frühere Zeit verlegt, denn dieser Befehl erinnert stark an das auch für Römer geltende Verbot, den Tempelvorhof zu betreten. Die Tatsache, daß der Fälscher, um auch den Abschnitt über Simons Regierung mit Urkunden schmücken zu können, den Brief des Konsuls Lucius in der geschilderten Weise erfinden mußte, spricht schon an und für sich deutlich genug dafür, daß er keine echten Aktenstücke für jene Periode zur Verfügung gehabt hat, und da er das aus dem Archiv von Jerusalem stammende Aktenmaterial doch anscheinend benutzt hat, so muß man weiter schließen, daß darunter eben nichts vorhanden gewesen ist, was ohne weiteres als in Simons Zeit gehörend zu betrachten war. So bestätigt die Betrachtung der Urkunden durchaus das, was wir aus der Erklärung des bei Justinus vorliegenden Berichtes gelernt haben. Ganz verkehrt ist es, wenn die Verteidiger der Echtheit versucht haben, die kurze Bemerkung des Josephus (XIII, 227), auch Simon habe ein Bündnis mit Rom geschlossen, zu einem selbständigen und von I Makk. unabhängigen Zeugnis zu stempeln, um dadurch eine weitere Stütze für das Römerbündnis Simons zu gewinnen. Denn auch die damit zusammenhängende Ansicht, Josephus habe I Makk. nicht in dem uns heute vorliegenden Umfang gekannt, das Buch habe ursprünglich mit der Schilderung des Glanzes der Regierung Simons geendet, alles weitere sei späterer Zusatz, ist vermutlich falsch. Es ist dagegen mit Recht bemerkt worden, die auffallende Kürze der Behandlung des Simon bei Josephus erkläre sich dadurch, daß er im Begriff war, von seiner bisherigen Hauptquelle, I Makk., zu der neuen, Nikolaos, überzugehen. Tatsächlich hat die ursprüng-

liche Fassung von I Makk. die Darstellung der Ereignisse höchst wahrscheinlich bis zum Tode Simons geführt, da der Verfasser ja doch wohl den Anschluß an das am Ende erwähnte Buch über Hyrkanos I. gewinnen wollte. Allerdings ist in den letzten Teil von I Makk. soviel hineininterpoliert worden, daß die Reste der Urschrift darin fast verschwinden. Erst recht verkehrt ist es, aus Valerius Maximus I, 3, 3 erschließen zu wollen, daß im Jahre 139 v. Chr. eine von Simon geschickte jüdische Gesandtschaft in Rom geweilt habe, um ein Bündnis zu schließen oder zu erneuern. Damals hat der praetor peregrinus C. Cornelius Hispalus die Chaldäer wegen Schwindeleien auf religiösem Gebiet angewiesen, innerhalb von 10 Tagen Rom und Italien zu verlassen. Ebenso hat er die Juden wegen religiöser Propaganda ausgewiesen. In der Fassung des Nepotianus lautet der Text: „Judaeos .... urbe exterminavit", in der des Julius Paris: „Judaeos ..... repetere domos suas coegit." Es liegt auf der Hand, daß es sich um Ausweisung einer unbequem gewordenen Diasporagemeinde handelt. Ritschls Gedanke, daß der praetor peregrinus die Gesandten Simons ausgewiesen haben sollte, während der Senat dieselben Gesandten mit allen Ehren aufnahm, das Bündnis schloß und die nötigen Geleitsbriefe ausstellte, hätte nie aufkommen, geschweige denn, nachdem Mommsen ihn einer Widerlegung gewürdigt hatte, von anderen Gelehrten, wie Meyer (262) nachgesprochen werden dürfen. Wellhausen (Isr. u. jüd. Gesch. 2. Aufl. 258) hat mit Recht gesagt, er klinge wie ein schlechter Scherz. Wenn Schürer (I, 253) demgegenüber meinte, zwar nicht die Gesandten selber, aber Leute aus ihrem Gefolge seien als Proselytenmacher ausgewiesen worden, so bedeutet das nur eine sehr unglückliche Ausflucht.

Seit durch die Verfolgungen unter Epiphanes und die weiteren Kriege unzählige Juden in Gefangenschaft geraten waren, konnte es gar nicht ausbleiben, daß sich in Rom, wo die meiste Nachfrage nach Sklaven war, bald eine jüdische Gemeinde bildete, falls nicht schon vorher von Ägypten aus Juden dorthin gelangt waren. Jüdische Gesandte oder ihre Dienerschaft hatten gar keine Zeit, mit solchem Erfolge Propaganda zu treiben, daß der praetor peregrinus dagegen einschreiten mußte. Dergleichen konnte nur einer eingesessenen Gemeinde gelingen.

Kap. 9. Die Ehrenurkunde für Simon und die Titel der Makkabäer.

Daß diese Ehrenurkunde nicht echt sein kann, hat schon Grimm gezeigt und Wellhausen (Gesch. 268f.) weiter ausgeführt. Ihre Beweisgründe lassen sich vermehren. Schon die geographischen Bemerkungen deuten auf einen Diasporajuden als Verfasser hin, der sich dessen bewußt war, daß er für seine Leser, die ja gleichfalls Diasporajuden waren, die Lage der genannten Orte näher bestimmen müsse. In einem echten Volksbeschluß der Gemeinde von Jerusalem hätte man es nicht nötig gehabt zu schreiben: Bethsura, das an den Grenzen Judäas liegt, oder Joppe, das am Meere liegt, oder Gazara, das an das Gebiet von Asdod grenzt. Letzteres ist noch dazu falsch, und es zeigt sich, daß der Fälscher ähnlich unklare Vorstellungen von der Geographie Palästinas hat wie Aristeas und der Epitomator des Jason von Kyrene oder auch dieser selber. Der Fälscher verrät sich weiter in V. 38ff. Danach soll Demetrios II. zur Anerkennung Simons bewogen sein, weil er

gehört hatte, daß dessen Gesandte von den Römern freundlich aufgenommen, und daß die Juden als Bundesgenossen und Brüder der Römer bezeichnet sein sollten. Diese nur hier erwähnte Brüderschaft hat der Fälscher natürlich aus Unachtsamkeit von den Spartanern auf die Römer übertragen, und übrigens hat der Interpolator gar nicht bedacht, daß nach Kap. 15, 15 die Gesandten Simons ja erst im Jahre 174 Sel. von Rom heimgekehrt sein sollen, während die Urkunde schon im Jahre 172 abgefaßt sein will, und die Gefangennahme des Demetrios noch vor ihr überliefert wird. Wie, wann und wo soll denn der König etwas über die Aufnahme des Numenios in Rom erfahren haben?

Ferner ist es unglaublich, daß eine staatsrechtliche Festlegung der Stellung Simons erst im dritten Jahre seiner Regierung stattgefunden habe. Er ist nach Jonathans Gefangennahme zuerst von dem versammelten Volke zum Anführer (ἡγούμενος) gewählt worden, als dann Tryphon den Jonathan ermordet hatte, erlangte Simon von Demetrios II. die Anerkennung als Hoherpriester. Daraufhin beginnt das Volk nach Jahren des Hohenpriesters, Strategen und Anführers (ἡγούμενος) Simon zu rechnen, und da Simon allmählich alt geworden ist, überträgt er den militärischen Oberbefehl auf seinen Sohn Johannes, der in Gazara stationiert und zum ἡγούμενος gemacht wird (Kap. 13, 2ff. 42. 53). Diese Rechnung nach Jahren Simons ist doch nur verständlich, wenn sie auf einem offiziellen Akt beruht. Da Simon schon damals die höchste geistliche, Zivil- und Militärgewalt übertragen erhalten hat, so sieht man nicht ein, wie das Volk im dritten Jahre Simons noch einmal auf den Gedanken verfallen konnte, ihm das zu bestätigen und nochmals zu befehlen, daß die Urkunden im Lande nach ihm datiert würden. Man pflegt wohl zu sagen, es sei durch diese Urkunde die Erblichkeit der Würden im Hause Simons festgelegt worden, da nach V. 41f. Simon für immer zum Hohenpriester, ἡγούμενος und στρατηγός gewählt worden sein soll, und da es am Schluß der Urkunde heißt, daß Simon und seine Kinder eine Abschrift von ihr erhalten sollten. Aber es ist doch nicht wohl denkbar, daß die Ernennung Simons im Jahre 170 nur eine vorläufige gewesen sein soll. Nur wenn sich nachweisen ließe, daß Jonathans von Simon dem Tryphon ausgelieferte Söhne noch am Leben gewesen und vom Volke als die eigentlichen Erben angesehen wären, könnte man es glaublich machen, daß durch einen besonderen Beschluß noch die Erbfolge für Simons Nachkommen festgelegt worden sei. Im übrigen war die Erblichkeit des Hohenpriestertums nach jüdischen Begriffen doch selbstverständlich, und mit dieser Würde war die Fürstenstellung ohne weiteres verbunden. Sehr merkwürdig ist es auch, daß nach V. 47 Simon jetzt eingewilligt haben soll, Hoherpriester und στρατηγός καὶ ἐθνάρχης zu sein. Hatte er denn bisher nicht eingewilligt? Und warum steht jetzt plötzlich statt ἡγούμενος das Wort ἐθνάρχης, das im I Makk. nur noch gleich darauf in Kap. 15, 1 u. 2, in einem gefälschten Briefe und seiner Umrahmung, vorkommt und auch sonst dem Simon nicht beigelegt wird? Schürer (I, 249) meint, das rätselhafte Wort ἐνσαραμελ bedeute soviel wie ἐθνάρχης, aber warum sollte im Anfang der Urkunde die hebräische Bezeichnung beibehalten sein, während sie am Ende durch die griechische ersetzt ist, und in V. 35, 38, 41f. überhaupt nicht neben den andern Titeln erscheint? Gegen Ende wird die Urkunde ein wirres Gemisch von Beschluß

und Bericht, das auch durch die Übersetzung aus dem Hebräischen nicht entschuldigt werden kann. So kommen wir aus den Verlegenheiten gar nicht heraus, wenn wir das Aktenstück ernst nehmen wollen. Des Rätsels Lösung gibt uns wohl V. 44. Da soll es niemandem gestattet sein, Simons Privilegien anzutasten, ihm zu widersprechen, eine Kriegerschar (συστροφή, vgl. Herodot 7, 9, 1) ohne seine Erlaubnis zu sammeln und das Purpurgewand und die goldene Spange anzulegen. Das Purpurgewand war dem Jonathan von Alexander Balâ verliehen worden (Kap. 10, 62), die goldene Spange, das Abzeichen der höchsten Rangklasse, der συγγενεῖς, hatte der König später hinzugefügt (10, 89) und Antiochos VI. hatte das bestätigt und noch dazu das Recht, aus goldenem Geschirr zu essen und zu trinken, verliehen. Auch bei Simon finden wir das goldene Tafelgeschirr (15, 32), und es ist zweifellos, daß er als Würdenträger des Seleukidenreiches auch die Spange und das Purpurgewand getragen hat. Aber warum wird in unserer Urkunde gleich vorausgesetzt, daß andre auf den Gedanken verfallen können, gegen den Willen des Hohenpriesters zu handeln, sein Fürstenkleid anzulegen und gar Truppen zu sammeln? Purpurgewänder begegnen uns in Judäa außerhalb der makkabäischen Familie zunächst neben modisch frisierten Locken, Phalerä und sonstigem Schmuck bei den jüdischen Stutzern in der Umgebung des Aristobulos II., über die sich die frommen Juden weidlich ärgerten (Jos. XIV, 45). Vollends empörend fanden es diese, daß der von Hyrkanos II. zur Verantwortung vor den hohen Rat geladene Herodes dort nicht in Sack und Asche erschien, sondern mit einer ohne Erlaubnis des Hohenpriesters schnell zusammengerafften Kriegerschar, im Purpurgewand und Haarschmuck vor seine erschreckten Richter trat, die denn auch nichts zu sagen wagten (XIV, 169ff.). Ich glaube, hier haben wir die „historische Situation", die dem Verfasser vorgeschwebt hat. Er gehört als Pharisäer zu den Feinden des Herodes und will seinen Lesern zu Gemüte führen, daß dieser gegen den für ewige Zeiten festgelegten Willen des Volkes gefrevelt hat, als er die Hand nach einer Würde ausstreckte, die nur den Nachkommen Simons zustand. Auch die Einsetzung des Hohenpriesters Ananel durch Herodes erregte ja die Empörung der Juden, da sie die Ansprüche des jungen Aristobulos verletzte. Der Fälscher polemisiert hier ebenso gegen Herodes, wie es der Verfasser der Antiochos-Briefe hinsichtlich der Menagerie und der Tierhetzen des Königs getan hat.

Alles in allem genommen ist unsere Urkunde deshalb so mißglückt, weil der Verfasser zwei Dinge in ihr zusammengeschweißt hat, die sich nach Lage der Umstände nicht wohl vertrugen. Er wollte einmal die staatsrechtliche Formulierung der Herrscherstellung Simons geben, und zweitens einen Beschluß zu Simons Ehren. Für einen solchen war es wünschenswert, möglichst die ganzen Taten Simons aufzählen zu können, und darum mußte die Urkunde nach deren Erwähnung eingeschoben werden. Dabei ergab sich dann allerdings, daß nunmehr Simons Stellung in den ersten Jahren seines Hohenpriestertums in ein zweifelhaftes Licht geriet, während die Grundschrift von I Makk. sie ganz klar umschrieben hatte. Aber wie kommt der Fälscher dazu, dem Simon am Ende plötzlich den Titel Ethnarch zu verleihen, der dann auch unmittelbar darauf noch in dem Briefe des Sidetes (Kap. 15, 1f.) erscheint, sonst aber niemals für Simon gebraucht wird, nicht einmal in der

Urkunde selber, die ihn doch in V. 41f. unbedingt enthalten müßte, wenn sie echt wäre und der Titel bestanden hätte? Ich glaube, es kommt daher, daß der Verfasser die Anregung zu seinem verunglückten Psephisma der Juden zu Ehren Simons aus den Erlassen Caesars (XIV, 190–212) gewonnen hat. Caesar hat dem von Gabinius ganz auf seine geistlichen Befugnisse beschränkten Hyrkanos auch den Juden gegenüber die alte fürstliche Gewalt, wie seine Vorfahren sie gehabt hatten, nur mit Ausnahme des Königstitels, wieder gegeben, und zwar als erbliche Würde. Darum werden in Caesars Erlassen, die vom römischen Standpunkt geschrieben sind, der nicht ohne weiteres die Vererbung der Hohenpriesterwürde voraussetzt, fast immer die Nachkommen des Hyrkanos neben ihm noch besonders genannt. Am deutlichsten spricht § 199 „Ὑρκανὸν Ἀλεξάνδρου υἱὸν καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ ἀρχιερεῖς τε καὶ ἱερεῖς Ἱεροσολύμων καὶ τοῦ ἔθνους εἶναι ἐπὶ τοῖς δικαίοις, οἷς καὶ οἱ πρόγονοι αὐτῶν τὴν ἀρχιερωσύνην διακατέσχον." Ebenso heißt es in § 208 „μένειν δὲ καὶ τὰ ἀπ' ἀρχῆς δίκαια, ὅσα πρὸς ἀλλήλους Ἰουδαίοις καὶ τοῖς ἀρχιερεῦσιν καὶ ἱερεῦσιν ἦν." Caesar setzt diese δίκαια als bekannt voraus und erwähnt nur die Zehnten für den Hohenpriester, der Fälscher aber hat nähere Angaben machen wollen, obschon er sich selber über diese Dinge nicht klar gewesen ist. Auch für uns ist es nicht möglich, diese Titelfragen mit Sicherheit zu beantworten, da uns die Münzen wenig Auskunft geben. Für Simon versagen sie völlig, Hyrkanos' I. Münzen zeigen die Aufschrift: „Jochanan der Hohepriester und die Gemeinde der Juden" oder „Jochanan der Hohepriester, Haupt der Gemeinde der Juden" (vgl. Schürer I, 269). Daß sein Name hier voransteht, überrascht, da er in den echten römischen Aktenstücken ja überhaupt nicht neben der Gemeinde der Juden (δῆμος) erwähnt wird. Das Wort cheber kann nun allerdings vielleicht auch etwas anderes bedeuten als „Gemeinde", aber es kann keinesfalls = ἔθνος sein, sodaß auch die Bezeichnung „Haupt der Gemeinde der Juden" nicht = ἐθνάρχης sein kann. Nur in der von späterer Hand herrührenden Datierung XIV, 148 wird Hyrkanos I. also, wie schon oben bemerkt ist, als ἐθνάρχης bezeichnet, nur in der Umrahmung des Ehrenbeschlusses und eines gefälschten Briefes trägt Simon diesen Titel, also werden wir annehmen dürfen, daß er beiden zu Unrecht beigelegt worden ist. Darin bestärkt uns der Umstand, daß sich Hyrkans Sohn, Aristobulos, auf seinen Münzen ebenfalls nur als Hoherpriester neben der Gemeinde der Juden genannt hat. Josephus hat zwar (bell. I, 70 u. XIII, 301) behauptet, Aristobulos habe als erster sich den Königstitel beigelegt, aber Strabo (XVI, 762) behauptet dasselbe von Alexander Jannai, und die Münzen geben ihm Recht. Zu dieser von mir in den Judaica 75f. vertretenen Ansicht ist unabhängig davon auch Meyer (275) gekommen. Für Hyrkanos II. lassen uns die Münzen wieder im Stich, es spricht aber alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er erst durch Caesar den Ethnarchentitel als erbliche Würde erhalten hat. Auch das uns unter Augustus in Alexandria begegnende Ethnarchenamt in der jüdischen Gemeinde scheint eine Schöpfung der römischen Zeit zu sein. Es hat sich also gezeigt, daß in der Ehrenurkunde dieselben Merkmale der Fälschung und Interpolierung vorliegen, wie in den übrigen angeblichen Aktenstücken. Sie ist ganz nach dem Rezept des Jason zusammengebraut.

Kap. 10. Das jüdische Finanzwesen in hellenistischer Zeit.

Über das Finanzwesen des Seleukiden-Reiches erfahren wir bekanntlich aus unsern literarischen Quellen, wenn wir von den jüdischen absehen, fast gar nichts, aus den Inschriften sehr wenig. Die beste Übersicht über den Stand der Dinge auf diesem Gebiet bietet Rostowzew in seinen „Studien zur Geschichte des römischen Kolonats" im 1. Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung. Es empfiehlt sich, einige kurze Zitate daraus vorauszuschicken. R. schreibt auf S. 243 ff. „Die griechischen Städte (in Kleinasien) bezahlen entweder gar nichts oder eine feste σύνταξις, die Untertanenstädte oder Städte, welche ihnen gleich behandelt werden, bezahlen auch eine feste Geldsumme, einen φόρος, nur die in den Komen wohnenden Bebauer der χώρα βασιλική, die λαοὶ βασιλικοί, bezahlen .... ihre Abgaben an den König direkt". „Am schwierigsten ist die Frage über die φόροι, aber es scheint doch, daß auch in den Untertanenstädten wenigstens die Grundsteuer nicht von den einzelnen Kontribuenten direkt eingefordert, sondern von der Stadt als solcher als eine feste Gesamtsumme bezahlt wurde." R. vermutet weiter, daß in vorrömischer Zeit in Kleinasien „ein fester φόρος, welcher nach dem Zensus von der Stadt selbst veranlagt wurde, von den Städten verlangt wurde." Er ist sich aber ganz klar darüber, wie unsicher unsere Kenntnis des hellenistischen Munizipalrechts ist, und so schreibt er: „Es ist vorläufig z. B. gar nicht zu entscheiden, auf Grund welcher Berechnung die Höhe der σύνταξις und der φόροι bestimmt wurde, und ob überhaupt der Modus der Berechnung für die verbündeten und Untertanenstädte derselbe war. Wir ersehen aus unsern Nachrichten fast gar nicht, inwieweit sich die königlichen Beamten in die Finanzverwaltung der Städte einmischen, inwieweit sie über die materiellen Grundlagen der Existenz jeder Stadt unterrichtet waren, und ob sie imstande waren, auf Grund dieser Kenntnis die Höhe der zu leistenden φόροι genau zu bestimmen. Wir haben keine Ahnung davon, wer eigentlich dem Staate gegenüber für die φόροι haftete."

Außer den Städten nehmen die zahlreichen geistlichen und weltlichen Lehnsfürsten im Seleukiden-Reich eine besondere Stellung ein, die auch von den allgemeinen politischen Verhältnissen mitbestimmt wird. Es werden also bei diesen Lehnsfürsten im einzelnen verschiedene Maßnahmen auf finanziellem Gebiet vorgelegen haben, aber nach dem, was wir über den zur Wiederherstellung der Reichshoheit von Antiochos III. in dem Osten unternommenen Zug erfahren, wird man annehmen müssen, daß jene Vasallen im allgemeinen einen bestimmten Tribut für das ihnen unterstellte Land zu zahlen verpflichtet waren. Leider lehnt R. (269) es ab, auf die jüdischen Verhältnisse besonders einzugehen, „die Frage ist höchst kompliziert und bedarf weiterer Untersuchung, sie liegt auch außerhalb des Rahmens, welchen ich mir gesteckt habe." Nur gelegentlich streifte er hier (z. B. 257 f.) und in seiner „Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit" (im Philologus, Supplementband IX, Heft 3) die jüdischen Dinge, aber in einer Weise, die deutlich zeigt, daß er sich über das Wesen der jüdischen Quellen zur Finanzgeschichte keine Gedanken gemacht hat, sondern ihre Angaben verwertet, wie wenn es sich um griechische oder römische Schriftsteller handelte. Ähnlich steht es bei andern Kennern der Wirtschaftsgeschichte, während bei den Gelehrten, die sich näher

mit der Kritik der jüdischen Quellen befaßt haben, die klare Anschauung auf wirtschaftlichem Gebiet zu fehlen pflegt, selbst bei Schürer, der mit seinem bekannten Sammeleifer die von den Papyrologen und Epigraphiker gewonnenen Einzelergebnisse sorgfältig zu registrieren pflegte. Wenn ich es nun unternehme, diese Dinge zu behandeln, so geschieht das nicht in dem Gefühl, die zur Lösung so schwieriger Fragen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, auch nicht in der Hoffnung, feste und zwingende Ergebnisse zu erzielen, sondern nur in der Absicht, einmal im Zusammenhang zu zeigen, was unsere Quellen über das jüdische Finanzwesen in hellenistischer Zeit aussagen, und welcher Grad von Zuverlässigkeit bei den einzelnen Schriftstellern vorliegt. Bei jedem müssen wir uns fragen, wie weit seine Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände früherer Zeiten ging, und was er mit seinen Angaben bezweckte. Die Antwort wird wenig tröstlich lauten, denn für die jüdischen Schriftsteller gilt es leider in noch höherem Grade als für die griechischen und römischen, daß ihnen die uns hier angehenden Dinge an sich recht gleichgültig waren, es liegt ihnen nur daran, zu zeigen, daß ihrem Volke von heidnischen Fürsten allerlei Gunstbeweise zuteil geworden sind und weiter zuteil werden müssen. Irgendwelche Korrektheit in den einzelnen Angaben, Beobachtung der Fachausdrücke bei Titeln, Steuerbezeichnungen usw. liegt ihnen ganz fern, Widersprüche bemerken sie gar nicht. Wie hilflos selbst Josephus in wirtschaftlichen Fragen ist, wenn er einmal selbständig urteilen will, zeigt sich deutlich in seinem ant. XIV, 112 ff. Da hat er bei Strabon gelesen, daß Mithradates in Kos das dort von der Königin Kleopatra deponierte Geld konfisziert habe und ebenso die den Juden gehörenden 800 Talente. Es liegt auf der Hand, daß es sich hier um ein Depot der ägyptischen Judenschaft handelte, die ebenso wie ihre Protektorin, die Königin, ihr Geld vor den Wechselfällen der Thronstreitigkeiten in Ägypten zu sichern suchte und dabei vom Regen in die Traufe gekommen ist. Josephus aber begreift nicht, daß diese Juden damals in Angst vor Ptolemaios Lathyros gewesen sind, sondern meint, sie hätten doch keine Veranlassung gehabt, aus Furcht vor Mithradates ihr Geld nach Kos zu schicken, es müsse sich also, da das Geld auch nicht von Jerusalem dorthin gebracht sein könne, offenbar um die Tempelsteuer der jüdischen Diaspora in Kleinasien handeln. „Denn, (sagt er) wir haben keine öffentlichen Gelder (δημόσια χρήματα) als die Gott gehörenden." Er übersieht also vollkommen, daß zur Zeit des Mithradates die Juden unter Alexander Jannai natürlich neben der Tempelkasse eine Staatskasse gehabt haben, und er überträgt die Verhältnisse seiner eigenen Zeit, in der die Juden unter römischer Verwaltung standen, ohne weiteres auf die des selbständigen makkabäischen Staates. Josephus ist, wie unsere übrigen Quellen zur jüdischen Verwaltungsgeschichte, d. h. in der Hauptsache die Makkabäer-Bücher, völlig abhängig von seinen Vorlagen, und diese erwiesen sich bei näherer Betrachtung zumeist als Schriftsteller aus der jüdischen Diaspora Ägyptens, deren Kenntnis von den Einrichtungen, geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen Palästinas, recht dürftig war, da sie dort außer Jerusalem wenig gesehen haben. Eine Anschauung vom Seleukiden-Reich haben diese Leute natürlich erst recht nicht gehabt. Eine Klasse für sich bilden die zahlreichen angeblichen Erlasse hellenistischer Könige, in denen den Juden unter andern Gnadenbeweisen auch Steuererlasse gewährt werden. Es wird sich empfehlen, die Angaben dieser

Erlasse zusammen zu behandeln, nachdem die übrigen Zeugen verhört sind. Deren Reihenfolge wird am besten durch die Zeit bestimmt, für welche sie Aussagen machen wollen.

So kommt zuerst die bei Josephus (XI, 306—347) nacherzählte Legende von Alexander d. Gr. und dem Hohenpriester Jaddua in Frage, ein spätes Machwerk, das von der bei Josephus so häufig zu Tage tretenden Polemik zwischen den Samaritern und Juden getränkt ist. Nach § 338 soll Alexander den Juden erlaubt haben, nach ihren väterlichen Gesetzen zu leben, und ihnen für das Sabbatjahr Steuerfreiheit bewilligt haben, während die Samariter dieser Gnade nicht teilhaftig wurden. Von einem Steuererlaß für das Sabbatjahr hören wir sonst zum ersten Male in einer von Caesar ausgestellten Urkunde (XIV, 202 und 206), und in derselben Zeit ist den Juden oft genug in den uns erhaltenen römischen Aktenstücken bescheinigt worden, daß ihre Gesetze und Bräuche von den Heiden respektiert werden sollten, wozu in Alexanders Zeit keinerlei Anlaß war. Da wir in verschiedenen Fällen feststellen konnten, daß die Gunstbeweise der Caesaren von den jüdischen Schriftstellern auf hellenistische Könige übertragen worden sind, so drängt sich der Verdacht auf, daß auch hier dergleichen vorliegt. Aber wie dem auch sein mag, die Alexander-Legende setzt in § 343 (ἀφεῖναι τὸν φόρον αὐτοῖς) voraus, daß ein bestimmter Tribut von den Juden zu entrichten war. Pseudo-Hekataios bei Josephus (c. Ap. II, 43) behauptet, Alexander d. Gr. habe den Juden das Land Samaria steuerfrei übergeben (προσέθηκεν ἔχειν αὐτοῖς ἀφορολόγητον). Das ist natürlich völlig verkehrt und vermutlich aus den Angaben des I Makk. (Kap. 11, 28 und 34 sowie 10, 38) herausgesponnen, wo, wie schon oben bemerkt, unter allerlei Konfusionen erzählt wird, daß drei νομοί oder τοπαρχίαι vom Samariterlande zu Judäa gelegt worden sind (προστιθέναι). Als nächster Zeuge kommt Sulpicius Severus in Betracht. Er schreibt in seiner Chronik II, 17, 5, daß unter Seleukos I. die Juden dem Könige 300 Silbertalente als Jahrestribut (annuum stipendium) zahlten, aber nicht durch fremde Beamte, sondern durch ihre eigenen Hohenpriester regiert wurden. Beloch (Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer. Archiv für Papyrusforschung II. 232) meint, bei der Beschaffenheit dieser Quelle werde niemand Wert auf jene Angaben legen, ganz abgesehen von der maßlos übertriebenen Summe. Nun haben wir aber gesehen, daß bei Sulpicius Severus in letzter Linie Jason von Kyrene zu Grunde liegt, der allerdings fälschlich behauptet hat, Seleukos I. sei Landesherr der Juden gewesen, dagegen über die Finanzverhältnisse Judäas allerlei brauchbares Material besaß. Wir sahen auch schon, daß Sulpicius Severus in Kap. 21, 4 berichtet hat, der Tribut habe in der letzten Zeit des Antiochos Epiphanes über 300 Talente betragen, womit auf die im II Makk. erwähnten, von Severus aber übergangenen Erhöhungen der Summe angespielt wird. Über jene Erhöhungen und über das nach I Makk. 11, 28 von Jonathan gemachte Anerbieten, dem Könige 300 Talente zu zahlen, ist weiter unten zu reden. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß nach Polybios XXXI, 7 die Rhodier allein aus Kaunos und Stratonikeia eine Einnahme von 200 Talenten des Jahres hatten, um die Summe von 300 Talenten Jahrestribut für Judäa als durchaus nicht übertrieben hoch erscheinen zu lassen. Mancherlei Angaben über die Finanz-

verhältnisse Judäas unter ptolemäischer Herrschaft enthält die bei Josephus (XII, 154–236 im Auszug nacherzählte Tobiadenlegende. Rostowzew (Staatspacht 344 f. und 359 ff.) behandelt sie als vertrauenswürdige Quelle, obschon oft genug auseinandergesetzt war, wes Geistes Kind ihr Verfasser gewesen ist. Meyer bezeichnet sie mit vollem Recht als eins „der widerlichsten Produkte des Judentums", und der sittlichen Höhe des Verfassers entsprechen seine Geschichtskenntnisse. Er setzt voraus, daß der König von Ägypten eine Frau namens Kleopatra hat, die zugleich Mitregentin ist und an den Staatseinkünften Anteil hat, wie Holleaux (Sur un passage de Flavius Josèphe, rev. des ét. juives, XXXIX, S. 161) gezeigt hat. Holleaux hat die Stellen ant. XII, 155 und 178 kombiniert und damit bewiesen, daß die Steuersumme dort nicht zwischen Antiochos III. und Ptolemaios Epiphanes geteilt worden sein soll, wie man anzunehmen pflegte, sondern zwischen Ptolemaios (welcher gemeint ist, ist nicht sicher) und Kleopatra, denn nur so wird der Witz des Tobiaden verständlich, der dem Könige die Königin, der Königin den König als Bürgen stellt. Nun hat es bekanntlich eine Königin Kleopatra in Ägypten erst gegeben, nachdem Antiochos III. Palästina an sich gerissen hatte, und eine Mitregentschaft der Königin ist erst unter deren Kindern von Ptolemaios Epiphanes eingetreten. Es liegt also eine grobe Entgleisung vor, wenn in § 159 und 180 vorausgesetzt wird, daß der Ptolemaios der Legende souveräner Herr von Coele-Syrien ist. Der Verfasser betrachtet alles rein vom ägyptischen Augenpunkt aus und berücksichtigt den Übergang des Landes in den Besitz des Antiochos III. überhaupt nicht. Das merkwürdigste an der ganzen Legende ist eine Neigung des Verfassers für die Samariter. Diese haben seinem Helden, dem Steuerpächter Joseph das Grundkapital für seine geschäftlichen Unternehmungen geliehen (§ 168), er soll das bisher in bettelhaften Verhältnissen lebende jüdische Volk überhaupt erst in die Höhe gebracht haben (§ 224), während der Hohepriester Onias als ein filziger Trottel geschildert wird, unter dessen Regierung die Juden von den in glücklichen Verhältnissen lebenden Samaritern übel mitgenommen wurden (§ 156). Gründliche Kenntnisse von finanziellen Dingen, zumal für Judäa, darf man also bei dem in Ägypten schreibenden Verfasser nicht voraussetzen, und es ist begreiflich, daß Wilcken (Ostraka I, 413) darauf verzichtet hat, seine Zahlenangaben zu benutzen. Gerade in diesen läßt er seiner profitgierigen Phantasie die Zügel schießen, und Rostowzew (Staatspacht 360) hätte diese handgreifliche Tatsache nicht so stark verkennen dürfen, daß er allen Ernstes glaubte, die ägyptische Regierung hätte ein solches Gaunergenie wie den Tobiaden Joseph bei seinen Gewaltmaßregeln zur Auspressung der syrischen Untertanen der Ptolemäer noch unterstützt (vgl. a. a. O. S. 343 ff.). Wenn der Autor seinen Helden statt der bisherigen 8000 Talente glatt das Doppelte als Pachtsumme bieten und trotz aller nebenher aufgewendeten Bestechungsgelder noch ein Riesengeschäft dabei machen läßt, so daß er allein bei seinem Prokurator in Alexandria 3000 Talente liegen hatte, so soll dem Leser eben gründlich zum Bewußtsein gebracht werden, wie groß der Tobiade dem Onias gegenüber dastand, der nicht einmal die lumpigen 20 Talente Jahrestribut bezahlen wollte, die seine Vorfahren für das Volk aus eigenen Mitteln (ἐκ τῶν ἰδίων) bezahlt hatten (§ 158). Natürlich ist diese Summe ebenso falsch gegriffen wie die 16000 Talente, und wenn wir aus dieser Stelle überhaupt

etwas entnehmen dürfen, so kann es höchstens das eine sein, daß der Hohepriester eben den Jahrestribut für das Volk zu zahlen hatte, was ja durchaus dem allgemein im Seleukiden-Reich für die Vasallenfürsten geltenden Brauch entsprechen würde. Nun müßte man annehmen, daß der Hohepriester auch die Strafe für das Ausbleiben des Tributes zu tragen hätte, aber der König droht nicht etwa den Onias abzusetzen, sondern das Volk zu bestrafen und das jüdische Gebiet für eine Militärkolonie aufzuteilen! Vergebens mahnt der Tobiade den Onias, die ihm als dem Volkshaupte (προστάτης τοῦ λαοῦ) und Hohenpriester obliegende Pflicht zu erfüllen oder wenigstens den König um Nachlaß der ganzen Summe oder eines Teiles davon zu bitten. Onias erklärt, er wolle nicht mehr herrschen (ἄρχειν) und sei bereit, auch seine geistliche Würde niederzulegen, wenn das angehe. Letzteres kommt nicht weiter in Frage, aber der Tobiade beruft nun das Volk zur Versammlung zum Tempel und verspricht Hilfe aus der Not. Er wird jetzt wirklich προστάτης (167). Als solcher zieht er nach Alexandria, um den König zu besänftigen. Unterwegs trifft er die vornehmsten Männer der Städte Syriens und Phöniziens, die nach üblicher Weise die Steuern ihrer Heimatsorte vom Könige pachten wollen. Kaum hat nun der Tobiade den König beruhigt und bewogen, dem Onias zu verzeihen, da ist auch schon seine Rolle als προστάτης gänzlich ausgespielt, es ist nachher nie mehr die Rede davon, und so bleibt es unklar, was diese προστασία eigentlich überhaupt bedeutet hat. Der Tobiade überbietet jetzt die heidnischen Steuerpächter, und wird nach § 175 Generalpächter für Koilesyrien, Phönizien und Judäa mit Samaria, während es in seinem Nachruf (§ 224) heißt, er habe 22 Jahre lang die Steuern von Syrien, Phönizien und Samaria gepachtet. Hier fehlt also Judäa ebenso wie in § 169, und wir hören auch nachher nichts davon, wie der Tobiade sich in Judäa als Pächter benommen hat, während mit innigem Behagen erzählt wird, wie er mit heidnischen Steuerverweigerern umgesprungen ist und die Leute bis auf die Knochen zu schinden verstand. Es bleibt auch dunkel, wer vor ihm die Steuern Judäas gepachtet haben soll. Onias kann nach der Erzählung nicht wohl in Frage kommen, ein andrer Jude auch nicht, denn die vom Tobiaden überbotenen Konkurrenten sind offenbar alle als Heiden gedacht. Ob diese Unklarheiten im einzelnen auf Rechnung des Erfinders der Legende oder des exzerpierenden Josephus zu setzen sind, muß dahingestellt bleiben. Im Ganzen kann man sagen, daß die Tobiadenlegende für die Finanzverwaltung Ägyptens uns fast nichts, für die Judäas höchstens das eine lehrt, daß der Hohepriester für das Volk eine Pauschalsumme an die königliche Kasse zu zahlen hatte.

Auf festeren Boden kommen wir erst im II Makkabäer-Buch. Dort (Kap. 4, 8ff.) bietet Jason, um seinen Bruder Onias beim Könige auszustechen, 360 Talente, die offenbar als Jahrestribut statt der vorher üblichen, hier allerdings nicht genannten, Summe zu denken sind, die nach Sulpicius Severus 300 Talente betrug. Daneben verspricht Jason 80 Talente „aus einer andern Einnahme", was ganz unklar bleibt. Endlich will er noch 150 Talente zahlen, wenn es ihm gestattet wird, „γυμνάσιον καὶ ἐφηβίαν αὐτῷ συστήσασθαι καὶ τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις Ἀντιοχεῖς ἀναγράψαι." Letzteres bedeutet nach Schubarts freundlicher brieflicher Mitteilung nicht, daß den Einwohnern von Jerusalem das Bürgerrecht von Antiochia verliehen werden soll, wie man

anzunehmen pflegt, sondern es ist einfach zu übersetzen: „die Antiochener in Jerusalem aufzuschreiben", d. h. die privilegierte, im Besitz der πολιτεία von Antiochia befindliche Bevölkerungsklasse aufzuschreiben, um sie als hellenische Gemeinde mit Gymnasium usw. zu organisieren. Die 150 Talente wird man wohl als einmalige Zahlung betrachten müssen. Meyer (145), der ohne Grund diese Zahlenangaben bezweifelt, vermutet, daß Jason die 360 Talente für seine „Investitur" aus dem Tempelschatz entnommen habe. Danach scheint er dieser Summe für eine einmalige Zahlung zu halten.

Nun ist es ja richtig, daß in hellenistischer Zeit Priestertümer oft genug verkauft worden sind, und Schubart weist mich auf das Versteigerungsverfahren der Ptolemäer in Bezug auf die Hohenpriesterstellen hin, aber wenn wir diese 360 Talente als einmalige Zahlung ansehen wollen, so bliebe überhaupt keine Angabe über die Höhe des normalen Tributes übrig, der nach Kap. 4, 23ff. nach Antiochia zu senden war. Als Überbringer desselben erschien drei Jahre nach Jasons Einsetzung Menelaos beim Könige. Es ist doch nicht wahrscheinlich, daß man mit der Zahlung des Geldes für die Investitur so lange hätte warten dürfen. Schwerlich richtig ist auch Meyers Ansicht, daß Jason jene Summe aus dem Tempelschatz genommen habe, denn einen solchen Eingriff würde der Autor hier ebenso wenig ungerügt gelassen haben, wie er es in 4, 32 und 39 getan hat. In Antiochia überbot nun Menelaos den Jason um 300 Talente. Dabei kam er allerdings nicht auf seine Rechnung, er konnte nicht zahlen und so forderte der Kommandant der Garnison in Jerusalem die Rückstände ein, „πρὸς τοῦτον γὰρ ἦν ἡ τῶν διαφόρων πρᾶξις." Dieser Satz ist nicht ohne weiteres verständlich, zumal ein Teil der Handschriften statt διαφόρων das Wort φόρων bietet. Letztere Lesart ist schwerlich richtig, denn wir können nicht wohl annehmen, daß der Kommandant unter normalen Umständen mit der Eintreibung des Tributes beauftragt war, wir haben ja eben erst gehört, daß der Hohepriester ihn nach Antiochia zu senden hatte, ähnlich wie nach Caesars Anweisung die Juden unter Hyrkanos II. den Tribut in Sidon abzuliefern hatten. Für Ägypten haben Wilcken (Ostraka I, 558ff.) und Rostowzew (Staatspacht 343) festgestellt, daß die königlichen Beamten an der regelmäßigen Erhebung der Steuern gar nicht teilnahmen, sondern nur bei Störungen eingriffen. Auch im Seleukiden-Reich war es anderswo Brauch, daß das Einsammeln der Steuern oder Tribute von der πόλις oder dem Lehnsfürsten selber besorgt wurde. Es spricht also alles dafür, daß es sich hier im II Makk. um einen besonderen Auftrag für den Kommandanten handelt, und daß διαφόρων statt φόρων zu schreiben ist, was auch in Kap. 1, 35 und 3, 6 vorkommt und einfach „Geld" bedeutet. Die letztere Stelle wird von den Erklärern, zuletzt auch noch von Meyer (137) falsch aufgefaßt, denn die Worte „μὴ προσήκειν αὐτὰ πρὸς τὸν τῶν θυσίων λόγον" bedeuten nicht, daß die Menge des Geldes größer sei als der für die Opferrechnungen erforderliche Aufwand, sondern daß sie nicht zur Opferkasse gehören, also nicht „heiliges" Geld sind.

Darum soll nach der Meinung des Verräters Simon der König Anspruch auf die Verfügung darüber haben. Im Parallelbericht (IV Makk. 4, 3) tritt das schärfer hervor, dort wird bemerkt, daß es sich um ἰδιωτικὰ χρήματα handelt, private Gelder, die nicht zum Tempelvermögen gehören. Nur dieses Geld soll der Beauftragte des Königs holen, das eigentliche Tempelvermögen

soll überhaupt gar nicht angegriffen werden. Der Tempel als solcher galt, nach II Makk. 11, 3 zu urteilen, überhaupt als abgabenfrei, denn andernfalls wäre die Drohung des Lysias, er wolle den Tempel abgabenpflichtig (ἀργυρολόγητον) machen wie die Tempel der Heiden, nicht verständlich. Ferner sehen wir, daß selbst der Hohepriester sich keine Eingriffe in den Tempelschatz erlauben durfte, wie sie Menelaos nach Kap. 4, 32 und 39 sich zu Schulden kommen ließ, um seine politischen Zwecke zu fördern. Dagegen erhob sich das Volk sofort zum Krawall, wie später gegen Pilatus, als er den Tempelschatz zur Erbauung einer Wasserleitung in Anspruch nahm (Jos. bell. II, 175 ff. ant. XVIII, 60 ff.). Nun entsteht die Frage, woher bekam der Hohepriester seine Einnahmen, die es ihm ermöglichten, einen Jahrestribut von etwa 300 Talenten zu zahlen? Sein Anteil an den Zehnten konnte dafür doch wohl nicht ausreichen. Wir erhalten in II Makk. nur einen Fingerzeig zur Beantwortung, die Angabe in Kap. 3, 4, daß Onias mit Simon über die ἀγορανομία in Streit geraten sei. Daraus läßt sich schließen, daß die πόλις Jerusalem mit dem ihr unterstellten Gebiet neben den Tempelabgaben einer Verwaltung und Besteuerung nach dem Muster der hellenistischen Städte unterworfen war, und daß der Hohepriester die daraus fließenden Einnahmen zur Verfügung hatte, wie später Herodes sie gehabt hat, nach dessen Tode die Juden eine Aufhebung oder Erleichterung der Steuern verlangten (XVII, 204 f.). Die bisher besprochenen Stellen des II Makk. gehören zu den Teilen des Werkes des Jason von Kyrene, die er aus seiner älteren, wohlunterrichteten und eingehenden Quelle entlehnt hat. Sie bringen also deren Anschauungen vom Finanzwesen zur Geltung und verdienen daher mehr Vertrauen als wenn sie nur auf Jasons eigener Autorität beruhten.

Nun zum I Makkabäer-Buch. In seinem ursprünglichen Texte heißt es in Kap. 11, 28, Jonathan habe Demetrios II. 300 Talente versprochen, wenn er dafür Judäa und die drei von Samaria dazu gelegten Bezirke abgabenfrei machen wolle. Schubart bemerkt mit vollem Recht, daß der Wortlaut (ποιῆσαι τὴν Ἰουδαίαν ἀφορολόγητον) dafür spricht, daß es sich hier um eine einmalige Abgabe handelt. Aber dazu stimmt nicht, was wir weiterhin zu hören bekommen. Wir würden annehmen müssen, daß nach der einmaligen Zahlung jener Summe Demetrios keine Ansprüche mehr an Jonathan hatte und da auch der Gegenkönig Antiochos Jonathans Stellung nicht nur anerkannt, sondern sogar noch erhöht hat, so dürften wir nicht erwarten, daß von Antiochos noch Tribut von Jonathan gefordert worden ist, oder daß nach jener Abfindung die königliche Kasse noch andere Forderungen an Jonathan gehabt hat. Das hat aber Tryphon nach Kap. 13, 15 behauptet und er hat ihn festgenommen wegen des Geldes, das er für die innegehabten Ämter (δι' ἃς εἶχε χρείας) noch schuldig war. Diese Ämter waren natürlich das Hohepriestertum und die Fürstenstellung. Als einmalige Abfindung erscheint die Summe von 300 Talenten auch allzu gering, wenn wir sie mit den gleich zu erwähnenden Forderungen vergleichen, die Antiochos Sidetes von Simon als Entschädigung für dessen Eroberungen außerhalb des eigentlichen Judäa verlangt hat. Dagegen entspricht diese Summe genau dem, was wir aus Sulpicius Severus und II Makk. über die Höhe des vor dem Hohenpriester Jason üblichen Jahrestributes erschlossen haben. Es ist ja auch an sich durchaus wahrscheinlich, daß der erste Makkabäerfürst bei der Anknüpfung freund-

licher Beziehungen zur Seleukiden-Dynastie mit seinen Anerbietungen auf die Zeit zurückgriff, wo das Verhältnis zwischen Jerusalem und Antiochia noch ungetrübt gewesen war. So werden wir annehmen müssen, daß in I Makk. 11, 28 ein ungenauer Ausdruck des Übersetzers vorliegt, was ja nach dem früher von uns über die mangelnde Korrektheit in solchen Sachen gemachten Beobachtungen und nach dem, was wir noch weiterhin sehen werden, keineswegs befremden kann.

Es bestand also die Tributpflicht noch unter Tryphon, und erst als Simon von diesem wieder zu Demetrios II. abfiel, gelang es ihm, von letzterem die Tributfreiheit (ἄφεσις) zu erlangen (Kap. 13, 34). Das Wort ἄφεσις ist an sich sehr vieldeutig, daß es hier aber im erwähnten Sinne gebraucht ist, ergibt sich aus folgendem. In Kap. 15, 28 beschwert sich Antiochos Sidetes darüber, daß Simon sich widerrechtlich Joppe, Gazara und andere Teile des Reiches angeeignet, außerdem die Burg von Jerusalem eingenommen und auch sonst viel Schaden angerichtet habe. Darum solle er jene Städte und den Tribut für die außerhalb Judäas besetzten Gebiete herausgeben oder dafür 500 Talente zahlen und als Entschädigung für den angerichteten Schaden sowie für die Tribute der Städte nochmals 500 Talente. Gemeint sind hier offenbar einmalige Zahlungen, aber auch diese lehnt Simon ab bis auf 100 Talente für Joppe und Gazara. Damit war Antiochos nicht einverstanden, aber er konnte gegen Simon nichts ausrichten, erst unter dessen Nachfolger kam die Abrechnung, über die uns Nikolaos von Damaskos bei Josephus (XIII, 246f.) und Diodor (XXXIV, 1) unterrichten. Deren Angaben berühren und ergänzen sich so sehr, daß sie aus derselben Quelle, Poseidonios, stammen müssen. Nach Nikolaos verlangte der König bei der Kapitulation Jerusalems von Hyrkan I. die Zahlung der Tribute für Joppe und die andern Gebiete außerhalb Judäas, dazu sollte wieder eine syrische Besatzung in die Burg von Jerusalem gelegt werden. Letzteres lehnten die Juden ab, aber sie stellten Geiseln für ihr künftiges Wohlverhalten und versprachen 500 Talente zu zahlen, von denen 300 sofort entrichtet wurden. Diodor nennt keine Summe, sondern sagt nur, der König habe den geschuldeten Tribut eingetrieben. Da nun Antiochos für das eigentliche Judäa offenbar keinen Tribut mehr von Simon und Hyrkan verlangt hat, so müssen wir wohl annehmen, daß die von Simon erbetene und von Demetrios II. gewährte ἄφεσις tatsächlich eine gänzliche Aufhebung der Abgabenpflicht für das eigentliche Judäa bedeutet hat, und so ist es berechtigt, wenn Josephus (XIII, 213) über I Makk. 13, 41 hinausgehend betont, daß Simon 142 v. Chr. das Volk nicht nur von der Knechtschaft, sondern auch von der Tributpflicht befreit habe. Daraus folgt aber natürlich auch, daß bis zu diesem Jahre eine Tributpflicht bestanden hat, wie sich uns schon aus Tryphons Ansprüchen an Jonathan ergab. Es ist also klar, daß im ursprünglichen Text des I Makk. ebenso wie in der Alexanderlegende, bei Sulpicius Severus, in der Tobiadenlegende und im II Makk. die Vorstellung herrscht, daß die heidnische Regierung von den Juden eine feste jährliche Tributsumme erhielt, für deren Einlaufen der Hohepriester als Volkshaupt verantwortlich war.

Wie das jüdische Steuerwesen nach der Abschüttelung der Seleukidenherrschaft von den selbständigen makkabäischen Fürsten eingerichtet worden ist, entzieht sich vollkommen unserer Kenntnis. Es liegt nahe, anzunehmen, daß

die Herrscher, die jetzt doch für den militärischen Schutz des Landes und andere früher von der seleukidischen Regierung getragene Ausgaben aufkommen mußten, ungefähr ebenso hohe Lasten der Bevölkerung auferlegt haben, wie sie früher gefordert worden waren. Allerdings muß man in Anschlag bringen, daß Hyrkanos I. und Alexander Jannai durch die Eroberung so vieler heidnischer Städte, deren Gebiet man natürlich nicht wüst liegen ließ, sehr große Mittel zur Verfügung erhalten haben müssen. Schon Alexander Balas hat nach I Makk. 10, 89 dem Jonathan Ekron und sein Gebiet „εἰς κληροδοσίαν" überlassen, d. h. nach Josephus (XIII, 102) ihm erlaubt, Juden dort anzusiedeln. Ähnlich ist auch später kolonisiert worden, und daß diese außerhalb des altjüdischen Landes belegenen Gebiete anders besteuert worden sind als Judäa, wird durch die entsprechenden Vorschriften Caesars über Jerusalem und Joppe sehr wahrscheinlich gemacht. Wellhausen (Gesch. 279) meint auf Grund von Ev. Matth. 17, 25, daß die Hasmonäer die Juden selber nicht besteuert, sondern nur allenfalls Zölle erhoben hätten. Ob das richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Ebenso können wir über die Einrichtungen des Pompejus und des Gabinius auf finanziellem Gebiet nicht ins Klare kommen. Pompejus hat den jüdischen Staat im allgemeinen auf dieselbe Stufe zurückgeworfen, auf der er vor Simons Eroberungen gestanden hatte, und an die Stelle der Seleukiden trat Rom als Tributforderer (Jos. bell. I, 154. ant. XIV, 74). Cicero spielt in der Rede pro Flacco § 69 auf diese Dinge an. Er sagt, die Abneigung der Götter gegen die jüdische Nation zeige sich darin, daß sie besiegt, geknechtet und elocata sei. Da Cicero (de prov. cons. V, 10) später bemerkt hat, Gabinius habe die römischen publicani Juden und Syrern in die Knechtschaft geliefert, so zeigt es sich, daß die römischen Steuerpächter durch Pompejus mit den Juden in Berührung gebracht, durch Gabinius aber in ihren Geschäften gestört worden sind. Doch ist nicht zu sagen, für welchen Teil des ehemals den Makkabäern gehörenden Landes das zutrifft, und ob das eigentliche Judäa dabei überhaupt in Frage gekommen ist. Wilcken (Ostraka I, 247) möchte aus Appian Syr. 50 entnehmen, daß Pompejus ein Analogon zu der Kopfsteuer bei den Juden eingeführt hat. Appian sagt nämlich, Pompejus habe die Juden niedergeworfen und Jerusalem zerstört, was vorher schon Ptolemaios I. und nachher Vespasian und Hadrian getan hätten. Deswegen müßten die Juden jetzt alle einen φόρος τῶν σωμάτων zahlen, der höher sei als ihre Vermögenssteuer. Wilcken sagt mit Recht, daß nach Appians Meinung die Erhöhung der Kopfsteuer eine Strafe für die bewiesene Hartnäckigkeit bedeute, aber es fragt sich doch sehr, ob Appian diese Strafe bereits durch Pompejus verhängt werden läßt. Er stellt bei seiner sehr summarischen Angabe die Schleifung Jerusalems durch Ptolemaios I. und Pompejus im Widerspruch mit den Tatsachen auf dieselbe Stufe mit der Zerstörung durch Vespasian und der durch Hadrian erlittenen Behandlung, und ebenso überträgt er die finanziellen Maßnahmen der beiden Kaiser auf Ptolemaios und Pompejus. Hätte letzterer den Juden wirklich jene so verhaßte und als Entwürdigung betrachtete Steuer auferlegt, gegen die sie, wie überhaupt gegen die direkte Besteuerung durch Rom, nach dem Zensus des Quirinius sofort aufs wütendste protestiert haben, so würden sie gewiß nicht mit der von ihnen selbst erbetenen (XIV, 41 u. 91) Beseitigung des makkabäischen Königtums so zufrieden gewesen sein, wie sie es nach Josephus gewesen zu

sein scheinen, der zwar von sich aus bittere Bemerkungen darüber macht, daß die Juden sich durch ihre Uneinigkeit das Joch Roms auf den Hals gezogen hätten, aber mit keinem Wort darauf hindeutet, daß sie damals die Tributpflicht als besonders schmerzlich empfunden hätten, geschweige denn von einer durch Pompejus eingeführten Kopfsteuer etwas weiß. Wenn Josephus (XIV, 78) sagt, die Römer hätten bald nachher über 10000 Talente von den Juden eingetrieben, so meint er damit, wie § 105 zeigt, die von Crassus aus dem Tempel geraubte Summe, mit den Einrichtungen des Pompejus hat das nichts zu tun. Wer von Pompejus für das Eingehen des Tributes verantwortlich gemacht war, ist nicht überliefert, aber wahrscheinlich ist es der wieder eingesetzte Hyrkanos II. gewesen. Bald nachher wurde dieser von Gabinius des Restes seiner weltlichen Herrscherbefugnisse beraubt, die nunmehr an 5 sogenannte συνέδρια oder σύνοδοι übergingen, in deren Hauptstädten auch die Steuern entrichtet werden mußten. Diese Behörden werden vermutlich für das Einlaufen des Tributes verantwortlich und mit der Steuereinziehung beauftragt gewesen sein. Die ganzen Anordnungen des Gabinius sollen nach den Wünschen Antipaters getroffen sein (Jos. bell. I, 170 u. 178. ant. XIV, 91 u. 103). Antipater wird von Strabon und Hypsikrates (bei Jos. XIV, 127 u. 139) als ἐπιμελητής von Judäa bezeichnet, und Schürer hat die ansprechende Vermutung ausgesprochen, daß er die Oberaufsicht über das gesamte Finanzwesen gehabt habe. Cassius Dio (39, 56) sagt einfach, Gabinius habe den Juden Tribut auferlegt.

Klarer werden die Verhältnisse erst in Caesars Zeit, dessen Anordnungen uns in den Aktenstücken bei Josephus noch vorliegen. In diesen spielt, wie schon oben bemerkt, Antipater überhaupt keine Rolle, es ist immer nur von Hyrkanos und seinen Nachkommen die Rede, aber trotzdem hat Josephus (XIV, 143) nach Nikolaos den Antipater mit Recht als den leitenden Mann geschildert. Er wird hier als ἐπίτροπος τῆς Ἰουδαίας bezeichnet und ist der eigentliche Vertrauensmann der Römer gewesen, von denen ihm jetzt das römische Bürgerrecht und völlige Steuerfreiheit verliehen worden sind (§ 137). Letzteres wird sich auf Besitzungen Antipaters bezogen haben, die auf römischem Provinzialboden lagen. Er selbst hat sich nach § 157 als προστάτης der Juden bezeichnet, was vermutlich dasselbe bedeutet wie ἐπίτροπος und ἐπιμελητής, denn alle diese Ausdrücke sind nicht als termini technici aufzufassen. In § 168 heißen Antipater und seine Söhne „ἐπίτροποι τῶν πραγμάτων“. Nun ist leider der Text der uns hauptsächlich angehenden Urkunde Caesars in so traurigem Zustande überliefert, daß einige wichtige Bestimmungen unklar bleiben, und Mendelssohns (a. a. O. 203f.) Versuche, durch Umstellungen und Korrekturen etwas besseres zu gewinnen, sind gescheitert, ja Mendelssohn hat sich durch die alte lateinische Übersetzung verleiten lassen, in § 202 statt des überlieferten „Ἰόπης ὑπεξαιρουμένης“ zu schreiben „Ἰοπηνοὶ ὑπεξαιρουμένου“, wodurch denn herauskommt, daß die Leute von Joppe für Jerusalem Tribut gezahlt haben sollen! Noch unglücklicher ist die Behandlung dieser Urkunde bei Roth (a. a. O. 65), der ihr u. a. entnimmt, daß Caesar den Juden gestattete, eine Abgabe zu erheben, um davon die Mauern Jerusalems mit seiner Bewilligung wieder aufzubauen. Ich bekenne, daß ich die Bestimmung in § 201 „ὅπως τε Ἰουδαίοις ἐν τῷ δευτέρῳ τῆς μισθώσεως [ἔτει] τῆς προσόδου κόρον ὑπεξέλωνται“ nicht verstehe, da es mir unwahrscheinlich ist, daß hier von einem Kor, dem

bekannten hebräischen Hohlmaß, die Rede sein kann, während doch Caesar in § 206 nach römischen modii rechnet. Außerdem bleibt ganz unklar, von welchem Quantum der Kor abgezogen werden sollte. Es wird sich einfach um einen heillosen Schreibfehler handeln. Im übrigen sind die Hauptsachen einigermaßen verständlich, obschon die Bestimmungen durcheinander geworfen sind. Von einer Kopfsteuer ist keine Rede, auch von einer Abgabenpflicht des Tempels verlautet nichts, und ebensowenig finden wir eine Andeutung davon, daß römische Beamte im jüdischen Gebiet bei der Steuererhebung beteiligt gewesen sind, vielmehr wird energisch eingeschärft, daß kein römischer Beamter berechtigt sein soll, zu irgend einem Zweck, wie Winterquartier oder Aushebung, von den Juden Geld einzutreiben. Es soll also eine reinliche Scheidung stattfinden, wie sie bei der nationalen und religiösen Empfindlichkeit der Juden wünschenswert war.

Dagegen sollen die Juden einmal dem Hyrkanos und seinen Söhnen die Zehnten entrichten, welche sie seinen Vorfahren gezahlt haben, zweitens sollen „sie", d. h. nach § 209 Hyrkanos und die Juden, für Jerusalem und das dazu gehörende Gebiet mit Ausnahme von Joppe jährlich mit Ausnahme des Sabbatjahres Tribut zahlen, und zwar soll in jedem zweiten Jahre 1/4 des geernteten Getreides (τῶν σπειρομένων) in Sidon abgeliefert werden, die Jahreslieferung betrug also 1/8 des Getreideertrags. Für Joppe, das den Juden jetzt zurückgegeben wurde, gibt es besondere Bestimmungen. Hyrkanos und seine Nachkommen sollen dafür „παρὰ τῶν τὴν γῆν νεμομένων χώρας λιμένος ἐξαγωγίου" jährlich mit Ausnahme des Sabbatjahres in Sidon 20 675 römische Scheffel Getreide abliefern. Was die Worte „χώρας λιμένος ἐξαγωγίου" hier bedeuten sollen, ist nicht mit Gewißheit zu sagen, klar ist es aber, daß im übrigen auch hier nur eine Getreideabgabe in Frage kommt. Hier wird Hyrkan ausdrücklich als der für das Einlaufen des Tributes verantwortliche Mann genannt, und wir müssen annehmen, daß er auch für Jerusalem dieselbe Verantwortung trug. Danach hielt es Caesar im Wesentlichen ebenso, wie es unter der hellenistischen Regierung gewesen war. Der geistliche Fürst stand zwischen der heidnischen Großmacht und dem jüdischen Volke als der Mittelsmann, nur hat er unter den Ptolemäern und Seleukiden bares Geld bezahlt statt der Naturallieferung, die das kornarme Rom besser brauchen konnte.

Nach Caesars Tode bekamen die Juden die harte Faust des Cassius zu spüren. Er legte dem Lande eine Kontribution von 700 Talenten auf, deren Aufbringung wieder Sache des Antipater war. Der ließ sie durch seine Söhne, durch den Malchus und andre ἐπιμεληταί besorgen (ant. XIV, 273ff.), und wer davon seine Aufgabe schnell erledigte, wie Herodes, wurde von Cassius belobt, wer die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte, hart bedroht und bestraft. Den Malchus rettete Hyrkan, indem er aus seinem Privatvermögen durch Antipater 100 Talente für ihn an Cassius schickte. Also auch hier keine Spur von einer direkten römischen Finanzverwaltung in Judäa.

Nun zu den gefälschten Aktenstücken. Auch wer nicht zugeben will, daß diese von Jason herrühren, wird kaum leugnen können, daß die in ihnen vorliegenden Voraussetzungen über das Finanzwesen in allen dieselben sind und darauf hindeuten, daß sie alle aus derselben Fabrik stammen, denn Meyers (255) und andrer Gelehrten Auffassung, es handle sich um wirklich getroffene Bestimmungen der Könige, ist unhaltbar. Wenn die Könige den Juden finanzielle Erleichterungen gewähren wollten, so hätten sie den vom Hohenpriester

für das Volk zu zahlenden Tribut herabsetzen müssen. Was sehen wir aber statt dessen in unsern Urkunden? Nach dem Erlaß des Antiochos III. (XII, 142) sollen der Rat, die Priester, Tempelschreiber und Sänger befreit werden von der Kopfsteuer, dem Kranzgeld und der Salzsteuer (statt τῶν ἄλλων ist nach XIII, 49 zu lesen τῶν ἁλῶν, wie Niese in der ed. maj. mit Recht vermutet hat). Diejenigen Juden, welche zur Zeit in Jerusalem wohnen oder bis zu einem bestimmten Termin dahin zurückkehren, sollen für 3 Jahre steuerfrei sein. Auch in Zukunft soll ihnen 1/3 der Abgaben (τῶν φόρων) erlassen sein. Damit ist nicht etwa eine Herabsetzung des für das ganze Volk gezahlten Tributes gemeint, sondern es ist an einzelne Abgaben gedacht, wie sich ja schon aus der Bestimmung über die nach Jerusalem heimkehrenden Juden ergibt. Überhaupt ist hier gar keine Rede von der so wichtigen Rolle des Hohenpriesters auf dem finanziellen Gebiet, und auch sonst wird in den ganzen Briefen des Antiochos III. mit keinem Wort des Hohenpriesters gedacht, was in echten Urkunden nicht hätte ausbleiben können. Ebenso hören wir kein Wort davon, daß jetzt die seleukidische Besteuerung an die Stelle der ptolemäischen tritt, vielmehr redet der König, ganz entsprechend dem, was er über die Treue und Tapferkeit der Juden im Dienst seiner Vorfahren gesagt hat, durchaus so, als erließe er den Juden Abgaben, die sie bisher ihm oder seinen Vorfahren gezahlt hätten. Wollte man den Erlaß ernst nehmen, so würde er ja besagen, daß unter den Ptolemäern alle Juden, auch die Mitglieder des Hohen Rates, die Priester und das übrige Tempelpersonal, Kopfsteuer, Kranzgeld und Salzsteuer gezahlt hätten, während nunmehr die privilegierten Klassen gänzlich davon befreit sein sollten, und die andern Juden nur 2/3 von dem zu zahlen hätten, was unter ptolemäischer Herrschaft zu entrichten war. Der Verfasser geht durchaus von der Vorstellung aus, daß die Juden direkt unter der Besteuerung durch die heidnische Regierung stehen, wie das am deutlichsten in den Briefen des Demetrios II. an Simon hervortritt, wo die königlichen Beamten den Befehl erhalten haben sollen, den Juden Nachlaß zu gewähren (I Makk. 13, 37), während doch nach allem, was wir oben erörtert haben, eine solche Besteuerung erst durch die Schatzung des Quirinius eingeführt ist, bei der den Juden auch zum ersten Mal die hier erwähnte und bei Josephus (XIII, 50) in seinem Text des Briefes des Demetrios I. uns noch einmal begegnende Kopfsteuer auferlegt worden ist. Schürer (I, 229) hat allerdings zu erweisen gesucht, daß die Kopfsteuer unter Antiochos III. bereits in Judäa existiert habe. Er hat sich dazu von Meyer belehren lassen, daß die Stelle Pseudo-Aristoteles oecon. II, 1, 4, wo von einer Kopfsteuer die Rede ist, die Verhältnisse der Seleukiden-Zeit im Auge habe. Das ist auch richtig, aber Schürer hat übersehen, daß es eben im Seleukiden-Reich sehr verschiedene Arten der Besteuerung nebeneinander gegeben hat. Jene Kopfsteuer hat für die βασιλικοὶ λαοί, die hörigen Untertanen des Königs, gewiß bestanden, aber für die griechischen Städte und die Untertanen der Vasallenfürsten galten eben andre Regeln. In Ägypten waren die Juden als Angehörige der privilegierten Klassen nach III Makk. 2, 28 ursprünglich auch von der Kopfsteuer befreit, sie sollten aber nunmehr „εἰς λαογραφίαν καὶ οἰκετικὴν διάθεσιν ἀχθῆναι", d. h. sie sollten auf die Stufe der kopfsteuerpflichtigen Ägypter heruntergedrückt werden. Denn λαογραφία bedeutet ursprünglich zwar nur die Aufzählung der λαοί, dann in römischer Zeit aber auch die Kopfsteuer, die in ptolemäischer Zeit

σύνταξις hieß (Schubart, Einführung in die Pap.-Kunde 258). Man kann also aus Pseudo-Aristoteles durchaus keine Stütze für die Annahme, die Juden hätten bis auf Antiochos III. eine Kopfsteuer gezahlt, gewinnen. Die angeblich von dem Könige den Juden bewilligten φιλάνθρωπα sollen nach II Makk. 4, 11 unter Antiochos Epiphanes von dem gottlosen Hohenpriester Jason abgeschafft sein, aber es wird uns in II Makk. nicht gesagt, welche Wirkung das auf finanziellem Gebiet gehabt haben soll.

Erst der Brief des Demetrios I. an die Juden erlaubt uns einen Rückschluß auf die dadurch angeblich herbeigeführten Zustände. Er verspricht den Juden zunächst in ganz unbestimmten Ausdrücken, wie sie in einer echten Urkunde nicht hätten gebraucht werden können, viele Abgabenerlasse. Im besondern wird dann als sofort bewilligt genannt zunächst die τιμὴ τοῦ ἁλός, d. h., wie Wilcken (Ostraka I, 141 ff.) gezeigt hat, der Kaufpreis für das Salz, das aus den königlichen Salinen kam. Es ist also ein Unterschied zwischen einer Salzsteuer, die ἁλική hieß, und dieser τιμὴ τοῦ ἁλός. In dem Briefe des Demetrios II. an Jonathan begegnet uns eine dritte Variante, da verzichtet der König auf die Salinen selber (τὰς τοῦ ἁλὸς λίμνας), wir sehen so recht, wie wahllos der Fälscher seine Urkunden verfaßt hat. Das Kranzgeld (στεφανιτικός φόρος) des Briefes des Antiochos III. wird in den Briefen der Demetrii durch die Kränze selber ersetzt. Demetrios I. setzt voraus, daß die Könige bisher 1/3 der Saatfrucht und 1/2 der Baumfrucht empfangen hätten, auch hierfür wechseln die Ausdrücke fortwährend. Im Text des I Makk. 10, 30 heißt es „ἀντὶ τοῦ τρίτου τῆς σπορᾶς καὶ ἀντὶ τοῦ ἡμίσους τοῦ καρποῦ ξυλίνου", während Josephus (XIII, 49) schreibt „ἀντὶ τῶν τρίτων τοῦ καρποῦ καὶ τοῦ ἡμίσους τοῦ ξυλίνου καρποῦ". Im Briefe des Demetrios II. steht I Makk. 11, 35 dafür „ἀπὸ τῶν γεννημάτων τῆς γῆς καὶ τῶν ἀκροδρύων", während Josephus (XIII, 128) schreibt „ἀπὸ τῶν καρπῶν τῆς γῆς καὶ τῶν φυτῶν."

Es steht hier mit der Korrektheit ebenso wie bei der oben behandelten Verwendung der Wörter ἔθνος, δῆμος, πλῆθος und λαός in den gefälschten Urkunden.

Demetrios I. verspricht außer den allen Juden erlassenen Abgaben für Jerusalem im besonderen noch einmal die Befreiung von Zehnten und Zöllen, während Demetrios II. in seinem Briefe an Jonathan Jerusalem nicht besonders bedenkt, dafür aber die Befreiung von „den andern Zehnten und Zöllen" zwischen die Gartenfrüchte und die Salinen schiebt und in seinem Briefe an Simon von irgendwelchen Abgaben in Jerusalem redet. Offenbar hat der Fälscher ein Bedürfnis nach Abwechselung verspürt, darum läßt er hier auch die nähere Bestimmung über die Höhe der Abgaben von Saat- und Baumfrüchten fort. Demetrios I. setzt übrigens noch voraus, daß seine Vorgänger vom Tempel jährlich 10 000 Drachmen empfingen, er erläßt die Zahlung mit der frommen Begründung, daß dieses Geld den diensttuenden Priestern zukomme. Hier liegt ein dem Jason gar nicht zum Bewußtsein gekommener Widerspruch gegen seine für uns aus II Makk. 11, 3 noch erkennbare Quelle vor, wonach der Tempel als frei von Abgaben zu denken ist. Ein Widerspruch besteht auch zwischen den beiden Briefen des Demetrios II. Wozu erläßt der König in dem Briefe an Simon noch einmal die Abgaben, die er schon unter Jonathan erlassen hatte? Nun wird man dagegen allerdings viel-

leicht einwenden, daß nach I Makk. 11, 58 Demetrios seine dem Jonathan gegebenen Versprechungen gebrochen hat, und daß dabei auch die den Juden bewilligten Steuererlasse aufgehoben worden seien. Aber dagegen spricht der Umstand, daß der Verfasser der Grundschrift von I Makk. nicht wohl an solche Erlasse gedacht haben kann, da er ja die gefälschten Urkunden noch nicht gekannt hat, sondern nur wußte, daß Jonathan einen Tribut von 300 Talenten für Judäa und die 3 von Samaria dazu gelegten Bezirke zu zahlen hatte. Nach ihm hat denn auch gleich darauf der junge Antiochos dem Jonathan die Bestätigung in seinen Würden erteilt und ihm neue Ehren erwiesen, aber von Erlassen einzelner Steuern ist hier gar nicht die Rede. Wie sollten sich solche Erlasse überhaupt mit der Tributzahlung durch den Hohenpriester vertragen haben? Wie konnte er die erforderliche Summe aufbringen, wenn die heidnische Regierung dem Volke fast alle Steuern erließ? Wie hatte er sie vorher überhaupt zusammenbekommen, wenn neben ihm ein Steuersystem bestand, wie es die Briefe voraussetzen? Ist es denkbar, daß die Juden außer den Abgaben für den Tempel und für den Hohenpriester als Fürsten noch eine direkte Besteuerung durch die heidnische Regierung ertragen konnten? Ich glaube, diese Fragen aufwerfen heißt sie verneinen, und wir werden die Königsbriefe ganz beiseite lassen müssen, wenn wir eine richtige Vorstellung von dem jüdischen Finanzwesen gewinnen wollen, soweit eine solche überhaupt zu gewinnen ist.

Jason von Kyrene hat bei der Abfassung jener Urkunden genau so unbekümmert die zu seiner Zeit bestehenden Steuerverhältnisse der unter heidnischer Verwaltung lebenden Juden auf die frühere Zeit übertragen, wie es Josephus tat, als er schrieb, die Juden hätten in der Zeit des Mithridates keine öffentlichen Gelder gehabt als die dem Tempel gehörenden.

Kap. 11. Die Abfassungszeit des Aristeas-Briefes.

Die ganz außerordentlich große Wichtigkeit des Aristeasbriefes für das Verständnis der hellenistisch-jüdischen Literatur, besonders für die zeitliche Ansetzung verschiedener ihrer Erzeugnisse, rechtfertigt es, daß noch einmal der Versuch gemacht wird, zu ergründen, was sich aus den eigenen Angaben des Aristeas über seine Zeit entnehmen läßt. Schürers Ansetzung der Schrift um 200 v. Chr. ist zwar von ihm selber noch in der letzten Auflage seiner „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi" (1908) festgehalten worden, und so konnte er auch eine ganze Anzahl andrer verfehlter Zeitansätze beibehalten, aber im übrigen hat man diese Ansicht ziemlich allerseits als unmöglich anerkannt. Soviel ich sehe, wird sie jetzt nur noch von Meyer geteilt, allerdings ohne jegliche Stellungnahme zu den einschlägigen Fragen (10 f.). O. Stählin setzt (in der 6. Aufl. von Christs „Griechischer Literaturgeschichte" Bd. II, 1, p. 619 ff.) den Aristeas um 100 v. Chr. an, und meint, damit vertrage es sich, daß der jüdische Philosoph, Aristobulos, den Stählin für eine historische Persönlichkeit hält, den Aristeas-Brief gekannt hat. Allerdings sei unter den Ptolemaios Philometor, dessen Lehrer Aristobulos gewesen sein soll, nicht der erste Träger dieses Beinamens zu verstehen, sondern der zweite, der gewöhnlich mit seinem Spitznamen Lathyros bezeichnet wird. Darauf ist Stählin durch einen unglücklichen Einfall Gerckes (R. E. II, Sp. 919)

gebracht worden. In Wirklichkeit kann nichts sicherer sein, als daß in den jüdischen Schriften unter dem judenfreundlichen Philometor immer der erste zu verstehen ist, nie Lathyros, den die jüdische Tradition vielmehr als ein wahres Scheusal gezeichnet hat. Man vergleiche nur Jos. XIII, 284–287 und 351, wo geschildert wird, wie die jüdischen Feldherren der Kleopatra Kokke den Lathyros bekämpfen, und § 337–347, wo wir zu hören bekommen, wie entsetzlich grausam Lathyros gegen die Juden in Palästina gewesen ist. Man vergleiche ferner § 349 und XIV, 112, woraus sich ergibt, daß die Judenschaft Ägyptens später aus Angst vor Lathyros ihre Kapitalien nach Kos flüchtete. Weitere Notizen ergeben, daß Lathyros im Jahre 88 v. Chr. bei seiner endgültigen Rückkehr auf den Thron Ägyptens in Alexandria die erste dortige Judenverfolgung veranstaltet hat. (Vergl. meinen Aufsatz „Der historische Kern des III Makkabäer-Buchs" im Hermes XXXIX, 249f., dazu Wilckens zustimmende Bemerkung in dem Aufsatz: „Zum Alexandrinischen Antisemitismus" S. 786 A. 4 und Fockes „Weisheit Salomonis", S. 83f.) Mit besserem Recht hätte man Lathyros' jüngeren Bruder, den ihm feindlichen Ptolemaios Alexander, der gleichfalls Philometor hieß aber mit den Juden gut stand, für den Schüler des Aristobulos ausgeben können, aber auch das ist nicht angängig, denn die Rolle des Aristobulos im Einleitungsbrief zum II Makkabäer-Buch 1, 10 zeigt deutlich genug, daß nur der erste Philometor für seinen Schüler ausgegeben worden ist. Aristobulos wird dort als vornehmster Vertreter der ägyptischen Juden betrachtet, wie Judas Makkabäus als Haupt der Juden in Palästina gilt; man darf die beiden nicht zeitlich von einander trennen in der Hoffnung, auf diese Art einen historischen Aristobulos zu behalten, sondern man steht vor der Alternative entweder diesen jüdischen Philosophen in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. setzen zu müssen, oder in ihm einen Fälscher zu erblicken, der die älteren Erfindungen des Aristeas sinngemäß fortführt, indem er zu der angeblich für Ptolemaios Philadelphos angefertigten Übersetzung des jüdischen Gesetzes einen Kommentar liefert, ohne den die späteren Ptolemäer den Wert dieses Gesetzes nicht wohl hätten begreifen können. Eine Reihe wichtiger Bemerkungen über die Abfassungszeit des Aristeas hat Paul Wendland im Vorwort zu seiner Ausgabe p. XXVI, f. und in der Einleitung zu seiner Übersetzung des Briefes (bei Kautzsch: Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. Bd. II, S. 1–4) gemacht. Danach ist Aristeas ganz unwissend über die Zeitverhältnisse unter Ptolemaios Philadelphos, er weiß, um von andern Schnitzern zu schweigen, nicht einmal, daß der Hohepriester von Jerusalem ein Vasall des Königs gewesen ist, sondern betrachtet ihn als einen Souverän ebenso, wie Philo, vit. Mos. II, p. 139 M, das tut, der den Hohenpriester zugleich als König bezeichnet, ohne zu bedenken, daß diese Würden erst unter den späteren Makkabäern vereinigt worden sind. Unter den Namen der 72 Übersetzer nennt Aristeas nicht nur Mattathias und je dreimal Judas, Jonathan und Simon, sondern auch die aus der Geschichte der ägyptischen Diaspora wohlbekannten Namen Chelkias, Ananias, Dositheos; das läßt vermuten, daß ihm jene Persönlichkeiten vorgeschwebt haben, und daß er also längere Zeit nach der makkabäischen Erhebung geschrieben haben muß. Dazu stimmt es, daß er an zwei Stellen völlig aus der Rolle fällt und seine eigene Zeit aus-

drücklich von der des Philadelphos trennt. In § 182 der Ausgabe Wendlands heißt es von der gastlichen Aufnahme der Gesandtschaften am Hofe „ἦν γὰρ τοῦτο διατεταγμένον ὑπὸ τοῦ βασιλέως, ἃ μὲν ἔτι καὶ νῦν ὁρᾷς." Noch schlimmer ist die Entgleisung in § 28, wo es von den Kanzleigebräuchen heißt: „πάντα γὰρ διὰ προσταγμάτων καὶ μεγάλης ἀσφαλείας τοῖς βασιλεῦσι τούτοις διῳκεῖτο." Wer das unbefangen liest, wird kaum umhin können zuzugestehen, daß Aristeas auf die ganze Reihe der Ptolemäer zurückblickt, denn man kann doch nicht gut annehmen, daß er mit „diesen Königen" nur die beiden ersten Vertreter der Dynastie gemeint und also deren Einrichtungen von denen der späteren Herrscher habe unterscheiden wollen. Leider hat sich Wendland der nächstliegenden Erklärung jener Worte verschlossen, da er einen sicheren terminus ante quem für die Abfassungszeit gefunden zu haben glaubte. Er verweist auf die Bemerkung des Strabo XVII, 6, daß die Pharosinsel seit den Kämpfen im alexandrinischen Kriege Caesars verödet gewesen sei. Da nun Aristeas' Bruder, Philokrates, als vom Pharos kommend gedacht werde (§ 5) und da die 72 dort gewohnt haben sollen, so betrachte Aristeas die Insel als bewohnt, und müsse also vor 47 v. Chr. geschrieben haben. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß gar nicht gesagt wird, Philokrates komme vom Pharos, sondern, er komme „von der Insel". Wäre Philokrates vom Pharos gekommen, so hätte er doch die Geschichte von der Übersetzung aus erster Hand haben können, und Aristeas hätte es nicht nötig gehabt, dem Bruder die Sache umständlich zu schildern. Der Brief ist doch nur dann motiviert, wenn Philokrates fern von Alexandria geweilt hatte und somit über die wichtigsten Stadtneuigkeiten nicht unterrichtet war. Unter der Insel ist natürlich, wie früher auch allgemein angenommen wurde, Kypros zu verstehen. Ferner behauptet Strabo gar nicht, daß zu seiner Zeit die Pharosinsel völlig verödet gewesen sei, sondern nach ihm wohnte in der Nähe des Leuchtturmes allerlei Schiffervolk. Nun läßt Aristeas die 72 zunächst in der Nähe der königlichen Burg einquartiert werden (§ 181). Erst mehrere Tage später führt Demetrios von Phaleron sie zu dem Hause, wo sie arbeiten sollen. Es befindet sich auf dem nördlichen Teil des Pharos, also gerade beim Leuchtturm, und wird als ruhig gelegen, durch Stille und Helligkeit empfohlen bezeichnet (§ 301 und 307). Dort arbeiten die 72 täglich bis zur 9. Stunde, dann gehen sie fort, um sich der Pflege ihres Leibes zu widmen (§ 303). Daß dies in ihrem ursprünglichen Quartier geschieht, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, es ergibt sich aber aus § 304—307. Danach muß man also annehmen, daß sie dort auch weiter versorgt wurden, von dort jeden Morgen zur Begrüßung zum Könige ins nahe Schloß gingen und sich dann erst nach dem Pharos zur Arbeit begaben. Hätten wir uns die Sache so zu denken, daß sie überhaupt auf dem Pharos wohnten, täglich morgens von dort aus zum Schloß zogen, und nach der Begrüßung zum Pharos zurückkehrten, so müßten wir in § 304 statt ἀπολύεσθαι ein anderes Verbum, etwa ἐπανέρχεσθαι oder ἐπανιέναι erwarten. Das Haus auf der stillen Pharosinsel ist eben, wie Philo (vit. Mos. II, 139 f. ed. Mangey) noch stärker als Aristeas betont, als eine besonders geeignete Arbeitsstätte ausgesucht worden, und so entspricht die bei Aristeas vorausgesetzte Situation sehr gut der, die wir aus Strabo kennen, d. h. Wendlands terminus ante quem ist, wie schon Lumbroso (ric. Alexandrine 59 f.) richtig betont hat, in Wahrheit ein terminus

post quem, der die Annahme, daß Aristeas auf die ganze Dynastie der Ptolemäer, deren Einrichtungen ihm noch vertraut sind, zurückschaut, aufs beste stützt.

Dasselbe tut Aristeas' längst bemerkte Entgleisung hinsichtlich der Häfen des jüdischen Landes. Er nennt als solche Joppe, Gaza, Askalon und Ptolemais. Nun hat allerdings Schürer (III, 611) mit Recht erklärt, daß die beiden letzteren niemals zum jüdischen Reiche gehört haben, aber er hat sehr mit Unrecht bestritten, daß man dieser Stelle einen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit entnehmen dürfe. Es ist kein Zweifel, daß Aristeas alle diese Häfen als im Besitz der Juden befindlich oder wenigstens als bequem und sicher für sie zugänglich betrachtet hat, und damit schon ist Schürers Ansetzung des Briefes um 200 v. Chr. unmöglich gemacht, denn aus I Makk. 14,5 ergibt sich, daß die Juden zuerst unter Simon durch die dauernde Erwerbung von Joppe die Verbindung mit dem Meere erlangt haben. Gaza war ursprünglich ebenso wie Ptolemais und Askalon den Juden feindlich gesinnt, darum ist es von Alexander Jannai zerstört worden. Von Pompejus wiederhergestellt, kam die Stadt im Jahre 30 v. Chr. zum Reiche des Herodes. Erst seit dieser Zeit kann sie also als Hafen für Judäa Bedeutung gewonnen haben. Wendland übersieht das, wenn er meint, die Bemerkung über die Häfen weise auf die Zeit zwischen 96 und 63 v. Chr. hin, d. h. zwischen der Eroberung durch Jannai und der Befreiung durch Pompejus. Mit Ptolemais hat auch erst Herodes freundschaftliche Beziehungen unterhalten, von denen Josephus mancherlei erzählt. Mit Askalon, von dessen giftigem Haß gegen die Juden Philo (leg. 576) berichtet, haben zwar schon die Vorfahren des Herodes in gutem Verhältnis gestanden, aber das betraf die übrigen Juden nicht, für sie kam die Stadt als Hafenplatz gleichfalls nicht vor der Regierung dieses Königs in Frage. Wenn wir annehmen dürften, daß Aristeas die politische Zusammengehörigkeit von Judäa, Askalon und Ptolemais vorausgesetzt hat und dazu wirklich berechtigt war, so würden wir erst die Absetzung des Archelaos, durch die auch Judäa zur römischen Provinz kam, als terminus post quem betrachten dürfen, aber selbst wenn er nur gemeint hat, daß die Juden alle jene Städte für ihre überseeischen Handelsbeziehungen benutzen könnten, dürften wir seine Schrift nicht vor der Zeit des Herodes ansetzen. Erst in dessen Regierungszeit paßt auch Aristeas' Schilderung der Pracht des Tempels, die ganz unmöglich auf den baufälligen Vorgänger des Herodianischen Tempels bezogen werden kann. Dazu paßt ferner die Schilderung der Tempelburg in § 100 ff. Aristeas will in der von mächtigen Türmen geschützten und von starker Artillerie starrenden Burg eine aus 500 besonders zuverlässigen, ums Vaterland wohlverdienten Männern bestehende Besatzung gefunden haben, die nur an den Festen abwechselnd die Burg verlassen durften und im übrigen eine höchst mißtrauische Wachvorschrift beobachteten, da die Burg nicht nur gegen äußere Feinde sondern auch gegen einen plötzlichen Anschlag und Aufstand gesichert werden sollte. Aristeas sagt nicht ausdrücklich, daß die Besatzung aus Juden bestanden habe, aber er wünscht wohl, daß seine Leser das annehmen und glauben, die Leute seien als fromme Juden abwechselnd zum Gottesdienst gegangen. Nun ist kaum zu bezweifeln, daß der Fälscher selber in Jerusalem gewesen ist, die ganze Beschreibung der Stadt, des Tempels, der Burg mit ihrer Wachvorschrift weist auf eigene Beobachtung hin. Nur hat Aristeas die Verhältnisse seiner eigenen Zeit mit der

bei seinen Genossen üblichen Sorglosigkeit um die geschichtlichen Tatsachen in die Zeit des Philadelphos übertragen und im Interesse seines Idealbildes von Jerusalem unter der Herrschaft des weisen Eleazar die Garnison als aus frommen Juden bestehend geschildert. Tatsächlich war in vormakkabäischer Zeit die Tempelburg keine besonders starke Feste, denn sonst hätten die Syrer nicht die alte Davidsstadt als Zitadelle für sich einzurichten brauchen. Eine jüdische Garnison dürfen wir dort ebenfalls weder unter den Ptolemäern noch unter den Seleukiden voraussetzen. Nach II Makk. 4, 29 haben „Kyprier" dort gestanden. Jüdische Truppen hat erst Judas organisiert, I Makk. 3, 55, aber schon Hyrkanos I. begann, sie durch Söldner zu ersetzen, und Alexander Jannai war erst recht auf solche angewiesen, da er ebenso wenig wie später Herodes seinen jüdischen Untertanen trauen konnte. Die Bemerkung des Aristeas, daß die Burg bestimmt sei, Sicherheit auch gegen einen plötzlichen Aufstand zu bieten, weist auf die Zeiten hin, wo der Regent von Jerusalem sich gegen einen plötzlichen Krawall der im Tempel zusammengeströmten jüdischen Fanatiker sichern mußte. Solche waren namentlich bei den Festen zu fürchten. Schon Graetz (Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. des Judentums 1876, S. 295 ff.) hat erkannt, daß Aristeas' Beschreibung der Burg eigentlich nur auf die Antonia paßt, und daß er Recht hat, ergibt sich aus Josephus bell. V, 238 bis 244, wo es heißt, daß die in der Burg garnisonierende römische Kohorte an den Festtagen Posten an den Hallen des Tempels ausstellte, um einen Aufruhr zu verhüten. Die Ablösung jener Posten hat Aristeas vor Augen gehabt, als er schrieb, daß die, ebenso wie die wachhabende römische Kohorte, aus 500 Mann bestehende Garnison nur an den Festen abteilungsweise (ἐκ μέρους) die Festung verlassen durfte. Auf dieselben Verhältnisse weist ein merkwürdiger Ausdruck des Aristeas hin. Er will bekanntlich mit dem Hohenpriester und Landesherrn Eleazar sehr herzlich verkehrt haben, aber die Erlaubnis, die Burg zu betreten, hat er sich nicht von diesem erbeten, sondern von einem Manne, den er als „προκαθηγούμενος" bezeichnet. Daß darunter nicht der Kommandant zu verstehen ist, hat Wendland wohl mit Recht betont, denn dieser müßte etwa, wie bei Jos. XV, 408 oder XVIII, 93 ff. mit φρούραρχος, oder wie in II Makk. 4, 23 mit ἔπαρχος τῆς ἀκροπόλεως bezeichnet werden. Verfehlt aber ist Wendlands Ansicht, daß unter dem προκαθηγούμενος der Hohepriester zu verstehen sei; der ist niemals, am wenigsten von Aristeas, so genannt worden. Hinter jenem Titel steckt ein andrer Mann, der dem Kommandanten der Bastille von Jerusalem Befehle erteilen konnte. Absichtlich hat der Fälscher diese unklare Bezeichnung gewählt.

Einen deutlichen Hinweis auf die Zeit seit Herodes enthält die Bemerkung des Aristeas in § 98, in dem prachtvollen Kleide des Hohenpriesters trete derjenige auf, der dessen würdig befunden sei. Aristeas setzt also voraus, daß der Hohepriester nicht wie in vormakkabäischer und makkabäischer Zeit kraft eines Erbrechtes ins Amt kommt, sondern weil er dessen besonders würdig ist. Diese Anschauung ist erst seit der Zeit des Herodes möglich, der die Hohenpriester nach Gutdünken einsetzte. Seither wird des öfteren die Würdigkeit bei der Ernennung betont (z. B. Jos. bell. II, 7. ant. XIX, 313). Mag man auch die einzelnen hier zusammengestellten Indizien in ihrer Beweiskraft höher oder geringer bewerten, ihr Zusammentreffen kann kein Zufall sein. Die Schilderung der ägyptischen Dinge weist auf die Zeit nach dem Sturz der

Ptolemäer hin, die der palästinensischen auf die Zeit um Christi Geburt. Graetz (a. a. O. 293) hat gemeint, die von Aristeas dem Philadelphos zugeschriebene Bestrafung der Delatoren sei auf Grund der von Tiberius im Jahre 33 v. Chr. veranstalteten Razzia auf dieses Gesindel erfunden worden. Daß den Juden Tiberius als weiser Regent und ihr Gönner galt, ergibt sich aus Philo (leg. 589 ff.). Es wäre also denkbar, daß Aristeas eine Maßnahme des Tiberius auf Philadelphos übertragen hätte. Aber das bleibt eine Vermutung. Immerhin konnte auch in der Zeit des Tiberius ein alexandrinischer Jude sehr wohl noch soviel Kenntnis von den ptolemäischen Einrichtungen haben, wie Aristeas sie verrät. Den ersten ziemlich sicheren terminus ante quem bietet die große Judenverfolgung unter Caligula. Denn die damals brennend gewordene Frage nach dem Anspruch der Juden auf das alexandrinische Bürgerrecht hat den Aristeas noch nicht beschäftigt. Er behauptet noch nicht, daß Ptolemaios I. oder II. oder Alexander den dortigen Juden das Bürgerrecht gegeben habe, er erwähnt den Alexander überhaupt nicht. Allerdings kennt Aristeas bereits Angriffe auf die jüdische Religion und die Juden im allgemeinen, und diese Tatsache genügt allein schon, um Schürers und Meyers Ansetzung seiner Schrift um 200 v. Chr. als unhaltbar zu erweisen, denn damals war von einer literarischen Polemik gegen das Judentum noch gar keine Rede. Wenn Manetho nach einer alten ägyptischen Volkssage das jüdische Volk aus den vom Aussatz geplagten Ägyptern entstehen läßt, so ist das völlig verschieden von der uns im ersten Jahrhundert vor Chr. begegnenden literarischen Bekämpfung jüdischer Sitten und Religion, wie sie namentlich bei Poseidonios und bei Apollonios Molon in seiner συσκευὴ κατὰ Ἰουδαίων hervortritt. Aristeas läßt nun seinen Eleazar in § 139–171 eine Reihe der gegen die Juden erhobenen Vorwürfe widerlegen, so den der ἀξενία und μισανθρωπία, in § 144 ist die Rede von oft widerlegten Verspottungen mosaischer Gesetzesbestimmungen, es zeigt sich also daß Aristeas durchaus nicht etwa der erste Apologet ist. Auch die Behauptung, daß die Juden ein junges Volk wären, das früher nichts zu bedeuten gehabt hätte und daher von den griechischen Schriftstellern nicht erwähnt worden sei, bekämpft Aristeas durch den Hinweis auf Theopompos und Theodektes die beide durch ein Wunder gezwungen worden seien, auf die Behandlung jüdischer Dinge Verzicht zu leisten. Die schon oben besprochene Stelle § 36 führt uns sogar mitten in die literarische Fehde hinein, auch Aristeas macht die Juden zu treuen Beschützern des Ptolemaios I. gegen die judenfeindlich gesinnten Ägypter. Wir erkennen daraus, daß er schon das Wetterleuchten des Gewitters gesehen hat, das sich unter Caligula so schrecklich entladen sollte.

Kap. 12. Die Stellung des Jason von Kyrene in der hellenistisch-jüdischen Literatur, und die Abfassungszeit des II Makkabäer-Buches.

Stellen wir zum Schluß die Hauptergebnisse der Untersuchung zusammen, so finden wir, daß der Inhalt der besprochenen Urkunden das aus rein formalen Gründen gefällte Urteil Schubarts, sie seien sämtlich mehr oder weniger ungeschickt gemachte Fälschungen, durchaus bestätigt. Diese ganzen Briefe sind

Erzeugnisse der apologetischen Literatur des Judentums und sollten der im Beginn der römischen Kaiserzeit auf eine bedenkliche Höhe gestiegenen Feindseligkeit der Griechen gegen die Juden entgegenwirken. Eine genauere Prüfung der gesamten hellenistischen Aktenstücke in I und II Makk. und bei Josephus lehrt uns, daß, vielleicht alle, jedenfalls die meisten und die wichtigsten von Jason von Kyrene herrühren müssen, der mit den von seinen alexandrinischen Glaubensgenossen übernommenen Künsten der literarischen Mache und der Fälschung die Geschichte der Makkabäer neu überarbeitet und mit allerlei Erfindungen bereichert hat. Jasons 5 Bücher umfassendes Werk hat einen viel größeren Einfluß auf die Gestaltung der jüdischen Überlieferung ausgeübt, als man anzunehmen pflegt. Außer im II Makk. und IV Makk., die beide direkt auf Jason zurückgehen, fanden wir seine Spuren in den interpolierten Urkunden des I Makk. und in ihrer Umrahmung, ferner bei Sulpicius Severus, Synkellos, dem arabischen Josippon und der arabischen Makkabäer-Geschichte. Auf welchem Wege jasonisches Gut zu den vier letztgenannten späten Schriftstellern gelangt ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nicht einmal das Verhältnis des Josephus zu Jason ist völlig klar. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß er ihn direkt benutzt und zur Ergänzung des I Makk., herangezogen hat. Ob und wie weit die aus pharisäischer Quelle geflossenen Angaben, mit denen Josephus seine Hauptquelle für die Zeit der späteren Makkabäer, d. h. Nikolaos von Damaskos, ergänzt hat, aus Jason stammen, ist auch nicht mehr zu ergründen. Wer eine indirekte Benutzung des Jason durch Josephus annehmen will, muß eine Mittelquelle erfinden, die genau im Geist Jasons gearbeitet hat. Es würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, wollte ich auf die neuerdings wieder eifrig vertretenen Anonymushypothesen der Gelehrten eingehen, die sich mit der Quellenforschung zu Josephus beschäftigt haben, ich will nur bemerken, daß Laqueur mit vollem Recht dagegen protestiert hat, daß man Josephus zu einer Art Schreibmaschine stempeln will, die kümmerlich genug eine einzelne Vorlage wiederzugeben vermag. Gerade die Betrachtung des bei Josephus vorliegenden iasonischen Gutes zeigt, daß er sich, wenn auch wenig geschickt, bemüht hat, mehrere Quellen zusammenzuarbeiten. Daß Josephus den Jason niemals nennt spricht durchaus nicht etwa dagegen, daß er ihn gekannt und benutzt hat, denn Josephus vermeidet es bekanntlich durchaus, sich auf jüdische Schriftsteller zu berufen, da er voraussetzt, daß die Griechen jenen doch keinen Glauben schenken würden. Selbst den berühmten Philo nennt Josephus (XVII, 259 f.) nur einmal und zwar nicht als Schriftsteller sondern als Gesandten; und wenn er den älteren Philo, den Demetrios und den Eupolemos erwähnt (c. Ap. I, 218), so geschieht das nur, weil er sie fälschlich für Griechen gehalten hat. Jedenfalls wird die Forschung nach den Quellen des Josephus ernstlich mit Jason rechnen müssen, den sie gar nicht zu beachten pflegt.

Daß Jason auf die Zeit des Herodes und Augustus zurückgeblickt hat, haben wir an vielen Beispielen gesehen, einen terminus ante quem für das II Makk. und also auch für Jason glaubte Schürer (III, 486) in Philos Schrift: „quod omnis probus liber“ (Mangey II, 459) gefunden zu haben, weil dort das Bild eines Tyrannen gezeichnet wird, das so stark an die Schilderung des Antiochos Epiphanes in II Makk. erinnern soll, daß eine Bekanntschaft Philos mit dieser Schrift kaum zu bezweifeln sei. Dabei wird dreierlei übersehen,

denn erstens könnte Philo ja ebensogut direkt aus Jason geschöpft haben, wie aus II Makk., zweitens spricht er von mehreren Tyrannen, die teils mit tierischer Grausamkeit und teils mit heuchlerischer Freundlichkeit vorgegangen sind, drittens sind die Opfer bei Philo ja Essener und nicht etwa eine Mutter mit 7 jugendlichen Söhnen. Allerdings läßt Philo diese Opfer ebenso, wie es in II und III Makk. geschieht, in Stücke gehauen und gekocht werden, aber nichts deutet bei ihm auf Antiochos Epiphanes hin, von dem wir ja auch nirgends hören, daß er mit Essenern in Konflikt gekommen sei. Somit ist es ziemlich sicher, daß Philo durchaus unabhängig von Jason gewesen ist und eine andere Quelle gehabt haben muß. Bauer (Artikel Essener in R. E. Suppl. IV. 406) glaubt wie Schürer, daß Philo II Makk. gekannt habe, meint aber, daß ihm Dinge, die er in Alexandria selber miterlebt hatte, den Anstoß gegeben hätten, die von den Römern vermutlich zur Zeit des Pompejus über die Essener verhängten Leiden im Anschluß an die Makkabäer-Legende auszumalen. Aber es spricht nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit dafür, daß unter Pompejus Juden in religiöser Hinsicht bedrängt worden seien. Philo denkt an jener Stelle auch gar nicht an die Römer und erblickt in diesen überhaupt nicht, wie Bauer meint, Feinde der Juden sondern vielmehr ihre Beschützer gegen die Feindseligkeit andrer Völker, wie wir weiterhin noch sehen werden. Weder Schürer noch Bauer haben bemerkt, daß des Rätsels Lösung wohl bei Josephus (XIII, 345ff.) zu finden ist. Dort wird unter Berufung auf Nikolaos und Strabon erzählt, daß Ptolemaios Lathyros im Kriege gegen Alexander Jannai seinen Soldaten befohlen habe, jüdische Weiber und Kinder in Stücke zu hauen und in Kesseln zu kochen, um den Anschein zu erwecken, daß sie selber Menschenfresser seien, und dadurch die Bevölkerung einzuschüchtern. Was an dieser Schauergeschichte tatsächliches ist, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls hat es sich nach Nikolaos und Strabon um einen Akt sinnloser Grausamkeit und durchaus nicht etwa um eine religiöse Angelegenheit gehandelt, von Märtyrertum ist hier keine Rede. Das Verhältnis dieser Erzählung zu den nach der religiösen Seite hin ausgeführten Legenden bei Philo und Jason ist genau dasselbe, das wir zwischen der Physkon-Geschichte bei Josephus (c. Ap. II, 55ff.) und dem III Makkabäer-Buch beobachten. Auch dort bietet die bei Josephus bewahrte Überlieferung eine sich durchaus auf profanem Gebiet bewegende Darstellung. Physkon bekämpft die Hinterbliebenen seines Bruders Philometor, Onias bewährt diesen seine Treue und führt ein Heer gegen Alexandria heran. Darüber ergrimmt will Physkon die in der Hauptstadt lebenden Glaubensgenossen des Onias sämtlich von berauschten Elefanten zertreten lassen. Das mißlingt, die Tiere wenden sich vielmehr gegen die Freunde des Königs und töten viele davon. Der König wird stutzig und läßt sich dann von seiner Lieblingskonkubine, die nach den einen Ithaka nach den andern Irene hieß, vollends zur Reue bestimmen. Schon der Wechsel in der Namengebung zeigt, daß hier bereits verschiedene Fassungen der ursprünglichen Erzählung vorlagen. Im III Makk. wird der Legendenstoff dann völlig ins romanhafte und auf das religiöse Gebiet übertragen, wobei der in Caligulas Zeit schreibende Verfasser im Anfang eine genaue Kenntnis des von Polybios über die Schlacht von Raphia gegebenen Berichts verrät. Wie eng sich III Makk. in manchen Einzelheiten mit Jasons Arbeitsweise berührt, braucht hier nicht mehr weiter auseinandergesetzt zu werden,

es genügt, an die Umarbeitung der Andronikos-Episode in II Makk. 4, 31 ff. zu erinnern. Die beiden Verfasser zeigen uns ebenso wie Philo, wie man in der alexandrinischen Judenschaft es verstanden hat, Stoffe aus der Geschichte, die bei griechischen Schriftstellern überliefert waren, zu erbaulichen Zwecken zurechtzustutzen. Was bei Philo auf die Essener übertragen ist, das hat Jason von Kyrene benutzt, um die von Antiochos Epiphanes über die Juden verhängten Martern auszumalen. Die ältere jüdische Überlieferung in I Makk. 1, 41 ff. weiß nicht das mindeste davon, daß der König persönlich die Religionsverfolgung vornahm und den Folterungen beiwohnte. Sie weiß auch nichts von dem Märtyrertum der Mutter und der 7 Brüder, das schlimmste, was sie berichten kann, ist die Hinrichtung einiger Frauen, die ihre Kinder hatten beschneiden lassen, samt diesen Kindern und allen andern Beteiligten. Daß die Geschichte von den 7 Märtyrern hier totgeschwiegen wäre, ist undenkbar, sie war eben noch nicht erfunden. Ob die bei Philo vorliegende, zum Ruhme der Essener bestimmte Variante älter oder jünger ist als die von Jason ausgeführte, läßt sich nicht entscheiden, aber daß beide Legenden jünger sind als Nikolaos und Strabon, wird man annehmen dürfen, und so gewinnen wir auch auf diesem Wege wieder denselben terminus post quem für Jason. Er ist eben ein Zeitgenosse des Philo, er kennt wie dieser den Aristeasbrief, er hat wie dieser auch die von Agrippa I. den alexandrinischen Juden zur Verfügung gestellte Urkundensammlung gekannt. Auch Philo hat wie Jason und III Makk. eine Erfindung gemacht, um die Treue der Juden gegen die Herrscher ins rechte Licht zu stellen. Er behauptet, Sejanus habe die Juden gehaßt, weil er wußte, daß sie allein oder doch in erster Linie seinen verbrecherischen Plänen gegen Tiberius entgegenarbeiten würden (leg. 569). Daß daran nichts wahres ist, ergibt sich schon aus dem Bericht des Josephus über diese Dinge. Der schreibt das Verdienst an der Rettung des Kaisers der Antonia zu, ohne jüdischer Mitwirkung zu gedenken, er sagt vielmehr, Caligula habe dem Herodes Antipas eine verräterische Verbindung mit Sejanus gegen Tiberius vorgeworfen (XVIII, 250). Daß Philos Erfindung gemacht ist, um solchen Gerüchten entgegenzuwirken, liegt auf der Hand.

Gegenüber der hier gegebenen zeitlichen Ansetzung des Jason wird man nun die fast zum Dogma gewordene Behauptung wiederholen, II Makk. müsse vor der Eroberung Jerusalems durch Pompejus geschrieben sein, also sei Jason erst recht für älter zu halten. Die Bemerkung des Epitomators am Schluß seines Buches (Kap. 15, 37), seit der Vernichtung des Nikanor sei Jerusalem in der Gewalt der Hebräer geblieben, beweise, daß er nichts von der Eroberung der Stadt durch Pompejus gewußt habe. Mit demselben Rechte könnte man aber behaupten, das Buch müsse vor der Eroberung und Schleifung Jerusalems durch Antiochos Sidetes geschrieben sein, aber das tut bekanntlich niemand. Jene Bemerkung ist übrigens nicht einmal für die Zeit des Judas völlig zutreffend, denn bekanntlich ist ja die syrische Garnison erst in Simons Zeit aus der Burg entfernt worden. Nach dem Tode des Judas vollends gebot Bacchides in Jerusalem, während die Hasmonäer in der Wüste saßen. Der Epitomator nimmt also nur den Mund etwas voll, um für seine Schrift einen guten Abschluß zu bekommen; im I Makk. 7, 50 heißt es bescheidener und richtiger, daß nach dem Siege über Nikanor eine Weile Ruhe im Lande Juda herrschte. Der Epitomator bricht gerade hier ab, um nicht

von dem bald nachher erfolgten traurigen Ende seines Helden Judas reden zu müssen, was den erbaulichen und erhebenden Eindruck seiner Schrift wesentlich abgeschwächt haben würde. Es ist eigentlich sonderbar, daß manche Gelehrte sich den Kopf darüber zerbrechen, warum der Epitomator gerade an jener Stelle aufgehört habe, denn es liegt doch auf der Hand, daß es sich bei ihm um kein Geschichtswerk handelt, das allerdings einen ganz andern Abschluß erfordert hätte, sondern um eine reine Tendenzschrift, die dem Leser klar machen soll, daß der Tempel von Jerusalem doch immer Jahves Lieblingssitz bleibt, auch wenn der Gott, erzürnt über die Sünden des Volkes, sein Haus gelegentlich in die Hände der Heiden fallen läßt. Darum hat der Verfasser nicht bloß einen Auszug sondern zugleich einen Ausschnitt aus Jasons Werk geliefert und seine eigene Erzählung nur soweit geführt, bis der letzte Frevler gegen das Heiligtum, Nikanor, seinen wohlverdienten Lohn empfangen hat, wie vor ihm Heliodor, die gottlosen Hohenpriester Jason und Menelaos sowie die Könige Antiochos Epiphanes und Eupator. Es liegt dem Epitomator daran, besonders den Juden Ägyptens die Verehrung des Tempels von Jerusalem ans Herz zu legen; in den Einleitungsbriefen werden sie dreimal (1, 9; 1, 18; 2, 16) eingeladen, das Tempelweihfest gemeinsam mit den Brüdern in Palästina zu begehen. Diese Einleitungsbriefe zeigen uns, daß der ganze Auszug aus Jason gewissermaßen nur eine Erklärung der Entstehung des Festes und eine nähere Begründung der Einladung ist, welche die Juden Ägyptens geneigt machen soll, ihr Folge zu leisten. Ich habe schon früher (Juden und Griechen 67 f.) gesagt, daß II Makk. ein Chanukka-Brief ist genau wie das Buch Esther am Schluß des LXX. Textes als Purimbrief bezeichnet wird, und ich freue mich, diese Auffassung von Bertholet (Die Literaturen des Ostens VII, 1, 349) gebilligt zu finden. Schon Ewald hatte erkannt, daß im II Makk. eine latente Polemik gegen den Tempel von Leontopolis vorliege, aber die Folgerungen aus dieser Erkenntnis werden leider nicht gezogen, so nahe sie liegen. Zu welcher Zeit war es denn notwendig, immer wieder zu betonen, daß der Tempel von Jerusalem das einzige Gott wohlgefällige Heiligtum sei? Wann hat die Gefahr vorgelegen, daß der so lange Zeit hindurch wenig beachtete Tempel von Leontopolis für das gesamte Judenvolk eine so starke Anziehungskraft gewinnen konnte, daß die Aussichten des Tempels von Jerusalem dadurch ernstlich gefährdet wurden? Dafür kann nur die Zeit nach der Zerstörung des letzteren durch Titus in Frage kommen. Damals hat bekanntlich der Tempel von Leontopolis ganz plötzlich so viele Verehrer gewonnen, daß die römische Regierung ihn schließen ließ, um zu verhindern, daß er ein neues gefährliches Zentrum des religiösen und nationalen Widerstandes der Juden würde. Kurz vorher muß unsere Schrift entstanden sein, die den Lesern klar machen soll, daß die Zerstörung des Tempels durch Titus ebensowenig Bestand haben werde wie die Entweihung durch Antiochos Epiphanes. Der Epitomator will der Verzweiflung des zertretenen Volkes entgegenwirken und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft stärken, die Hoffnung, daß Titus bald das Ende des Epiphanes oder Nikanor finden, und daß dem Volke abermals ein Held wie Judas Makkabäus erstehen möge. Es ist kein Zufall, daß der Epitomator, wie wir schon oben S. 56 gesehen haben, so gar nichts von dem Stolz auf die Freundschaft zwischen Rom und den Juden empfindet, die bei Jason von Kyrene, dem Interpolator des I Makk.

und anderen Juden so geflissentlich betont worden ist. Er erwähnt nur ganz nebenher, daß ein jüdischer Gesandter nach Rom gegangen sei (4, 11), und gibt nicht etwa den Bündnistext aus seiner Vorlage wieder sondern nur den Brief, in dem die römischen Gesandten um die Freundschaft und Hilfe der Juden geworben haben sollen, denn der war zu schmeichelhaft für das Nationalgefühl, als daß er ihn hätte unterdrücken können.

Das Auftreten des Pompejus in Jerusalem darf in seiner Bedeutung für das Gesamtverhältnis zwischen Römern und Juden nicht überschätzt werden. Ihm persönlich haben die Juden allerdings dafür gegrollt, daß er den Tempel betreten hatte, und zur Zeit des Aufstandes unter Trajan haben sie ihm dafür die Grabesruhe gestört, aber seine kurzlebigen Einrichtungen in Judäa haben die Stimmung des Volkes gegen Rom höchstens vorübergehend erregt. Hatten doch die Juden selber den Pompejus gebeten, sie von der Tyrannei des Hyrkanos und Aristobulos zu befreien, haben sie doch später den Augustus aufgefordert, sie unter römische Verwaltung zu stellen, die sie gegenüber der Tyrannei des Herodes und Archelaos als eine milde und gerechte Herrschaft priesen, selbst die nächsten Verwandten des Archelaos wollten lieber römisch werden als unter jenem stehen (Jos. XIV, 41. XVII, 227 u. 314). Am Scheiterhaufen Caesars haben nach Suetons Angabe (Div. Jul. 84) die Juden Roms ganze Nächte hindurch gejammert. Das war der ehrliche Ausdruck ihres Dankes für alles, was der Tote ihren Brüdern in der Heimat und in der Diaspora Gutes getan hatte. Die Freundschaft Roms mit Johannes Hyrkanos hatte sich zwar auch einmal wirksam erwiesen, aber sie scheint sehr bald eingeschlafen zu sein, denn unter seinen Nachfolgern hören wir gar nichts mehr davon, der kulturfeindliche Raubstaat des Alexander Jannai kann unmöglich die Billigung Roms gefunden haben, darum hat Pompejus ihn ja auch aufgelöst und sich bemüht dem Hellenismus dort wieder Boden zu schaffen. Erst seit Caesar kann man von einer engen Verbindung zwischen Juden und Römern reden, und sie hat erst einen Stoß erhalten, als nach der Absetzung des Archelaos Judäa direkt unter die römische Verwaltung trat. Auch das wurde noch überwunden durch die von Augustus und Tiberius geübte Rücksichtnahme auf die Gefühle des reizbaren Volkes. Flaccus, Sejanus und Caligula haben nur für kurze Zeit das Verhältnis getrübt, das der schlaue Agrippa I. durch geschickte Einwirkung auf Claudius einerseits die Juden andrerseits wiederherzustellen verstand. Gerade Philos Schriften, seine Lobeshymnen auf Augustus und Tiberius (leg. 566ff.) zeigen deutlich, daß er an Devotion gegen Rom dem Josephus nicht nachsteht. Die Juden in Alexandria sind der römischen Regierung durchaus geneigt, während ihre Feinde zugleich die Träger der alexandrinischen Opposition gegen Rom sind und das bekanntlich zum Teil auch mit dem Tode gebüßt haben. Claudius ist wieder in die Bahnen des Augustus und Tiberius eingelenkt und hat sich den Wünschen des Philo und seiner Genossen durchaus willfährig gezeigt. Erst, als Judäa zum zweiten Male direkt unter die römische Verwaltung trat, verschlechterte sich das Verhältnis zu den Römern hoffnungslos, und schließlich hat die Zerstörung des Tempels auch das bisher durch seine Feindschaft mit den hellenistischen oder griechischen Nachbarn auf Gedeih und Verderb an die römische Regierung gebundene Judentum der Diaspora in den Verzweiflungskampf hineingerissen. Das II Makk. ist ein Erzeugnis dieses Kampfes, den Jason von Kyrene und Philo noch vermieden zu sehen hofften.

Namenverzeichnis.

Folgende allzuoft vorkommende Wörter sind in das Verzeichnis nicht aufgenommen worden: Aegypten, Antiochos Epiphanes, Jason von Kyrene, Jerusalem, Jonathan, Josephus, Judas Makkabäus, Judäa, Juden, I Makkabäerbuch, II Makkabäerbuch, Rom, Römer, Simon, Sohn des Mattathias.

Aaroniden 28
Abraham 26. 40
Aegyptische Juden 26. 74: 95
Afrika 51 f.
Agrippa, M. Vipsanius 7. 10. 18. 38 f. 67
Agrippa I. 7 ff. 14. 44. 94. 96
Agrippa II. 9
Alba Longa 25, Albaner 25
Alektrona 20
Alexander d. Gr. 8. 10–14. 21 f. 24. 29 f. 33. 40 f. 48. 52. 75. 80. 91
Alexander Balas 36 f. 71. 81
Alexander, Dorotheos' Sohn 60 f.
Alexander Jannai 63. 72. 74. 81. 89 f. 93. 96
Alexander Polyhistor 26
Alexander Zabinas 49. 65
Alexandria, Alexandriner 5. 7 ff. 13. 44. 54. 57. 72. 76 f. 87 f. 93. 96
Alexandrinische Juden 22. 26. 29. 92. 94
Alkimos 28. 35. 42. 46. 51. 57
Allobroger 57
Amisos 67
Ananias 13. 87
Ananel 62. 71
Andronikos 27 f. 94
Antigonos 16. 62
Antiochener 31. 32 78 (in Jerus.)
Antiochia 10. 32. 40. 53–56. 66. 77 f. 80
Antiochos II. Theos 10. 17 f.
Antiochos III. 17 ff. 21 ff. 33. 38. 40. 42 f. 52. 73. 76. 84
Antiochos V. Eupator 30–35. 43. 48. 50–56. 95
Antiochos VI. 36. 58. 71. 79. 86
Antiochos VII. Sidetes 36. 40. 43. 48 f. 58–65. 71. 80. 94
Antiochos Kyzikenos 45. 63 ff.
Antiochos Grypos 63
Antiochos Asiaticus 61
Antipater, der Idumäer 6. 40. 45. 82 f.
Antipater, Jasons Sohn 60
Antipatris 63
Antonia, Burg 90
Antonia, Prinzessin 94
Antonius, Lucius 48
Antonius, Marcus 6. 61. 66
Aphairema, 41
Apheran 26
Apion 10 f.
Apollonios, Statthalter von K. Syrien 36. 43
Apollonios, Mysarch 14 f. 42
Apollonios-Molon 40. 91
Apollonios, Alexanders Sohn 63 f.
Apollotempel 27
Appian 16. 81
Aquila 8
Arados 66
Archelaos 89. 96
Areus 23–26. 51. 55
Ariarathes 54. 66
Aristeas 3. 11. 13. 21 ff. 39–40. 43. 69. 86–91. 94
Aristobulos I. 72
Aristobulos II. 6 ff. 96
Aristobulos, Schwager des Herodes 71
Aristobulos, der Philosoph 24. 26. 86 ff.
Asdod 62 f. 69
Asia 9. 24. 47 f.
Asien 10. 17. 38
Askalon 6. 89
Athener 30 f.
Attalos I. 49
Attalos II. oder III. 66
Augustus 7 ff. 13 f. 38–41. 57. 67 f. 72. 96

Babylonien 17. 38
Babylonische Juden 22 f.
Bacchides 36. 57. 94
Batanaia 23
Belsazar 31
Bethsura 69
Bomilkar 52

Caesar 5 f. 13 f. 38–47. 57. 62. 71. 78. 81 ff. 88. 96
Caesaren 75

Caligula 7ff. 11. 13. 91–96
Cannae 52
Cassius 66. 83
Cassius Dio 82
Catullus 31
Chaldäer 69
Chanukka 95
Chelkias 13. 87
Cicero 4. 45. 81
Claudius 8f. 11–14. 19. 44. 96
Cornelius Hispalus 69
Crassus 82

Daniel 27. 29. 31. 39. 52
Daphne 28
Davidsstadt 90
Delos 59. 66
Demetrios I. 33. 36–49. 51. 54. 56f. 61. 65. 84f.
Demetrios II. 33. 36. 40–43. 49f. 58. 60. 63. 65. 69. 79f. 84ff.
Demetrios, jüdischer Schriftsteller 92
Demetrios Phalereus 88
Demoteles 27
Diadochen 8f. 14
Diaspora, jüdische 18. 28. 38. 40. 67. 69
Didoros 26
Diodoros, Geschichtsschreiber 27. 40. 45. 61. 64. 80
Diodoros, Jasons Sohn 63
Dionysios von Halikarnassos 3
Dios 4
Dioskorinthios 15
Dora 9. 58. 60
Dositheos 13. 87

Ekron 81
Eleazar 90f.
Elefantine 13
Epheser 9. 10
Ephesos 39. 66
Esra 2. 18. 21
Essener 93f.
Esther 18. 95
Euaratos 67
Eumenes I. 49
Eumenes II. 53
Eupolemos, Gesandter 18. 56
Eupolemos, Schriftsteller 92
Europa 24
Eurykles 26
Ezekias 12. 29

Fannius G. G. f. 46ff. 64
Fannius M. f. 47. 59. 63f. 67
Flaccus, Avillius 8. 31f. 96
Flaccus, Norbanus 9

Gabinius 45. 61f. 72. 81f.
Galatien 54. 57
Galilaea 38. 41. 58
Gallien 57
Gallier 17. 57
Garizim 14
Gaza 62f. 89
Gazara 63. 69. 80
Gerynes 25
Gilead 36
Gorionides 51
Gortyn 67
Griechen 4. 10. 12. 13. 55. 92f.
Griechenland 4

Hadrian 81
Halikarnassos 60. 66
Hannibal 51f. 57
Hanno 52
Hasdrubal 52. 57
Hasmonäer 81. 94
Hekataios, Pseudo H. 11ff. 22. 28f. 75
Hekatombaion Hyrkanios 14f.
Heliodor 95
Hellenen 52
Herakles 25f. 51
Herodeer 9
Herodes I. 6f. 9. 19f. 22f. 31. 52. 62f. 67f. 71. 79. 83. 89f. 92. 96
Herodes Antipas 94
Herodes von Chalkis 8
Herodot 22. 71
Hiram 4
Hypsikrates 82
Hyrkanos I. 1. 16. 25f. 40. 47. 63–66. 69. 72. 80f. 90. 96
Hyrkanos II. 6. 45. 61. 71f. 78. 81ff. 96

Jaddua 22. 75
Jahve 29ff. 43. 95
Jalysos 20
Jamnia 62
Japhran 26
Jason, Hoherpriester 17f. 23. 28. 77ff. 85. 95
Idumäer 23
Jeremias 29
Jesaias 27. 29
Johannes, Vater des Eupolemos 18
Johannes Antiochenus 27
Jonien 10. 18
Joppe 41. 44f. 48. 62f. 69. 80–83
Joseph, der Tobiade 76
Josippus, der arabische 54. 56. 92
Irene 93
Isispriester 42
Italien 8
Ithaka 93
Jugurthinischer Krieg 64f.
Julius Paris 69
Jupiter Capitolinus 61
Justinus 25. 48f. 65. 68

Kapitol 5–9
Kappadokien 4. 5. 68
Karien 60. 66
Karthago 4. 51f. 57
Kaukasus 25
Kaunos 75
Kendebaios 63
Kimbern 64f.
Kleinasien 18. 67. 73
Kleodemos Malchos 26
Kleopatra I. 76
Kleopatra II. 13. 42
Kleopatra III. 42. 64. 74. 87
Kleopatra VII. 13
Knidos 60. 67
Koile-Syrien 76ff.
Kos 59. 66f. 74. 87
Kreta 67
Kyprier 90
Kypros 59f. 64. 67. 88
Kyrenaika 39
Kyrene 12. 31. 39. 54. 60. 67

Lagidenreich 24
Lakedaimonier 23. 27
Lampsakos 67
Lasthenes 42f.
Leontopolis 13. 95
Lesbos 67
Libyen 12. 26. 51
Livius 3
Liutprand 21
Lochos 42
Lucius, angeblicher Konsul 50. 59f. 66. 68
Lydda 41
Lydien 22f.
Lykien 60. 67
Lysias 16. 33ff. 50f. 53ff. 79

Magius Maximus 8
Makedonen 10. 12. 17. 48f.
Makedonien 52. 54
Makkabäer 26. 69. 79. 81. 87. 92f.
III Makkabäer-Buch 3. 11. 13. 22. 34. 84. 87. 93f.
IV Makkabäer-Buch 16f. 19. 21. 34. 78. 92.
Makkabäergeschichte, arabische 16. 50–57. 92
Malchos 83
Manetho 13. 91
Manius 50
Manius Sergius 53
Manlius Torquatus 54
Manlius Vulso 57
Mariamme 52
Mattathias 87
Memmius 50
Menelaos 17. 28. 35f. 46. 56. 78f. 95
Merula 54
Mesopotamien 23
Mithridates Eupator 25. 74. 86
Moses 40
Myndos 60. 66
Mysarches 15
Myserregiment 15

Nebukadnezar 31
Nepotianus 69
Nero 12
Nikanor, Satrap 16
Nikanor, Patroklos' Sohn 14. 15. 42
Nikanor, der Elefantarch 51. 57. 94f.
Nikanortag 57
Nikolaos von Damaskos 6f. 10. 26. 38. 40. 68. 80. 82. 92ff.
Norbanus Flaccus 9. 66
Numantia 66
Numenios 25. 58. 60

Oberitalien 57
Octavianus 7. 13
Octavius 54. 56
Onias I. 23
Onias II.? 76f.
Onias III., Simons Sohn 13. 43. 76f. 79. 93
Onias, Sohn des Onias III. 28
Oniasjuden 40
Oniasland 13
Ostjordanland 38

Palästina 17. 22. 24. 38. 69. 74. 87. 95
Pamphylien 60. 67
Papirius 62
Parianer 66
Parther 60. 68
Patroklos 15
Pegai 63
Peräa 41
Pergamener 25
Pergamon 49. 53. 64
Perser 22. 48
Perseus von Makedonien 52
Persien 17
Petronius 9
Pharisäer 20
Pharos 88
Phaselis 60. 67
Philippos von Makedonien 52
Philippos, Freund des Antiochos Epiphanes 34. 56
Philo, der ältere 92
Philo, der Philosoph 8–13. 19. 31f. 67. 87ff. 91–96
Philokrates 88
Phönizien 77
Phrygien 22f.
Pilatus 9
Polybios 4. 15. 18. 27. 29. 53f. 61. 75. 93
Pompejus 4. 25. 44f. 47. 61f. 81f. 89. 93–96

Pontos 67
Poseidonios 49. 64. 80. 91
Prokrustes 2
Pseudo-Aristoteles 84f.
Pseudo-Hekataios, siehe Hekataios
Ptolemäer 8. 13. 17. 22. 33–40. 54. 75f. 78. 83f. 87f.
Ptolemaios I. 10–14. 22. 29. 81. 91
Ptolemaios II. 11–14. 20ff. 63. 68. 87f. 90f.
Ptolemaios IV. 11
Ptolemaios V. 76
Ptolemaios VI. 13. 27–30. 36. 43. 62. 86f. 93
Ptolemaios VII. 13. 42. 59f. 62. 65f.
Ptolemaios VIII. Lathyros 64–74. 86f. 93
Ptolemaios IX. Alexander 64. 97
Ptolemaios XIV. 13
Ptolemaios, Beamter des Antiochos III. 21. 42
Ptolemais 36. 42. 89
Purim 95

Quintilius Varus 4
Quirinius 21. 81. 84

Ramathaim 41
Raphia 93
Rhinokorura 63
Rhodier 75
Rhodos 20. 67

Salomo 4. 87
Samaria 15. 41. 75. 77. 79. 86
Samariter 15. 30. 75f.
Samos 67
Sampsame 67
Samsun 67
Sardes 67
Sardianer 9
Saturntempel 5
Scipio 52. 66
Sejanus 94. 96
Seleukia am Tigris 10
Seleukiden 10. 17. 22. 32f. 38. 43. 46. 49. 80f. 83f. 90
Seleukidenära 60
Seleukidenreich 21. 32. 38. 43. 66. 71. 73. 77f.
Seleukos I. 10. 16ff. 21f. 24. 38. 75
Seleukos II. 17
Seleukos IV. 16f.
Servilius Isauricus Vatia 47
Sichem 14
Sichemiten 14. 30
Side 60. 67
Sidon 6. 66. 78. 83
Sidonier in Sichem 14
Sikyon 59. 67
Simon der Gerechte 23. 27
Simon der Verräter 78f.
Sinope 67
Sirach 23
Spanien 25. 57
Sparta 24f. 58. 68
Spartaner 26. 55. 58
Spartiaten 23. 24. 27. 59. 68
Strabon 61. 72. 74. 82. 88. 93f.
Stratonikeia 75
Stratonsturm 63
Sueton 96
Sulla 62
Sulpicius, G. 53
Sulpicius Severus 16f. 21. 75. 79f. 92
Synkellos 17. 92
Syrer 41. 45. 56. 81
Syrien 10. 17. 38. 48. 54. 56. 65. 77

Talmud 28
Teutonen 64f.
Theodektes 91
Theodoros von Mopsuhestia 28
Theopompos 91
Tiberius 9. 91. 94. 96
Titus 10. 19. 95
Tobiaden 2. 29. 76f. 80
Trachoniten 23
Trajan 96
Tripolis 56
Tryphon 36. 43. 58. 61. 65. 79f.
Tubias 20
Tyrier 66
Tyros 4. 6. 66

Valerius, L. 66
Valerius Maximus 69
Verres 61
Vespasianus 4. 5. 29. 31. 81

Xerxes 48

Zeus Hellenios 14
Zeus Xenios 14
Zeuxis 21. 23. 42
Zonaras 56.

Druck von Hubert & Co. G.m.b.H. in Göttingen.

Forschungen zur Religion u. Literatur des Alten und Neuen Testaments

begr. von **W. Bousset** † u. **H. Gunkel**, vom 12. Hefte der N. F. ab hsg. von Prof. D. **Rud. Bultmann** in Marburg u. Prof. D. Dr. **Herm. Gunkel** in Halle.

1. Heft: **Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments.** Von **Hermann Gunkel.** 2. unveränd. Aufl. VII, 96 S. 1910. 3,—

2. Heft: **„Im Namen Jesu."** Von Prof. D. **W. Heitmüller.** 1903. Vergriffen.

3. Heft: **Die Offenbarung des Johannes.** Ein Beitrag zur Literatur- und Religionsgeschichte von Prof. D. **Johannes Weiß**-Heidelberg. III, 164 S. 1904. 5,—

4. Heft: **Indische Einflüsse auf evangelische Erzählungen** von Pd. Dr. **G. A. van den Bergh van Eysinga** in Utrecht. Mit einem Nachwort von Prof. Dr. **Ernst Kuhn.** 2. verbess. Aufl. 118 S. 1909. 3,60

5. Heft: **Sabbat und Woche im Alten Testament.** Von Prof. D. **Johs. Meinhold.** Eine Untersuchung. V, 52 S. 1905. Vergriffen.

6. Heft: **Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie.** Von Prof. D. Dr. **H. Greßmann.** Vergriffen, neue Aufl. in Vorber.

7. Heft: **Die Lade Jahves.** E. religionsgeschichtl. Untersuchg. Mit 13 Abb. Von Prof. Lic. Dr. **Martin Dibelius.** VIII, 128 S. 1906. Vergriffen.

8. Heft: **Das literarische Rätsel des Hebräerbriefs.** Mit einem Anhang über den liter. Charakter des Barnabasbriefes. Von Prof. D. **W. Wrede.** VIII, 98 S. 1906. 1,80

9. Heft: **Jona.** Eine Untersuchg. z. vergleich. Religionsgeschichte. Von Prof. D. **Hans Schmidt.** Mit 39 Abb. VIII, 194 S. 6,—

10. Heft: **Hauptprobleme der Gnosis.** Von Prof. D. **W. Bousset.** VI, 398 S. 1907. Vergriffen.

11. Heft: **Zur Synopse.** Untersuchg. über die Arbeitsweise d. Lk. u. Mt. u. ihre Quellen, namentl. die Spruchquelle, im Anschluß an eine Synopse Mt-Lk-Mt. Von Dr. **G. H. Müller.** IV, 60 S. 1,50

12. Heft: **Vom Zorne Gottes.** Eine Studie über den Einfluß der griechischen Philosophie auf das alte Christentum. Von Professor Dr. **M. Pohlenz.** VIII, 156 S. 1909. 6,—

13. Heft: **Der Stil der paulin. Predigt u. die kynisch-stoische Diatribe.** Von Prof. D. **Rud. Bultmann.** 110 S. 1910. 3,40

14. Heft: **Das Gilgamesch-Epos.** Neu übers. v. **Arthur Ungnad** u. gemeinverständl. erkl. v. **Hugo Greßmann.** IV, 232 S. 6,—, geb. 7,50

15. Heft: **Die urchristl. Überlieferung v. Johannes dem Täufer,** unters. von Prof. Lic. Dr. **Martin Dibelius.** VI, 150 S. 1911. 5,40

16. Heft: **Das Ich der Psalmen,** untersucht von Professor Lic. **Emil Balla.** IV, 155 S. 1912. 4,—

17. Heft: **Volkserzählungen aus Palästina,** gesammelt bei den Bauern von Bir-Zet, und in Verbindung mit Dschirius Jusif in Jerusalem herausgegeben von Prof. D. **Hans Schmidt** und Prof. Dr. **Paul Kahle.** Mit einer Einleitung über palästinische Erzählungskunst, ein. Abriß d. Gramm. u. Verzeichn. 96 u. 303 S. 15,—, geb. 16,60

Neue Folge:

1. Heft: **Mose u. seine Zeit.** Ein Komm. z. d. Mose-Sagen. M. e. Doppelkarte. Von Prof. D. Dr. **H. Greßmann.** VIII, 485 S. 14,–, geb. 16,–

2. Heft: **Die Geisteskultur von Tarsos.** Von **H. Böhlig.** Vergriffen.

3. Heft: **Über die Pastoralbriefe** (I. u. II. Timotheus- u. Titusbrief). Von Dr. **Hans Helmut Mayer.** IV, 89 S. 1913. 1,50

4. Heft: **Kyrios Christos.** Geschichte d. Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus. Von Prof. D. **W. Bousset.** 2. umgearb. Aufl. XXII, 394 S. 1921. 15,—, geb. 17,—

5. Heft: **Die Entstehung der Weisheit Salomos.** Ein Beitrag zur Gesch. d. jüd. Hellenism. v. Dr. **Fr. Focke.** VIII, 132 S. 1913. 4,—

6. Heft: **Jüdisch-christl. Schulbetrieb in Alexandria und Rom.** Literar. Untersuchungen zu Philo und Clemens von Alexandria, Justin und Irenäus. Von Prof. D. **W. Bousset.** VIII, 319 S. 1915. 14,—

7. Heft: Historia Monachorum und Historia Lausiaca. **Eine Studie zur Geschichte des Mönchtums und der frühchristlichen Begriffe Gnostiker und Pneumatiker.** Von **R. Reitzenstein.** 12,—

8. Heft: **Jesus der Herr.** Nachträge und Auseinandersetzungen zu **Kyrios Christos.** Von Prof. D. **W. Bousset.** II, 96 S. 1916. 3,—

9. Heft: **„Der Sohn Gottes."** Eine Untersuchung über den Charakter und die Tendenz des Johannes-Evangeliums. Zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der Heilandsgestalten der Antike. Von Prof. D. **Gillis P:son Wetter.** V, 201 S. 1916. 4,—

10. Heft: **Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen.** Von Prof. Dr. **Hugo Koch.** IV, 108 S. 1917. 3,—

11. Heft: **Der parallele Bau der Satzglieder im Neuen Testament und seine Verwertung für die Textkritik und Exegese.** Von Lic. th. Dr. phil. **Roland Schütz.** 27 S. 1920. —,75

12. Heft: **Die Geschichte der synoptischen Tradition.** Von Prof. D. **Rud. Bultmann.** X, 232 S. 1921. 9,—, geb. 10,50

13. Heft: **Altchristl. Liturgien I: Das christl. Mysterium.** Stud. z. Gesch. d. Abendm. v. **Gillis P:son Wetter.** VIII, 196 S. 5,—

14. Heft: **Der Text des Buches Ezra.** Beiträge zu seiner Wiederherstellung. Von Prof. Dr. **Julius A. Bewer.** IV, 94 S. 1922. 5.—

15. Heft: **Die Leidensgeschichte Jesu und der Christuskult.** Von Privatdoz. Lic. **Gg. Bertram.** IV, 108 S. 1922. 2,50

16. Heft: **Kritische Untersuchungen zu den Büchern Samuelis.** Von Prof. Dr. **H. Tiktin.** 71 S. 1922. 3,—

17. Heft: **Altchristl. Liturgien II: Das christliche Opfer.** Neue Stud. z. Gesch. d. Abendm. Von **G. P. Wetter.** IV, 122 S. 1922. 5,—

18. Heft: **Die göttliche Vorherbestimmung bei Paulus u. in der Posidonianischen Philos.** Von Lic. **R. Liechtenhan.** VI, 132 S. 3,60

19¹. Heft: **Εὐχαριστήριον.** Studien zur Religion u. Lit. d. A. u. N. T., Herm. Gunkel z. 60. Geburtstag dargebr. von seinen Schülern und Freunden, hrsg. v. Hans Schmidt. 1. Teil. Zur Relig. und Lit. d. A. T. VIII, 425 S. Mit 1 Abb. im Text und 5 Abb. auf 2 Taf. 1923. (Mit 2. Teil zus. 30,—, geb. 33,—) 20,—

19². Heft: Dasselbe. 2. Teil. Zur Relig. u. Lit. d. N. T. 240 S. 12,—

20. Heft: **Jesu Bergpredigt.** Rabbinische Texte z. Verständnis d. Bergpredigt, ins Deutsche übers. u. in ihren Ursprachen dargeboten. Mit Erläuterungen, Lesarten u. Registern. Von **Paul Fiebig.** VI, 234 S. 1924. 10,—, geb. 11,60

Date Due

[illegible]
AP 2 '57
Fp 24 '57
MY 15 '57
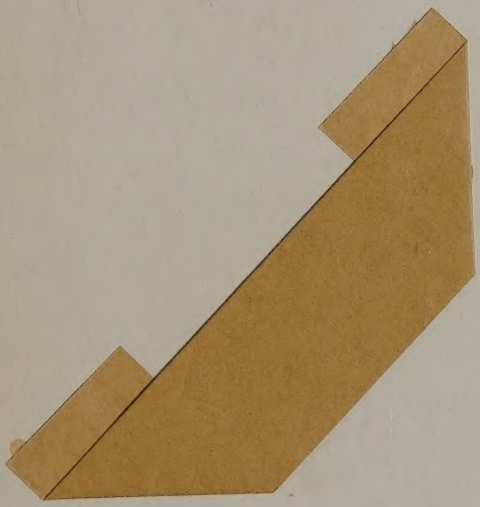
GTU LIBRARY
3 2400 00543 8597